

Feministische Postkoloniale Theorie

Gender und (De-)Kolonisierungsprozesse

INHALT

EDITORIAL	7
SCHWERPUNKT: Feministische Postkoloniale Theorie	
Gender und (De-)Kolonisierungsprozesse	9
MARIA DO MAR CASTRO VARELA. NIKITA DHAWAN	
Europa provinzialisieren? Ja, bitte! Aber wie?	9
GAYATRI CHAKRAVORTY SPIVAK	
Alte und neue Diasporas: Frauen in einer transnationalen Welt	19
DENIZ KANDIYOTI	
Politische Fiktion trifft auf Geschlechtermythos: Postkonflikt Wiederaufbau, „Demokratisierung“ und Frauenrechte	31
SHALINI RANDERIA	
Ökologische Governance. Zwangsumsiedlung und Rechtspluralismus im (post-)kolonialen Indien	41
NIKITA DHAWAN	
Zwischen Empire und Empower: Dekolonisierung und Demokratisierung	52
ELISABETH FINK. UTA RUPPERT	
Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen. Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra T. Mohanty und Gayatri C. Spivak	64
RIRHANDU MAGEZA-BARTHEL. BEATRIX SCHWARZER	
Gleichheit oder Gleichgültigkeit? Vom Ende der Regenbogennation	74
JEANETTE EHRMANN	
Traveling, Translating and Transplanting Human Rights. Zur Kritik der Menschenrechte aus postkolonial-feministischer Perspektive	84
CLAUDIA BRUNNER. DANIELA HRZÁN	
Female Suicide Bombing – Female Genital Cutting. Wissen über „die ganz andere Andere“ im Spannungsfeld von physischer, politischer und epistemischer Gewalt	95

TAGESPOLITIK	107
HILDEGARD MARIA NICKEL	
Zum 20. Jahrestag des Mauerfalls – Eine Bilanz aus ostdeutscher feministischer Perspektive	107
MARION WECKES	
Die „Gläserne Decke“ durchbrechen – Für eine Quotenregelung in Aufsichtsräten und Vorständen der Privatwirtschaft	112
UTA KLEIN	
Handlungsbedarf bleibt: Die Wahlen zum Europaparlament	117
RENATE KREILE	
„Ne hoca, ne koca, ne paşa ...“ – Geschlechterpolitische Dimensionen des politischen Islam – das Beispiel Türkei	123
ANDREA BÖHM	
Die Boxerinnen von Kinshasa	127
 NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG	 133
Kurzmitteilungen	127
WALTRAUD ERNST	
Subjekt der Unterordnung und Transformation? Überlegungen zur Entwicklung der Gender Studies in Deutschland	141
ROSINE DOMBROWSKI	
Bildung und Gender im Lebenslauf: Nationales Bildungspanel bietet neue Daten	145
 ARBEITSKREIS „POLITIK UND GESCHLECHT“ IN DER DVPW	 149
Bericht des Sprecherinnenrates	149
GABRIELE ABELS	
Bericht aus Vorstand und Beirat der DVPW	151

REZENSIONEN	155
UTA KLEIN	
Theresa Wobbe, Ingrid Biermann: Von Rom nach Amsterdam. Die Metamorphosen des Geschlechts in der Europäischen Union	155
GABRIELE ABELS	
Fiona Beveridge, Samantha Velluti (Hg.): Gender and the Open Method of Coordination: Perspectives on Law, Governance and Equality in the EU	157
SIGRID LEITNER	
Christina Klenner, Simone Leiber (Hg.): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechter- ungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten	159
GESINE FUCHS	
Anika Keinz: Polens Andere. Verhandlungen von Geschlecht und Sexualität in Polen nach 1989	162
RONJA EBERLE	
Christine Holike: Islam und Geschlechterpolitiken in Indonesien. Der Einzug der Scharia in die regionale Gesetzgebung	164
JULIA ROMETSCH	
Gülay Çağlar: Engendering der Makroökonomie und Handelspolitik. Potenziale transnationaler Wissensnetzwerke	166
HEIKE KAHLERT	
Ina Kerner: Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus	168
EVA BUCHHOLZ	
Ilse Lenz (Hg.): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung	169
SILKE SCHNEIDER	
Neuere Geschlechterforschung zu Nationalsozialismus und Krieg	172
MIRIAM GWISDALLA	
Stefan Kausch: Die Regierung der Geschlechterordnung. Gender Mainstreaming als Programm zeitgenössischer Gouvernementalität	176

TAGUNGSBEOBACHTUNGEN	179
KATJA LAMICH, VERONIKA MEYER	
Aufbruch in die Welt des Anderen – 2. Braunschweiger Gender Forum. Tagung am 2. April 2009 in Braunschweig	179
NORA ISABEL ADJEZ	
Living Islam in Europe: Muslim Traditions in European Contexts. Konferenz vom 7. bis 9. Mai 2009 in Berlin	181
JULIKA FUNK	
Managing Gender and Diversity – Engendering Reflexivity and Change? Tagung vom 28. bis 30. Mai 2009 in St. Gallen, Schweiz	183
KRISTIN SPERLING	
The Knowledge Behind: The Role of Gender Knowledge in Policy Making. Internationales Symposium vom 29. bis 30. Mai 2009 in Berlin	185
CHRISTINE HOLIKE	
Religion Revisited – Frauenrechte und die politische Instrumentalisierung von Religion. Internationale Konferenz vom 5. bis 6. Juni 2009 in Berlin	187
KATHARINA VOLK	
Politik im Klimawandel – Keine Macht für gerechte Lösungen? DVPW-Kongress vom 21. bis 25. September 2008 in Kiel	189
ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS	191
Call for Papers. Heft 2/2010 der Femina Politica	
Governing Gender. Feministische Studien zum Wandel des Regierens	191
Neuerscheinungen	194
AUTORINNEN DIESES HEFTES	199

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

vor 125 Jahren, im Winter 1884/85 fand in Berlin jene Konferenz statt, bei der die politischen Spitzen Europas Afrika unter sich aufteilten. An diesen Verhandlungstischen verfolgte auch Deutschland die eigenen kolonialen Ambitionen und stieg zur Kolonialmacht auf. Eine fundierte und kritische Aufarbeitung dieser Politik fand nicht statt. Ebenso wenig gilt die Reflexion der vielfachen Konsequenzen des Kolonialismus, die bis heute globale Machtverhältnisse strukturieren, als Teil des Kanons in der Politikwissenschaft. Feministisch-postkoloniale Theorien verpflichten sich dagegen der Dekolonialisierung und werfen, so die beiden Gastherausgeberinnen María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan in der Einleitung, jene Fragen auf, die für eine Provinzialisierung Europas – als politischer Perspektive und Notwendigkeit – zentral sind. So bietet dieser Schwerpunkt Ihnen/Euch und uns neben inspirierender Lektüre auch die Möglichkeit, sich im eigenen wissenschaftlichen Selbstverständnis herausfordern zu lassen.

Auch in Tagespolitik, Tagungsbeobachtungen und Rezensionen finden Sie/findet Ihr den einen oder anderen Text, der zum Perspektivenwechsel drängt und „Vereindeutigungen“ ins Wanken bringt.

Schließlich möchten wir uns für einen Fehler im letzten Heft der *Femina Politica* (H. 1/2009) entschuldigen. Hier hat sich beim Satz ein Fehlerteufel eingeschlichen. In dem Artikel „Geschlecht und Organspende: Gesundheitspolitische Aspekte der Gender Imbalance“ von Merve Winter (S. 84-97) sind in den Säulendiagrammen 1 bis 5 die Daten falsch. Alle Diagramme enthalten dieselben Zahlen. Das ist selbstverständlich ein Irrtum! Eine korrigierte Version des Beitrags finden Sie/findet Ihr auf unserer Homepage sowie beigelegt in diesem Heft und weiteren Auslieferungen des betreffenden Heftes 1/2009.

Wir wünschen Ihnen/Euch eine spannende Lektüre des aktuellen Heftes!

Ihre/Eure Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

1|2010 Nachhaltigkeitspolitik aus feministischer Perspektive

2|2010 Governing Gender. Feministische Studien zum Wandel des Regierens

SCHWERPUNKT

Feministische Postkoloniale Theorie: Gender und (De-)Kolonisierungsprozesse

Europa provinzialisieren? Ja, bitte! Aber wie?

MARIA DO MAR CASTRO VARELA. NIKITA DHAWAN

Anfang des 20. Jahrhunderts regierte Europa über ca. 85% des globalen Territoriums in Form von Kolonien, Protektoraten und Dependancen. Die koloniale Expansion war ein exorbitanter und gewalttätiger Prozess, der durch Ausbeutung, Versklavung und Diebstahl charakterisiert war. Es stellt sich deswegen die Frage, warum sich innerhalb der westlichen wissenschaftlichen Disziplinen lange Zeit nur eine kleine Minderheit diesem Ereignis analytisch angenommen hat. Keine große intellektuelle Anstrengung ist vonnöten, um zu verstehen, dass eine solch massive territoriale Expansion, die zum Teil über Jahrhunderte gewaltvoll erhalten wurde, erstens nicht *nur* durch militärische Präsenz möglich war, zweitens nicht mit der bloßen formalen Unabhängigkeit der kolonisierten Staaten zu einem Ende kommen konnte und schließlich kaum nur Spuren in den kolonisierten Ländern hinterlassen haben kann, sondern auch den globalen Norden prägte. Postkoloniale Studien nähern sich dieser Komplexität und irritieren dabei die Vorstellung einer zwangsläufigen, geradezu naturwüchsigen, kolonialen Beherrschung durch Europa. Sie werfen einen Blick auf die Mannigfaltigkeit kolonialer Interventionen und deren Wirkmächtigkeit bis in die heutigen Tage (etwa Randeria/Eckert 2009).

Zuweilen wird postkoloniale Theorie als ein Versuch beschrieben, eine kritische interdisziplinäre Perspektive zu etablieren. Dagegen scheint es uns eher darum zu gehen, die Disziplinen und damit einhergehende Disziplinierungen herauszufordern. Wir bezeichnen postkoloniale Theorie deswegen als eine anti-disziplinäre Intervention, die versucht herauszuarbeiten, welche Rolle die wissenschaftlichen Disziplinen im Rahmen kolonialer Herrschaftssysteme gespielt haben und wie diese (neo-)koloniale Episteme und materielle Beziehungen reproduzier(t)en, die die „Anderen“ in der Position der „Anderen“ zu fixieren suchen.

(Post-)Koloniale Dissonanzen

Obschon selbst KritikerInnen die Entwicklung, die postkoloniale Theorie genommen hat, weitestgehend positiv beurteilen, scheint es unmöglich, eine allgemeingültige Definition derselben zu geben. Der Begriff „postkolonial“ ist ein *fuzzy concept* – er entzieht sich einer exakten Markierung, bleibt ungriffig. Am ehesten kann postko-

loniale Theorie als eine Perspektive verstanden werden, die sich der Rekonstruktion des europäischen Imperialismus und Kolonialismus verschrieben hat und gleichzeitig die Kämpfe gegen diese spezifische Herrschaftsformation analysiert, ohne dabei etwa eine kohärente theoretische Schule zu repräsentieren. Vielmehr handelt es sich um ein Feld, das von Debatten geprägt bleibt und auch schon deswegen nicht uniform erscheint. Da postkoloniale Theorie sich aus sehr unterschiedlichen Richtungen bedient – etwa Marxismus, Poststrukturalismus, Feminismus, Psychoanalyse etc. – und unmöglich auf nur eine Disziplin beschränkt werden kann, kommt Kritik sehr häufig von Seiten derer, die die Hegemonie der wissenschaftlichen Fachdisziplinen in Gefahr sehen. Stärker fällt allerdings die kritische Auseinandersetzung mit der zunehmenden Popularisierung postkolonialer Theorie aus. So schreibt Vilashini Coopan (2000, 33f.):

I find myself worrying that post-colonial studies is on the verge of becoming every damn thing, serving as the sign for oppositional criticism in all modes and rendering colonial and imperial analogies, as well as invocations of hybridity, intermixture, and transculturation, practically obligatory in contemporary criticism.

KritikerInnen, die nicht im Westen verortet sind – etwa Aijaz Ahmad (1992) –, haben zudem darauf hingewiesen, dass postkoloniale Theorie dem Westen dabei behilflich ist, seine Vergangenheit und Zukunft „in Ordnung“ zu bringen. Sie läuft diesen AutorInnen zufolge Gefahr, zu einer Theoriebildung zu geraten, die vor allem den „Erste-Welt-Intellektuellen“ zur Ehre gereicht. Die schleichende Kommodifizierung postkolonialer Theorie nutzt letztlich wieder einmal der Legitimierung politisch veränderter Dekolonisierungsprozesse. Die zunehmende Sichtbarkeit postkolonialer Theorie und derer, die mit dieser assoziiert werden wollen, stehen dabei im deutlichen Kontrast zu den Gruppen, die durch diese repräsentiert werden.

An anderer Stelle (Castro Varela/Dhawan im Erscheinen) haben wir deswegen kritisch auf die feministischen Debatten um Intersektionalität im deutschsprachigen Raum verwiesen, die aufgrund ihrer Beschäftigung mit der Trias *race/class/gender* immer wieder im Zusammenhang mit postkolonialer Theorie genannt werden, ohne die Implikationen postkolonialer Ansätze wirklich ernst zu nehmen. Freilich müssen Bemühungen wertgeschätzt werden, die sich der komplizierten und komplexen Frage eines „universalen Opfersubjekts“ annehmen. Insbesondere die deutschsprachige Debatte um Intersektionalität läuft jedoch Gefahr, das *race-class-gender*-Mantra lediglich mechanisch in die Theoriebildung zu integrieren, ohne zu beachten, welche Themen¹ durch diese unreflektierte Wiederholung und eurozentrische Setzung unsichtbar gemacht und exkludiert werden. Wie Spivak verdeutlicht:

Es ist klar, dass arm, schwarz und weiblich sein heißt: es dreifach abbekommen. Wenn diese Formulierung jedoch aus dem Zusammenhang der Ersten Welt in einen postkolonialen Zusammenhang (...) verschoben wird, dann verliert die Beschreibung ‚schwarz‘ oder ‚of color‘ ihre Überzeugungskraft und Signifikanz. Die notwendige Stratifizierung der kolonialen Subjektkonstitution in der ersten Phase des kapitalistischen Imperialismus macht ‚Farbe‘ als emanzipatorischen Signifikanten unbrauchbar (Spivak 2007a, 74).

Die wichtige Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist der Status, den die unterschiedlichen Differenzkategorien in differenten Kontexten innehaben. Im Zentrum kolonialer Unterdrückungsformationen ist die saliente Kategorie *race*. Entsprechend bedeutet Dekolonisierung vor allem die Deprivilegierung eines Status, der aufgrund rassistischer Konstruktionen aufgebaut wurde, was nicht notwendigerweise die Veränderung von Klassen- und/oder Geschlechterprivilegien zur Folge hatte. Folgerichtig warnt Spivak davor, den alleinigen Fokus auf *race* und (Anti-) Rassismus in der „Ersten Welt“ zu legen, da dies nicht zwangsläufig eine Kritik an einer bestehenden internationalen Arbeitsteilung befördert. Doch ist es, das hat eben die postkoloniale Theorie klar gemacht, unmöglich, sich eine politische Praxis vorzustellen, die die globalen Dimensionen sozialer Ungleichheit nicht in den Blick nimmt. Trotz vielfältiger Bemühungen, den ökonomischen Determinismus zu überwinden und Macht und Herrschaft aus einer multidimensionalen Perspektive zu erfassen, müssen folglich intersektionelle Ansätze scheitern, solange sie die transnationalen Dimensionen sozialer Ungleichheit als eine Konsequenz des Kolonialismus unbeachtet lassen. Insbesondere das in eins setzen von Intersektionalität und Interdependenz kann in diesem Sinne als politisch risikoreich beschrieben werden, vernachlässigt diese Strategie doch die globale Perspektive, die eine Interdependenztheorie gerade stark macht (Castro Varela/Dhawan im Erscheinen). Studien wie die von Anne Laura Stoler (1995), Ann McClintock (1995), Meyda Yeğenoğlu² (1998) oder Angela Woollacott (2006) zeigen dagegen, dass es durchaus möglich ist, Verknüpfungen und Beziehungen zwischen sozialen Differenzlinien zu analysieren, ohne dabei in einen methodologischen Nationalismus zu verfallen.

Verflochtene Patriarchate

The feminization of the territory and a racialization of its inhabitants went hand in hand; both served to justify domination and exploitation (Zantop 1997, 45).

Feministische postkoloniale Studien werfen indessen einen gezielten Blick auf die Verschränkung von *gender* mit anderen Kategorien im Kontext von Postkolonialismus. So kann die Funktionalität von spezifischen Gender-Regimes herausgearbeitet werden und Kontinuitätslinien und Brüche in den vergeschlechtlichten Repräsentationspolitiken beleuchtet werden. Es kann gezeigt werden, dass die Geschlechterbeziehungen „der Anderen“ seit der Kolonialzeit als ein Symbol für die Rückständigkeit derselben steht. Bestehende patriarchale Praxen kamen den Kolonialmächten geradezu Recht, lieferten sie doch eine gute Legitimation für die Etablierung imperialistischer Herrschaften (Castro Varela/Dhawan 2006). In aktuellen Debatten um *die* „muslimische“ oder *die* „afrikanische“ Frau stellen sich weiße europäische Männer (und auch Frauen) – ähnlich der Selbstdarstellung der Kolonialherren – als diejenigen dar, die verantwortlich dafür sind, die unterdrückte kolonisierte Frau zu retten. Als hätten sie immer noch „die Bürde zu tragen“, die „Andere Frau“ vor den „eigenen Männern“ zu retten (Spivak 2007a). Das Bild der „unterdrückten Anderen Frau“

legitimierte gestern imperialistische Kriege, wie es heute insbesondere restriktive Migrationspolitiken durchzusetzen hilft.

Gleichzeitig haben antikoloniale Befreiungsbewegungen nicht selten *gender* zur Markierung kultureller Differenz genutzt. Während die Kolonialherren ihre Gewalt-herrschaft u.a. mit der Befreiung der „anderen Frau“ begründeten, galt dies vielen nationalen Befreiungsbewegungen als kolonialistischer Eingriff, dem wiederum mit eigenen Neuordnungen der Gender-Regimes geantwortet wurde. Ein gutes Beispiel hierfür ist Spivaks (2007a (1988)) Analyse des unter Strafe setzen des *sati* in *British India*. Die britischen Kolonialbeamten nutzten die Praxis der Witwenverbrennung, um das Bild eines barbarischen und inhumanen Indiens zu zeichnen. Sie rechtfertigten damit einen gewaltsamen Imperialismus im Namen der zivilisatorischen Mission. „Widow-burning was a potent symbol of what was wrong with India“ (Hall 2004, 53). Ein Schlüsselmanöver bildet hier die Konstruktion eines viktimisierten indisch-weiblichen Subjekts, welches die Durchsetzung eines „modernen“, „progressiven“ imperialen Regimes notwendig machte. Tatsächlich geriet der Körper der Witwen zu einem ideologischen Kampfplatz, ohne dass es zu einer Erweiterung der weiblichen Handlungsmacht kam. Zu Zeiten des britischen Empires kam es nicht selten vor, dass indische Witwen aus ökonomischen Gründen dazu gedrängt wurden, *sati* zu praktizieren. Spivaks mehrschichtige Analyse liest sich insoweit als Kritik an dem imperialistischen als auch dem indigenen Patriarchat. Beide Aussagen, „die Frau wolle tatsächlich sterben“ (Hindugesetze sprachen von einer Anerkennung der „freien Wahl“ beim Freitod der Witwe) und „weiße Männer retten die braune Frau vor den braunen Männern“ (Imperialismus als soziale Mission), legitimieren sich dabei gleichsam gegenseitig. Letztlich ist es die Lücke zwischen diesen beiden Artikulationen, die die Aporie der zum Schweigen gebrachten subalternen Frauen darstellt (Castro Varela/Dhawan 2005, 77).

Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht mehr undurchsichtig, dass im Fokus aktueller westlicher Debatten um *den* Islam insbesondere die sozialen Positionierungen muslimischer Frauen und die Gewalttätigkeit junger muslimischer Männer stehen. Immerhin hat die Viktimisierung der „anderen Frau“ im Westen eine lange Tradition. Auch feministische Diskurse zeigen sich verstrickt mit kolonialen Diskursen. Dominant sind Vorstellungen, welche die europäisch-christliche Frau und Gesellschaft als emanzipiert – sprich, zivilisiert – und die „Andere“ als die zu emanzipierende repräsentieren (Mohanty 1988). Die imperiale Kultur hatte auch auf feministische Diskurse des späten 19. Jahrhunderts einen starken Einfluss.

Despite both their genuine concern for the condition of Indian women *and* the feminist reform activities of prominent Indian women during this period, many middle-class British feminists viewed the women of the East not as equals but as unfortunates in need of saving by their British feminist ‚sisters‘ (Burton 1992, 137).

Ein weiteres Problem begegnet uns in den dominanten kolonialen Diskursanalysen, die entweder Geschlecht völlig unbeachtet lassen oder aber die Rolle der weißen Frauen innerhalb des Empires ignorieren. Nicht nur wird damit das traditionelle

Bild der passiven Frau, die nicht in das koloniale Geschehen involviert ist, stabilisiert, Genderdynamiken, die sich als fundamental wichtig erwiesen, um die imperialen Herrschaftsverhältnisse zu sichern, bleiben damit ebenso unbeachtet. Die Grenzen von Sexualität und zwischenmenschlicher Beziehungen waren innerhalb der Kolonien rassialisiert und strengstens reguliert (etwa Stoler 2002). Die imperialistische Herrschaft bedurfte spezifisch vergeschlechtlichter weißer Subjekte, die als überlegen repräsentiert werden konnten, um ihre Herrschaft zu sichern. So ist auch Stolars Bemerkung zu lesen, dass es wohl die Ankunft europäischer Frauen in den Kolonien gewesen sei, die am einschneidendsten die kolonialen Communities verändert habe (Stoler 1997, 351). Das Betreten des kolonialen Raums durch die weiße europäische Frau verursachte ein Nachziehen rassialisierter Grenzen und führte zu einer „Verbürgerlichung“ der weißen Kolonialgemeinschaften (ebd.). Rassialisierte, klasseninformierte Genderordnungen erwiesen sich als eines der Kernstücke kolonialer Diskurse (McClintock 1995). Stoler (1995) weist auf, wie das sexuelle Regime der bürgerlichen Kultur durchzogen war von Rassenkonstruktionen und inwieweit die Idee von „Rassenzugehörigkeit“ von geschlechtspezifischen Vorstellungen abhing, wie auch Auffassungen von „Charakter“ oder „guter Erziehung“ rassialisiert waren. Dass die Grenzen zwischen weißen und sogenannten „indigenen“ Frauen im antikolonialen Kampf von den Nationalisten nochmals scharf nachgezogen und nicht etwa irritiert wurden, zeigt an, dass der koloniale Zusammenstoß als ein Kampf zwischen konkurrierenden Männlichkeiten decodierbar ist, bei dem Männlichkeiten und Weiblichkeiten auf beiden Seiten der *color-line* reformuliert wurden (Butalia 2004, 201f.). So bemerkt Amina Mama (1997, 57), dass postkolonial-nationale Ideologien weiterhin Frauen klare Rollen zuweisen: „this time as Mothers of the Nation“.

Sowohl die Kolonialmächte als auch seine Antagonisten, die post-kolonialen Nationen, zeigt(t)en sich darüber hinaus als heteronormative Projekte, die auf einer maskulinen Bedeutungsökonomie basieren (Alexander 1997, 78ff.). Auch Sexualität diente dem Empire als Marker für kulturelle Reife. Heute fungiert die Unterstellung, dass alle Muslime homophob seien, als Symbol ihrer Nicht-Integrierbarkeit in westliche normative Ordnungen. Wobei freilich unterschlagen wird, dass in den meisten postkolonialen Ländern nicht-normative Sexualitätspraxen erst im Zuge der Kolonisierung kriminalisiert wurden.

Bedauerlicherweise hat ein Großteil postkolonialer feministischer Analysen die Rolle des erzwungenen Heteropatriarchats und die Etablierung und Stabilisierung einer „reproduktiven Heteronormativität“³ im Prozess des *nation building* weitestgehend unbeachtet gelassen. Die wenigen Untersuchungen, die es hierzu gibt, werfen dafür Licht auf die Funktionsweise „heterogener Hegemonien“ (Grewal/Caplan 1994). Sie widerstehen der Idee von zwei homogenen Machtblöcken, die sich einheitlich gegenüberstanden. Feministisch-postkoloniale Theorie ermöglicht damit ein feineres und konturiertes Bild von (De-)Kolonisierungsprozessen.

Dekolonisierung und Wissensproduktion

(...) to be raised in the house of power is to learn its ways, to soak them up, through that very skin that is the cause of your oppression (Rushdie 1988, 211).

Die postkoloniale Welt sieht sich nach wie vor mit dem Vermächtnis des Imperialismus konfrontiert. Der Übergang zum postkolonialen Zeitalter ist nicht mit einer Dekolonisierung der vorherrschenden epistemischen Ordnungen, den institutionellen Praktiken und Rechtsordnungen kolonialer Provenienz einhergegangen.

Folglich wird in diesem Heft zu beleuchten sein, wie feministisch-postkoloniale Theoretikerinnen sich der Frage der Dekolonisierung in ihrem Verhältnis zu Themen wie Transnationalismus, Globalisierung, Governance, Migration, Entwicklungspolitik, globaler Gerechtigkeit, Demokratisierung, Menschenrechten und dem schwierigen Erbe der europäischen Aufklärung annähern. Insbesondere soll der Fokus darauf gerichtet werden, wie nicht nur die Vergangenheit, sondern auch die Zukunft der westlichen und nicht-westlichen Welten zutiefst miteinander verwoben sind.

Die postkoloniale Perspektive hat mittlerweile auch innerhalb der Politikwissenschaft an Bedeutung gewonnen. Im Feld Internationaler Beziehungen, der Entwicklungszusammenarbeit, Friedens- und Konfliktforschung und der Staats- und Demokratietheorien wird zunehmend anerkannt, dass das Erbe des Kolonialismus die historische Gegenwart wirkmächtig beeinflusst (hat). Vor diesem Hintergrund wird im vorliegenden Heft exemplarisch die komplexe koloniale Genealogie gegenwärtiger Diskurse, Institutionen und Praktiken bearbeitet. Die Beiträge untersuchen die Implikationen des Kolonialismus für die Verfasstheit gegenwärtiger globaler feministischer Politiken und richten dabei ihren Fokus auch auf Fragen von Widerstand und agency. Themen wie „Frauen in der transnationalen Welt“ (Spivak), „Gender-Mainstreaming und Demokratisierung“ (Kandiyoti), „ökologische Governance“ (Randeria), „Dekolonisierung und Entwicklungspolitik“ (Dhawan), „transnationale Feminismen“ (Fink/Ruppert), „Postkoloniale Migration und Nationalismus“ (Mageza-Barthel/Schwarzer), „Menschenrechte“ (Ehrmann) und „(Epistemische) Gewalt“ (Brunner/Hrzan) werden aus einer postkolonial-feministischen Perspektive einer Betrachtung unterzogen und damit das weite Feld feministisch-postkolonialer Studien dargelegt.

Eine der zentralen Einsichten des Postkolonialismus ist es, dass die Subjektivität postkolonialer TheoretikerInnen immer auch durch die koloniale Erfahrung bestimmt ist – dies zu verleugnen, würde einer Verleugnung der eigenen Geschichte gleichkommen. Insoweit stehen im Zentrum feministisch-postkolonialer Studien die ambivalenzreichen Verhandlungen mit Europa als stillschweigender Bezugsgröße (silent referent) (Chakrabarty 1992, 2). Diese gilt es einer Kritik zu unterwerfen, auch wenn es die europäischen Theorietraditionen sind, die gleichzeitig die Instrumente der Kritik bereitstellen. TheoretikerInnen der „Dritten Welt“ sind gewissermaßen zu einer Bezugnahme auf die europäische intellektuelle Tradition ver-

pflichtet, während europäische TheoretikerInnen keinerlei vergleichbarem Zwang unterliegen. Die Qualität ihrer Arbeit wird durch ihre relative Ignoranz gegenüber nicht-westlichen Perspektiven nicht geschmälert. Diese „asymmetrische Ignoranz“ (ebd.) ist sowohl ein Zeichen der ungleichen Beziehungen zwischen einem globalen Norden und globalen Süden als auch innerhalb des globalen Nordens und globalen Südens. Die asymmetrische Ignoranzmöglichkeit ist Symptom für eine nicht zum Ende gekommene Dekolonisierung und die Wirkmächtigkeit des europäischen Kolonialismus gleichermaßen.

Dipesh Chakrabarty zufolge ist die „Provinzialisierung Europas“ ein wesentlicher Aspekt des Dekolonisierungsprozesses, der keinesfalls ein nationalistisches oder nativistisches Projekt bei schlichter Zurückweisung der Aufklärung befördern soll (1992, 29). Europa zu pro-vinzialisieren geht vielmehr mit einer Anerkennung der historischen Tatsache einher, dass die Moderne zutiefst mit dem europäischen Imperialismus verbunden ist. Wenn auch das Projekt der Moderne die „Dritte Welt“ hervorgebracht hat, so gilt dies auch für den *Homo europaeus* (Stooler/Cooper 1997, 3). Zugleich ist die Moderne nicht nur eine europäische Errungenschaft; vielmehr hat der „Rest“ der Welt gleichermaßen seinen Beitrag geleistet und hat insofern einen Anspruch darauf (ebd., 21). Das Dilemma, vor dem postkoloniale TheoretikerInnen stehen, ist die Frage, wie Europa zu provinzialisieren ist, wenn akademische Disziplinen wie Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Soziologie und Ethnologie durch die europäische disziplinäre Hegemonie geprägt sind. Es scheint einleuchtend, dass Europa kein Monopol auf die Wissensproduktion hat, das Problem besteht jedoch darin, dass subalternes Wissen innerhalb der hegemonialen Schauplätze der modernen Epistemologie Europas zum Verstummen gebracht wurde. Wodurch das emphatisch vorgebrachte Plädoyer für eine Provinzialisierung Europas zu einem notwendigen, aber unmöglichen Unterfangen gerät (ebd., 16).

Eine weitere entscheidende Frage, ist, *wer* Europa provinzialisieren soll. Wer hat die Ressourcen und die Fähigkeiten, die Dominanz der europäischen intellektuellen Tradition herauszufordern? Da die akademischen Disziplinen nicht nur eurozentrisch, sondern zugleich androzentrisch geprägt sind, stellt sich ferner die Frage, welchen Stellenwert feministisch-postkoloniale Forschung gegenüber dem Projekt der „Dekolonisierung hegemonialen Wissens“ einnimmt. In Anbetracht der Tatsache, dass das „subalterne Subjekt der Dritten Welt“ durch sich überschneidende hegemoniale Diskurse mehrfach ausgelöscht wird, bleibt der Prozess der Dekolonisierung ohne eine Thematisierung der Frage, wie sowohl der Kolonialismus als auch der anti-koloniale Nationalismus Geschlechternormen instrumentalisierte, um die eigenen Diskurse zu rechtfertigen, weiterhin unabgeschlossen.

Die neo-koloniale Genderfrage

Selbst wenn Kolonien in erster Linie Orte ökonomischer Ausbeutung waren (Cooper/Stoler 1997, 4f.), so waren sie doch auch Orte, von denen aus die Zivilisationsmission operationalisiert wurde, deren offen ausgesprochenes Ziel es war, ein refor-

miertes koloniales Subjekt hervorzubringen, das die europäische Intervention als befreienden Prozess erlebt und beschreibt. Aus diesem Grunde wurde jede Form antikolonialen Widerstands auch als ein Widerstand gegen die Zivilisierungsmission gesehen. Der europäische Imperialismus wurde dabei als ein notwendiger globaler Prozess repräsentiert (ebd., 31). Folglich ist es elementar, Kolonialismus desgleichen als ein kulturelles und *nicht nur* als ein ökonomisch-politisches Herrschaftssystem zu betrachten. Es konstituierte die Subjektivitäten und Beziehungen, die die westliche Dominanz über die sogenannte „Dritte Welt“ benötigte, um sich zu etablieren. Leider verharren postkoloniale Studien allerdings häufig auf der Ebene diskursiver Fragen, die sich lediglich den Repräsentationspolitiken und Bezeichnungssymboliken widmen. Dies ist insofern problematisch, als die wichtigen ökonomischen Fragen, die die gewaltförmigen materiellen Verhältnisse bestimmen, ausgeblendet werden. Die von Europa ausgehende gewaltsame Integration ehemaliger Kolonien in das kapitalistische System und die imperialistischen Kontinuitäten der gegenwärtigen internationalen Arbeitsteilung, die mit einer geschlechtsspezifischen Aufteilung des internationalen Arbeitsmarktes einhergehen, sichern dem globalen Norden nach wie vor Wohlstand auf Kosten des globalen Südens, deren Arbeitskräfte und Ressourcen sich der globale Norden parasitär bedient (Mies 1996; Baden 2000). So schreibt Shalini Randeria (1998, 19): „In der aktuellen deutschen Debatte zur Globalisierung wird die post-koloniale Kontinuität genauso wenig wie die Geschlechterfrage beachtet.“ Dabei, so Randeria, könnte

das Interesse für Fragen der Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern, für den gleichberechtigten Zugang zu Ressourcen und Institutionen sowie für geschlechtsspezifische Formen der Gewalt und der Diskriminierung die Aufmerksamkeit auf neue gesellschaftliche Formen der (Re)Produktion von ‚Geschlecht‘ innerhalb der globalen Ordnung des Kapitalismus lenken (ebd.).

Galt die Schwarze Frau als das Rückgrat der Plantagenökonomien (etwa Jain/Reddock 1998), sind es heute die Frauen des globalen Südens, die die Ärmsten der Armen der postkolonialen Welt darstellen. Bereits in den 1980er Jahren hat Swasti Mitter (1986, 6) bemerkt, dass Rassenkonstruktionen und Genderdynamiken immer noch die Hauptprinzipien einer internationalen Arbeitsteilung sind. Der Einsatz weiblicher Arbeitskraft, die nicht gewerkschaftlich organisiert ist, bildet dabei die Hauptstütze für den gegenwärtigen Welthandel – auch noch im 21. Jahrhundert. Feministisch-postkoloniale Studien stellen insoweit ein politisch-theoretisches Projekt dar, bei dem es darum geht, die historische Gewordenheit genderspezifischer Positionierungen im globalen Süden und Norden transparent zu machen, aber ebenso tragbare transnationale Widerstandsstrategien zu formulieren, die die notwendigen Dekolonisierungsprozesse vorantreiben. Das vorliegende Heft gewährt einen Einblick in die Vielfalt der Fragen, und zeigt die Komplexität der Herangehensweisen und Perspektivierungen feministisch-postkolonialer Studien auf. Die Beiträge geben keine Antwort darauf, wie Europa zu provinzialisieren ist, weisen aber auf, welche

Fragen gestellt werden müssen, wenn Dekolonisierung als Teil der politisch-feministischen Agenda betrachtet wird.

Anmerkungen

- 1 Sinnhaft wäre es zudem, postkoloniale Studien stärker mit Holocaust Studies, aber auch mit Studien zum Post-Sozialismus und europäischen Post-Faschismus zu verknüpfen. Hierzu gibt es bisher nur wenige erste Ansätze.
- 2 Yeğenoğlu (1998) entwirft eine kritisch-feministische Lesart von Orientalism und zeigt hierin, inwieweit die Repräsentationen kultureller Differenz untrennbar mit denen sexueller Differenz verquickt sind.
- 3 „Reproduktive Heteronormativität bedeutet schlicht, dass es normal ist, heterosexuell zu sein und sich fortzupflanzen und dass die Gesellschaft mittels dieser Norm strukturiert ist: rechtliche Strukturen, religiöse Strukturen, affektive Strukturen, Wohnstrukturen, alles. (...) Es mag in diese Ecke verlagert werden, in jene Ecke und so fort aber es (...) ist nicht etwas, das verschwinden wird“ (Spivak 2007b, 193).

Literatur

Ahmad, Aijaz, 1992: *In Theory: Classes, Nations, Literatures*. Oxford.

Alexander, M. Jacqui, 1997: "Erotic Autonomy as a Politics of Decolonization: An Anatomy of Feminist and State Practice in the Bahamas Tourist Economy". In: Dies./Mohanty, Chandra Talpade (Hg.): *Feminist Genealogies, Colonial Legacies, Democratic Futures*. New York, London, 63-100.

Baden, Sally, 2000, "Gender, Governance and the Feminization of Poverty". *Women and Political Participation: 21st Century Challenges*. New York (UNDP), 27-40.

Burton, Antoinette M., 1992: „The White Woman’s Burden. British Feminists and .The Indian Woman“, 1865-1915“. In: Chaudhari, Nupur/Strobel, Margaret (Hg.): *Western Women and Imperialism. Complicity and Resistance*. Bloomington/Indianapolis, 137-157.

Butalia, Urvashi, 2004: "Legacies of Departure: Decolonization, Nation-making, and Gender". In: Levine, Philippa (Hg.): *Gender and Empire*. Oxford, 203-219.

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2005: *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld.

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2006: „Das Dilemma der Gerechtigkeit: Migration, Religion und Gender“. *Das Argument*. H. 266, 427-440.

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, im Erscheinen: "Mission Impossible: Postkoloniale Theorie im deutschsprachigen Raum?" In: Reuter, Julia/Villa, Paula-Irene (Hg.): *Postkoloniale Soziologie. Theoretische Anschlüsse – Empirische Befunde – politische Interventionen*. Bielefeld.

Chakrabarty, Dipesh, 1992: *Provincializing Europe. Postcolonial Thought and Historical Difference*. Princeton.

Cooper, Frederick/**Stoler**, Ann Laura (Hg.), 1997: *Tensions of Empire*. Berkeley.

Coopan, Vilashini, 2000: „W(h)ither Post-Colonial Studies? Towards the Transnational Study of Race and Nation“ In: Chrisman, Laura/Parry, Benita (Hg.): *Postcolonial Theory and Criticism*. Cambridge, 1-35.

Grewal, Inderpal/**Kaplan**, Caren (Hg.), 1994: *Scattered Hegemonies: Postmodernity and Transnational Feminist Practices*. Minneapolis.

Hall, Catherine, 2004: "Of Gender and Empire: Reflections on the Nineteenth Century". In: Levine, Philippa (Hg.): *Gender and Empire*. Oxford, 46-76.

Jain, Shobita/**Reddock**, Rhoda (Hg.), 1998: *Women Plantation Workers: International Experiences*. Oxford.

Keohane, Robert/Nye, Joseph, 2000: *Power and Interdependence. World Politics in Transition*. London.

Mama, Amina, 1997: "Sheroes and Villains: Conceptualizing Colonial and Contemporary Violence Against Women in Africa". In: Alexander, Jacqui M./Mohanty, Chandra Talpade (Hg.): *Feminist Genealogies, Colonial Legacies, Democratic Futures*. New York, London, 46-62.

McClintock, Anne, 1995: *Imperial Leather. Race, Gender and Sexuality in the Colonial Contest*. New York, London.

Mies, Maria, 1996: *Patriarchat und Kapital. Frauen in der internationalen Arbeitsteilung*. Zürich.

Mitter, Swasti, 1986: *Common Fate, Common Bond: Women in the Global Economy*. London.

Mohanty, Chandra Talpade (1988): „Aus westlicher Sicht: feministische Theorie und koloniale Diskurse“. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*. 11. Jg. H. 23, 149-162.

Randeria, Shalini, 1998: „Globalisierung und Geschlechterfrage: Zur Einführung“. In: Klingenbiel, Ruth/Randeria, Shalini (Hg.): *Globalisierung aus Frauensicht. Bilanzen und Visionen*. Bonn, 16-33.

Randeria, Shalini/Eckert, Andreas (Hg.), 2009: *Vom Imperialismus zum Empire*. Frankfurt/M.

Rushdie, Salman, 1988: *The Satanic Verses*. London.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 2007a: *Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation*. Wien.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 2007b: "Feminism and Human Rights". In: Shaikh, Nermeen (Hg.): *The Present as History: Critical Perspectives on Global Power*. New York, 172-201.

Stoler, Ann Laura, 1995: *Race and the Education of Desire. Foucault's History of Sexuality and the Colonial Order of Things*. Durham, London.

Stoler, Ann Laura, 1997: "Making Empire Respectable: The Politics of Race and Sexual Morality in Twentieth-Century Colonial Cultures". In: McClintock, Anne/Mufti, Aamir/Shohat, Ella (Hg.): *Dangerous Liaisons. Gender, Nation & Postcolonial Perspectives*. Minneapolis, London, 344-373.

Stoler, Ann Laura, 2002: *Carnal Knowledge and Imperial Power. Race and the Intimate in Colonial Rule*. Berkeley, Los Angeles.

Woollacott, Angela, 2006: *Gender and Empire*. Hampshire, New York.

Yeğenoğlu, Meyda, 1998: *Colonial Fantasies. Towards a Feminist Reading of Orientalism*. Cambridge.

Zantop, Susanne, 1997: *Colonial Fantasies. Conquest, Family, and Nation in Precolonial Germany, 1770-1870*. Durham, London.

Alte und neue Diasporas: Frauen in einer transnationalen Welt

GAYATRI CHAKRAVORTY SPIVAK

Was verstehe ich heute unter einer „transnationalen Welt“? Dass es für neue Staaten und Entwicklungsländer – also für die sich aktuell oder schon länger im Prozess der Dekolonisierung befindenden Nationen – unmöglich ist, den strikten Zwängen eines „neoliberalen“ Weltwirtschaftssystems zu entkommen, das im Namen von „Entwicklung“, neuerdings „nachhaltige Entwicklung“ – alle Barrieren zwischen sich und den fragilen Volkswirtschaften niederreißt und so jede Möglichkeit der sozialen Umverteilung ernsthaft einschränkt. Was verbinden wir vor dem Hintergrund dieser neuen Transnationalität mit der „neuen Diaspora“, mit dem neuerlichen Verstreuen von Samen der „sich entwickelnden“ Nationen, die so ihre Wurzeln in bereits entwickelten Boden treiben können? Eurozentrische Migration, Export männlicher und weiblicher Arbeitskraft, Grenzüberschreitungen, politisches Asyl und die erschütternde Vor-Ort-Entwurzelung der euphemistisch *comfort women* genannten Zwangsprostituierten in Asien und Afrika. Wie sahen dagegen die alten Diasporas aus, vor der umfassenden Transnationalisierung der Welt? Sie waren das Ergebnis von religiöser Unterdrückung und Krieg, Sklaverei und Arbeitsverpflichtungen, Handel und Eroberung sowie einer innereuropäischen Arbeitsmigration, die sich während des neunzehnten Jahrhunderts allmählich in Richtung der Vereinigten Staaten verlagerte. Jedes dieser komplexen Phänomene hat seine ganz eigene Geschichte. Die Beziehung, die zwischen jedem einzelnen dieser Phänomene und Frauen besteht, verläuft quer zur allgemeinen Geschichte, ja buchstäblich exorbitant zu ihr.

Es ist wahr, dass sich die Linien in der Transnationalität meistens, wenn auch nicht immer, in den Räumen der Ersten Welt kreuzen, wo sie auch zu enden scheinen. Doch obwohl Arbeitsmigration immer mehr zum Gegenstand von Forschung und Oral History wird, sind einige Aspekte zum Thema „Frauen in der transnationalen Welt“ bisher kaum erfasst worden. Ich liste sie hier auf: 1) Heimarbeit, 2) Bevölkerungskontrolle, 3) Gruppen, die keine Diaspora bilden können und 4) indigene Frauen außerhalb Amerikas.

Heimarbeit betrifft Frauen, die innerhalb der globalen Arbeitsteilung von zu Hause – in Produktionsweisen, die von vorkapitalistisch bis postfordistisch reichen und sämtliche Klassenprozesse umfassen – ohne jegliche Kontrolle der Löhne Akkordarbeit leisten. Sie neutralisieren die Kosten für Krankenversicherung, Kinderbetreuung, Sicherheit am Arbeitsplatz, Instandhaltung und Betriebsführung, gestützt durch die Auffassung, weibliche Moral sei gleichbedeutend mit unbezahlter Hausarbeit („Sorge“), die manipulativ in den trügerischen Glauben überführt wurde, bezahlte Hausarbeit sei per se lukrativ oder feministisch (was im Einzelfall durchaus zutreffen mag). Das Konzept eines diasporischen Multikulturalismus ist hier irrelevant.

Die Frauen bleiben zu Hause und sind oft nicht organisierbar, da für sie die Internalisierung von Geschlechterrollen zur Überlebensstrategie geworden ist. Sie sind ein Teil (aber nur ein Teil) der Gruppe, die von der implizierten Leserschaft dieses Essays notwendigerweise ausgeschlossen ist.

Bevölkerungskontrolle ist der Name für eine Politik, die den ärmsten Frauen, oft gekoppelt an sogenannte „Hilfspakete“, von Internationalen Organisationen aufgezwungen wird. Arbeiterinnen wie Malini Karkal, Farida Akhter und viele andere haben gezeigt, dass es sich bei dieser Politik um nichts anderes als um Gynozid und Krieg gegen Frauen handelt (Akhter 1992; Karkal 1989).¹ Sie dient nicht nur dazu, Überkonsum zu kaschieren; sie steht auch feministischer Theorie im Weg, weil sie Frauen ausschließlich über ihren Reproduktionsapparat identifiziert und ihnen keinen davon unabhängigen Subjektstatus zuerkennt.

Für den Punkt „Gruppen, die keine Diaspora bilden können greife ich auf die Originaldefinition von „Subalternität“ zurück, wie sie von Gramsci kommend transplantiert wurde:

(...) die demografische Differenz zwischen der Gesamtbevölkerung (eines Kolonialstaates) und all denen, die als ‚Elite‘ bezeichnet werden können. Einige dieser Klassen und Gruppen, so wie der niedrige Landadel, verarmte Grundbesitzer, reiche und wohlhabende Bauern (sowie heute Teile der Arbeitnehmer und der Angestellten sowie ihre Frauen) die ‚von Natur aus‘ zu den ‚Subalternen‘ gehören, (können) unter gewissen Umständen als ‚Elite‘ auftreten. Diese Ambiguität gilt es für Feministinnen sorgfältig zu studieren und auf ihr Potential hin zu prüfen (Guha 1982, 8).

Große Bevölkerungsgruppen überleben in diesem Raum der Differenz innerhalb der Transnationalität, ohne in die Diaspora zu flüchten. Zu ihnen gehören sogar die meisten Gruppen von UreinwohnerInnen außerhalb „Euramerikas“, was mich zum letzten Punkt der oben genannten Aufzählung strategischer Exklusionen bringt. Der Raum der Frau innerhalb dieser Gruppen kann nicht zielsicher eingezeichnet werden, wenn es um die Diaspora geht, sei sie alt oder neu. Nichtsdestotrotz sind Diasporas ein wichtiger Bestandteil der „transnationalen Welt“.

Ich möchte hier einen Moment inne halten und die „Gruppen, die keine Diaspora bilden können“ affirmativer als diejenigen beschreiben, die seit mehr als 30.000 Jahren am selben Ort geblieben sind. Ich bewerte das nicht an sich, muss es aber zur Kenntnis nehmen. Scheint hier eine alternative Vision des Humanen auf? Die Geschwindigkeit, in der wir von dieser unendlich langsamen Verzeitlichung lernen zu lernen, führt uns nicht nur von der Diaspora weg, sie verwehrt auch vorgefertigte Antworten und Schlussfolgerungen. Möge dies als Name für „das Andere“ der Diasporafrage stehen. Diese Frage, die dieser Tage derart selbstverständlich als historisch notwendige Grundlage jeglichen Widerstands gesehen wird, zeigt das Vergessen des Namens an.

Wenn wir von Transnationalität im Allgemeinen sprechen, denken wir zumeist an globale Hybridität im Hinblick auf Populärkultur, an militärische Interventionen und an den Neokolonialismus multinationaler Konzerne. Wir denken nicht oft über

die Frage nach der Zivilgesellschaft nach. Versteckt und verwandelt im Foucaultschen Begriff der „Zivilität“, taucht sie fast nie im transnationalen feministischen Diskurs auf. In einem idealen demokratischen (im Gegensatz zum theokratischen, absolutistischen oder faschistischen) Staat existieren nichtmilitärische systemische oder auf Wahlen basierende politische Strukturen, denen gegenüber das Individuum – wenn nötig als Gruppe organisiert – einen Anspruch auf Leistung und Entschädigung geltend machen kann. Hierbei handelt es sich um das abstrakte Individuum als Bürger, welches in der jeweiligen nationalen Erscheinungsform des Staates konkret zum Zeugen, zum Ursprung der Beglaubigung, oder, wie Marx es sagen würde, zum „Träger“ der Nation wird. Privat ist diese „Person“ weder im rechtlichen noch im psychologischen Sinne. Einige allgemeine Felder wie Erziehung, Gesundheit, Sozialversicherung und das Zivilrecht in Abgrenzung vom Strafrecht fallen in den Zuständigkeitsbereich der Zivilgesellschaft. Das Individuum, das sich auf diese Leistungen der Zivilgesellschaft – auf den öffentlichen Dienst des Staates – berufen kann, ist, im Idealfall, der Bürger. Wie groß die Kluft zwischen diesem Ideal und der Wirklichkeit ist – vor allem aus der Sicht von Schwulen, Frauen, indigenen oder verarmten Völkern, alten und neuen Diasporas – dürfte jedem hier klar sein. Dennoch ist es wichtig, im Auge zu behalten, dass in einer idealen Zivilgesellschaft der Staat per definitionem, sofern er ein Wohlfahrtsstaat ist, im Dienste der Bürger steht. Wird der Staat zunehmend privatisiert, wie es im Zuge der neuen Weltordnung geschieht, verschieben sich die Prioritäten der Zivilgesellschaft vom Dienst am Bürger hin zur Kapitalmaximierung. Unter solchen Umständen wird es zunehmend plausibel zu sagen, dass die einzige Quelle männlicher Würde die Erwerbsarbeit ist, die einzige Quelle weiblicher Würde dagegen die unbezahlte Hausarbeit.

Aushöhlung zivilgesellschaftlicher Strukturen

Ich bemerkte eingangs, dass die Möglichkeit zur Umverteilung in Entwicklungsländern durch die Transnationalität dramatisch eingeschränkt wurde. Analog dazu lässt sich hier sagen, dass die Transnationalität die Chancen der Entwicklungsländer auf eine funktionierende Zivilgesellschaft beschneidet. Die Geschichte dieser Nationen nach der Industriellen Revolution kann auf folgende Formeln zugespitzt werden: Kolonialismus, Imperialismus, Neokolonialismus, Transnationalität. Das wichtigste Unterfangen während des Übergangs vom Imperialismus zum Neokolonialismus in der Mitte des letzten Jahrhunderts, nämlich die Errichtung einer Zivilgesellschaft, schlug zunehmend fehl. Dies bezeichnen wir als das Scheitern der Dekolonisierung. In der Transnationalität werden die Möglichkeiten, dieses Versagen wiedergutzumachen, zunichte gemacht. Es kann wohl behauptet werden, dass die neue Diaspora zu einem Großteil durch das Scheitern einer Zivilgesellschaft in sich entwickelnden Staaten bedingt ist.

Streng genommen ist die Aushöhlung zivilgesellschaftlicher Strukturen ein weltweites Phänomen. Dennoch kann ein grundsätzlicher Unterschied festgehalten werden: Im Norden werden soziale Standards, die lange Zeit bestanden, abgebaut, wo-

runter die diasporische Unterschicht oft am meisten leidet. Im Süden können diese Standards aufgrund der Prioritäten transnationaler Akteure gar nicht erst entstehen. Hier sind die arme Landbevölkerung und das urbane Subproletariat am stärksten betroffen. In beiden Fällen sind insbesondere Frauen Objekte der Überbeherrschung und Überausbeutung, wenn auch nicht auf gleiche Weise. Und selbst innerhalb des Nordens gibt es Unterschiede zwischen den ehemals imperialistischen Ländern Europas und den USA oder Japan. Im Süden wiederum lässt sich die Situation Bangladeschs nicht mit der Indiens, die Südafrikas nicht mit der Zaires vergleichen. Politisches Asyl, das auf den ersten Blick etwas grundsätzlich verschiedenes von ökonomisch motivierter Migration ist, macht es letztendlich leichter, Kapitalismus als Demokratie zu rekodieren, und schreibt sich so in die große Erzählung der Manipulation zivilgesellschaftlicher Strukturen im Interesse der Monetarisierung des Globus ein.

An anderer Stelle habe ich vorgeschlagen, den Siegeszug der verschiedensten Spielarten von Theokratie, Faschismus und ethnischer Säuberung als die Kehrseite der Auflösung der Verbindung von Nation und Staat und der Aushöhlung zivilgesellschaftlicher Strukturen zu betrachten. Frauen waren bislang ebenso wenig wie andere entrechtete Gruppen vollwertige Subjekte und Akteure innerhalb der Zivilgesellschaft. Sie waren, in anderen Worten, nie Bürger erster Klasse. Obwohl die Mechanismen der Zivilgesellschaft nicht mit denen des Staates identisch sind, sind sie diesem doch eigentümlich. Und weil die Akte von Öffnung und Schließung in einer bestimmten Zivilgesellschaft niemals transnational sein können, erfordert die Transnationalisierung des globalen Kapitals zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein poststaatliches Klassensystem. Der Gebrauch von Frauen, der bei dessen Aufbau gemacht wird, geschieht in Form der Ausrufung eines universellen Feminismus, zu dessen Instrument zunehmend die Vereinten Nationen werden. Im Zuge dieser Reterritorialisierung taucht für die kollaborierenden Nichtregierungsorganisationen immer häufiger die Bezeichnung „Internationale Zivilgesellschaft“ auf, mit der Folge, dass die Rolle des Staates vollkommen marginalisiert wird. Saskia Sassen hat, ungeachtet ihres rätselhaften Vertrauens in die Mechanismen des Staates, eine mit Macht und Legitimation verbundene Wirtschaftsbürgerschaft (economic citizenship) innerhalb der Finanzmärkte ausgemacht (Sassen 1996). So reichen sich im Namen eines universellen Feminismus zur Elite gehörige Frauen (meist Bildungsaufsteigerinnen) aus den neuen Diasporas mit entsprechenden Frauen aus den sogenannten Entwicklungsländern die Hand, um eine neue globale öffentliche oder private „Kultur“ zu feiern. Nicht selten geschieht dies im Namen der Unterschicht.²

Das Zusammenspiel von vorsätzlichem Vorenthalten der Staatsbürgerschaft und interner Kolonisierung wurde schon weitgehend erforscht. Michael Kearney zeigt anschaulich, wie der US-Grenzschutz dafür sorgt, dass die illegalen Einwanderer an der mexikanischen Grenze illegal bleiben, so dass der Staat einerseits ihre Arbeitskraft nutzen, sie aber andererseits von der Zivilgesellschaft fernhalten kann (Kearney 1991). Mit Marx gesprochen erweitert das Kapital den Modus der Ausbeutung,

aber nicht den der gesellschaftlichen Produktion. Bei Samir Amin würde es heißen, „die Peripherie muss feudalisiert bleiben“ (Amin 1976), und bei Walter Rodney „Unterentwicklung muss entwickelt werden“ (Rodney 1981).

Anders gefragt: Sind die neuen Diasporen wirklich so neu? Jeder Bruch ist gleichzeitig auch eine Wiederholung. Die einzig wesentliche Differenz ist der Gebrauch, der Missbrauch, die Partizipation und die Rolle der Frauen. In groben Zügen innerhalb der verzeitlichenden Thematik der Industriellen Revolution lassen Sie uns folgende These wagen: Ähnlich dem bolschewistischen Experiment haben auch die verschiedenen imperialen und nationalistischen Feminismen den abstrakten Pfad der kapitalistischen Analyse geebnet.

Frauen in der Diaspora und deren ambivalenter Einsatz von Kultur im Hinblick auf den Zugang zu nationalen Zivilgesellschaften bilden eine extrem komplexe Materie, an deren Oberfläche bislang nur gekratzt wurde, etwa in Fällen wie der Hijab-Debatte in Frankreich. In welchem Verhältnis steht die Frau zu kulturellen Deutungsmustern, die innerhalb ihres Herkunftslandes kursieren? Was ist „Kultur“ ohne die stützende Struktur des Staates? Darüber hinaus, und darauf habe ich schon an anderer Stelle beharrt, sieht die Sache anders aus, wenn Frauen im Kontext moderner Staatlichkeit nicht mehr wirklich eine Diaspora bilden.

Im Fall Martinez gegen Santa Clara Pueblo, bei dem der Mutter nach der Scheidung nach Stammesrecht das Sorgerecht verweigert wurde, weil ihr Mann einem anderen Stamm angehörte, und der Oberste Gerichtshof sich weigerte einzuschreiten, beruft sich Catharine MacKinnon unter anderem auf das urgeschichtliche matriachale Recht (MacKinnon 1987, 63-69). Eine transnationale Perspektive hätte ihr ermöglicht, darin die typische Kolonisationstechnik aller Siedlerkolonien zu erkennen: Die Errichtung künstlicher Enklaven innerhalb einer Zivilgesellschaft, um aufkeimende patriarchale Regungen der Kolonisierten zu beschwichtigen. Schon vor vierzig Jahren wies die Frauencharta des ANC darauf hin, dass es gefährlich ist, sich in derartigen Zusammenhängen auf Kultur zu berufen (Suttner/Cronin 1986, 162f.).

Ich habe weiter oben die Ansicht vertreten, dass die Grenzen der Zivilgesellschaft auch die des Staates abstecken, aber dennoch national bestimmt sind. Des Weiteren habe ich behauptet, dass eine hyperreale klassengestützte Zivilgesellschaft errichtet wird, um die poststaatliche Konjunktur zu sichern, wobei religiöse Nationalismen und ethnische Konflikte als „rückschrittliche“ Verhandlungen der Transformation des Staates im Zuge kapitalistischer Postmodernisierung betrachtet werden können. Transnational denkende Feministinnen werden sich auch der Tatsache bewusst sein, dass die gleichen zivilgesellschaftlichen Strukturen, die sie hier für Geschlechtergerechtigkeit in Stellung bringen wollen, andernorts weiterhin Alibis für die große und maßgebliche Mission der Transnationalität, nämlich die Monetarisierung des Globus, liefern und somit der Verhinderung der Dekolonisierung dienen – dort die Errichtung und Konsolidierung einer Zivilgesellschaft, ohne die es nirgendwo eine effiziente und dauerhafte Strategie für weltweite Geschlechtergerechtigkeit geben kann.

Die sorgfältige Kultivierung einer solch widersprüchlichen, ja aporetischen praktischen Erkenntnis ist die Grundlage für jede geistige Dekolonisierung. Die entrechtete Frau der alten oder neuen Diaspora kann sich dieser Aporie jedoch nicht aussetzen. Sie muss ihre ganze Energie darauf verwenden, sich in den neuen Staat zu verpflanzen oder einzufügen – oft im Namen einer alten Nation innerhalb der neuen. In ihr wird die öffentliche Kultur der Welt privatisiert: Sie ist das geeignete Subjekt des wahren migrantischen Aktivismus. Möglicherweise ist sie auch das Opfer eines erbitterten und gewalttätigen Patriarchats im Zeichen der alten Nation – das traurige Simulakrum der Frau im Nationalismus. Melanie Klein erlaubt uns, diese männliche Gewalt eher als Ausdruck von verdrängtem Neid auf die Angloamerikaner und ihre Klone zu verstehen, und nicht so sehr als Beweis für eine stärkere patriarchale Prägung der Ursprungskultur (Klein 1957).

Die entrechtete Frau der alten oder neuen Diaspora kann sich also nicht an den kritischen Aktivitäten der Zivilgesellschaft – Staatsbürgerschaft im stärksten Sinne – beteiligen, um den Verwüstungen der „globalen Wirtschaftsbürgerschaft“ entgegenzutreten. Das sage ich nicht, um sie zum Schweigen zu bringen, sondern um Schuldzuweisungen zu vermeiden. Denn ihr Kampf ist der um den Subjektstatus in der Zivilgesellschaft ihres neuen Staates, der Kampf um grundlegende Bürgerrechte. Auf der Flucht vor den Folgen der gescheiterten Dekolonisierung zu Hause und in der Welt ist sie noch nicht so gefestigt in dem Staat, in den sie der Zufall oder eine verzweifelte Entscheidung getrieben hat, als dass sie auch nur in Erwägung ziehen könnte, ihren Geist von der Last der Transnationalität zu befreien. Doch ihre Töchter oder Enkelinnen – oder welche Generation auch immer die Schwelle zur Hochschulbildung erreicht – werden dies vielleicht können. Die zur Intervention entschlossene Akademikerin täte besser daran, sie auf diesem Weg zu unterstützen, anstatt sie in einen unhinterfragten Kulturalismus hinein zu indoktrinieren. Diese Gruppe vergeschlechtlichter Außenseiter im Inneren sind als Mitarbeiterinnen und Kollaborateurinnen transnationaler Organisationen der Globalisierung sehr gefragt. Insofern ist es nicht völlig abwegig, von ihnen zu erwarten, sich nicht als ein Kollektiv von Opfern zu begreifen, sondern als Handelnde, die den Folgen der Globalisierung trotzen und die kulturelle Verunsicherung der Migration ausgleichen.

Die sogenannte unmittelbare Erfahrung der Migration stimmt nicht zwangsläufig mit transnationaler Literalität überein, so wie das individuelle Leid des einzelnen Arbeiters sich auch nicht zwangsläufig mit dem Impetus vergesellschaftlichten Widerstands deckt. Um tatsächlich einen transnational literalen Widerstand entstehen zu lassen, könnten akademische Interventionen erforderlich sein; wir sollten aber darauf achten, diese beiden nicht miteinander in eins fallen zu lassen. Auch wenn wir nur innerhalb der Wissenschaft intervenieren, bestehen systemische Probleme, die ich keinesfalls kleinreden möchte. Um mich aufs Wesentliche zu beschränken, erinnere ich jetzt aber nur an die methodologischen Probleme. Das erste besteht darin, dass die Wissenschaft immer noch an ihrer Version der *Trickle-Down*-Theorie festhält, deren kaum je ernsthaft in Frage gestellte Prämisse lautet, dass Wissen sei-

nem Wesen nach Wissen über Wissen ist, und dass das richtige Wissen den Geist verändert und dadurch gute Taten bewirkt. Ich weiß, wie viel Kraft es kostet, die Bestandteile akademischen Wissens auszutauschen. Das kann aber kein Grund sein, in eine rein deskriptive, ideologiekritische – zuweilen „Dekonstruktion“ genannte – Analyse zu verfallen, und seinesgleichen in einem individualistischen Wettbewerb im Namen des Transnationalismus zu reproduzieren. Wir müssen uns daran erinnern, dass Denken und Wissen nur Vorstufen sind, deren Wert sich erst erweist, wenn sie ins Werk gesetzt werden. Vielleicht kann das unseren Avantgardismus erschüttern, die Idee, dass Wissen erworben wird, um angewandt zu werden. Ich habe versucht, darauf hinzuweisen, dass, wenn innerhalb der zivilgesellschaftlichen Strukturen der USA Denken im Interesse innerstaatlicher Gerechtigkeit ins Werk gesetzt wird, dies nicht gleichzeitig eine gerechte Intervention auf der Ebene der Transnationalität darstellt. Wir sehen uns also vor einer ebenso unmöglich zu erfüllenden wie notwendigen Agenda.

Globale feministische Theorie: Interventionen innerhalb der Hochschule

Ich möchte jetzt im Geiste dieser Spekulation ein paar Gedanken über Interventionen innerhalb der Hochschule anschließen. Im Herbst 1993 versuchte ich ein Seminar über globale feministische Theorie zu halten. Ich will einige der Lektionen, die ich dort gelernt habe, mit Ihnen teilen. Mein vorheriges Beispiel mit Catharine MacKinnon stammt ebenfalls aus diesem Seminar.

Was ich sage, scheint einfach, aber theoretische Einsichten praktisch auf sich selbst anzuwenden ist schwierig, zumindest schwieriger, als eine anregende politische Plauderei im Namen der Transnationalität zu führen, die stillschweigend intakte zivilgesellschaftliche Strukturen voraussetzt. Als wir zu Beginn „Männliche Töchter, weibliche Ehemänner“ von Ifi Amadiume lasen, stießen wir auf das erste Problem: die Internalisierung einer europäisch geprägten Hochschulbildung (Amadiume 1987, 9). Alle Studierenden bis auf eine Ausnahme waren gegen Eurozentrismus. Trotzdem ging ihnen Widerspruchsfreiheit über alles. (Teilnehmende meines Poststrukturalismus-Seminars können dazu gebracht werden, diesen Anspruch zu lockern. Aber globaler Feminismus ist schon eine härtere Aufgabe. Außerdem gab es aufgrund der Arbeitsteilung innerhalb meines Instituts zu dieser Zeit und aufgrund des Rufs des English Department keine Schwarzen Studierenden.) Gemessen an diesem Maßstab, zu dem aus Sicht der Studierenden die einzige Alternative ein aggressiver, romantisierender Kulturrelativismus war, schnitt Amadiume, eine nigerianische diasporische Schriftstellerin aus London, nicht gerade gut ab. Was EuropäerInnen widersprüchlich erscheint, muss AfrikanerInnen, NigerianerInnen, Ibos nicht gleichermaßen erscheinen? Ich bin keine Afrikanistin und wurde dafür kritisiert, dass ich in einem allgemeinen Seminar Afrikanischen Feminismus studieren wollte. Aber selbst auf mich wirkten diese relativistischen Positionen beleidigend. Diese mit relativistischem Wohlwollen verbrämte Mischung aus Ungeduld und Unlogik ist zu einem Markenzeichen des feministischen Universalismus à la UN geraten.³

Aber lassen Sie mich zur Frage zurückkehren, um die es hier im Kern geht: Wer ist innerhalb welcher Institution der Adressat? Am besten kam im Seminar die Arbeit Niara Sudarkas (Gloria A. Marshall) vom Anthropologischen Institut der University of Michigan an. Zugleich Spross einer alten US-amerikanischen Diaspora und Produkt einer renommierten US-amerikanischen Universität, nahm sie einen Namen aus ihrer Ursprungskultur an, deren Grundlagen sie nun anderen, nachwachsenden US-amerikanischen AkademikerInnen vermittelt. All das soll kein Einwand gegen ihre zweifelsohne hervorragende Arbeit sein. Es soll nur verdeutlichen, dass die Quelle unserer Zustimmung das Behagen an einer lieb gewonnenen Konvention des kulturellen Übersetzens ist; an einer domestizierten, für AkademikerInnen aufbereiteten kulturellen Differenz. Wir müssen lernen, das – für sich genommen durchaus ehrenhafte – Ansinnen, nationale bzw. ursprünglich nationale Kulturen innerhalb der Gegebenheiten einer fremden und repressiven, Kultur instrumentalisierenden Zivilgesellschaft zu musealisieren, von dem Versuch zu unterscheiden, eine vergeschlechtlichte Zivilstruktur zu schaffen. In letzterem Fall darf die Gefahr der ökonomischen Transnationalisierung, deren euphemistische Beschreibung „Entwicklung“ lautet, und der Beseitigung aller Barrieren zwischen internationalem Kapital und noch jungen Volkswirtschaften, euphemistisch als „Liberalisierung“ bezeichnet, nicht in Vergessenheit geraten.

So sehr es auch gegen unsere Intuition gehen mag: Frauen aus Diasporas der Ersten Welt stehen aus Prinzip nicht auf der gleichen Seite wie Frauen des Südens, und solange wir dafür kein Gefühl entwickeln, werden wir nicht in der Lage sein, Transnationalität in ihrer ganzen Reichweite zu denken, geschweige denn, auf sie einzuwirken.

Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, dass der Begriff „Entwicklung“ den wirtschaftlichen und epistemischen Kern der Transnationalität verhüllt – „Women in Development“ kann als ihr größter Betrug gelten. Nirgends tritt das so klar zutage wie in Südostasien. Im Seminar merkten wir deshalb, wie wichtig es ist, genau die imperialen Konstellationen zu untersuchen, wenn wir über Frauen in einer bestimmten Region nachdenken. Denn nur im Spannungsfeld zwischen imperialer Subjektformation, indigenem bzw. Gewohnheitsrecht und den regulativen Psychobiografien (deren Geschichte uns ohne eine gründliche Kenntnis der jeweiligen lokalen Sprache verschlossen bleibt) können wir der gewundenen Spur der Frauen durch die Vorgeschichte unserer transnationalen Gegenwart folgen.

Im Falle Südasiens etwa müssen wir den Sonderfall des US-Imperialismus nachzeichnen. Wir müssen die Kultur der eigentlichen Entwicklung studieren – die Exporthandelszonen und das internationale Subunternehmertum sowie den Postfordismus und die damit erfolgende Rekonstitution der Frau. Dass die gängige Erzählung über den Kolonialismus und das Patriarchat uns hierbei nicht weiterhilft, haben wir durch Aihwa Ong gelernt (Ong 1987, 140-221). Der aufschlussreichste Teil ihrer Arbeit beschäftigt sich mit mehreren Fällen angeblicher Massenhysterie von Frauen am Arbeitsplatz. Ihr analytisches Werkzeug ist die Foucaultsche Theorie. Obwohl

Ong, was den politischen Rahmen ihrer intellektuellen Produktion betrifft, über jeden Zweifel erhaben ist, kann sie sich in der momentanen Konjunktur der Zustimmung eines US-amerikanischen Publikums, das in transnationaler Literalität geschult ist, genauso wenig sicher sein wie wir. Die Gewohnheit der *Differance* zwischen „hochtheoretischen“ Erörterungen über das Leid der Unterdrückten auf der einen, und einem selbstgerechten, unreflektierten Empirismus oder „Experientzialismus“ auf der anderen Seite bedingt die Schwierigkeit, Theorie als Theorie zu erkennen, wenn sie nicht in die richtigen Worte gekleidet ist. Foucault beherrscht diese Kleiderordnung *par excellence*, und es erleichterte uns die Bewältigung des Stoffes, dass eine Autorin aus der US-amerikanischen Diaspora sich seines Denkens bediente, zumal die Planstelle der zuständigen Lehrperson von einem vergleichbaren Subjekt namens Gayatri Spivak besetzt war. Außerhalb dessen bleibt für den US-amerikanischen Zusammenhang nur der Weg in eine vermeintlich ganz und gar antitheoretische Position, der genügt, was regierungsunabhängige AktivistInnen und ihre Anhängerschaft zu bieten haben, ganz zu schweigen von den AutorInnen, die dann mit einer scheinbar widrigen Mischung aus Statistik und unterdrücktem Pathos über sie schreiben. Ich will dazu nur sagen, dass, nachdem wir all die guten und faktenreichen Bücher über Südostasien gelesen hatten und dann am Ende von Noeleen Heyzers Buch „Working Women in Southeast Asia“ – einer akribischen Materialsammlung aus dem Bereich der Aktivismus-Forschung – auf die Worte stießen, die ich gleich zitieren werde, hätten wir beinahe die Theorie darin übersehen – und zwar nur, weil die „Sorge“ hier nicht in der Begrifflichkeit Heideggers und die „Verantwortung“ nicht in derjenigen Derridas aufgeführt wurde.

Die Verantwortung der Frauen ist kulturell auf den privaten Bereich beschränkt, insbesondere den der Familie. Es ist (...) der öffentliche Bereich, in dem soziale Bande mit Gleichgesinnten geknüpft werden und Solidarität entsteht. Und doch herrscht in vielen Kulturen der Glaube, man müsse die Frauen davor schützen. (Dagegen) müssen wir eine Ethik der Fürsorge und der Anteilnahme setzen. Diese Anteilnahme schließt eine alternative Konzeption oder Vision davon ein, was in der menschlichen Gesellschaft möglich ist (...) eine Vision, in der auf jeden Einzelnen eingegangen wird (Heyzer 1986, 131f.).

Widmen wir uns noch einen Moment dem Versuch, den Gegensatz zwischen Diaspora und Globalität im Namen der Frau neu zu denken, jetzt wo es uns allen gelungen ist, in einem aktivistischen feministischen Text Theorie aufzuspüren (immerhin hat das Haus der Theorie immer noch eine gläserne Decke). In „Selbst im Kontext“ bemüht sich Seyla Benhabib spürbar um ein robustes Denken, das die maskulinistische Tradition der politischen Philosophie, in deren Zentrum gesellschaftliche Bedürfnisse und Rechte stehen, um die Dimension der Verantwortung erweitert. Allerdings gelingt es ihr dabei nicht, den Süden als einen möglichen Ort der Kritik zu begreifen. Ihre MitstreiterInnen sind sämtlich im Norden zu verorten:

Kommunitaristische Kritiker des Neoliberalismus wie Alasdair MacIntyre, Michael Sandel, Charles Taylor und Michael Walzer (...). Feministische Denkerinnen wie Carol Gilligan, Carole Pateman, Susan Moller Okin, Virginia Held, Iris Young, Nancy Fraser oder

Drucilla Cornell (...). Die Vertreter der Postmoderne (...) Michel Foucault, Jacques Derrida und Jean-Francois Lyotard (...) (Benhabib 1995, 9).

Indem sie die Euro-US-amerikanische Geschichte der Trennung von männlicher Öffentlichkeit und weiblicher Privatsphäre fortschreibt, folgt sie ihrer persönlichen Prophetin Carol Gilligan. Verantwortung kann sie ausschließlich im privaten Bereich der Familie entdecken und, mit Einschränkungen, in modernen Formen der Freundschaft (wobei nicht ganz ersichtlich ist, was das spezifisch moderne daran ist).

Natürlich übersieht sie dabei die Existenz eines wesentlich umfassenderen Verantwortungsbegriffs im von ihr sogenannten „Postmodernismus“ (vgl. Keenan 1996). Aber weder der Postmodernismus noch Benhabib nimmt Notiz von der alltäglichen Gewalt, die Frauen aufgrund bestimmter Konzeptionen von Verantwortung als Normalzustand erleben.⁴ Frauen wie Heyzer bleibt die Einsicht überlassen, dass Verantwortung – die unmögliche Vision von der „Sorge um alle“ – genau dann die größte Chance hat, das Ethische im öffentlichen Raum von Frauen in der Entwicklung zum Leben zu erwecken, wenn sie zum Synonym für Überausbeutung wird, quasi als feindliche, überaus zweckmäßige Definition weiblicher Verantwortung im öffentlichen Raum.⁵

Schlussbetrachtungen

Ich möchte mit einer Warnung schließen. Für die hemmungslose Monetarisierung des Globus, die gleichbedeutend mit der neuen Weltordnung ist, erweisen sich Frauen, die durch ihre Herkunft aus Entwicklungsländern markiert und zugleich in die zivilen Strukturen der USA oder der EU integriert – bzw. in der Integration begriffen – sind, als eine nützliche Sache. Gramsci hat aus seiner Gefängniszelle heraus bereits düster vorhergesagt, dass die USA ihre Minderheiten in genau dieser Weise instrumentalisieren würden.⁶ Und erinnern Sie sich an Clarice Lispectors Geschichte „Die kleinste Frau der Welt“, in der die schwangere Pygmäin vom weißen Anthropologen als authentisches Objekt verehrt wird (Lispector 1972, 88-95)? Es ist, als sollten sich diese beiden Zutaten vermischen. Ein Beispiel:

Vor gut einem Jahrzehnt schrieb ich ein pathetisches Stück mit dem Titel „Can the Subaltern Speak?“. Die zugrunde liegende Geschichte war die einer siebzehnjährigen Frau, die sich erhängt hatte, um nicht töten zu müssen, nicht einmal im bewaffneten Kampf gegen den Imperialismus. Im Akt des Selbstmordes hatte sie versucht, mit ihrem Körper eine feministische Erklärung zu schreiben. Sie hatte die Schrift ihrer Menstruation benutzt, um an die öffentliche Sphäre eine Forderung zu stellen, die diese nie als etwas, das man einen „Sprechakt“ nennen könnte, erreichte. Und so klagte ich über dieses singuläre (Un-)Geschehnis: „Die Subalterne kann nicht sprechen.“ Ihr Name war Bhubaneswari Bhaduri.

Die älteste Tochter der ältesten Tochter der ältesten Tochter von Bhubaneswaris älterer Schwester lebt heute als Einwanderin erster Generation in den Vereinigten Staaten und wurde soeben in die leitende Position einer von den USA aus operie-

renden transnationalen Organisation befördert. Auch dadurch werden die Subalternen, historisch gesehen, zum Schweigen gebracht. Als die Neuigkeit unter allgemeinem Jubel in der Familie verkündet wurde, konnte ich mir nicht verkneifen, zum ältesten noch lebenden weiblichen Familienmitglied zu sagen: „Bhubaneswari“ – ihr Spitzname war Talu – „hat sich umsonst erhängt“. Allerdings sagte ich es nicht zu laut. Ist es verwunderlich, dass diese junge Frau eine glühende Anhängerin des Multikulturalismus ist, ausschließlich Baumwolle trägt und an die natürliche Geburt glaubt?

Mindestens zwei Probleme entstehen bei der Bestimmung der Diaspora: Erstens vergessen wir, dass die postnationalistische (NGO) Rede die Schwächung des Staates als Medium der Umverteilung und Absicherung verdeckt. Transnationalität als Arbeitsmigration zu denken anstatt sie als die aktuellste Form der Erscheinung postnationalen Kapitals zu entziffern, arbeitet jedoch im ideologischen Interesse der Monetarisierung des Globus. Zweitens vergessen wir, ausgehend von einer Logik der Hybridität, die unmögliche andere (nicht „reine“, aber vielleicht gerechte) Vision einer Zivilisation.

Meaghan Morris soll gegenüber Dipesh Chakrabarty bemerkt haben, dass die meisten Verrisse von „Can the Subaltern Speak?“ („Kann die Subalterne sprechen?“) den Titel als „Can the Subaltern Talk?“ („Kann die Subalterne reden?“) gelesen haben. Ich möchte gar nicht erst versuchen, diesen guten Ausspruch zu verbessern. Ich möchte Meaghan Morris einfach nur für ihre gewitzte Unterstützung danken, ebenso wie Abena Busia, Wahneema Lubiano, Geraldine Heng, Cassandra Kavanaugh, Ellen Rooney, Rey Chow und Jean Franco; außerdem gilt mein Dank den Teilnehmenden meines Seminars an der Columbia im Herbst 1993 und an der University of California-Riverside im Frühling 1994, die mich gelehrt haben, mit welcher Verantwortung wir – Frauen in einer transnationalen Welt – uns dem Thema „Alte und neue Diasporas“ widmen müssen.

Aus dem Amerikanischen von Jens Friebe und Jeanette Ehrmann

Anmerkungen

- 1 Da dieser Schauplatz derzeit stark vom Eurozentrismus verfinstert ist, muss ich direkt hinzufügen, dass es hier nicht darum geht, den sogenannten „Lebensschützern“ das Wort zu reden, sondern darum, das Vorgehen des Westens (des Norden) abzulehnen, der seine partikularen Probleme im Namen der Frauen für universell erklärt (vgl. auch Spivak 1995, 2f.).
- 2 Die These über den von den Vereinten Nationen propagierten feministischen Universalismus beginnt diesen Essay im momentanen Stadium seiner Überarbeitung zu invaginieren. Ich bin mittlerweile davon überzeugt, dass die Rekodierung der Transnationalität (ein wirtschaftliches Phänomen) als Menschen, die Grenzen überqueren, Teil der um sich greifenden Rekodierung von Kapital als Kapitalismus ist. Ich habe an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass die U.N.-Initiativen im Namen der Frauen feministische Apparatschiks produzieren, deren Aktivismus darauf abzielt, die ärmsten Frauen in den Entwicklungsländern ganz nebenbei nach ihrem eigenen Bilde zu organisieren (sie im „Frau-Sein zu unterrichten“, um es in Christine Nicholls’ so bitteren wie treffenden Worten zu sagen), und zwar vorrangig, um neues Futter für die Forschung zu generieren, ganz im Sinne der alten Prämisse: „Das Wesen des Wissens ist Wissen über Wissen“. Als Teil dieses Unterfangens stellen einige große US-Organisationen Gelder für

kleinere NGOs zur Verfügung, um ihre eigenen Datenbanken zu bereichern oder um die Energien der letzteren in eine Richtung zu lenken, welche den ersteren genehm ist: Ideologische Manipulation der simpelsten Art, vergleichbar mit Stimmenkauf (im Interesse einer Wirtschaftsbürgerschaft). Ich habe in letzter Zeit zwei verschiedene Personen derartige Aktivitäten als „Kooperation mit NGOs“ bezeichnen hören. Auch hier ist es für die Wissenschaftlerin, die einer Diaspora oder einer Minderheit angehört, unerlässlich, beim Denken von Transnationalität die Literalität zu besitzen, um zu fragen: cui bono, arbeiten für wen, in wessen Interesse?

- 3 Eine Diskussion über die unmögliche Situation der Textilindustrie in Bangladesch – gefangen zwischen gewerkschaftsfeindlichem Druck seitens der Weltbank und Sozialdumping im Fahrwasser des GATT – endete in einer von völligem Unverständnis für die Lage subalternen Kinder in den Städten Bangladeschs geprägten Fetischisierung von Kinderarbeit und animierte einen meiner Kollegen – einen üppig mit Forschungsmitteln bestückten „feministischen“ Soziologen und Fachmann für sozialen Raubbau in New York – zu der Bemerkung, es dürfe natürlich die kulturelle Differenz nicht vergessen werden! Es war diesem Intellektuellen offenbar entgangen, dass ich von der Ausbeutung durch den Norden gesprochen hatte, und nicht von einer in Bangladesch kulturell verankerten Vorliebe dafür, Kinder zum Arbeiten zu zwingen! Mit Wissenschaftlerinnen aus dem Süden ist es auch nicht viel besser. Eine ähnliche Diskussion in Sri Lanka entlockte einer Studentin höheren Semesters tatsächlich die Frage: „Ist Gayatri Spivak für Kinderarbeit?“
- 4 Frigga Haugs herausragendes Buch „Beyond Female Masochism: Memory Work and Politics“ (1992), unerlässlich für die Bewusstseinsbildung, rechtfertigt die europäische Geschichte der Kompromittierung von gegendeter Verantwortung (responsibility-in-gender) durch eine bloße Umkehrung. Um hier den Nutzen für verantwortungsbasierte Systeme herauszukitzeln, bedarf es eines anderen Sinnes für die eigene Positionierung („Textualität“), einer anderen Agenda.
- 5 Ich stütze mich hier auf ein bedeutsames Motiv, das ich im Zusammenhang mit dem Gedanken der Differance zwischen Sozialismus und Kapitalismus lediglich gestreift habe (vgl. Spivak 1994, 118f.).
- 6 Siehe die zitierte Passage in Devi 1995, 212-213.

Literatur

- Akhter**, Farida, 1992: *Depopulating Bangladesh*. Dhaka.
- Amadiume**, Ifi, 1987: *Male Daughters, Female Husbands: Gender and Sex in African Society*. London.
- Amin**, Samir, 1976: *Unequal Development: An Essay on the Social Formations of Peripheral Capitalism*. New York.
- Benhabib**, Seyla, 1995: *Selbst im Kontext. Kommunikative Ethik im Spannungsfeld von Feminismus, Kommunitarismus und Postmoderne*. Frankfurt/M.
- Devi**, Mahasweta, 1995: *Imaginary Maps*. Übersetzt von Gayatri Chakravorty Spivak. New York.
- Guha**, Ranajit, 1982: „On Some Aspects of the Historiography of Colonial India“. In: Ders. (Hg.): *Subaltern Studies: Writings on South Asian History and Society*. Delhi.
- Hassan**, Merwan, 1995: „Articulation and Coercion: The Language Crisis in Canada“. *Border/Lines* 36 (April 1995), 28-35.
- Haug**, Frigga, 1992: *Beyond Female Masochism: Memory Work and Politics*. London.
- Heyzer**, Noeleen, 1986: *Working Women in South East Asia: Development, Subordination, and Emancipation*. Philadelphia.
- Karkal**, Malmi, 1989: *Can Family Planning Solve Population Problem?* Bombay.
- Kearney**, Michael, 1991: „Borders and Boundaries: State and Self at the End of Empire“. *Journal of Historical Sociology*. Vol. 4 Issue 1, 52-74.
- Keenan**, Thomas W., 1996: *Fables of Responsibility: Between Literature and Politics*. Stanford.
- Klein**, Melanie, 1957: *Envy and Gratitude*. London.
- Lispector**, Clarice, 1972: *Family Ties*. Austin.

Mackinnon, Catharine, 1987: *Feminism Unmodified: Discourses on Life and Law*. Cambridge.

Ong, Aihwa, 1987: *Spirits of Resistance and Capitalist Discipline: Factory Women in Malaysia*. Albany.

Rodney, Walter, 1981: *How Europe Underdeveloped Africa*. Washington, D.C.

Sassen, Saskia, 1996: *On Governance in the Global Economy*. New York.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1994: "Supplementing Marxism". In: Cullenberg, Stephen/Magnus, Bernd (Hg.): *Whither Marxism?* New York.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1995: "Empowering Women?" *Environment*. Vol. 37 No. 1, 2-3.

Suttner, Raymond/**Cronin**, Jeremy (Hg.), 1986: *Thirty Years of the Freedom Charter*. Johannesburg.

Politische Fiktion trifft Geschlechtermythos: Postkonflikt-Wiederaufbau, „Demokratisierung“ und Frauenrechte

DENIZ KANDIYOTI

Innerhalb der feministischen Auseinandersetzung mit Entwicklung lassen sich mindestens zwei Diskussionsstränge unterscheiden. Der erste enthält eine vehemente interne Kritik daran, wie sich die in wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen mit Gender gebildeten Begriffe, Werkzeuge und Erklärungsansätze in der realen Welt der Entwicklungspraxis gewandelt haben.

Der zweite Strang richtet sich auf den Entwicklungsprozess selbst und die Art und Weise, in der globale ökonomische und politische Konjunkturwechsel die Kontexte unserer Debatten verändern. Seit der DAWN-Initiative in den 1980er Jahren gibt es eine andauernde Beschäftigung mit Fragen globaler Ungleichheit und den Grenzen, die diese den Entfaltungsmöglichkeiten von Männern und von Frauen setzt. Welche Ansätze der Geschlechtergerechtigkeit sollen wir angesichts der eklatanten globalen Macht- und Einkommensunterschiede ausarbeiten? Können die Errungenschaften von normsetzenden Instrumenten und Richtlinien der Geschlechtergleichheit – wie unzulänglich ihre Implementierung auch sein mag – in einem globalen Klima des Konservatismus und der sozialen wie religiösen Polarisierung bewahrt werden? Was genau bedeutet „Empowerment“ im Zusammenhang neoliberaler Politiken, die den Zugang zu Sozialleistungen und sozialen Sicherungsnetzen beschränken? Dieser zweite Kritikstrang findet sich in feministischen Untersuchungen der vergeschlechtlichten Auswirkungen makro-ökonomischer Politiken (UNRISD 2005) sowie in neueren Forschungen zu Demokratisierung und Good Governance. Den dabei aufgeworfenen Fragen müssen wir eine weitere wichtige Frage hinzufügen: Was geschieht in Kontexten, in denen Entwicklung und humanitäre Hilfe zu Werkzeugen globaler Sicherheitspolitik umgedeutet worden sind (Duffield 2001)?

Versuche, eine Agenda von Frauenrechten in Konflikt- und Postkonflikt-Situationen zu etablieren, stellen uns vor anhaltende Herausforderungen konzeptueller wie praktischer Art. Unter dem etwas irreführenden Stichwort der *failed states* haben viele dieser Fälle Eingang in unser politisches Wörterbuch gefunden: Länder, die von Krieg und inneren Konflikten erschüttert sind, mit zerfallenen oder nur noch rudimentär vorhandenen Regierungsapparaten und mit politischen Ökonomien, die häufig vom illegalen Handel mit Waffen, Drogen und unverzichtbaren Rohstoffen angetrieben werden. Im Fall des Iraks werden diese Herausforderungen noch verstärkt durch die Opfer an Menschenleben, die eine gewaltförmige Politik der „Demokratisierung“ und des *regime change* mit sich bringt.

Geschlechterfragen werden gerade in geopolitischen Kontexten auf neue und oft kontraproduktive Weise politisiert, in denen bewaffnete Interventionen in von internationalen Gebern finanzierte Steuerungsprogramme münden oder Gender Mainstreaming und Frauenrechte in ein Paket gebergeleiteter Vorschriften geschnürt sind. Die Schwierigkeiten, angesichts dieser Entwicklungen eine prinzipiengeleitete feministische Antwort (und angemessene Politik der Solidarität) zu finden, liegen auf der Hand. Tatsächlich haben die Debatten über die Zwangslage von Frauen in Afghanistan innerhalb transnationaler feministischer Kreise zu Spaltungen geführt.¹ Wie anhand einer Unmenge von Presseerzeugnissen und wissenschaftlichen Artikeln zu beobachten war, folgte die Auseinandersetzung dabei dem bekannten Schema von „Frauenrechten als universellen Rechten“ versus „Feminismus als Imperialismus“ (Abu-Lughod 2002; Arat-Koc 2002; Moghadam 2002; Viner 2002; Hirschkind/Mahmood 2002). Während einige Autorinnen Interventionen im Namen der Rechte muslimischer Frauen als Ausweitung imperialer Einmischung ablehnten, hoben andere die Scheinheiligkeit hervor, die in der kulturellrelativistischen Sanktionierung von Unterdrückung liegt. Allerdings bestand breite Einigkeit über die Effekte von Politiken, die als Teil der US-amerikanischen Strategie während des Kalten Krieges massive Unterstützung in die Kanäle der Mujaheddin-Gruppen – oftmals den extremsten unter ihnen – geleitet hatten. Als dann die Operation „Enduring Freedom“ von einem lauten Ruf nach Frauenrechten begleitet wurde, beförderte das unweigerlich die Wahrnehmung eines eigennütigen Instrumentalismus: Grobe Menschenrechtsverletzungen, darunter extreme Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, waren bei den Mujaheddin kaum zur Kenntnis genommen worden (Niland 2004), und selbst Hilfsorganisationen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) hatten sich an diesem strategischen Schweigen beteiligt (Goodhand 2002). Wenn Frauenrechte zur geopolitischen Manövriermasse mächtiger globaler Akteure werden, verwundert es kaum, dass dies eine gehörige Portion Skepsis hervorruft.

In Afghanistan finden Postkonflikt-Versuche des institutionellen Aufbaus und der Friedenskonsolidierung vor dem Hintergrund instabiler politischer Arrangements zwischen konkurrierenden Fraktionen statt, von denen einige Frauenrechte ausdrücklich als ein Thema ins Visier nehmen, bei dem sie zu keinen Kompromissen bereit sind. Es herrscht signifikanter Mangel an Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit:

Neben anhaltenden bewaffneten Angriffen von Rebellen gehen in vielen Teilen des Landes Schulen in Flammen auf, NGO-MitarbeiterInnen und Frauen sind erheblichen Risiken ausgesetzt (Oates/Solon Helal 2004). Wie nun entwickelt sich das Eintreten für Geschlechtergleichheit, wenn die Lücke zwischen den technischen Lösungen des Gender Mainstreaming und den sozialen und politischen Voraussetzungen für eine Ausweitung von Frauenrechten erschreckend groß bleibt? Werden neue Räume eröffnet und Akteure ermächtigt, deren Stimmen ansonsten ungehört blieben? Oder werden Fragen der Geschlechtergleichheit einfach ignoriert und marginalisiert, so dass sie neben der „realen Welt“ der Politik in einem Paralleluniversum existieren? Erzeugt nicht schon die Existenz einer solchen Lücke eine eigene Dynamik mit unvorhersehbaren Konsequenzen? Auch wenn viel detaillierte Arbeit nötig wäre, um präzise und kontextspezifische Antworten auf diese Fragen zu erhalten, können einige vorläufige Beobachtungen sich für den weiteren Debatten- und Dialogverlauf als hilfreich erweisen.

Paralleluniversen? Gender Mainstreaming und die „reale Welt“ der Politik

Wenn wir die Annahme ernst nehmen, dass der Staat ein zentrales Instrument zum Schutz von Rechten sein muss (Molyneux/Razavi 2002), stellen Kontexte, in denen primäre Staatsfunktionen wie die Sicherstellung sozialer Grundversorgung an humanitäre und internationale Hilfsorganisationen übertragen werden, spezifische Herausforderungen dar. In einem fragmentierten Gemeinwesen, in dem die Zentralregierung nicht im Besitz des Gewaltmonopols ist und unter Abwesenheit eines funktionierenden Rechtssystems, wirft der Begriff des Mainstreaming viele Fragen auf, außer er wird im engen Sinn als Praxis der Geber in Bezug auf ihre eigenen Programme verstanden. In Ländern, in denen internationale Unterstützung einen maßgeblichen Teil des legalen nationalen Einkommens ausmacht, haben entsprechende programmatische Prioritäten wichtige Auswirkungen, auch wenn gemeinhin anerkannt ist, dass informelle Ströme (in Form von Geldüberweisungen und illegalem grenzüberschreitenden Handel) eine noch größere Rolle spielen. Neue Formen humanitärer Hilfe und friedenserhaltender Maßnahmen haben in der Praxis eine Nachfrage nach Verfahren geschaffen, die geschlechtsspezifische Auswirkungen von Kriegen und humanitären Krisen anerkennen (Rehn/Sirleaf 2002). Diese Anerkennung ist in Resolution 1325 des UN Sicherheitsrates (Oktober 2000) enthalten, die die Notwendigkeit betont, bei friedensbildenden und -erhaltenden Maßnahmen Geschlechterfragen zu berücksichtigen. Entsprechend haben internationale Organisationen ihre eigene „Werkzeugkiste“ entwickelt, um bei humanitären Interventionen und Wiederaufbaumaßnahmen auf Projektebene eine Geschlechterperspektive einfließen zu lassen (UNDP 2001). Ambitioniertere Versuche der institutionellen Reform und des staatlichen Aufbaus beinhalteten sogar Vorschriften für Gender Mainstreaming.²

Gebergeleitete Maßnahmen von Gender Mainstreaming und die institutionelle Architektur, auf die sie zielen, kollidieren jedoch mit der Welt der „realen“ Politik. In Afghanistan verlangen Global-Governance-Institutionen, vor allem das UN-System,

eine Befolgung der verschiedenen internationalen Konventionen und normensetzenden Instrumente, die die Menschenrechte von Frauen sichern sollen. Gender-Berater in bilateralen und multilateralen Kommissionen arbeiten mit Ministerien und NGOs zusammen, um ihnen Ausbildung und technische Unterstützung anzubieten sowie Kompetenzentwicklung im Allgemeinen voranzubringen. Dieser Aufwand an finanziellen und organisatorischen Ressourcen wird vor dem Hintergrund extremer Armut in einem vom Krieg verwüsteten Land betrieben, in dem Geberaktivitäten unweigerlich Erwartungen auf schnelle Besserung und Abhilfe wecken.

Während internationale Organisationen um ihren Anteil am „Gender“-Markt konkurrieren, greifen sie auf begrenzte lokale Kapazitäten zurück, um ihre Projekte zu besetzen. Politiker sind mehr daran interessiert, schnelle Ergebnisse zu erzielen, die dem Ausbau ihrer Fähigkeit zur Patronage und Sicherung von Gefolgschaft zuträglich sind. Das Regierungs- und Verwaltungspersonal ist in Geschlechterfragen und in Interaktion mit internationalen Körperschaften zwar ebenfalls geneigt, den geforderten Jargon zu bedienen, verfolgt zeitgleich jedoch seine eigene Agenda.³ Einige AutorInnen werfen Außenstehenden einen grundlegenden Mangel an Verständnis für die afghanische „Kultur“ vor und heben dies als Haupthindernis für auf Gender fokussierte internationale Unterstützung hervor (Abirafeh 2005). Zu diesen Interaktionen gehört jedoch sehr viel mehr als nur die Unfähigkeit internationaler Organisationen, den richtigen „kulturellen“ Ton zu treffen. In ihnen zeigen sich auch die Grenzen betriebswirtschaftlicher Top-Down-Blaupausen – zu denen gleichzeitig Blaupausen von Bottom-Up-Teilhabensätzen gehören – sofern in einer komplexen und im Wandel begriffenen Situation auf lokaler Seite kein substantielles *ownership* vorhanden ist. So können die betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen internationaler Hilfsorganisationen mit ihren begrenzten Zeitfenstern und ihrer Ergebnisspezifizierung ebenso wie die Strategien politischer Akteure vor Ort genuine Widersprüche produzieren. Sie lassen tiefgreifende Verständnisunterschiede über die Mittel und Bedeutungen von *ownership* und Empowerment zu Tage treten, für deren Anerkennung und Aushandlung jedoch nur wenig Raum besteht. Mit guten Gründen wurde daher eingewandt, dass das Hilfssystem in Afghanistan die Effektivität des Staates mehr unterminiert als dass es sie stärkt (Ghani u.a. 2005). Aber ein tatsächlicher Dialog über diese Themen steht noch aus. Derweil bleiben einige der mächtigsten internen politischen Akteure in der Auslegung der islamischen Gesetze kompromisslos und haben sich lautstark gegen Veränderungen im Status von Frauen ausgesprochen. Angesichts dieser Spannungen wurde im „National Development Framework“ (Government of Afghanistan 2002, 96) der Abschnitt zu „Gender“ mit besonderer Vorsicht verfasst: „Alle Programme müssen Geschlechterfragen besondere Aufmerksamkeit zollen und dürfen diese nicht nachrangig behandeln. Es gilt einen gesellschaftlichen Dialog anzustoßen, um die Möglichkeiten von Frauen zu erweitern und die Kooperation zwischen Männern und Frauen auf Grundlage *unserer Kultur, der Erfahrungen anderer islamischer Länder und der globalen Normen der Menschenrechte zu verbessern*“ (Hervorhebung D.K.).

Diese Ausführungen bestimmen sorgfältig die Konditionen des gesellschaftlichen Dialogs und vertuschen zugleich mögliche Widersprüche. In Abwesenheit eines stabilen politischen Arrangements zwischen einer von Hilfe abhängigen Regierung und widerspenstigen Oppositionsgruppen – darunter Dschihad-Fraktionen, die sich auf den Vorrang der Scharia (des islamischen religiösen Rechts) berufen – haben die gebergestützten Versuche, Frauenrechte zu sichern und zu erweitern, den im Januar 2004 ratifizierten Verfassungsentwurf zu einem heiklen Balanceakt werden lassen. Artikel 7 verlangt, dass der afghanische Staat „sich an die UN-Charta, an internationale Verträge, an die von Afghanistan unterzeichneten internationalen Konventionen sowie an die ‚Allgemeine Erklärung der Menschenrechte‘ hält“. Zu diesen Konventionen gehört auch das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ (CEDAW), das im März 2003 von der afghanischen Regierung vorbehaltlos unterzeichnet wurde. Artikel 22 der Verfassung über „Grundrechte und Antidiskriminierung“ enthält einen expliziten Verweis auf die volle Gleichheit von Männern und Frauen vor dem Gesetz. (Dieser Wortlaut wurde als wichtige Korrektur in den Originalentwurf eingearbeitet, der sich auf „Bürger“ ohne Nennung des Geschlechts bezogen hatte.) Schließlich wurde Artikel 83, der eine Quote von 25% in der Loya Jirga (dem Unterhaus des Parlaments) und 17% im Oberhaus festlegt, und daher eine wichtige verfassungsrechtliche Garantie für die politische Partizipation von Frauen bietet, als großer Schritt nach vorn begrüßt.

Auf der anderen Seite betont Artikel 3 über „Islam und Verfassungsmäßigkeit“ jedoch, dass „kein Gesetz gegen die Überzeugungen und Vorschriften der heiligen Religion des Islam verstoßen darf“. Dieser Artikel, genauso wie der an ihn anschließende, der Afghanistan zum islamischen Staat erklärt, darf nicht geändert werden. Die Verfassung autorisiert den obersten Gerichtshof zur Entscheidung über die Verfassungskonformität der von der Regierung vorgelegten Gesetze und Verträge. Sie gibt ihm mit Artikel 3 die Macht, jedes als un-islamisch erachtete Gesetz oder Vertragswerk abzulehnen.⁴

Aufschlussreich sind hier Vergleiche mit dem Verfassungsgebungsprozess im Irak. Diese legen nahe, dass der Prozess der „Demokratisierung“ zu einer Erosion bestehender Frauenrechte führen kann. Die Forderungen von Frauen nach Repräsentation und Quoten wurden von der US-Administration beständig zurückgewiesen. Die im provisorischen Verwaltungsrecht festgelegte „Zielvorgabe“ einer Besetzung von 25% der Parlamentssitze mit Frauen lag weit hinter den ursprünglichen Forderungen von Frauengruppen. Zwar trat die von der Übergangsregierung im Dezember 2003 verabschiedete Resolution 137 (die eine Rückkehr zur Gesetzgebung von vor 1959 vorschlug) nicht in Kraft, doch polarisierte sie die Meinungsverschiedenheiten zwischen Frauenrechtsaktivistinnen, die vehement gegen ein Zurückziehen des säkularen Gesetzbuches von 1959 waren, und religiös orientierten schiitischen und sunnitischen Frauen, die eine Rückkehr zum Gesetz der Scharia bevorzugten. Die Grundstruktur der irakischen Verfassung spiegelt Afghanistans Beispiel sowohl in der Vorgabe wider, dass kein den Regeln des Islams widersprechendes Gesetz

verabschiedet werden darf, als auch in der Rolle des obersten Gerichtshofs als Aufsichtsinstanz über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung. In beiden Fällen öffnet die enge Beziehung zwischen religiöser Doktrin und Justiz möglicherweise den Scharia-Auslegungen der Hardliner Tür und Tor.

Die „Föderalisierung“ des politischen System des Iraks und die Tatsache, dass die Rechte von Frauen innerhalb der Familie verfassungsmäßig nicht näher ausgeführt werden, könnten ähnlich wie im Libanon zur Implementierung von unterschiedlichem Personenrecht in verschiedenen Regionen führen. Das gibt Anlass zur legitimen Besorgnis über die Auswirkungen der „Kommunalisierung“ von Politik auf Frauenbürgerrechte (Pratt 2005). Der stärker werdende soziale Konservatismus hinsichtlich der Kleidung und Mobilität von Frauen ist dabei keineswegs nur Ergebnis der sich verschlechternden Sicherheitslage und der Sorge um den Schutz von Frauen, sondern auch Teil eines Gegenschlags gegen die Besatzungsmächte. Die von externen Akteuren geförderten Frauenrechtsinitiativen werden in diesem Kontext lokal initiierte Frauenorganisationen vermutlich – wenn überhaupt – eher delegitimieren und ihrer Autorität Schaden zufügen als sie zu unterstützen (Al-Ali 2005).

Die Frage nach rechtlichen Reformen im Hinblick auf Frauenrechte ist in Afghanistan ebenfalls eine heikle Angelegenheit. Drei konkurrierende Komponenten des Rechtssystems haben hier nebeneinander existiert: staatliche Rechtsnormen, das Gesetz der Scharia und lokales Gewohnheitsrecht. Das relative Gewicht der jeweiligen Komponenten hat im Laufe der Zeit geschwankt, wobei jedoch die von den Taliban betriebene Verwerfung schriftlich fixierter Gesetze zugunsten der Scharia das Pendel gewaltig in Richtung des Einflusses des islamischen Klerus hat ausschlagen lassen. In der Praxis haben Gewohnheitsrechte einen direkteren Einfluss auf Frauenrechte und sind Ausgangspunkt vieler Handlungen, die als besonders beunruhigend eingeschätzt worden sind. Allerdings stellt uns die Reform des Gewohnheitsrechts vor gewichtige politische Dilemmata: Auf der einen Seite kann das Hinweggehen über Stammesgesetze und informelle Konfliktlösungsmechanismen die Legitimität des rechtlichen Reformprozesses bedrohen und – in einem entscheidenden politischen Augenblick, in dem die Zentralgewalt ihre Macht konsolidieren muss – als von oben bestimmt und undemokratisch erscheinen. Einige AutorInnen argumentieren, dass das formelle Rechtssystem ohnehin immer schon elitär und korrupt gewesen sei und die Mehrheit der AfghanInnen Zuflucht zu informellen rechtlichen Institutionen gesucht hätte, die anerkannt und in ein Nachkriegsrechtssystem eingegliedert werden müssten (Wardak 2004). Auf der anderen Seite kann das Gewohnheitsrecht ohne Reformen auf nationaler Ebene jedoch auch einigen der schlimmsten Diskriminierungspraktiken gegenüber Frauen Auftrieb geben, etwa dem Brauch des *Bad* (diese Praxis beinhaltet, geschädigten Parteien zum Ausgleich von Straftaten Frauen als Bräute anzubieten) (Azarbaijani-Moghaddam 2003). Versuche einer Rechtsreform unter der Herrschaft der sowjetgestützten Demokratischen Volkspartei Afghanistan (PDPA), zu denen ein gesetzliches Verbot der Verheiratung Minderjähriger, von Zwangsehen und der Praxis des Brautpreises

gehörten, gingen auf spektakuläre Weise nach hinten los und wurden als Fall unerwünschter sozialer Einmischung durch einen zudringlichen Staat betrachtet. Roy betont, dass die seit 1978 gegen das kommunistische Regime ausgebrochenen Aufstände tatsächlich „genauso sehr gegen den Staat selbst wie gegen die marxistische Regierung“ (1986, 10) gerichtet waren. Außerhalb einer kleinen Gruppe von Technokraten, linksgerichteten Politikern und Frauen scheint wenig politischer Wille zu bestehen, sich auf dieses gefährliche Terrain zu wagen. Der stärkste Einwand, der legitimerweise gemacht werden kann, lautet, dass derartige Gewohnheitsrechte gegen die Scharia verstoßen.

Sowohl in Afghanistan als auch im Irak liefern sich ethnische und konfessionelle Gruppen Repräsentationskämpfe, um ihre kollektiven Rechte zu verteidigen und eine Stimme in der Regierung zu erlangen. In beiden Fällen wurden durch Wahlen soziale Kräfte etabliert und legitimiert, die der Ausweitung von Frauenrechten entlang von normsetzenden Instrumenten wie CEDAW eher Widerstand entgegenbringen. In Afghanistan gehört ein beträchtlicher Teil der Mitglieder der Loya Jirga Parteien an, die als konservativ/fundamentalistisch oder islamistisch eingestuft werden können, und es ist zu erwarten, dass die Dschihadisten die am besten organisierte legislative Kraft im Parlament bilden werden. Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass die Nationalversammlung eine konservativere soziale Agenda forcieren wird als die Regierung, die seit dem Petersberger Abkommen 2001 stark von westlichen Geberprogrammen beeinflusst ist. Da die weiblichen Mitglieder, die 27% der Sitze innehaben, Parteien des gesamten politischen Spektrums angehören, werden sie nicht notwendigerweise als kohärente politische Gruppe auftreten (Wilder 2005).

Kurzum, die Auffassung, „Demokratisierung“ gehe unter den bestehenden Bedingungen in Afghanistan und Irak mit einer Ausweitung von Frauenrechten einher, bedarf der genauen Prüfung. Noch bedeutsamer ist jedoch, dass in Kontexten, in denen Sicherheit die Schlüsselfrage bleibt, das Versprechen demokratischer Konsolidierung selbst gefährdet ist. Ohne Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit wird sich eine Ausweitung der formalen Rechte von Frauen nicht in tatsächliche Gewinne übersetzen lassen. In Afghanistan wurde das Tempo der Entwaffnung der Bürgerkriegsmilizen und die Bildung einer nationalen Armee notwendigerweise durch die militärischen Zielsetzungen der Operation „Enduring Freedom“ beeinflusst, denen entsprechend die Milizarmeen in ihrem fortdauernden Kampf gegen Al-Qaida und die Taliban weiterhin mit Waffen und Geld versorgt wurden. Der Einfluss regionaler Potentaten und militärischer Kommandeure, von denen einige in den lukrativen Handel mit Drogen verwickelt sind, sucht auch heute noch das afghanische Gemeinwesen heim. Die Tatsache, dass einige Milizkommandeure, Drogenschmuggler und Kriminelle durch die Maschen der Sicherheitsüberprüfung der Kandidaten für die Parlamentswahlen im September 2005 schlüpfen konnten, hat zur Desillusionierung der WählerInnen geführt.⁵ Diese sozialen Kräfte sind Teil einer zerstörerischen Dynamik, die in einem Patronagesystem die Klienten in Verschuldung und Abhängigkeit fesselt und auf diese Weise zu einem Verlust persönlicher und gemein-

schaftlicher Autonomie führt. Im Ergebnis nimmt die Anfälligkeit gegenüber allen Formen des Missbrauchs zu, darunter schwere Verstöße gegen die fundamentalsten Rechte von Frauen. Ich habe an anderer Stelle die These aufgestellt, dass wir, um die Schmähungen und die Gewalt gegen Frauen in Afghanistan wirklich zu verstehen, gut daran täten, den Einfluss der Kriegsökonomie auf existierende Muster von Geschlechterungleichheit zu untersuchen, anstatt diese Muster einfach als unmittelbaren Ausdruck lokaler Kultur vorzusetzen (Kandiyoti 2005). Neben den in Verwandtschaftspraktiken und lokalen Bräuchen eingebetteten Ungleichheiten haben Armut und Vertreibung zur Erosion einiger abfedernder Effekte von Familienbanden und -verpflichtungen sowie zu einer erhöhten Verletzbarkeit von Frauen geführt. Die Auswirkungen eines jahrelangen Konflikts zeigen sich anhand einiger der weltweit schlechtesten Entwicklungsindikatoren für Frauen.⁶

Die intrinsischen Begrenzungen von Gender Training, Gender Mainstreaming und Capacity Building als Mittel des Empowerment und der Überwindung von Ungleichheiten in Afghanistan liegen auf der Hand. Diese Werkzeuge verbleiben größtenteils in einem Paralleluniversum, das auf die Gestaltung der politischen Landschaft, von der die tatsächlichen Aussichten des Empowerment von Frauen letztendlich abhängen, wenig direkten Einfluss hat. In einem Kontext, in dem die überwältigende Mehrheit der Frauen nur begrenzten Zugang zu den Institutionen des Staates, des Marktes oder der Zivilgesellschaft hat, können gebergestützte Gender-Projekte leicht entweder ihr Ziel verfehlen oder unrealistische – und oftmals enttäuschte – Erwartungen auf sofortige Verbesserung schüren.⁷ Ein kreativerer Umgang mit der Vielschichtigkeit von Geschlechterpolitik, der hier wie andernorts historisch gewachsen ist, läuft auf einen kontextsensiblen und nicht-technokratischen Ansatz hinaus. Dazu gehören Zeithorizonte, Verbindlichkeitsebenen, Formen der Koalitionsbildung (einschließlich Koalitionen über die Geschlechtergrenzen hinaus) und eine Zusammenarbeit, die die bürokratischen Blaupausen internationaler Hilfe weit übersteigen. Frauenaktivistinnen, die seit langer Zeit sowohl im Exil wie auch in Afghanistan für ihre Rechte kämpfen, haben nichts Geringeres verdient.

Aus dem Englischen von Julia Roth

Anmerkungen

- 1 Damit soll nicht suggeriert werden, dass die globale feministische Mobilisierung überhaupt keine Effekte gehabt hätte, sondern nur, dass ihre Ergebnisse durchwachsen sind. Die Kampagne „Stop Gender Apartheid in Afghanistan“ von „Feminist Majority“ kann hierfür als einschlägiger Fall angesehen werden. Diese Organisation trug mit ihren Petitionen und Lobbyaktivitäten entscheidend dazu bei, dass die UNO und USA den Taliban 1998 die offizielle Anerkennung verweigerten. Zudem übte sie Druck aus, um den US-amerikanischen Energiekonzern Unocal aus einem drei Milliarden US-Dollar schweren Geschäft einer Pipeline durch Afghanistan zu drängen, das den Taliban 100 Millionen US-Dollar an Lizenzgebühren eingebracht hätte. Auf der anderen Seite führte „Feminist Majority“, gerade zu einem Zeitpunkt als sie eine Allianz mit der Revolutionären Vereinigung Afghanischer Frauen (RAWA) eingegangen war, die Enthüllung einer burkatragenden Repräsentantin der Organisation auf einer Performance in New York durch, auf der Oprah Winfrey aus Enslers „Die Vagina-Monologe“ las. Genau auf diese Art von Sensationslust und Objektivierung hätten afghanische Frauenrechtlerinnen bestens verzichten können.

- 2 In Afghanistan wurde das Ministerium für Frauenangelegenheiten (MoWA) mit der Förderung von Frauen beauftragt. Sein erklärtes Ziel lautet, durch „Gender Focal Points“ und die Abordnung von Mitgliedern seiner Beratungsgruppe – einer eher schwerfälligen Gruppe aus VertreterInnen von Gebern, UN-Agenturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen – die Geschlechterpolitik und Strategieentwicklung zwischen den Ministerien mit dem nationalen Programm beratender Gruppen zu koordinieren, die für Planung und Strategie zuständig sind. Einschätzungen der Fähigkeit des MoWA, sein Mandat zu erfüllen, fallen im Allgemeinen zurückhaltend aus (World Bank 2005; Sultan 2005).
- 3 Ich danke Rachel Wareham, Principal Gender Adviser der GTZ, dass sie ihre Beobachtung von gefälschtem ownership mit mir geteilt hat. Gender Mainstreaming wird vorwiegend aus internationaler Perspektive konzeptualisiert und angeleitet. Es ist keineswegs klar, ob das diesbezügliche Mandat des MoWA überhaupt Engagement oder Lerneffekte vor Ort hervorruft.
- 4 Zum Präzedenzfall kam es zehn Tage nach Ratifizierung der Verfassung, als der Auftritt einer Popsängerin im Kabuler Fernsehen vom obersten Gerichtshof für un-islamisch und somit gesetzeswidrig erklärt wurde. Bei dieser Gelegenheit betonten sowohl der Kulturminister als auch die Ministerin für Frauenangelegenheiten, dass die Handlungen des obersten Gerichts seinem gesetzlichen Mandat zuwiderlaufen. Das Staatsfernsehen setzte sich daraufhin über dessen einstweilige Verfügung hinweg.
- 5 Der unerwartete Zuspruch für weibliche Kandidatinnen wurde von einigen Beobachterinnen als eine Protestwahl gedeutet, in der die Wählerschaft nach KandidatInnen mit unbelasteter Vergangenheit gesucht hat (Wilder 2005).
- 6 Ein Vergleich mit anderen muslimischen Ländern anhand einer Reihe von Wohlstands- und Gesundheitsindikatoren weist darauf hin, dass Frauen in Afghanistan klar benachteiligt sind (World Bank 2005).
- 7 Damit soll der wichtige Beitrag, den Geber – oftmals durch die Aktivitäten von auf lokaler Ebene operierenden NGOs – zu sichereren Lebensbedingungen und humanitärer Hilfe leisten, nicht in Abrede gestellt werden. Was hier zur Debatte steht, sind einige der Behauptungen über das Empowerment von Frauen und der Instrumente, die zum Erreichen dieses Ziels benutzt werden.

Literatur

- Abirafeh**, Lina, 2005: "Lessons from Gender-focused International Aid in Post-Conflict Afghanistan ... Learned?" Bonn.
- Abu-Lughod**, Lila, 2002: "Do Muslim Women Really Need Saving? Anthropological Reflections on Cultural Relativism and Its Others". *American Anthropologist*. 104. Jg. H. 3, 1-8.
- Al-Ali**, Nadje, 2005: "Reconstructing Gender: Iraqi Women Between Dictatorship, War, Sanctions and Occupation". *Third World Quarterly*. 26. Jg. H. 4-5, 739-758.
- Arat-Koc**, Sedef, 2002: "Imperial Wars or Benevolent Interventions? Reflections on 'Global Feminism' Post September 11th". *Atlantis: A Women's Studies Journal*. 26. Jg. H. 2, 53-65. Internet: www.mun.ca/fkn/journals/atlantis/satlantisissue26.2htm [21.11.2002].
- Azarbaijani-Moghaddam**, Sippi, 2003: "Including Marginalized Groups in the Legal System, State Reconstruction and International Engagement in Afghanistan". Papier präsentiert auf dem Symposium "State Reconstruction and International Engagement in Afghanistan". Centre for Development Research. Bonn, 30.5.-1.6. 2003.
- Duffield**, Mark, 2001: *Global Governance and the New Wars: The Merging of Development and Security*. London.
- Ghani**, Ashraf/**Lockhart**, Clare/**Carnahan**, Michael, 2005: "Closing the Sovereignty Gap: An Approach to State-Building". Working Paper 253. Overseas Development Institute. London.
- Goodhand**, Jonathan, 2002: "Avoiding Violence or Building Peace? The Role of International Aid in Afghanistan". *Third World Quarterly*. 23. Jg. H. 5, 837-859.
- Government of Afghanistan**, 2002: *National Development Framework*. Kabul.
- Hirschkind**, Charles/**Mahmood**, Saba, 2002: "Feminism, the Taliban, and Politics of Counter-insurgency". *Anthropologist Quarterly*. 75. Jg. H. 2, 239-254.

- Kandiyoti**, Deniz, 2005: "The Politics of Gender and Reconstruction in Afghanistan". Occasional Paper 4. UNRISD. Genf.
- Moghadam**, Valentine M., 2002: "Patriarchy, the Taleban and Politics of Public Space in Afghanistan". Women's Studies International Forum. 25. Jg. H. 1, 19-31.
- Molyneux**, Maxine/**Razavi**, Shahra, 2002: "Introduction". In: Dies. (Hg.): Gender Justice, Development and Rights. Oxford, 1-44.
- Niland**, Norah, 2004: "Justice Postponed: The Marginalization of Human Rights in Afghanistan". In: Donini, Antonio u.a. (Hg.): Nation Building Unraveled? Aid, Peace and Justice. Bloomfield (CT), 61-82.
- Oates**, Lauryn/**Solon Helal**, Isabelle, 2004: At the Cross-Roads of Conflict and Democracy: Women and Afghanistan's Constitutional Loya Jirga. Internet: www.dd-rd.ca/site/publications/index.php?lang=en&subsection=catalogue&id=1372 (13.7.2009).
- Pratt**, Nicola, 2005: Reconstructing Citizenship in Post-invasion Iraq: The Battle Over Women's Right. Papier präsentiert auf der MESA-Konferenz. Washington, DC, 19.-22.11.2005.
- Rehn**, Elisabeth/**Johnson Sirleaf**, Ellen, 2002: Women, War and Peace. The Independent Experts' Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peace-Building. New York.
- Roy**, Olivier, 1986: Islam and Resistance in Afghanistan. Cambridge.
- Sultan**, Masuda, 2005: From Rhetoric to Reality: Afghan Women on the Agenda for Peace. Internet: www.womenwagingpeace.net/content/articles/AfghanistanFullCasestudy.pdf (25.9.2005).
- UNDP**, 2001: Gender Approaches in Conflict and Post-Conflict Situations. Rome.
- UNRISD**, 2005: Gender Equality Striving for Justice in an Unequal World. Genf.
- Viner**, Katherine, 2002: "Feminism as Imperialism". The Guardian, 21. September, 11.
- Wardak**, Ali, 2004: „Building a Post-war Justice System in Afghanistan". Crime Law and Social Change. 41. Jg. H. 4, 319-341.
- Wilder**, Andrew, 2005: A House Divided? Analysing the 2005 Afghan Elections. Kabul.
- World Bank**, 2005: Afghanistan: National Reconstruction and Poverty Reduction – the Role of Women in Afghanistan's Future. Washington (DC).

Ökologische Governance: Zwangsumsiedlung und Rechtspluralismus im (post-)kolonialen Indien

SHALINI RANDERIA

Postkoloniale Feministinnen sind heute mit dynamischen, konfliktreichen und politisch wie moralisch aufgeladenen Forschungsfeldern konfrontiert; Felder, die die Fähigkeit verlangen, sich in und zwischen höchst unterschiedlichen Settings wie der Weltbank, einem indischen Dorf, einer amerikanischen Anwaltskanzlei und einer internationalen Nichtregierungsorganisation zu bewegen, also in Milieus, die verschiedene Grade von Involviertheit und Distanz erfordern. Mit der Ablösung des Kulturbegriffs von seinen traditionellen räumlichen Beschränkungen rücken transnationale Prozesse der Zirkulation von Objekten, Ideen und Praktiken in den Mittelpunkt ethnologischer Aufmerksamkeit. Zum Gegenstand feministisch-postkolonialer Theorie werden zunehmend die komplexen Interaktionen lokaler Gemeinschaften und Lebenswelten mit translokalen Prozessen, in denen außereuropäische Gesellschaften durch vielfältige Neuinterpretationen der Vergangenheit ihre je eigene Moderne gestalten. Dabei thematisiert postkoloniale Theorie die Verflechtungen einer interdependenten Welt in Geschichte und Gegenwart und hebt hervor, dass das „Globale“ integraler Bestandteil des „Lokalen“ ist, d.h. nicht außerhalb von diesem verortet werden kann. Durch die Untersuchung globaler Prozesse in ihrem je spezifischen regionalen Kontext und ihrer lokalen Ausformung wird ein komplexeres Verständnis der politischen Beziehungen innerhalb wie außerhalb des Nationalstaats sowie der Artikulation dieser Beziehungen in internationalen Institutionen und Arenen möglich.

Im Zentrum der folgenden Überlegungen stehen einige gegenläufige Tendenzen und paradoxe Konsequenzen von Globalisierungsprozessen, die vor dem Hintergrund ihrer Kontinuitäten und Brüche mit dem Kolonialismus untersucht werden. Konkret geht es dabei um Fragen der transnationalen Zirkulation von Umweltnormen, die exemplarisch am Beispiel von Konflikten über Biodiversität behandelt werden. Zunächst diskutiere ich das Regime des modernen Naturschutzes aus der Perspektive einer postkolonialen Verflechtungsgeschichte. Auf Grundlage der Analyse eines weltbankfinanzierten Projekts im westlichen Indien wird im zweiten Teil des Texts aufgezeigt, wie ambivalent die Integration „indigener“ pastoraler Nomadengemeinschaften in eine globalisierte Umweltpolitik ist und wie stark sie von neu entstehenden Konstellationen des Rechtspluralismus bestimmt wird. In einem dritten Schritt arbeite ich schließlich die konkurrierenden kosmopolitischen Programme verschiedener zivilgesellschaftlicher AkteurInnen heraus und gehe auf die Glokalisierung von Umweltschutznormen ein.

Globalisierung und ökologische Gouvernamentalität

Der Imperialismus hat tief greifende Veränderungen sowohl in der Begrifflichkeit von Natur und Gesellschaft als auch in den juridischen und institutionellen Regimes ihrer Kontrolle bewirkt. Die kolonialen und postkolonialen Strategien und Praxen der Erhaltung von Natur veranschaulichen in dieser Hinsicht eine zentrale Erkenntnis postkolonialer Theorie: die Verflechtung von Metropole und Kolonie. Wie Richard Grove (1995) in einer bemerkenswerten Studie gezeigt hat, war der Kolonialismus sowohl für die Ausbildung der modernen westlichen Sichtweisen und Strategien der Naturbewahrung wie auch für das neue technische Fachwissen und die institutionellen Regime ihrer Durchsetzung konstitutiv. Statt als fertiges aus den Metropolen in die Kolonien exportiert zu werden, sind in das europäische Naturverständnis lokale Wissensbestände, Naturvorstellungen und Umweltpraxen aus den Kolonien eingegangen. Die Systeme der Forstverwaltung etwa, die im kolonialen Indien eingerichtet wurden, dienten als Blaupausen für Südostasien, Afrika, Australien und später sogar Nordamerika. Umgekehrt haben europäische Ideen und Institutionen sich auch massiv auf postkolonial-außereuropäische Vorstellungen und Institutionalisierungen des Umgangs mit der Natur ausgewirkt. Die gegenwärtigen Ideologien und Praxen des Umweltschutzes im Westen wie im „Rest der Welt“ sind von dieser Verflechtungsgeschichte gekennzeichnet.

Zu den neuen Formen einer globalisierten ökologischen Gouvernamentalität gehört die heute hegemoniale Idee der „Artenvielfalt“, wie sie im internationalen „Abkommen über Biodiversität“ festgeschrieben wurde. Diese Idee beruht auf dem Vorbild US-amerikanischer Nationalparks, die in der Regel unbewohnte Naturreservate sind. Sie zielt auf wissenschaftliche Identifizierung, Erhaltung und Verwaltung von Gegenden mit besonderem Artenreichtum, die als „Naturschutzgebiete“ (protected areas) ausgewiesen werden. Die entsprechenden Schutzprogramme, die universelle Rationalität sowie einen wissenschaftlichen Umgang mit der Natur beanspruchen, werden von mächtigen internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) vorangetrieben. Als selbsternannte „Hüterinnen der weltweiten Artenvielfalt“ sind diese inzwischen zum unentbehrlichen Bestandteil von Global Governance im Bereich des Umweltschutzes avanciert.

Das Konzept der „Naturschutzgebiete“, das zum Kernbestand des globalen Umweltregimes gehört, wurde von der „International Union for the Conservation of Nature“ (IUCN) als Oberbegriff für Nationalparks sowie Natur- und Artenschutzreservate eingeführt. Im Verlauf der letzten 25 Jahre haben sich diese Gebiete weltweit vervierfacht, wobei in Indien bis zum Jahr 2010 ihre Ausdehnung auf insgesamt 6% der Fläche des Subkontinents mit einer Gesamtbevölkerung von ca. drei Millionen Menschen vorgesehen ist. Diese Entwicklung verweist auf ein interessantes Paradox von Globalisierungsprozessen, das zur Überwindung des Gegensatzes zwischen lokal und global, zwischen globaler Hegemonie und lokaler Aneignung einlädt. Institutionen wie die Weltbank aber auch NGOs wie die IUCN oder der Worldwide Fund of Nature (WWF) produzieren eine globale diskursive Struktur der lokalen Diffe-

renzen, indem sie das Vokabular standardisieren, mit dem kulturelle Unterschiede wahrgenommen werden.

Die globalen Formen der Repräsentation, die Art ihrer Diffusion und die Vielfalt ihrer lokalen Aneignungen bieten ein vielversprechendes Feld für die Untersuchung des Verhältnisses von Governance und kultureller Differenz. Universale Kategorien, wie etwa „Naturschutzgebiete“ oder „indigene Gemeinschaften“ werden nicht nur zu einheitlich definierten und messbaren Größen, die sich für den internationalen Vergleich eignen und die öffentliche Wahrnehmung prägen. Sie wirken auch als translokale Übersetzungshilfen und gewinnen dadurch diskursive Macht und politische Signifikanz, wie etwa der Begriff der Korruption im Diskurs von Good Governance oder der „Status der Frau“ im Diskurs der Bevölkerungspolitik. Im Ergebnis entsteht laut Richard Wilk (1995) eine „globale Uniformität der lokalen Unterschiede“, d.h. die lokalen Unterschiede werden derart zugeschnitten, dass sie im globalen Maßstab vorhersagbar und überraschend gleichförmig sind. Mit Lévi-Strauss könnte man sagen, dass die Unterschiede sich zunehmend ähneln. So ermöglicht die diskursive Standardisierung zum einen den globalen Konsum lokaler Ereignisse; zum anderen entwickelt sich ein einheitlicher Raum der Interaktion, der zugleich die Entstehung transnationaler Diskurskoalitionen und Protestkampagnen begünstigt.

Dabei lässt sich der koloniale Ursprung dieser hochgradig interventionistischen Formen des Umweltmanagements, die in den meisten Schuldnerstaaten der Weltbank implementiert werden, nur schwer leugnen. Die Strategien, die im Kontext kolonialer Herrschaft so erfolgreich durchgesetzt werden konnten, hätten, wie Richard Grove (1995) deutlich gemacht hat, in Europa historisch kaum eine Chance gehabt. So hat der postkoloniale Staat eine janusköpfige Einstellung zur Natur geerbt: Während er einerseits auf die Notwendigkeit und die Vorzüge ihres Schutzes und ihrer Erhaltung pocht, versucht er andererseits maximalen Profit aus ihr herauszuschlagen – ein Widerspruch, der durch die neoliberalen Umweltschutzvorgaben der Weltbank noch weiter verschärft worden ist. Wurden früher die Waldgebiete in den Kolonien von der kolonialen Verwaltung klassifiziert und ausgebeutet, werden heute im Namen von „ökologischer Governance“ ganze Landstriche neu kategorisiert und transnationalisiert. Ausgehend von der Annahme eines globalen Biodiversitätsproblems hat der WWF inzwischen 232 „Biodiversitäts-Krisenherde“ identifiziert und in einem weltweiten Index aufgelistet. Der WWF schützt somit, was Volker Heins (2001) „globale Lokalitäten“ nennt: Räume, deren Bedeutung sich erst auf Grundlage globaler Vergleiche und Messungen in einem wissenschaftlich-ökologischen Kontrollapparat ergibt. Solche globalen Kriterien schließen in der Regel jede Rücksicht auf Interessen, Erfahrungen, Wissenssysteme und Überlebensstrategien lokaler Bevölkerungsgruppen aus.

Ausgehend von einem antagonistischen Verhältnis zwischen Natur und Gesellschaft wird Natur dabei als sich selbst regulierende, ursprüngliche Wildnis gefasst, die durch verschwenderische Ressourcennutzung und einen zerstörerischen Lebensstil der örtlichen Bevölkerung bedroht ist. Wurde früher darüber nachgedacht, die ortsansäs-

sigen Gemeinschaften aus den entsprechenden Gebieten zu entfernen oder zumindest ihren Ressourcenzugang streng zu reglementieren, wird angesichts des häufigen Versagens solcher von oben oktroyierter Projekte nun die Partizipation der betroffenen „indigenen“ oder lokalen Bevölkerungen groß geschrieben. Zugleich aber werden in dieser neuen „grünen Gouvernamentalität“, wie Michael Goldman (2005) sie genannt hat, der traditionelle Nießbrauch und das entsprechende Wissen von der Natur als bloß „lokal“ abqualifiziert. Die koloniale und postkoloniale Transformation von Landschaften in „Umwelt“, „natürliche Ressourcen“, „Artenvielfalt“ und „Naturschutzgebiete“ entzieht somit diese Landschaften der Nutzung und den kulturellen Ansprüchen der mit und in ihnen lebenden Menschen. Sie ist kein naturgegebener, sondern ein eminent politischer Prozess.

Der Streit um den Löwenanteil

Mein empirisches Material zur ökologischen Governance und Erosion von Gewohnheitsrechten lokaler Gemeinschaften handelt von einem weltbankfinanzierten Programm zum Schutz der Artenvielfalt im Urwald von Gir im westlichen Teil Indiens. Dieser Ort ist der letzte intakte Lebensraum von schätzungsweise 304 asiatischen Löwen. Innerhalb des Naturschutzgebietes, das sich aus Nationalpark und Naturreservat zusammensetzt, leben etwa 1.500 pastorale Nomadenfamilien (größtenteils Büffelhirten) verteilt auf 54 Siedlungen. Aufgrund ihrer ökonomischen Rückständigkeit und unter Anwendung kolonialer Klassifikationen werden die Familien vom indischen Staat offiziell als *scheduled tribes* bezeichnet. Diese Etikettierung hilft ihnen je nach Kontext, für sich den Status von „indigenen Bevölkerungsgruppen“ in Anspruch zu nehmen, um ihre traditionellen Siedlungs- und Nutzungsrechte gemäß internationalem Recht geltend zu machen. Entsprechend den globalen Naturschutznormen, die von der staatlichen Forstbehörde übernommen wurden, verfügen die Büffelhirten nur über eingeschränkte Wohn-, Zugangs- und Nutzungsrechte am Naturreservat (das gilt beispielsweise für das Weiden ihrer Herden, für das Sammeln von Futter, Feuerholz und einigen Waldprodukten sowie für die Nutzung von Wasser und Straßen). Die zum Nationalpark erklärten Gebiete dürfen sie nicht betreten, von einem Wohn- oder Nutzungsrecht ganz zu schweigen. Das Regime der „Naturschutzgebiete“ läuft somit darauf hinaus, die viehzüchtenden WaldbewohnerInnen zu „illegalen Eindringlingen“ zu erklären. Die von ihren sozialen Strukturen, Lebensweisen und religiösen Überzeugungen geprägte Landschaft wird auf diese Weise zu einem Erholungsgebiet für die urbane Mittelklasse transformiert.

Dabei geht es nicht nur um den Ausschluss einiger Menschen aus dem Gemeinwesen zugunsten anderer, sondern um die rechtliche Konstruktion von Bevölkerungsgruppen, auf die neue Ordnungspolitiken angewandt werden können. Der indische „Wildlife Protection Act“ unterteilt das Staatsterritorium in Sondergebiete mit je unterschiedlichem Rechtsstatus und verweigert dadurch lokalen Gemeinschaften, die in „Naturschutzgebieten“ leben, elementare Bürgerrechte. Zum Schutz der Artenvielfalt können sie umgesiedelt und im Interesse eines übergeordneten Gemein-

wohls zur Aufgabe ihrer Lebensweise gezwungen werden. Wer dagegen in den Naturreservaten bleiben darf, dem werden im Namen des Naturschutzes sämtliche Annehmlichkeiten des modernen Lebens verwehrt: von Elektrizität, asphaltierten Straßen, Schulen bis zu ambulanten Krankenstationen. Der Preis für die Integration in globale Umweltregime ist eine „erzwungene Primitivität“, in der die von außen als Autonomie gedeutete „traditionelle Lebensweise“ in einen Zwang zur Beibehaltung dieser Lebensweise umgewandelt wird.

Die Ironie, dass sich die Löwen frei im Nationalpark und Naturreservat bewegen dürfen, während die menschlichen BewohnerInnen sich Demütigungen und Einschränkungen gefallen lassen müssen, ist meinen GesprächspartnerInnen nicht entgangen. So bemerkte ein lokaler Aktivist: „Es ist besser, als Löwe im Wald von Gir wiedergeboren zu werden statt als Mensch. Die Löwen haben hier mehr Rechte, sie bekommen mehr internationale Unterstützung und mehr Geld. Selbst die Weltbank macht sich um die Abnahme der Löwenpopulation Sorgen. Die Menschen dagegen werden von den Forstbeamten genötigt, die Größe ihrer Familien und Herden zu verkleinern.“

James Scott (1998) hat dargelegt, dass die Macht des modernen Staates zu einem Großteil durch seine Schreibpraxen ausgeübt wird: durch Erhebungen, Volkszählungen, Pässe, Statistiken, Berichte, bürokratische Anordnungen, Verwaltungsnotizen und Gerichtsurteile. Da ihnen sowohl schriftliche Dokumente über Eigentumstitel als auch Personalausweise fehlen, ist es den pastoralen Nomadenfamilien selbst im Fall von Zwangsumsiedlungen kaum möglich, Entschädigungsforderungen zu stellen. Da die Weidepässe (maswadi pass), die den Viehbestand und die Gebühren für Weiderechte festlegen, die einzig existierenden Dokumente sind, die sie besitzen, hängen die WaldbewohnerInnen zum Nachweis ihrer Identität, des Orts und der Dauer ihres Wohnsitzes und damit auch zur Begründung ihrer Rechte am Wald von ihrem Vieh ab. In einer von der Forstbehörde durchgeführten Erhebung wurden die pastoralen Nomadenfamilien willkürlich in „permanente“, „nicht-permanente“ und „illegale“ BewohnerInnen eingeteilt. Nur je einem erwachsenen Mann pro Familie, die einen Weidepass besaß, war es möglich, sich als „permanenter“ Bewohner anerkennen zu lassen. Frauen wurden somit ihre traditionelle Rechte aberkannt, ohne ihnen neue zuzuerkennen. Auf diese Weise wurden verschiedene Gruppen von Subjekten und StaatsbürgerInnen geschaffen, denen unterschiedliche Wohnrechte, Eigentumstitel und Ansprüche auf Fortführung der semi-nomadischen Lebensweise zustehen. Die Töchter und Schwestern der Büffelhirten, die in Dörfern außerhalb des Waldgebiets verheiratet wurden, haben seither den Status von „TouristInnen“, die einen Tagespass lösen müssen, wenn sie ihre Familien im Wald von Gir besuchen möchten.

Studien, die die Auswirkungen von umweltschutzinduzierten Zwangsumsiedlungen in Indien und anderswo untersuchen, behandeln lokale Gemeinschaften in der Regel als homogene Gruppen. Die je nach Geschlecht, Klasse/Kaste, Ethnie und Alter unterschiedlichen Konsequenzen staatlicher Umsiedlungspolitik bleiben auf diese

Weise weitgehend ausgespart. Varsha Ganguly (2004) Studie zu Gender und Umsiedlung im Wald von Gir zeigt als erste auf, welche spezifischen sozialen und ökonomischen Folgen die Umsiedlung für Frauen hat. Im Mittelpunkt ihrer Analyse stehen die schmerzhaften Erfahrungen, die Frauen machen, wenn das Sozialgefüge ihrer qua verwandtschaftlicher Beziehungen eng verbundenen Siedlungen durch weit auseinander liegende Neuansiedlungen zerrissen wird. Etablierte Heiratsmuster wie der Schwersterntausch zwischen Familien zerbrechen und es wird für Frauen zunehmend schwierig, die engen Bindungen zu ihren Verwandten, die früher auch unmittelbare NachbarInnen waren, aufrechtzuerhalten. Die von Ganguly befragten Frauen sehnten sich nicht nur nach der Sicherheit des Gemeinschaftslebens im Gir, sondern auch nach den riesigen Grünflächen um ihre Wohnstätten und nach der Bewegungsfreiheit im Waldgebiet. Darüber hinaus sind in den neuen Ansiedlungsorten die Beziehungen zur alteingesessenen Bevölkerung durch Konflikte um Wasser, Feuerholz und Weiden belastet, durch Spannungen, deren Hauptlast die Frauen in ihrem Alltag zu tragen haben. Viele von ihnen berichteten darüber hinaus von Ausgrenzungen, die ihre Söhne in den neuen Dörfern und vor allem in der Schule erleiden.

Ganguly schildert auch die spezifischen Belastungen, die für Frauen dadurch entstehen, dass sie nach der Umsiedlung die relative Autonomie ihres halbnomadischen Hirtenlebens aufgeben und abhängige Lohnarbeit annehmen müssen. Viele Frauen sind, um das magere Familieneinkommen aufzubessern, dazu gezwungen, sich auf ihnen fremde Ackerbau- oder Steinbrucharbeiten einzulassen. Sie empfinden Lohnarbeit als bedrückend, erniedrigend und gesundheitsschädlich. Neben dem Verlust der ökonomischen Unabhängigkeit und Sicherheit des Hirtendaseins betonen diese Frauen auch den Mangel an physischer Sicherheit und die Probleme mit sexueller Belästigung in ihrer neuen Umgebung. Sie sehnen sich nach dem früheren Leben zurück, das ihnen erlaubte, Arbeit und freie Zeit mit anderen Frauen – meist engen Verwandten – zu verbringen. Für sie bedeutet Lohnarbeit Individualisierung, Verelendung und Autonomieverlust. Neben einem Wandel in der Ernährungsweise, der durch den Entzug von Milch, Buttermilch und Butterschmalz (Ghee) sowie von Heilpflanzen und Kräutern aus dem Wald zustande kommt, leiden die Frauen auch darunter, dass sie in den alltäglichen Lebensnotwendigkeiten von Geld abhängig werden. Oft bleibt ihnen, um den dringenden Geldbedarf der Familie zu stillen, nichts anderes übrig, als ihren Silberschmuck zu veräußern. Neue Stratifikationsmuster zertrümmern zudem vorhandene Kastensolidaritäten und erzeugen eine Alltagssituation, die kaum noch zu bewältigen ist.

Schließlich betonten die betroffenen Frauen auch, dass sie bei der Planung der Umsiedlungen nicht konsultiert wurden und keine Wahlmöglichkeiten bezüglich des neuen Ansiedlungsortes oder der Wiedereingliederungserfordernisse ihrer Familien hatten. Nach der Neuansiedlung ist es der Ehemann oder der männliche Haushaltsvorstand, der den Eigentumstitel auf Land und Haus zu seiner alleinigen Verfügung hat. Frauen verlieren auf diese Weise nicht nur ihren Zugang zu den Ressourcen des

Gemeineigentums, sondern werden auch von den neuen Formen des Privateigentums ausgeschlossen. Diese Schilderungen und Sehnsüchte der aus dem Wald von Gir vertriebenen Frauen mögen eine Romantisierung der halbnomadischen Lebensweise enthalten. Aber sie machen darauf aufmerksam, dass Erfahrungen mit der Geldwirtschaft und eine Teilintegration in den Markt auch geschlechtsspezifische Dimensionen haben. Zudem sind Subsistenz- und Marktwirtschaft keine notwendig aufeinander folgenden Stufen, sondern können nebeneinander existierende geschlechtsspezifische Wirtschaftsmodi darstellen. Die Familien aus dem Wald von Gir produzierten spätestens seit dem 19. Jahrhundert Milch und Milchprodukte (vor allem Ghee) für den Markt und waren damit teilweise in die Geldwirtschaft integriert. Zudem waren einige wohlhabende pastorale Nomaden auch als Geldverleiher tätig. Zugleich wurde jedoch ein Teil des eigenen Lebensbedarfs durch die Sammeltätigkeit der Frauen im Wald sowie durch Subsistenzwirtschaft bzw. einfachen Produktetausch abgedeckt. Die Frauen im Wald von Gir hatten wenig Kontakt zu Außenwelt und Markt, die eine Domäne der Männer waren.

Vor diesem Hintergrund versuchen die pastoralen Nomadengemeinschaften ihren offiziellen Status als *scheduled tribes* zu nutzen, um als „indigene Völker“ ihre Rechte an natürlichen Ressourcen wie auch ihre kulturelle Autonomie zu verteidigen. Sie nutzen dabei gegenüber dem indischen Staat sowohl das internationale Recht und die Konvention zur Biodiversität als auch die „Operational Policy“ der Weltbank. Unterstützt von lokalen Menschenrechtsgruppen haben sie mittlerweile gelernt, dass ihre Rechte am besten mit dem Hinweis auf ökologische Nachhaltigkeit zu legitimieren sind. Die WaldbewohnerInnen argumentieren daher, dass die Umsiedlungsmaßnahmen die symbiotische Beziehung zwischen pastoralen Gemeinschaften, Viehherden und Löwen im Wald zerstören. Da den Löwen ihre gewohnten Beutetiere fehlen, würden sie sich am Vieh außerhalb des Waldes vergreifen und sogar Menschen anfallen, weshalb etliche von ihnen in den letzten Jahren getötet werden mussten – ein Ergebnis, das sich schwerlich als erfolgreiche Artenschutzpolitik bezeichnen lässt, wie mir mehrere Hirten scharfzünftig sagten.

Der WWF-Indien und die Landesregierung von Gujarat haben sich im Interesse des übergeordneten Wohls des Naturschutzes dagegen darauf verständigt, die Rechte der BewohnerInnen von Gir weiter einzuschränken oder sie nach Möglichkeit ganz aus dem nach internationalen Umweltnormen neu deklarierten „Schutzgebiet“ zu vertreiben. Lokale AktivistInnen setzen demgegenüber die Normen der Weltbank strategisch ein und nutzen die Widersprüche zwischen diesen und der nationalen Umweltgesetzgebung, um nationales Recht auszuhebeln und die Ansprüche der pastoralen Nomadenfamilien zu stärken. Das ist deshalb möglich, weil die Richtlinien der Weltbank, die die Zwangsumsiedlung indigener Gemeinschaften aus Projektgebieten untersagen, für die Dauer der jeweiligen Projekte Vorrang vor nationalstaatlichem Recht haben.

Um die Rechte der lokalen Gemeinschaften an natürlichen Ressourcen längerfristig zu sichern, setzen sich die AktivistInnen darüber hinaus für eine systematische

Veränderung der Rechtslage ein. Sie haben eine landesweite Kampagne gegen das Prinzip der *eminent domain* gestartet, das seit der britischen Kolonialzeit die rechtliche Basis für Enteignungen, Zwangsumsiedlungen und Naturschutzmaßnahmen liefert. Dieser Grundsatz räumt dem Staat die Macht ein, sich kraft übergeordneter Souveränität in seinem Hoheitsgebiet kollektives Eigentum ohne Zustimmung der EigentümerInnen anzueignen und einer öffentlichen Nutzung zuzuführen. Er wird heute noch von postkolonialen Staaten in allen Teilen der Welt angewandt, um staatliche Besitz- und Enteignungsrechte über alle nicht in Privatbesitz befindlichen Ländereien und natürlichen Ressourcen zu rechtfertigen. Die AktivistInnen dagegen lehnen das Prinzip der *eminent domain* grundsätzlich ab und befürworten stattdessen das der *trusteeship*, das den Staat nicht als Eigentümer, sondern als Treuhänder der natürlichen Ressourcen auf seinem Territorium begreift. Das Treuhandprinzip, wie es von US-amerikanischen Gerichten in Umweltprozessen angewandt wird, erlegt dem Staat eine ganze Reihe von Verpflichtungen und Einschränkungen auf. So zeigt sich, dass westliche Normen im Zug ihrer Partikularisierung und Domestizierung in politischen Kämpfen eine ganz eigene Dynamik entwickeln können. Umgekehrt lassen sich diese Prozesse auch als Kosmopolitisierung der indischen Rechtslandschaft lesen.

Zivilgesellschaft, konkurrierende kosmopolitische Sichtweisen von Natur und das Gemeinwohl

Zivilgesellschaftliche AkteurInnen leisten einen vielfältigen Beitrag zur weltweiten Zirkulation von Normen. Das Spektrum ihrer Aktivitäten reicht von politischer Bewusstseinsbildung durch öffentliche Kampagnen und Einführung neuer ethischer Normen bis hin zur Beteiligung als ExpertInnen und LobbyistInnen an Gesetzgebungsverfahren. Sie fungieren als Katalysatoren bei internationalen Abkommen, bei der Überwachung ihrer Umsetzung und nicht zuletzt bei der Mobilisierung von Widerstand gegen den Staat und internationale Institutionen. Eine ihrer wichtigsten Aufgaben besteht dabei in der Verknüpfung von globalen und lokalen Diskursen und Handlungsfeldern. Durch die Rechtsproduktion seitens einer Vielzahl von AkteurInnen wird die Trennlinie zwischen Recht und Politik sowie zwischen öffentlichem und privatem Recht zunehmend unscharf. Die fortschreitende Juridifizierung des sozialen Lebens geht mit der Akzeptanz des Rechts als universaler Instanz einher, wobei auch Differenzen in der Sprache des Rechtes Geltung verschafft wird.

Am oben skizzierten Konflikt lassen sich einige Paradoxien und Widersprüche der Koexistenz von multiplen und sich überlappenden normativen Ordnungen aufzeigen. Umweltgruppen wie der WWF beziehen ihre moralische Legitimation aus der Repräsentation globaler ökologischer Interessen. Sie unterstützen die Zwangsumsiedlung der WaldbewohnerInnen, weil diese nach ihrer Auffassung das lokale ökologische Gleichgewicht gefährden. Auf der Gegenseite finden sich lokale Menschenrechts-NGOs, die einen Schutz der traditionellen Gewohnheitsrechte der WaldbewohnerInnen fordern. Zum Einsatz kommen dabei zwei konkurrierende Sichtweisen des

Verhältnisses von lokalen Gemeinschaften und Natur, die sehr unterschiedliche staats- und weltbürgerschaftliche Vorstellungen implizieren. Ich bezeichne die VertreterInnen dieser beiden rivalisierenden Ansätze als *footloose experts* einerseits und *rooted cosmopolitans* andererseits (vgl. Randeria 2003).

Die erste Sichtweise, die auf einem globalen Regime zur Erhaltung von Biodiversität beruht, ist eine totalisierende und technokratische Perspektive. Sie ist unter ExpertInnen in internationalen Organisationen und internationalen wie nationalen NGOs verbreitet, die sich selbst als FürsprecherInnen einer globalen Natur begreifen. Die alternative Sichtweise stammt von AktivistInnen aus lokal verankerten Menschenrechtsgruppen, die darauf beharren, dass der Schutz von Umwelt und natürlichen Ressourcen keine technische, sondern eine politische Frage ist. Während die ExpertInnen die Objektivität und wissenschaftliche Validität des Wissens hervorheben, auf dem ihre politischen Empfehlungen beruhen, betonen die GraswurzelaktivistInnen, dass die Wissenssysteme der lokalen Gemeinschaften aufgrund ihrer Einbettung in spezifische Kontexte den universellen Entwürfen von Naturschutz überlegen und besser auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort abgestimmt sind. Die UmweltexpertInnen misstrauen dem Souveränitätsanspruch des Staates auf die natürlichen Ressourcen seines Territoriums, weil sie die Natur lieber einer Expertokratie als nationalstaatlichen Interessen unterstellt sehen. Die GraswurzelaktivistInnen wiederum stehen staatlich gelenkten Entwicklungsmodellen genauso kritisch gegenüber wie marktorientierten Entwicklungspolitiken. Für sie stellt die Verschränkung von Staat und Markt in einem weltweiten neoliberalen Umweltregime eine Bedrohung des kollektiven Eigentums an Ressourcen und deren traditionellen Nutzungsformen dar. Auch wenn die AktivistInnen sich für den Schutz lokaler Wissensbestände, Lebensweisen und Zugangsrechte einsetzen, beschränken sich ihre politischen Praxen und Ziele keinesfalls auf die lokale Ebene. Sie sind Teil einer transnationalen Diskurskoalition und von translokalen Netzwerken, in denen auf Normen unterschiedlichster Herkunft zurückgegriffen wird. Dabei gehen die GraswurzelaktivistInnen strategische transnationale Allianzen ein und formulieren ihre Forderungen nach Aufrechterhaltung traditioneller Lebensweisen in universalistischen Diskursen wie dem der Menschenrechte, der Rechte indigener Gruppen oder des Werts indigenen Wissens für eine nachhaltige Nutzung der Natur. Diese Diskurse werden somit Bestandteil eines globalen antihegemonialen Diskurses.

Allerdings haben wir es hier nicht nur mit einem spannenden Beispiel der kreativen „Glokalisierung“, um Robertsons (1998) Terminus zu verwenden, von Rechtsnormen durch nichtstaatliche Akteure zu tun, sondern auch mit dem Phänomen einer im Widerstand gegen hegemonial-globale ökologische Governance betriebenen Amerikanisierung des indischen Rechts von unten. Die lokalen AktivistInnen haben sich dafür entschieden, ein juridisches Prinzip kolonialer Herkunft durch ein zeitgenössisches amerikanisches zu ersetzen, und nicht nach vermeintlich authentischen und kulturell verankerten Alternativen zu suchen. Der Transfer von Umweltschutznormen zwischen den USA und Indien als zwei postkolonialen Ländern macht jedoch an-

gesichts der weltweiten Hegemonie des US-amerikanischen Rechts zugleich auf die Zweischneidigkeit einer „Entkolonisierung der Imagination“ aufmerksam, um einen Ausdruck Ashis Nandys (1983) sowie Bhikhu Parekh und Jan Nederveen Pieterses (1995) zu verwenden. Die Dezentrierung des Westens erscheint an der Peripherie als paradoxer Prozess, oder wie Boaventura Santos de Sousa (1995) feststellte, als er auf die unterschiedlichen epistemologischen Grundlagen eines solchen Prozesses im Norden und im Süden einging: „Als Produkt des Empire ist ‚der Süden‘ das Haus des Südens, in dem der Süden nicht zu Hause ist.“

Mein empirisches Material von den sozialen und territorialen Rändern des indischen Staates führt uns also nicht nur zu einer Gemengelage alter und neuer globaler Umweltnormen und -regime wie auch zu deren Verknüpfung mit unterschiedlich weitreichender staatlicher Macht – eine Konstellation, die jedes einfache Narrativ des Übergangs vom Kolonialismus zum Postkolonialismus fragwürdig erscheinen lässt. Das hier analysierte Fallbeispiel zeigt darüber hinaus auch exemplarisch die Nicht-linearität von Entkolonisierungsprozessen auf, in denen sich koloniale Ideen und die vom postkolonialen Staat implementierten institutionellen Praxen mit Prozessen der internen Kolonisierung verschränken. Das Ergebnis ist *nicht* eine Pluralisierung von Vorstellungen über die Natur, bei der auf nichtwestliche Kosmologien oder marginalisiertes Wissen zurückgegriffen wird. Vielmehr handelt es sich um globale Assemblages, die multiple Temporalitäten, Brüche, Überlappungen und zeitliche sowie räumliche Verflechtungen aufweisen.

In der Perspektive postkolonialer Theorie wird der Kolonialismus daher nicht nur als konstitutiv für die europäische Moderne und deren Globalisierung angesehen, sondern auch in seinen Auswirkungen auf die gegenwärtige soziale Wirklichkeit und Wissensproduktion betrachtet. Ausgehend von ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Verflechtung werden Metropole und Kolonie als transnationale Gebilde und Einheiten analysiert, in denen sich im Verlauf einer gemeinsamen Geschichte des *nature-making* und *state-building* miteinander verwobene und zugleich verschiedene Formen und Pfade der Moderne herausgebildet haben. Die koloniale Moderne wird damit als Bestandteil des europäischen Modernisierungsprozesses, als ihre Bedingung und ihr Resultat, konzipiert. Und es wird argumentiert, dass die Spezifität der gegenwärtigen Prozesse der rechtlichen Globalisierung von Umweltnormen wie auch ihrer unterschiedlichen Dynamiken und Auswirkungen in postkolonialen Gesellschaften nur vor diesem Hintergrund analysierbar sind. Oder, um mit Homi Bhabha (2000) zu sprechen: „Es gehört zum fragilen politischen und ökonomischen Schicksal postkolonialer Gesellschaften, dass sie – eingezwängt zwischen den ungleichen und ungleichzeitigen Kräften der Globalisierung – nur in zugespitzter Form die Widersprüche und Ambiguitäten der westlichen Welt reproduzieren.“

Aus einer solchen postkolonialen Perspektive genießt die Peripherie nur insofern eine privilegierte epistemologische Position, als Machtstrukturen und Wissenshierarchien von den Rändern her oft deutlicher wahrzunehmen sind als vom Zentrum. Entstanden unter Bedingungen globaler Ungleichheit ist das Selbstbild aller (post-)

kolonialen Gesellschaften vom Bewusstsein der eigenen Relationalität geprägt. Demgegenüber ist für das westliche Selbstverständnis die paradoxe Annahme einerseits der eigenen historischen und kulturellen Einzigartigkeit und andererseits der Universalität oder vielmehr der Möglichkeit und Wünschbarkeit seiner Universalisierung charakteristisch. Die Hegemonie der westlichen Wissenschaft und die Regime der ökologischen Governance, die sich auf diese Wissenschaft berufen, lassen das Wissen aus den und über die Peripherien als marginal erscheinen und relegieren es auf den Status eines bloß „lokalen Wissens“. Insofern muss zur Überwindung des Eurozentrismus ein Weg zwischen der Skylla des Universalismus und der Charybdis des kulturellen Partikularismus gefunden werden. Ein eurozentrismuskritischer Ansatz kommt nicht umhin, sich mit den verflochtenen Geschichten der Moderne zu beschäftigen und zugleich dem langen Schatten Rechnung zu tragen, den der Kolonialismus immer noch auf staatliche Praktiken, internationale Governancestrukturen und lokale Lebenswelten wirft.

Literatur

Bhabha, Homi K., 2000 (1994): Die Verortung der Kultur. Tübingen.

Ganguly, Varsha, 2004: Conservation, Displacement and Deprivation: Maldhari of Gir Forest of Gujarat. Indian Social Institute. New Delhi.

Goldman, Michael, 2005: "Eco-Governmentality and the Making of an Environmental State". In: Ders. (Hg.): Imperial Nature: The World Bank and Struggles for Social Justice in the Age of Globalization. New Haven, London, 181-220.

Grove, Richard H., 1995: Green Imperialism: Colonial Expansion, Tropical Island Edens and the Origins of Environmentalism, 1600-1800. Cambridge.

Heins, Volker, 2001: Der Neue Transnationalismus: Nichtregierungsorganisationen und Firmen im Konflikt um die Rohstoffe der Biotechnologie. Frankfurt/M.

Nandy, Ashis, 1983: The Intimate Enemy: Loss and Recovery of Self Under Colonialism. Delhi.

Nederveen Pieterse, Jan/**Parekh**, Bhikhu, 1995: The Decolonization of Imagination: Culture, Knowledge and Power. London.

Randeria, Shalini, 2003: "Footloose Experts vs. Rooted Cosmopolitans: Biodiversity Conservation, Transnationalisation of Law and Conflict among Civil Society Actors in India". Tsantsa. No. 8, 74-85.

Robertson, Roland, 1998 (1995): „Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit“. In: Beck, Ulrich (Hg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt/M., 192-220.

Santos, Boaventura de Sousa, 1995: Towards a New Common Sense: Law, Science and Politics in a Paradigmatic Transition. London.

Scott, James, 1998: Seeing Like the State. New Haven.

Wilk, Richard R., 1995: "Learning to be Local in Belize: Global Systems of Common Difference". In: Miller, Daniel (Hg.): Worlds Apart. London, 110-133.

Zwischen Empire und Empower: Dekolonisierung und Demokratisierung

NIKITA DHAWAN

Eines der Geschenke der Logik der Dekolonisierung ist die parlamentarische Demokratie (Spivak 1993, 86).

Kosmopolitismus und Postkolonialismus

In ihrem Buch „Cultivating Humanity“ formuliert Martha Nussbaum folgenden Appell: „(...) die Welt um uns herum ist unausweichlich international. Themen vom Handel bis zur Landwirtschaft – über die Menschenrechte bis hin zu der Linderung von Hungersnöten – fordern uns dazu heraus, den Blick über eng gefasste Gruppenloyalitäten hinaus zu wagen und weit entfernte Lebenswirklichkeiten zu berücksichtigen. (...) Die Kultivierung unserer Menschlichkeit in einer komplexen und ineinander verflochtenen Welt, bedarf eines Verständnisses über die Art und Weise, in der gemeinsame Bedürfnisse und Ziele in unterschiedlichen Lebensverhältnissen je verschieden identifiziert und verfolgt werden“ (1997, 10).

Diese Forderung, die das liberale westliche Individuum dazu aufruft, sich angesichts zunehmender globaler Interdependenzen für Belange verantwortlich zu zeigen, die über das jeweilige Eigeninteresse hinausgehen, erscheint auf den ersten Blick als ein überaus lobenswertes Unternehmen. Kosmopolitismus wird folglich als ein ehrenwertes Ziel angesehen, dessen Realisierung angestrebt werden muss. Im Gegensatz zu der Annahme von eng begrenzten territorial begründeten Identitäten beruht das Projekt des Kosmopolitismus auf der normativen Idee eines ausgedehnten globalen Bewusstseins. Die Idee der kosmopolitischen Demokratie ermöglicht „Weltbürgern“, an dem globalen politischen Geschehen unmittelbar teilzuhaben.

Eine weitere interessante Perspektive wird von Ulrich Beck vertreten, der der Ansicht ist, dass wir angesichts einer zunehmend interdependenten Welt gemeinsamen ökologischen Bedrohungen, finanziellen Risiken und Sicherheitsgefahren ausgesetzt sind. Diese „Globalisierung von Risiken“ macht, so Beck, alle gleichermaßen verletzlich und bildet somit die Basis für das „kosmopolitische Moment“ der Weltrisikogesellschaft (Beck 2007, 27). Auf die Frage „Wie kann das Verhältnis zwischen globalen Risiken und der Gestaltung einer globalen Öffentlichkeit verstanden werden?“ verweist Beck auf die Beispiele der öffentlichen Verhandlungen des Hurrikans Katrina und der Tsunamis, die zu einer „Globalisierung des Mitgefühls“ (ebd., 114) geführt haben. Letzteres bestätigte sich durch die beispiellose Spendenbereitschaft im Anschluss an die Naturkatastrophen. Laut Beck werden durch die öffentliche Debatte zahlreiche Stimmen gehört und es findet eine größere Partizipation in Entscheidungsprozessen statt. Dieser Annahme liegt die Idee eines „erzwungenen Kosmopo-

litismus“ zugrunde, der Akteure über nationale Grenzen hinweg verbindet. Globale Risiken erzwingen eine *unfreiwillige* Demokratisierung.

Im Gegensatz zu der offenkundigen Begeisterung von Nussbaum und Beck für einen Kosmopolitismus als Lösung für frühere Ungerechtigkeiten und dem Versprechen eines zukünftigen positiven Wandels weisen einige postkoloniale TheoretikerInnen auf die Komplizenschaft von liberalen kosmopolitischen Solidaritätsbekundungen mit globalen Herrschaftsstrukturen hin (Grewal 2008, 178f.). Einer der Einwände gegen das Projekt des Kosmopolitismus besteht in der unzureichenden Auseinandersetzung mit den historischen Prozessen, die die Mitglieder einer globalen Elite in eine Stellung gebracht haben, die es ihr nun ermöglicht, als Wohltäterin der Allgemeinheit aufzutreten. Wodurch wird eine Gruppe von Personen oder Nationen dazu ermächtigt, im Interesse der weit entfernten „Anderen“ zu handeln und jenen ein ebenso gutes Leben bescheren zu wollen, wie „wir“ es haben?

Zur Verteidigung Nussbaums könnte angeführt werden, dass ihr Anliegen doch darin bestehe, über die Verbesserung der Lebensverhältnisse anderer Menschen nachzudenken. Allerdings ist gerade dies problematisch. Nussbaums Kosmopolitismus erscheint stellenweise zutiefst provinziell, da sie ohne weiteres von gegebenen Ähnlichkeiten zwischen einem metropolitanen akademischen Subjekt der „Ersten Welt“ und einem vergeschlechtlichten subalternen Subjekt (sexed subaltern subject) der „Dritten Welt“ ausgeht (Spivak 2008a, 266, Fn. 14).

Eine postkoloniale Lesart kosmopolitischer Demokratie ermöglicht dagegen die Problematisierung einer unkritischen Solidarität sowie essentialistischer Diskurse zu globaler Gerechtigkeit und Menschenrechten. Gayatri Spivak zufolge steht die Idee der Zuteilung von Rechten und Gerechtigkeit, die in den Diskursen globaler Bürgerschaft ihren Ausdruck findet und der hiermit verknüpfte Gestus, „der Welt helfen zu wollen“ in charakteristischer Weise für die „Übertragung der Bürde des weißen Mannes zu der Bürde des Stärkeren“ (Spivak 2007, 177), die eine Art des Sozialdarwinismus beschreibt, nach der die „Schwächeren“ weder dazu in der Lage seien, sich selbst zu helfen noch eigenständig zu regieren. Die Distanz zwischen jenen, die Rechte zuteilen und jenen, die lediglich als Opfer von Unrecht und als Empfänger von Rechten gelten, verharrt somit unter dem Vorzeichen historischer Gewalt (Spivak 2008a, 14f.).

Spivak verdeutlicht, wie das „ignorante Wohlwollen“ in der „Ersten Welt“ den Eurozentrismus und mithin ein Überlegenheitsgefühl bekräftigt, da es dazu anrege, sich im Mittelpunkt der Welt zu sehen und überdies suggeriere, dass Menschen aus anderen Ländern der Welt nicht hinreichend global sind. Dies bringt bedeutsame Implikationen für die Idee von „globaler Bürgerschaft“ mit sich. An dieser Stelle muss angemerkt werden, dass Spivak sich in ihrer Argumentation auf eine globale Elite bezieht, die sowohl in der „Ersten“ als auch in der „Dritten Welt“ verortet ist.

Beck ist nun der Auffassung, dass uns angesichts der Risiken eine gemeinsame Verletzlichkeit verbindet. Dabei übersieht er, dass wir möglicherweise demselben Sturm entgegensehen, aber nicht zugleich dasselbe Boot teilen. Ein bedeutsamer

Unterschied. Anders als Beck, der davon ausgeht, dass der Hurrikan Katrina und die Tsunamis zu einer Globalisierung des Mitgeföhls geführt haben, führt Spivak das Beispiel eines großen Zyklons im Jahre 1991 in Bangladesch an. Herbeigeeilte HelferInnen von „Ärzte ohne Grenzen“ mussten von ÜbersetzerInnen unterstützt werden, da sie die lokale Sprache nicht beherrschten. Als Spivak zu einem späteren Zeitpunkt in einem der Dörfer eintraf, in dem sie früher gearbeitet hatte, kamen einige der DorfbewohnerInnen auf sie zu und sagten „wir wollen nicht gerettet werden, wir wollen sterben, sie behandeln uns wie Tiere“ (Spivak 2008b, 26f.). Sie fragt sich hier, ob in einer solchen Situation, in der über keine gemeinsame Sprache verfügt wird, überhaupt an Solidarität zu denken ist. Und ob die Distanz zwischen jenen auf der Geberseite und jenen auf der Nehmerseite nicht ein unfassbarer Beleg für die Grausamkeit der Geschichte sei (ebd.).

Robert Young formuliert das Dilemma, dem wohlwollende EuropäerInnen unweigerlich gegenüberstehen, folgendermaßen: „Wenn Du Dich beteiligst, bist Du ein Orientalist. Beteiligst Du Dich aber nicht, bist Du ein Eurozentrismus, der das Problem ignoriert“ (1991, 227). Worauf Spivak erwidert: „Es genügt nicht, sich zu beteiligen, um ein Orientalist zu sein. Wenn Du Dich in einer bestimmten Weise beteiligst, bist Du ein Orientalist – gleichgültig ob Du weiß bist, oder schwarz. (...)“. Weiterhin merkt sie an, dass es zwar lobenswert sei, sich mit der „Dritten Welt“ zu befassen, dies aber kein oberflächliches Interesse bleiben sollte. Ansonsten würden nur „revolutionäre Touristen“ hervorgebracht, die „die Welt an ihren freien Tagen retten“ wollten (ebd.).

„Geschlecht und Entwicklung“ als Alibi

Zu Beginn der Dekolonisierung standen Demokratisierungsprozesse unter dem Primat der Entwicklung, das zudem als Mittel zur Erlangung von Geschlechtergerechtigkeit galt (Kapoor 2008, 41ff.). Vor dem Hintergrund wird im Folgenden eine postkolonial-feministische Analyseperspektive eingenommen, um die Machtverhältnisse aufzuzeigen, die gegenwärtige Diskurse von globaler Entwicklungszusammenarbeit begleiten. Der Fokus soll hierbei auf der Frage liegen, inwiefern Entwicklungsarbeitende und die internationale Zivilgesellschaft in hegemoniale Diskurse verstrickt bleiben, während sie vorgeben, für marginalisierte Gruppen einzutreten. Schon ein flüchtiger Blick auf den Entwicklungsdiskurs offenbart den hoch umstrittenen Charakter dieses Feldes. Wird auf der einen Seite Entwicklung als die einzige Möglichkeit für eine Dekolonisierung des globalen Südens gefeiert, so finden sich auch Anti-Development-Positionen, die jede Form von Entwicklung als ein von Ausbeutung gekennzeichnetes kapitalistisches Wachstum rundheraus ablehnen. An die VertreterInnen des Anti-Development-Ansatzes wurde der Appell gerichtet, die Ambivalenz des Entwicklungsprozesses anzuerkennen, die etwa auch darin bestehe, Beschäftigungsmöglichkeiten für entrechtete Gruppen zu schaffen. Eine kategorische Zurückweisung von Entwicklung – eine Position, die beispielsweise mit der Ökofeministin Vandana Shiva in Verbindung gebracht wird – läuft Gefahr, die

Interessen von Frauen des globalen Südens zu romantisieren und zu essentialisieren (ebd., 51f.) – auch weil die pauschale Zurückweisung von Entwicklung lediglich durch die Konstruktion von entrechteten „Dritte-Welt-Frauen“ als authentische und heroische Subalterne ermöglicht wird, die von den Versuchungen eines wirklich guten Lebens noch unberührt sind.

Die Kritik am Anti-Development muss zwar ernst genommen werden, gleichwohl haben postkolonial-feministische Theoretikerinnen im Rahmen des Post-Development-Ansatzes (Saunders 2003) bereits auf den impliziten Imperialismus hingewiesen, der Entwicklungspolitiken mit ihrem geradezu unerschütterlichen Glauben an Modernisierung, Fortschritt sowie „gemeinsame“ Interessen und Ziele begleitet.

Die „Politik des Helfens“ verdeckt ökonomische und geopolitische Interessen, wobei „Geschlecht und Entwicklung“ dem globalen Norden als Alibi dient, im globalen Süden erneut zu intervenieren. Im Rahmen einer eurozentrischen Epistemologie, die auf dem entwicklungstheoretischen Modernisierungsansatz beruht, werden die Ursprünge des Reichtums der Länder der „Ersten Welt“ von den Bedingungen des Kolonialismus losgelöst und stattdessen mit Diskursen von Fortschritt und Rationalität als Produkte europäischer Aufklärung verknüpft. Überall findet sich hier das Bild von „denen“, die „unserem“ Beispiel folgend, zur Entwicklung gedrängt werden (ebd., 20f.). Solch ein wohlthätiger Kosmopolitismus, bei dem der Westen „denen“ helfen kann, vom Westen zu lernen, vernachlässigt den historischen Zusammenhang zwischen „unserer“ Entwicklung und „ihrer“ Ausbeutung. Die Probleme der sogenannten Entwicklungsländer werden dabei zumeist durch den Mangel an Kriterien erklärt, die den globalen Norden geradezu kennzeichnen (z.B. hohe Alphabetisierungs- und Bildungsrate, Demokratie, Geschlechtergleichheit, Toleranz, hoch entwickelte Technologie) und die ihn dazu legitimieren, für den globalen Süden Verantwortung zu übernehmen (ebd., 40ff.).

Die Entwicklungsidee stützt zuweilen Ausbeutungsstrukturen, die während des Kolonialismus im Namen von Modernisierung und Fortschritt etabliert wurden (Saunders 2003), während das Zusammenspiel zwischen Kapitalismus und Kolonialismus im Namen von Entwicklung erneut inszeniert wird. Die gegenwärtige internationale Arbeitsteilung trat dabei an die Stelle des territorialen Imperialismus des 19. Jahrhunderts, wobei die tragende Säule des derzeitigen Welthandels die gewerkschaftlich nicht organisierte und dauerhaft irreguläre Frauenarbeit darstellt. Diese Struktur der Überausbeutung wird durch patriarchale Beziehungen weiter verschärft, deren Aufrechterhaltung durch internalisierte Geschlechterrollen gewährleistet wird, die als ethische Entscheidung wahrgenommen werden. Spivak zufolge ist es v.a. die „reproduktive Heteronormativität“, die koloniale wie auch postkoloniale Strukturen stützt, zumal sie sowohl kapitalistischen als auch sozialistischen Strukturen vorausgegangen ist und gleichermaßen von Kolonisatoren und antikolonialen Bewegungen instrumentalisiert wurde. In diesem Zusammenhang bemerkte Spivak anlässlich der Bevölkerungs- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen im Jahr 1994 zu dem allgemeinen Konsens, dass die „beste

Empfängnisverhütung Entwicklung ist“ zynisch, dass somit „die Verantwortung für das gesamte Leid der Welt zwischen den Beinen der ärmsten Frauen des Südens liegt. (...) (Folglich) würden alle Probleme der Welt gelöst sein, wenn arme Frauen aus der Dritten Welt davon abgehalten werden, Kinder zu bekommen. (...) Die Tatsache, dass ein Euro-amerikanisches Kind 183mal so viel konsumiert wie ein Kind aus der Dritten Welt, wurde nie bedacht“ (Spivak 2007, 149).

Sie beschreibt Gender-Programme als eine „Matronisierung und Verschwisterung von Frauen im Entwicklungsprozess“ (1999, 386). Diese Programme stellen „Dritte-Welt-Frauen“ oft als hilfsbedürftig dar und legitimieren auf diesem Wege ihre Intervention. Laut Spivak müssen Gender-Expertinnen in Entwicklungsorganisationen lernen, damit aufzuhören, sich als (westliche) Frau privilegiert zu fühlen. In diesem Zusammenhang spricht sie von einer „transnational illiteraten wohlwollenden Feministin des Nordens mit ‚ignoranter Gutmütigkeit‘“ (1999, 416). Diese Kritik erscheint hart, kann aber als Warnung vor romantischen Vorstellungen unreflektierter Solidarität gelesen werden.

Der Prozess der Dekolonisierung kann kaum allein durch Entwicklungspolitiken, eine krisengesteuerte Philanthropie oder gar ungeduldige Menschenrechtsinterventionen von „moralisch empörten AktivistInnen höchsten Ranges“ (Spivak 2008a, 266, Fn. 14) Erfolg zeitigen. Die entrechtete Frau im globalen Süden ist laut Spivak „am beständigsten von Epistemen verbannt“, weswegen ein ökonomisches Empowerment ohne einen begleitenden „epistemischen Wandel“ im globalen Norden wie auch im globalen Süden unvollständig bleiben muss (1993, 177). Im Gegenteil wird dadurch nur wieder eine weitere Bevormundung der Entrechteten ermöglicht. Das Erbe des Kolonialismus ist Spivak zufolge als „befähigende Verletzung“ (enabling violation) zu lesen (Spivak 2007, 176). So erhielt Indien über die koloniale Intervention Eisenbahnen, Schulen, Krankenhäuser und eine hegemoniale Sprache – Englisch nämlich – weswegen darauf verwiesen wird, dass InderInnen als imperiale Subjekte profitiert haben. Dabei wird allerdings verschwiegen, dass de facto nur eine kleine elitäre Minderheit davon profitieren konnte. Für Entwicklungspolitiken resultiert hieraus die Notwendigkeit, zu untersuchen, inwiefern die Befähigung mit einem Minimum an Verletzung gestärkt werden kann, was Spivak zufolge, die wahre Bedeutung des Begriffs „nachhaltig“ ausmachen sollte. Statt wirtschaftliches Wachstum mit allen Mitteln zu unterstützen, sollten vielmehr Wege erkundet werden, die Verletzungen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Befähigung beibehalten (ebd.).

Dekolonisierung, Demokratisierung und „epistemischer Wandel“

Der öffentliche Raum, in dem BürgerInnen die Bedingungen von Ungleichheit problematisieren und ihren Ausschluss von politischen Arrangements in Frage stellen können, stellt als eine Form der kollektiven Ausübung politischer Macht einen der Eckpfeiler der deliberativen Demokratie dar. Nach Nancy Fraser sind die normative Legitimität und politische Effektivität der öffentlichen Meinung für das Konzept von Öffentlichkeit in der demokratischen Theorie unabdingbar. Als ein Mittel gegen die

Homogenisierung von Öffentlichkeiten schlägt sie interessanterweise „subalterne Gegenöffentlichkeiten“ vor (Fraser 1992, 123). Seyla Benhabib wiederum hat in einer ähnlichen Bewegung jüngst das Konzept von „demokratischer Iteration“⁴¹ vorgestellt, das sie als eine Möglichkeit zur Wiederaneignung und Neubestimmung von Staatsbürgerschaft versteht, um eine Erweiterung demokratischer Partizipation zu ermöglichen (2006, 68).

Immer geht es um die Einbindung neuer Akteure in die politische Sphäre, was eine weitere Demokratisierung verspricht. Ein Prozess, der über einen Dialog zur Bedeutung von Demokratie und der Konstitution einer neuen sozialen Grammatik in der Postkolonie anzuregen wäre. Sogenannte benachteiligte Gruppen können ihre Interessen nicht ebenso problemlos wie privilegierte Akteure vertreten, und es ist an dieser Stelle, an dem die Subalternität als eines der zentralen Konzepte postkolonial-feministischer Theorie relevant wird (Castro Varela/Dhawan 2005). In ihren jüngsten Veröffentlichungen erläutert Spivak hierzu, dass eine Art von Subalternität gerade dann hergestellt werde, wenn ein/e BürgerIn keine Öffentlichkeit – die selbst eine Schöpfung kolonialer Geschichte ist – reklamieren kann (Spivak 2008a, 3, 145). Dies beschreibt einen Zustand, der es einer angesichts des Mangels an institutioneller Bestätigung nicht ermöglicht, sich selbst zu vertreten oder, um hier Marx zu bemühen, die eigenen Interessen *geltend zu machen*. Der Umstand, dass Subalterne ihren Status der Subalternität als normal ansehen, stellt gegenüber dem fehlenden Zugang Subalterner zum öffentlichen Raum eine besondere Herausforderung dar. Wir müssen uns hier vergegenwärtigen, dass bereits die Möglichkeit sich selbst als Teil eines Nationalstaates verstehen zu können, ein Privileg darstellt, um das Subalterne beraubt wurden. Hierdurch ist die Subalterne gänzlich unvorbereitet für die Öffentlichkeit. Die größte Aufgabe der Dekolonisierung besteht deswegen darin, die Subalternität in eine Krise zu versetzen – was jedoch nicht durch ökonomische Unabhängigkeit allein bewerkstelligt werden kann. Selbstverständlich ist die Armutsbekämpfung notwendig, sie stellt jedoch weder Gerechtigkeit noch Gleichheit sicher (ebd., 24f.). Im Anschluss an Antonio Gramsci, der darauf hinweist, dass die Probleme von subalternen Gruppen nicht durch eine Diktatur des Proletariats gelöst werden, betont Spivak ihr Interesse an Gerechtigkeit, die jedoch nicht einfach dadurch hergestellt werden kann, indem den leidenden Klassen materielle Güter bereitgestellt werden. Ohne eine Ausbildung in der Ausübung von Freiheit reicht der bloße Besitz von Rechten nicht aus. Es geht darum, die Gesetze nach ihrem Geist beanspruchen zu können – ansonsten bleibt politische Macht ein leeres Versprechen. In ihrem brillanten Aufsatz „Can the Subaltern Vote?“ (1990, 134f.) beleuchten die Autoren, wie der Wahlprozess im globalen Süden durch die Vernachlässigung der Frage neokolonialer Abhängigkeit die Subalternität in jenem Moment reproduziert, in welchem den Subalternen scheinbar ermöglicht wird, zu sprechen. Sie analysieren die Rahmenbedingungen, innerhalb derer eine Wahl als eine politische Äußerung gilt, in welcher der Wille der Menschen als ein transparenter Prozess der Repräsentation authentisch zum Ausdruck kommt. Vermittels des Eingangs in den Diskurs

der Selbstbestimmung, von „freien und fairen“ Wahlen, legitimiert die postkoloniale Nation sich selbst gegenüber dem gesamten Globus durch die Zulassung eines „demokratischen Prozesses“. Die Autoren legen dar, wie die öffentliche Rede als symbolisches Medium in besonderem Maße zu der Verleugnung von eigenen Differenzen beiträgt. „Die Massen“ werden dargestellt, als seien sie sich stets ihrer Interessen bewusst und dazu in der Lage, diese auszudrücken. Demgemäß werden sie als idealisierte und homogen wählende Subjekte angesehen, deren politische Stimme (*voice/vote*) schlicht als eine Erweiterung ihres alltäglichen authentischen Sprechens verstanden wird (ebd.). Die Stimme der Subalternen wird also gerade im selben Moment zum Verstummen gebracht, an dem die Behauptung, sie werde gehört, triumphierend verkündet wird (Dhawan 2007). Dies untergräbt das schlichte Versprechen einer demokratischen Postkolonialität durch parlamentarische Wahlen.

Vor diesem Hintergrund ist es eine Herausforderung, demokratische Theorie und Öffentlichkeit mit Blick auf die Frage der Subalternität zu rekonstruieren. In großen Teilen der postkolonialen Welt wird „Klassenapartheid“ (Spivak 2008a, 32) durch das seit der formalen Dekolonisierung vorhandene Bildungssystem verursacht. Dem größten Teil der zukünftigen globalen Wählerschaft, den Kindern der armen ländlichen Bevölkerung im globalen Süden, wird jeglicher Zugang zu intellektueller Arbeit systematisch verwehrt. Lediglich ihre Körper werden für den Dienst an der herrschenden Klasse vorbereitet. Somit wird den extrem Benachteiligten bereits in einem sehr frühen Alter ihre einzige Waffe, mit der sie kämpfen können, genommen, da ihnen niemals beigebracht worden ist, zu denken, dass irgendetwas zu ihrem Nutzen existiere (Spivak 2007, 172). Um diesen Prozess aufzuheben, müssen Subalterne durch eine Aktivierung demokratischer Gewohnheiten in die Hegemonie eingeführt werden und nicht durch Empowerment Trainings mit dem Ziel der Bewusstseinsbildung oder der Anleitung zum Widerstand. Es bedarf einer enormen Anstrengung, die Subalternen davon zu überzeugen, dass jeder Mensch über die gleichen und unveräußerlichen Rechte verfügt.

Die doppelte Aufgabe der Dekolonisierung und Demokratisierung verlangt von den gramscianischen/spivakianischen Intellektuellen, „permanente Überzeugerinnen“ zu sein, auch wenn sich sogleich die Frage einstellt, wie dieser Prozess der Überzeugung zu bewerkstelligen sei. Wie kann die Subalterne in die Hegemonie eintreten, so dass sie befähigt ist zu regieren und nicht nur als angelehrte Arbeiterin beschäftigt zu werden (was meist das Ziel von Entwicklungspolitiken ist)? Wie kann die Subalterne von einem Objekt der Barmherzigkeit hin zu einer demokratischen Akteurin verwandelt werden? Die „epistemische Diskontinuität“ (epistemic discontinuity) zwischen den FürsprecherInnen von globaler Gerechtigkeit und Menschenrechten und denen, die sie beschützen, stellt eine stetige Erinnerung an die Subalterne als den „Raum der Differenz“ dar. Spivak illustriert dies anhand ihrer Erfahrungen mit der indigenen Bevölkerung Indiens und der Herausforderung, eine illiterate, kastenlose subalterne Frau davon zu überzeugen, dass sie als Bürgerin von Indien, der größten Demokratie der Welt, eine Wahlstimme hat, die gleichwertig zu der von Spivak ist – einer Frau,

die der transnationalen Elite, der Oberschicht und einer hohen Kaste angehört. Die Subalterne wurde aus der Öffentlichkeit herausgerissen und die Aufgabe besteht nun darin, diesen Riss durch einen langsamen und geduldigen epistemischen Wandel, der die infrastrukturelle Unterstützung ergänzt, unsichtbar zu verweben (*invisible mending*)² (Spivak 2008a, 34ff.). Dies verlangt von der postkolonialen Feministin eine „wider egoity“, durch die sie gezwungen wird, über sich selbst hinaus zu denken. Den Impulsen von Ähnlichkeit misstrauend muss hier eine große Sensibilität hinsichtlich dessen an den Tag gelegt werden, was den Bemühungen, Subalternität aufzulösen, entgeht. Im Gegensatz zu voreiligen Generallösungen betont Spivak die Bedeutsamkeit, eine ethische Singularität (*ethical singularity*) mit der subalternen Frau zu etablieren. Diese ethische Beziehung ist jedoch ohne Zugang zu dem sprachlichen Gedächtnis (*lingual memory*) der Subalternen unmöglich. In diesem Zusammenhang wird die langsame und geduldige Arbeit an einem tiefgehenden Prozess des Erlernens von Sprache (*deep language learning*) unerlässlich. Spivak warnt vor „Monokulturen des Geistes“ (2007, 177), die aus einer gleichartigen Form von Bildung in einigen wenigen gleichartigen Sprachen resultierten (ebd., 187). „Ich darf nicht glauben, dass das, was gut für mich war, auch für den Rest der Welt gut ist. (...) Solidarität kann nicht durch das Aussprechen von Standardformeln eingefordert werden“ (Spivak 2008, 259, Fn. 27).

Die „neue Weltordnung“ der marktwirtschaftlichen Globalisierung hat zu einer systematischen Demontage der Verantwortlichkeit des Nationalstaates geführt, der lediglich eine geschäftsführende Rolle einnimmt. Shalini Randeria (2009) spricht diesbezüglich von einem „listigen Staat“ und beschreibt hiermit, wie der postkoloniale Staat sich seiner Verantwortung entzieht, die Interessen seiner verletzlichsten BürgerInnen zu schützen. Nun ist jedoch auch mithilfe der nationalen und internationalen Zivilgesellschaft als der Avantgarde von Global Governance die redistributive Macht des Staates gänzlich untergraben worden (Spivak 1999, 357). Dieser Verlust von staatlicher Rechenschaftspflicht entzieht den BürgerInnen die Möglichkeit einer verfassungsmäßigen Entschädigung. In Kontexten der „Dritten Welt“ mit ihren fragilen Demokratien, wird der Staat zum *Pharmakon*, das wie Derrida erläutert, Gift und Arznei zugleich ist. Spivak bemerkt hierzu: „Es verwandelt sich in Gift, was Medizin hätte sein können“ (Spivak 2008a, 71). Dies ist kein Plädoyer für einen Etatismus, sondern vielmehr für eine Wachsamkeit in Bezug auf die Verdrängung des Staates durch nichtstaatliche Akteure als treibende Kräfte der Gerechtigkeit.³

Die internationale Zivilgesellschaft entwickelt sich in zunehmendem Maße zu einem dominanten Akteur in Fragen globaler Gerechtigkeit, die sich als eine Form des kollektiven Handels parasitär zum Scheitern von Staaten verhält. In unserem Alltagsverständnis nehmen wir hingegen an, dass eine ermächtigte Zivilgesellschaft unwillkürlich zu einer Stärkung von Demokratie beitragen wird. Im Anschluss an Gramsci hinterfragt Spivak diese Gleichung, indem sie darlegt, dass die Zivilgesellschaft als eine Erweiterung der hegemonialen Ordnung zu verstehen ist. Sie problematisiert hierbei die Rolle von elitären Akteuren der Zivilgesellschaft, die – ohne von den

Menschen, die sie angeben zu vertreten, direkt gewählt worden zu sein – beachtliche politische Macht sowie einen Zugang zur transnationalen Öffentlichkeit erlangt haben. Die Subalterne hingegen – darauf sei an dieser Stelle hingewiesen – hat keinerlei Anteil an den organisierten Kämpfen der neuen sozialen Bewegungen. Zu Recht warnt Spivak insoweit vor dem moralischen Unternehmertum der internationalen Zivilgesellschaft (Alphabetisierungs-*Wallahs* oder städtischen Radikalen) und ihren Bemühungen „die Welt zu retten“ (Spivak 2007, 175). Die Herausforderung besteht darin, die HelferInnen davon abzuhalten, zu viel zu helfen. Das ignorante Wohlwollen der „fernsteuernden“ Weltverbesserer aus dem Norden lässt Fundraising als das ethische Mittel der Wahl erscheinen, während die postkolonialen Eliten zu den organischen Intellektuellen des globalen Kapitalismus geraten. Der Neokolonialismus erhält sich somit – ähnlich wie der Kolonialismus – dadurch aufrecht, Gutes für „die Menschen“ zu tun. Unter den derzeitigen Umständen können folglich Reden von globaler Gerechtigkeit und Menschenrechten – wenn etwa eine kleine Gruppe von Institutionen, die entweder im Norden verortet ist oder durch ihn finanziert wird, das Unrecht der Welt richten möchten – den Verdacht eines neokolonialen Paternalismus hervorrufen (ebd., 177). Hier wird die Notwendigkeit einer Reflektion und Neugestaltung des Verhältnisses zwischen dem Staat, der Zivilgesellschaft und denen, in deren Namen sie handeln, unterstrichen.

Die subalterne Frau ist weder Teil eines vereinigten Widerstands von „Dritte-Welt-Frauen“ noch von globalen Allianzpolitiken. Spivak erinnert uns: „Wenn wir Solidarität als eine theoretische Position diskutieren, dürfen wir nicht vergessen, dass nicht alle Frauen der Welt lesen und schreiben können. Es werden Traditionen und Situationen undurchsichtig bleiben, da wir ihre sprachliche Konstitution nicht teilen können“ (Spivak 1993, 192). Vor diesem Hintergrund kann die Auflösung des vergeschlechtlichten subalternen Raums – dem Ziel des feministischem Engagements in der Dekolonisierung – nicht durch Gender Mainstreaming und ökonomisches Empowerment von „Dritte-Welt-Frauen“ erreicht werden. Der Bruch zwischen der postkolonialen feministischen Aktivistin-Theoretikerin und der vergeschlechtlichten Subalternen wird nicht durch eine angemessene Theorie oder Top-Down-Geschlechterpolitiken korrigiert werden. Im Zentrum des Projekts der Dekolonisierung und einer feministisch-demokratischen Zukunft steht vielmehr die Neuvermessung der Subjektformation durch einen „epistemischen Wandel“, der sowohl die feministische Aktivistin-Theoretikerin als auch die vergeschlechtlichte Subalterne einbezieht.

Spivak schlägt eine „transnationale Literalität“ (transnational literacy) vor, die sowohl für die Metropolen als auch für die ländlichen Subalternen in je verschiedener Weise eine supplementierende Pädagogik darstellen könnte. Ihr zufolge strebt die Bildung in den Geisteswissenschaften nach einer „unerzwungenen Neuordnung von Begehren“ (uncoercive rearrangement of desires) (2007, 173). Sie verweist auf die Notwendigkeit, die Trennung zwischen jenen, die von oben „Unrecht richten“ und jenen unten, denen Unrecht angetan wird, zu thematisieren (Spivak 2008a, 16).

Die Interessen des Anderen „dort drüben“ zu vertreten, bedarf „hier“ einer sorgfältigen Prüfung. Das bedeutet, dass die Prozesse hinterfragt werden müssen, die die einen in Zuteiler von Rechten verwandeln. Der Glaube an die eigene Unverzichtbarkeit sowie der Glaube, kulturell überlegen zu sein, muss überwunden werden. Zudem muss von dem Gedanken Abstand genommen werden, dass die „Dritte Welt“ in Schwierigkeiten ist und nur „wir“ über die Lösungen verfügen (ebd., 23). Dies erfordert eine Veränderung des Verständnisses von Verantwortung als einer Pflicht des „stärkeren Selbst“ für den Anderen hin zu einer Verantwortung *gegenüber* dem Anderen (ebd., 28). Spivak unterscheidet zwischen kulturellen Systemen, die auf Verantwortung basieren (responsibility-based cultures) und Systemen, denen Rechte zugrunde liegen (rights-based cultures) und regt uns somit dazu an, die Bedeutung von Verantwortung als *al-haq* neu zu denken, nämlich als eine Art von Geburtsrecht im Gegensatz zu der Vorstellung, etwas tun zu müssen (Spivak 2007, 180). Der folgende Hinweis Spivaks ist hier instruktiv:

Geschichte ist mächtiger als persönliches Wohlwollen. (...) In diesem Geschäft der Solidarität mit den Ärmsten der Armen im globalen Süden macht persönliches Wohlwollen nichts wett. Es ist christlich zu denken, dass man Tausende Jahre von Unrecht wieder gut machen kann, indem man einfach freundlich ist. Also gehe ich hin und (...) versuche, von ihnen und meinen Fehlern zu lernen. Solidarität? Um Himmels willen. Ich bin eine Kasten-Hindu. Vergessen Sie's (Spivak 2008b, 27).

Hierbei geht es nicht um Schuldzuweisungen, sondern vielmehr um einen Appell an die transnationale Elite, die Politiken zu überdenken. Eine Kritik an dem durch die Aufklärung inspirierten Kosmopolitismus bedeutet nicht, der Idee ein Ende setzen zu wollen. Im Gegenteil. In einem interessanten Interview mit dem Titel „Was ist Aufklärung?“ stellt Spivak die Abhandlungen von Kant und Foucault gegenüber, um folgender Frage nachzugehen: „Was ist falsch gelaufen mit dem Besten der Aufklärung?“ (2004, 179). Indem sie den Zugang zu der europäischen Aufklärung durch Kolonisierung als eine „befähigende Verletzung“ beschreibt, schlägt sie vor, die Befähigung strategisch zu nutzen, auch wenn die Verletzung neu verhandelt werden muss (Spivak 2008a, 263). Da sie das Verhältnis zwischen der Postkolonialität und der Aufklärung als eine dilemmatische Double-bind-Situation ansieht, empfiehlt Spivak, die europäischen Philosophen weder anzuklagen noch sie zu entschuldigen (do not accuse, do not excuse), sondern vielmehr in die Protokolle der kanonischen Texte der Aufklärung einzutreten, um herauszufinden, wie ihre eigenen Begriffe für eine gerechtere und demokratischere Postkolonialität genutzt werden können (ebd., 259).

Spivak verweist darauf, dass unterdrückte Minderheiten sich innerhalb des Diskurses der Aufklärung bewegen, wenn sie bürgerliche und politische Rechte einfordern. Daher lehnt sie eine kategorische Zurückweisung der Aufklärung ab und plädiert vielmehr für einen anderen Umgang mit der Aufklärung, der darin besteht „sie von unten zu gebrauchen“ (ab-use) (Spivak 2007, 181). „Um ihre guten Strukturen, für alle bewohnbar zu machen, muss ich die Aufklärung für das öffnen, was durch

sie ausgeschlossen werden sollte – aber nicht in einer unkritischen Weise“ (Spivak 2008a, 259). Hier versteht sie „Aufklärung“ als ein Codewort für die Regulierung von Öffentlichkeit und die Defeudalisierung des Gemeinwesens, die während der bürgerlichen Revolution in Europa und den sie andernorts begleitenden kolonialen Formationen stattgefunden haben (Spivak 2007, 181).

Im Gegensatz zu einer kulturelrelativistischen Anklage gegen das Erbe der Aufklärung oder einer ethnozentrischen Suche nach reinen nicht-westlichen Wissenssystemen, scheint es vielversprechender, die Verwebungen von westlichen mit nicht-westlichen Theorieproduktionen zu untersuchen. In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen von Interesse: Wie kann mit dem Paradoxon umgegangen werden, dass die Aufklärung, trotz ihrer Ausrichtung auf das weiße, männliche bürgerliche Subjekt, absolut unverzichtbar ist? So wurde etwa in vielen postkolonialen Kontexten die Erfahrung gemacht, dass die Kritik an der Moderne zu einer Stärkung von konservativen und nationalistischen Ordnungen geführt hat. Es muss untersucht werden, wie die Aufklärung über die Grenzen Europas hinaus befördert werden kann, um den „Anderen“ zu dienen, und welche Probleme in der Aneignung von Konzepten – wie etwa dem der Öffentlichkeit mit seinem westlichen Rahmen – auftreten können.

Meiner Ansicht nach würde solch ein Projekt das Beste der Aufklärung bewahren und zu einem Umdenken in Bezug auf das Verhältnis der Aufklärung zu „delegitimiertem“ Wissen und seiner Rolle im Projekt der Dekolonisierung führen. Dies würde auch ein Abweichen von den Orthodoxien antikolonialer Kritik bedeuten. Es muss schließlich stets daran erinnert werden, dass der Nationalismus ein Produkt des Imperialismus ist und insofern mit seinen gewaltvollen Strukturen verbunden bleibt. Demzufolge ist die Konstruktion einer banalen Opposition zwischen der europäischen Aufklärung und dem Postkolonialismus ein unzulässiger Vorgang, der insofern zu problematisieren ist, als dass es zu untersuchen gilt, inwieweit unser Verständnis von Kritik durch die Aufklärung geprägt ist – auch wenn es nicht hierauf begrenzt bleibt. Im Gegensatz zu einer postkolonialen Anti-Moderne besteht die Herausforderung vielmehr darin, den Gedanken der schwarzen Feministin Audre Lorde zu reformulieren und zu fragen, ob es nicht doch möglich ist, das Haus des Herren mit seinem eigenen Werkzeug zu demontieren (1984, 110).

Aus dem Englischen von Elisabeth Fink

Anmerkungen

- 1 Benhabib entlehnt den Gedanken der „Iteration“ von Jacques Derrida. Die Etymologie des Begriffs geht gleichzeitig auf das Latein iter (wieder) und das Sanskrit-Wort itara (anders) zurück und zeigt damit an, dass jede Wiederholung mit Alterität einhergeht.
- 2 Spivak verwendet die arabische Metapher rafu.
- 3 Spivak warnt vor den Gefahren der „Brechung von Staaten“, da etwa der Markt niemals der Forderung nachkommen wird, sauberes Wasser für die Armen bereitzustellen (Spivak 2007, 178).

Literatur

Beck, Ulrich, 2007: Weltrisikogesellschaft. Auf der Suche nach der verlorenen Sicherheit. Frankfurt/M.

Benhabib, Seyla, 2006: Another Cosmopolitanism. Oxford.

Dhawan, Nikita, 2007: Impossible Speech. On the Politics of Silence and Violence. Sankt Augustin.

Fraser, Nancy, 1992: "Rethinking the Public Sphere: a Contribution to the Critique of Actually Existing Democracy". In: Calhoun, Craig (Hg.): Habermas and the Public Sphere. Cambridge, 109-142.

Grewal, Inderpal, 2008: "Amitav Ghosh: Cosmopolitanisms, Literature, Transnationalisms". In: Krishnaswamy, Revathi/Hawley, John (Hg.): The Post-colonial and the Global. Minneapolis, 178-190.

Kapoor, Ilan, 2008: The Postcolonial Politics of Development. London, New York.

Lorde, Audre, 1984: "The Master's Tools Will Never Dismantle the Master's House". In: Dies.: Sister Outsider: Essays and Speeches. Berkeley, 110-113.

Medvoji, Leerom/**Raman**, Shankar/**Robinson**, Benjamin, 1990: "Can the Subaltern Vote? Representation in the Nicaraguan Elections". Socialist Review. 20. Jg. H. 3, 133-150.

Nussbaum, Martha C., 1997: Cultivating Humanity: A Classical Defense of Reform in Liberal Education. Cambridge.

Randeria, Shalini, 2009: „Transnationalisierung des Rechts und der ‚listige Staat‘ in Indien: zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen die Privatisierung öffentlicher Güter“. In: Randeria, Shalini/Eckert, Andreas (Hg.): Vom Imperialismus zum Empire. Frankfurt/M., 211-236.

Saunders, Kriemild, 2003: Feminist Post-Development Thought: Rethinking Modernity, Post-Colonialism and Representation. London.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1991: "Neocolonialism and the Secret Agent of Knowledge: An Interview with Gayatri Chakravorty Spivak". Oxford Literary Review. 13. Jg. H. 1-2, 220-251.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1993: Outside in the Teaching Machine. London, New York.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1999: A Critique of Postcolonial Reason: Toward a History of the Vanishing Present. Kolkata.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 2004: „What is Enlightenment?“ Interview with Jane Gallop. In: Gallop, Jane (Hg.): Polemic: Critical or Uncritical. New York, 179-200.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 2007: „Feminism and Human Rights“. In: Shaikh, Nermeen (Hg.): The Present as History: Critical Perspectives on Global Power. New York, 172-201.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 2008a: Other Asias. Malden.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 2008b: „Die Macht der Geschichte. Subalternität, hegemoniales Sprechen und die Unmöglichkeit von Allianzen“. Interview von Sushila Mesquita & Vina Yun. Frauensolidarität. 104. Jg., 26-27.

Postkoloniale Differenzen über transnationale Feminismen.

Eine Debatte zu den transnationalen Perspektiven von Chandra T. Mohanty und Gayatri C. Spivak¹

ELISABETH FINK, UTA RUPPERT

The question becomes how to link diverse feminisms without requiring either equivalence or a master theory. How to make these links without replicating cultural and economic hegemony? (Grewal/Kaplan 1997, 19).

Rückblickend betrachtet markiert dieses Eingangszitat eine der zentralen Errungenschaften transnationaler Feminismen.² Zu Beginn der Vernetzungsgeschichte der zweiten Frauenbewegungen, Mitte der 1970er Jahre, wurde globale feministische Solidarität unter dem Slogan „Sisterhood is global“ in weiten Teilen der europäischen und US-amerikanischen Frauenbewegungen schlicht vorausgesetzt. Beginnend mit den „politischen Gelegenheiten“ der Weltfrauenkonferenzen fand die Idee weltweiter Vernetzungen zunehmenden Anklang, doch mussten transnational engagierte Feministinnen bald erfahren, dass Vernetzungswille allein keine transparenten und inklusiven Bewegungen und Netzwerke schafft. Zu den Differenzen zwischen Feministinnen, die schon im nationalen Rahmen viel Konfliktpotenzial bergen, traten und treten in transnationalen Kontexten die Konfliktdimensionen internationaler Macht- und Herrschaftsverhältnisse hinzu. Insbesondere Feministinnen des globalen Südens haben auf imperialistische Vereinnahmungen, koloniale Projektionen und systematische Auslassungen durch hegemoniale westliche Feminismen aufmerksam gemacht und die propagierte Schwesternschaft radikal in Frage gestellt (vgl. Desai 2002; Tripp 2006; Ruppert u.a. 2009).

Gleichwohl ging mit dieser Kritik nie eine einheitliche Infragestellung transnationaler Allianzen einher. Aktuell steht in vielen Beiträgen aus Nord und Süd die Suche nach tragfähigeren Formen des Zusammenschlusses weit oben auf der Agenda (vgl. Grewal/Kaplan 2005; Mohanty 2003). Die gegenwärtige Auseinandersetzung ist dabei geprägt von einer Vielzahl offener Debatten um Epistemologien, Methodologien, politische Strategien und Bewegungsformen (vgl. exemplarisch Wichterich 2007; Ruppert u.a. 2009).

Die Geschichte transnationaler Feminismen kann folglich als eine Geschichte des stetigen Ringens um Solidarität gelesen werden, die beileibe nicht abgeschlossen ist. Nach wie vor ist Gegenstand der Verhandlung, inwiefern transnationale Feminismen tatsächlich dazu in der Lage sind, machtvolle Differenzlinien, wie etwa *class* und *race* sowie das Herrschaftsgefüge zwischen dem globalen Süden und Norden so zu

verhandeln, dass eine Basis für politische Solidarität entsteht (vgl. Mendoza 2002). Von Seiten postkolonialer Feministinnen gibt es hierzu eine Reihe unterschiedlicher Überlegungen.

In unserem Beitrag möchten wir die in diesem Kontext prominenten Ansätze von Chandra T. Mohanty und Gayatri C. Spivak in den Mittelpunkt rücken, die mit dem globalen feministischen Schwesternschaftskonsens gebrochen haben und auf je spezifische Weise mögliche Wege der Kooperation unterschiedlicher Feminismen diskutieren. Dabei wollen wir vor allem beleuchten, wie sie jeweils transnationale Feminismen konzeptualisieren und wie sie Möglichkeiten der transnationalen feministischen Solidarisierung diskutieren, um beide Ansätze zuletzt einer kontroversen Einschätzung zu unterziehen. Uta Ruppert lenkt hierbei den Blick auf die Bewegungsnähe und politische Zuspitzung in Mohantys Konzeption transnationaler Feminismen. Elisabeth Fink betont die Bedeutung von Spivaks kritischen Interventionen in Bezug auf die Frage der Verantwortung in transnationalen feministischen Repräsentations- und Verständigungsprozessen.

Mit unserer Betrachtung transnationaler Feminismen wenden wir uns einem Bereich postkolonialer feministischer Theoriebildung zu, der im deutschsprachigen Raum vermutlich am breitesten rezipiert, wenn nicht zuweilen sogar in einem völlig verkürzten Verständnis mit postkolonialer Theoriebildung gleichgesetzt wurde. Dabei geht es uns vor allem darum, die Spannbreite analytischer (und politischer) Argumente innerhalb des Paradigmas klarzustellen und kontroverse Einschätzungen über verschiedene Anschlussstellen und Perspektiven für weitere, zurzeit stattfindende (vgl. Ruppert u.a. 2009, 2008; Tripp 2006) und/oder unserer Ansicht nach wünschenswerte Debatten aufzuzeigen.

Chandra Mohanty – Neukonzipierung transnationaler Feminismen

Mit dem im Jahre 1984 erstmals veröffentlichten Aufsatz „Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses“ hat Mohanty eine fundamentale Kritik an westlicher feministischer Forschung über Frauen des globalen Südens vorgelegt, die zu diesem Zeitpunkt den Eindruck entstehen ließ, Mohanty schließe eine Bündnisbildung zwischen Feministinnen aus dem globalen Norden und Süden kategorisch aus. In jüngerer Zeit legt sie viel Wert darauf, diesen Eindruck zu revidieren und plädiert nachdrücklich für transnationale feministische Praxen, die explizit Allianzbildungen vorsehen und über die Nord-Süd-Achse und Grenzen von *class* und *race* hinwegreichen (vgl. Mohanty 2003, 250). Mit ihrer programmatischen Veröffentlichung „Feminism without borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity“ aus 2003 legt sie eine Konzeptualisierung transnationaler Feminismen vor, die aus zwei zentralen Elementen besteht: den Ansprüchen an eine feministische Dekolonisierung sowie der Formulierung antikapitalistischer Kritik, die in einen konkreten Entwurf transnationaler feministischer Praxis mündet.

Feministische Dekolonisierung

Die Kritik der hegemonialen Position westlicher Feminismen – im Sinne einer Dekolonisierung des Feminismus – stellt für Mohanty die Voraussetzung transnationaler feministischer Solidarisierung dar und wird von ihr auf drei miteinander verbundenen Ebenen formuliert: der Forschung, der politischen Repräsentation sowie der theoretischen Orientierung (vgl. ebd., 17).

An Forschungen westlicher Feministinnen bemängelt Mohanty (heute wie damals) insbesondere den alleinigen Fokus auf die Kategorie Frau und den universalen Geltungsanspruch, den sie ihren Theorien beimessen. Dies habe dazu geführt, Frauen aus dem globalen Süden diskursiv zu kolonisieren, zu homogenisieren und zu instrumentalisieren (vgl. ebd., 150ff.). Dekolonisierte feministische Forschung soll hingegen durch kontextgebundene und historisch sensible Analysen zentraler Kategorien gekennzeichnet sein. Gleichwohl betont sie mit Blick auf die Formierung strategischer politischer Identitäten und Koalitionen die Notwendigkeit vorsichtiger und reflektierter Generalisierungen in der Forschung. Darüber hinaus bestehe das zentrale Charakteristikum von feministischer Forschung unter den Prämissen der Dekolonisierung darin, „Dritte-Welt-Frauen“⁶³ ein epistemisches Privileg zuzusprechen. Probleme der unzureichenden und kolonisierenden Repräsentation sollen folglich überwunden werden, indem Dritte-Welt-Frauen für sich selbst sprechen (vgl. ebd., 37ff.). Somit erfährt die Idee kollektiver Identitäten in transnationalen Feminismen eine Verschiebung. Dritte-Welt-Frauen erscheinen in der Darstellung Mohantys als die Avantgarde, da sie historisch und aktuell das transformativere feministische Projekt vorantreiben (vgl. ebd., 107; vgl. auch Kerner 2005, 225). Hegemonialen Feministinnen kommt in Mohantys Konzeption transnationaler feministischer Praxen keine explizit ausgewiesene Rolle zu. Gleichwohl strebt sie kein Projekt an, das ausschließlich auf Dritte-Welt-Frauen begrenzt bleibt und lädt hegemoniale Feministinnen grundsätzlich dazu ein, an den Kämpfen von Dritte-Welt-Frauen zu partizipieren (vgl. Mohanty 2003, 46).

Auf der Ebene der theoretischen Orientierung kann Mohanty eine Kurskorrektur attestiert werden. Während sie in früheren Veröffentlichungen ihre Nähe zu postmoderner Theorie erkennen ließ, distanziert sie sich hiervon gegenwärtig ausdrücklich. Vielmehr stellt sie das Projekt eines herrschaftskritischen und transformativen Feminismus dem ihrer Ansicht nach elitär und akademisch-karrieristisch postmodernen Feminismus als gegensätzlich gegenüber (vgl. ebd., 224f.). Mohanty verortet sich in der Tradition des black feminism, der feministischen Standpunkttheorie und der postpositivistischen Realitätstheorie. Erfahrung, Identität und das Subjekt Frau als widerständiges Erkenntnis- und Referenzsubjekt sind zentrale Begriffe ihres feministischen Projekts.

Antikapitalistische transnationale feministische Praxis – Koalitionen statt Schwesternschaft

Das Fundament der Solidarisierung liefert in Mohantys Konzeption die Identifizierung von gemeinsamen Erfahrungen und einer kollektiven Identität von Dritte-Welt-

Frauen, die sie insbesondere durch rassistische und sexistische Diskriminierung sowie eine systematische soziale Marginalisierung und Deklassierung gegeben sieht (vgl. ebd., 142ff.). Sinnvolle Felder der solidarischen Koalitionsbildung von Dritte-Welt-Frauen bieten sich Mohanty zufolge reichlich. Exemplarisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit zeichnet sie eine „Cartography of struggle“ und nennt mehrere Felder transnationalen feministischen Engagements (ebd., 43). Dringendsten Handlungsbedarf sieht sie in der Thematisierung der Auswirkungen globaler ökonomischer Restrukturierung auf die Situation marginalisierter Dritte-Welt-Frauen und plädiert dafür, hier den Hauptbezugspunkt des gegenwärtigen feministischen Engagements zu setzen (vgl. ebd., 230). Insbesondere die Verortung von marginalisierten Dritte-Welt-Arbeiterinnen im globalen Süden und Norden weist Mohanty zufolge eine so weit reichende Strukturhomologie auf, dass eine Grundlage transnationaler feministischer Allianzen gegeben sei (vgl. ebd., 144). Im Gegensatz zu einer vermeintlich *a priori* gegebenen globalen Schwesternschaft geht diesen Allianzbildungen allerdings ein Prozess der gemeinsamen Interessensfindung voraus, der in reflexiver Solidarität münden soll (vgl. ebd., 7). Anstelle des globalen Schwesternschaftsmodells plädiert Mohanty für transnationale feministische Praxen, die auf der Bildung solidarischer Koalitionen beruhen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Bündnissen von Dritte-Welt-Frauen und Bündnissen zwischen Dritte-Welt-Frauen und Weißen Frauen. Transnationale Bündnisse von Dritte-Welt-Frauen sind ein zentrales Ziel und Charakteristikum in Mohantys Ansatz. Um diese Bündnisbildung zu ermöglichen, schlägt sie den Austausch über Genealogien vor, entwirft die Arbeitsdefinition einer kollektiven sozialen Identität von Dritte-Welt-Arbeiterinnen und weist auf indische Frauengewerkschaften hin, die eine adäquate Interessenvertretung versprechen und den Weg zu einer transnationalen Solidarisierung weisen (vgl. ebd., 164ff.). Offen bleibt hingegen, wie fruchtbare Allianzen mit Weißen Frauen konkret zustande kommen sollen.

Gayatri C. Spivak – Komplizenschaft und Verantwortung

Spivak hat im Gegensatz zu Mohanty keine konkrete Strategie oder einen Ansatz transnationaler feministischer Solidarisierung vorgelegt. Zudem betrachtet sie die Frage der transnationalen Organisierung von Frauen, die meist unter der Regie hegemonialer westlicher Feministinnen stattfindet, nicht als eine ihrer vordringlichsten Aufgaben (vgl. Spivak/Bojadzijeve 1996a, 79f.). Vielmehr ist sie hinsichtlich des Potenzials zivilgesellschaftlichen Aktivismus zur Transformation der Lebensverhältnisse marginalisierter Frauen äußerst skeptisch und diagnostiziert eine Komplizenschaft von Feministinnen mit neoliberalen und imperialistischen Unternehmungen (Spivak/Sharpe 2002, 610). Spivaks Auseinandersetzung mit feministischer Theorie und Praxis ist somit am besten als „kritische Unterbrechung“ zu verstehen, mit der sie versucht, unreflektierte Implikationen feministischer Theoriebildung, seien sie postkolonial oder westlich verortet, aufzudecken (Spivak 1990, 110). Anfang der 1980er Jahre hält Spivak eine tatsächliche Begegnung und einen Austausch zwischen Feministinnen aus dem globalen Süden und Norden aufgrund eines

„kolonialen Wohlwollens“ und der Komplizenschaft des Feminismus mit dem Imperialismus für nahezu illusorisch. Ähnlich wie Mohanty übt sie heftige Kritik an hegemonialen westlichen Feministinnen. Sie bezichtigt transnational engagierte westliche Feministinnen des „revolutionären Tourismus“ und nimmt dezidiert Abstand von einem transnationalen Feminismus unter diesen Bedingungen (Spivak 1988 (1981), 134ff.). Gleichwohl kann ihr Entwurf einer „Geographie der weiblichen Sexualität“ als Beitrag verstanden werden, hinsichtlich eines transnationalen feministischen Projekts einen versöhnlichen Weg einzuschlagen. Hier legt sie den Fokus auf vergleichbare gesellschaftliche Verortungen qua Objektstatus von Frauen weltweit. Die „Geographie der weiblichen Sexualität“ kann demnach als vorsichtiger Versuch gelesen werden, eine Basis der Solidarisierung zu schaffen, die sich kontextspezifische Unterschiede in der Verortung von Frauen vergegenwärtigt, darüber aber nicht die weltweiten Strukturhomologien der kapitalistisch-patriarchalen Vergesellschaftung aus dem Blick verliert. Schon damals war Spivak sich aber darüber bewusst, dass ein solcher Blick auf die Gemeinsamkeiten von Frauen weder die *race*, *caste* und *class* Hierarchien zwischen ihnen beseitigt, noch der diskursiven Kolonisierung durch westliche Feministinnen etwas Wirksames entgegensetzt (vgl. ebd., 153). In ihren späteren Veröffentlichungen taucht die „Geographie der weiblichen Sexualität“ nicht wieder auf. Stattdessen legt sie fortan die Betonung auf die fundamental unterschiedlichen Lebenssituationen von Frauen entlang der Nord-Süd-Achse und hinterfragt Ansätze, die versuchen, marginalisierte Migrantinnen im globalen Norden und Subalterne⁴ im globalen Süden zu verbünden, da nach ihren Überlegungen hier nicht von gemeinsamen Ausgangsbedingungen und Interessenlagen ausgegangen werden kann (vgl. 1993, 257; 1996b).

Postkolonial-feministischer Internationalismus und strategischer Essentialismus

Gleichwohl ist auch Spivak ambivalent gegenüber der Frage, ob und wie ein postkolonial-feministischer Internationalismus möglich ist und macht den Vorschlag des strategischen Essentialismus im Hinblick auf die politische Organisation von Frauen des globalen Südens. Dabei liegt die Basis der Solidarisierung in der Identifizierung der gemeinsamen Erfahrung des Kolonialismus und Imperialismus sowie der Opposition gegenüber den systematischen Ausblendungen feministischer Belange in antikolonialen Befreiungsbewegungen (vgl. 1993, 145ff.). Zu Beginn der 1990er Jahre formuliert sie zudem die Überlegung, dass ein intellektueller Austausch zwischen Feministinnen des globalen Südens und Nordens möglich sei und zu wechselseitigen fruchtbaren Bereicherungen führen könne (vgl. ebd., 144). Allerdings drückt sie zur gleichen Zeit in ihren Kommentaren zu transnationalen Vernetzungspolitiken in ihrem wohl bekanntesten Aufsatz „Can the Subaltern Speak?“ sowie ihrer Kritik an den Weltfrauenkonferenzen aus, dass sie transnationale Feminismen als höchst elitäre und imperialistische Unternehmungen ansieht, die weibliche Subalterne im Süden systematisch ausschließen und eher negative denn positive Konsequenzen für deren

Lebenssituation mit sich bringen (vgl. 1994 (1988), 84; 1996b, 27). Lassen sich ihre Überlegungen zu transnationalen Bündnissen also (ähnlich denen Mohantys) einerseits durchaus in einem Modell der Solidarisierung durch Ähnlichkeit verorten, insistiert sie andererseits, dass dies kein überzeugender Weg zu dekolonisierten transnationalen Feminismen sei. Daher plädiert Spivak dafür, privilegierte Feministinnen mehr in die Verantwortung zu nehmen und der Ausblendung oder Patronisierung der subalternen Perspektive entgegenzuwirken.

Begegnung und Verantwortung – Transnational Literacy

Aktuell scheint Spivak von ihrem Vorschlag strategischer Essentialismen und der Idee eines postkolonial-feministischen Internationalismus Abstand zu nehmen und sich vielmehr der Frage zu widmen, unter welchen Prämissen eine Begegnung und ein Austausch zwischen westlichen Feministinnen und subalternen Frauen aus dem globalen Süden überhaupt möglich scheint. Diesbezüglich hat sie innerhalb der letzten zwanzig Jahre bereits verschiedene Vorschläge, etwa Überlegungen zu der Anerkennung von Komplizenschaft, zum Verlernen der eigenen Privilegien (vgl. 1990, 42; 9), zum Lernen von den Subalternen zu lernen (vgl. 1999a, 79) und zu einer „transnational literacy“ (vgl. 2005, 173) gemacht. Mit „transnational literacy“ meint sie eine transnationale Sensibilität und Verantwortung, die etwa darin besteht, stets zu überprüfen, inwieweit feministische Forderungen, die in den Ländern des globalen Nordens formuliert werden, sich auf Frauen im globalen Süden auswirken können (vgl. 1999b, 360ff.). Hinsichtlich der Frage einer verantwortungsvollen Begegnung und eines fruchtbaren Austausch bewegt sie sich in den letzten Jahren weg von der Identifizierung von Gemeinsamkeiten hin zur Fokussierung auf transnationale Interdependenzen, miteinander verknüpfte Privilegienstrukturen und den Stellenwert von Verantwortung in einem transnationalen feministischen Setting.

Politische Zuspitzungen und (de-)konstruktive Unterbrechungen

Bewegungsnähe und politische Zuspitzung: Mohanty macht kritische Solidarität diskutierbar

Im kontrastierenden Vergleich der Ansätze von Spivak und Mohanty liegen die Stärken Mohantys in ihrer Nähe zu den – unbestritten widersprüchlichen und kontingenten – Diskursen und Praxen real existierender, transnational orientierter Frauenbewegungen sowie einer damit verbundenen, höchst verdienstvollen politischen Zuspitzung wissenschaftlicher Positionen.

Mohantys Ansatz lenkt den Blick auf ein Segment feministischer Wissenschaft und Praxis, das in der feministischen Theoriebildung hoffnungslos unterbelichtet bleibt, angesichts realer Weltentwicklung in seiner Bedeutung aber kaum zu überschätzen ist. In den 1980er Jahren war Mohantys Kritik an der westlich-feministischen Kolonisierung im Kontext der frühen Forschung über „Women and Development“ angesiedelt und zielte insbesondere auf Ansätze, die Frauen eines ganzen Kontinents, wenn nicht gar aller südlichen Kontinente, in einem Atemzug als „die“ Dritte-Welt-Frau

konstruierten. Explizit ausgenommen von ihrer Kritik hat sie schon damals kontextualisierende Forschungen – auch von Frauen des Nordens – die in einer ökonomiekritischen Perspektive strukturelle Bedingungen und Potenziale von Handlungsweisen von Frauen des Südens herausarbeiteten. Eines ihrer Positivbeispiele in „Under Western Eyes“ ist die Studie über indische Spitzenmacherinnen von Maria Mies (1982), die als eine der ersten kritisch-feministischen Interpretationen von Wallersteins „Kapitalistischer Weltökonomie“ (1979) bezeichnet werden kann.

Mohantys heutige Position reflektiert u.a. die weit reichenden Veränderungen in den Diskursen über „Women and Development“, die heute eher unter dem Titel „feministische Globalisierungskritik“ zu rubrizieren wären. Spätestens seit der Dritten Weltfrauenkonferenz 1985, als das Süd-Netzwerk DAWN (Development Alternatives with Women for a New Era) sein macht- und herrschaftskritisches Empowerment-Konzept vorlegte, wurde international unübersehbar, dass es in der Tat „Dritte-Welt-Frauen“ sind, die die transnationalen, kapitalismuskritischen, feministischen Diskurse über Weltentwicklung und Geschlecht wissenschaftlich wie politisch prägen und vorantreiben. Seitdem stehen Namen wie Bina Agarwal, Peggy Antrobus, Lourdes Beneria, Naila Kabeer, Gita Sen, Vivienne Taylor oder Mariama Williams beispielhaft für die Vielzahl von in Süd-Süd-Netzwerken organisierten, international renommierten Vertreterinnen feministischer Globalisierungskritik, deren „epistemisches Privileg“ (oder vielleicht auch Wissens- und Erfahrungsvorsprung) zumindest in den einschlägigen transnationalen – auch wissenschaftlichen – Netzen weitgehend anerkannt ist. Die meisten von ihnen könnten, würden sie daraufhin befragt, Mohantys Grundsätze feministischer Solidarisierung wahrscheinlich beipflichten, repräsentieren sie doch alle spezifische Verbindungen von radikaler Kritik und politischer Einmischung in transnationale Politik- und Bewegungszusammenhänge.

Zwar sind mit einer solchen Positionierung viele Fragen, wie sie Spivak für das Nachdenken über transnationale Solidarität zu Recht als unhintergebar markiert, noch immer nicht beantwortet: „Dritte-Welt-Frauen“, die Diskurse prägen, sind in der Regel einflussreiche Wissenschaftlerinnen und als solche weit entfernt von Subalternität; in vielen Frauenbewegungszusammenhängen auch des Südens, gar in transnational orientierten, sind Fragen von Macht und Dominanz bzw. In- und Exklusion alles andere als gelöst; feministische Einmischungen in die Prozesse internationaler Politik, auch wenn sie von „Dritte-Welt-Frauen“ angeleitet werden und ökonomiekritisch sind, können die Dilemmata der feministischen „Komplizenschaft“ nicht umgehen – und in Dimensionen der Süd-Nord-Verständigung gedacht, werden all diese Fragen noch um ein Vielfaches komplizierter. Gleichwohl können Spivaks „kritische Unterbrechungen“, so erhellend und weiterführend sie für feministische Theorie und Praxis auch sein mögen, kaum die ausschließliche Antwort auf weltpolitische Realitäten der Gegenwart bleiben. Feministische Interventionen in die internationale Politik globaler Restrukturierung bleiben auch dann unverzichtbar, wenn sie schwierige Kompromisse und – als Suchprozesse nach transnationaler Solidarität – Irrtümer sowie daraus folgende Kurskorrekturen implizieren. Unzählige Frau-

enbewegungen des globalen Südens sind Akteurinnen entsprechender sozialer und politischer Praxen. Solange der wissenschaftliche Feminismus nicht ausschließlich Herrschaftswissen dekonstruiert, sondern in einer Welt globaler Restrukturierung, in der Ausbeutung und Ungleichheit immer neue Ausmaße annehmen immer auch alternatives Wissen kreieren bzw. verbreiten will, scheint die Theoretisierung solcher alternativer Praxen und Politikentwürfe ein lohnendes Projekt.

„(De-)konstruktive Unterbrechungen“: Spivak liefert unverzichtbare Impulse für fruchtbare grenzüberschreitende Begegnungen und eine transnationale Verantwortung

Postkoloniale feministische Theoretikerinnen – zu deren prominentesten Vertreterinnen Mohanty und Spivak zählen – haben zu einer maßgeblichen Weiterentwicklung (transnationaler) feministischer Forschung, Theorie und Praxis beigetragen. Ihnen ist es unter anderem zu verdanken, dass koloniale Projektionen und Konstruktionen – wie die des *othering*, des *worlding* des kolonialen Wohlwollens oder der Dritten-Welt-Differenz – als solche benannt und kritisiert werden. In diesem Zusammenhang ist es insbesondere Spivaks Verdienst, innerhalb der letzten drei Jahrzehnte kontinuierlich auf die überaus komplexen Repräsentations- und Verständigungsprozesse im von Macht durchzogenen Nord-Süd-Verhältnis hinzuweisen sowie auf die Etablierung einer diesbezüglichen Kultur der beständigen Kritik und Reflexion hinzuwirken. Diese Auseinandersetzung ist für Spivak stets mit dem Anspruch verbunden, danach zu fragen, unter welchen Bedingungen Subalterne gehört und verstanden werden können. Ein Anliegen, das mit ihrer Ökonomiekritik – die sie insbesondere anhand der Überausbeutung marginalisierter Frauen des globalen Südens in der internationalen Arbeitsteilung formuliert – aufs Engste verbunden ist, und das in seiner Konsequenz immer auch eine Produktion gegenhegemonialen Wissens beinhaltet. Überdies stellt dieser auf Inklusion abzielende Anspruch erst die Voraussetzung für jedwedes grenzüberschreitendes wissenschaftliches wie politisches Engagement dar und muss daher einen zentralen Stellenwert in transnationalen Feminismen und transnationalen feministischen Praxen einnehmen.

In diesem Zusammenhang ist ihr Appell an privilegierte Intellektuelle zu verstehen, vor dem Hintergrund historisch gewachsener Strukturen stets die eigene Sprecherinnenposition und damit verknüpfte Privilegien zu reflektieren, sich der Verantwortung in Repräsentationsprozessen bewusst zu werden und zu stellen, sowie transnationale Interdependenzen und Komplizenschaften anzuerkennen. All dies zielt darauf ab, eine nachhaltige Verantwortung im Nord-Süd-Verhältnis zu etablieren. Dass Spivaks Appell von ungebrochener Relevanz ist, zeigt sich heute womöglich weniger in den konkreten Phänomenen, wie sie von Mohanty und Spivak Anfang der 1980er Jahre aufgezeigt wurden. In den gegenwärtigen globalen Restrukturierungsprozessen – in denen insbesondere zwischen Frauen eine Delegation von Reproduktions- und Fürsorgearbeiten stattfindet – offenbart sich die Notwendigkeit einer „transnational literacy“ vielmehr in der Anerkennung und dem Anspruch der Überwindung der von

Spivak diagnostizierten „gestatteten Ignoranz“ (1994, 86). Hier muss eine geschlechtersensible Analyse makroökonomischer Strukturen vorausgehen, die sowohl eine historische Perspektive einnimmt, um die Ursachen der gegensätzlichen Verortung von Frauen nachzuvollziehen, als auch die Logiken der gegenwärtigen internationalen Arbeitsteilung und der daraus resultierenden globalen Privilegienstruktur in den Blick nimmt. Solch eine Analyse bringt zwingend einen Prozess der Reflexion hinsichtlich der Nutznießer und Profiteure mit sich. Dies bedeutet, dass hegemonial verortete Feministinnen anerkennen müssen, dass ihre Privilegien mit den nicht vorhandenen Privilegien anderer Frauen oder mehr noch, mit deren Unterdrückung und Ausbeutung verbunden sind (vgl. Mackie 2001, 195; Grewal/Kaplan 1997, 19). Verwandtschaftsbekundungen wie die der globalen Schwesternschaft lassen sich hiermit nicht begründen, wohl aber transnationale feministische Praxen, die versuchen, sich dieser Komplexität zu stellen.

Keine eindeutigen Antworten

So unterschiedlich also die Antworten der beiden Theoretikerinnen auf die Frage der Perspektiven transnationaler Feminismen ausfallen, so „unentschieden“ – oder besser gesagt offen möchten wir unsere eigene Antwort lassen. Auf welchen der Beiträge zur postkolonialen Theoriebildung über transnationale Feminismen weitere Debatten vor allem rekurrieren, hängt selbstredend von den jeweils spezifischen Erkenntnisinteressen und (wissenschafts-)politischen Prioritäten ab. Gebraucht (und genutzt) werden unzweifelhaft beide Ansätze.

Anmerkungen

- 1 Dieser Artikel basiert auf der Diplomarbeit von Elisabeth Fink „Postkoloniale Perspektiven auf transnationale Feminismen. Chandra Mohanty und Gayatri Spivak im Vergleich“, verfasst 2007 am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.
- 2 Wir verwenden den Terminus „transnationale Feminismen“ hier im Unterschied zu den Bezeichnungen „globaler“ bzw. „internationaler“ Feminismus, um auf jene Kurskorrekturen innerhalb feministischer Theorie und Praxis zu verweisen, die insbesondere durch postkoloniale feministische Theoretikerinnen eingefordert und vorangetrieben wurden. Im Einzelnen zählen wir dazu die explizite Anerkennung der Pluralität von Feminismen, eine intersektionelle bzw. nach Exklusion und Inklusion fragende Analyseperspektive, den Versuch, nationalstaatliche feministische Praxen zu überschreiten und in eine transnationale Perspektive einzuordnen und hierbei den Prinzipien „transversaler Politik“ zu folgen (vgl. Mendoza 2002; Yuval-Davis 2006).
- 3 Der Terminus „Dritte-Welt-Frau“ bezieht sich nicht ausschließlich auf Frauen im globalen Süden, sondern wird von Mohanty synonym zu der Bezeichnung *women of color* verwendet. Sie versteht den Begriff als eine analytische und politische Kategorie, die – trotz aller Differenzen – dazu diene, auf Parallelen und Gemeinsamkeiten von Dritte-Welt-Frauen im Kampf gegen Rassismus, Sexismus, Imperialismus und Kapitalismus hinzuweisen (vgl. 2003, 44ff., 144).
- 4 Spivak verzichtet bewusst auf die von Mohanty verwendeten Begriffe „Dritte-Welt-Frau“ oder *women of color*. Stattdessen benutzt sie den von Gramsci sowie dem „Subaltern Studies Collective“ entlehnten Begriff der „Subalternen“. Diese Bezeichnung ist jedoch kaum eindeutig zu definieren, da Spivak hier eine eher negative und flexible Definition favorisiert, die auf Auslassungen von Klassenanalysen zu reagieren versucht (vgl. 1990, 141). Eine strikte Anwendung von Parametern gesellschaftlicher Klassenanalyse gerät daher bewusst in den Hintergrund (vgl. Castro Varela/Dhawan 2005, 67).

Literatur

Castro Varela, María do Mar/**Dhawan**, Nikita, 2005: Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung. Bielefeld.

Desai, Manisha, 2002: "Transnational Solidarity. Women's Agency, Structural Adjustment, and Globalization". In: Naples, Nancy/Desai, Manisha (Hg.): Women's Activism and Globalization. New York, London, 15-34.

Fink, Elisabeth, 2007: Postkoloniale Perspektiven auf transnationale Feminismen. Chandra Mohanty und Gayatri Spivak im Vergleich. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Goethe-Universität Frankfurt/M.

Grewal, Inderpal/**Kaplan**, Caren (Hg.), 1997: "Introduction: Transnational Feminist Practices and Questions of Postmodernity". In: Dies.: Scattered Hegemonies. Postmodernity and Transnational Feminist Practices. Minneapolis, 1-37.

Grewal, Inderpal/**Kaplan**, Caren, 2005: Postcolonial Studies and Transnational Feminist Practices. Internet: www.social.chass.ncsu.edu/jouvert/v5i1/grewal.htm (9.8.2007).

Kerner, Ina, 2005: „Forschung jenseits von Schwesternschaft. Zu Feminismus, postkolonialen Theorien und Critical Whiteness Studies“. In: Harders, Cilja/Kahlert, Heike/Schindler, Delia (Hg.): Forschungsfeld Politik. Geschlechtskategoriale Einführung in die Sozialwissenschaften. Wiesbaden, 217-239.

Mies, Maria, 1982: Lace Makers of Narsapur. Indian Housewives Produce for the World Market. London.

Mackie, Vera, 2001: "The Language of Globalization, Transnationality and Feminism". International Feminist Journal of Politics. Vol. 3 No. 2, 180-206.

Mohanty, Chandra T., 1984: "Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourses". Boundary 2. Vol. 12 No. 3, 338-358.

Mohanty, Chandra T., 2003: Feminism Without Borders. Decolonizing Theory, Practicing Solidarity. Durham, London.

Mendoza, Breny, 2002: "Transnational Feminisms in Question". Feminist Theory. Vol. 3 No. 3, 295-314.

Ruppert, Uta/**Jung**, Andrea/**Schwarzer**, Beatrix (Hg.), 2009: Beyond the Merely Feasible. Transnational Women's Movements' Politics Today. Baden-Baden, im Erscheinen.

Spivak, Gayatri C., 1988 (1981): "French Feminism in an International Frame". In: Dies.: In Other Worlds. Essays in Cultural Politics. New York, London, 134-145.

Spivak, Gayatri C., 1990: The Post-Colonial Critique. Interviews, Strategies, Dialogues. Hg. von Sarah Harasym. New York, London.

Spivak, Gayatri C., 1993: Outside in the Teaching Machine. New York, London.

Spivak, Gayatri C., 1994 (1988): "Can the Subaltern Speak?" In: Williams, Patrick/Chrisman, Laura (Hg.): Colonial Discourse and Postcolonial Theory. A Reader. New York, 66-112.

Spivak, Gayatri/**Bojadzic**, Manuela/**Grimm**, Sabine, 1996a: „I'm not a Sister. Ein Interview mit Gayatri Chakravorty Spivak“. Texte zur Kunst. 6. Jg. H. 24, 73-81.

Spivak, Gayatri C., 1996b: „Die ‚Frau‘ als globales Theater: Beijing 1995“. In: Aithal, Vathsala (Hg.): Vielfalt als Stärke: Beijing '95. Texte von Frauen aus dem Süden zur vierten Weltfrauenkonferenz. epd-Entwicklungspolitik-Materialien, H. II. Frankfurt, 56-59.

Spivak, Gayatri C., 1999a: Imperative zur Neuerfindung des Planeten. Imperatives to Re-Imagine the Planet. Hg. von Willi Goetschel. Wien.

Spivak, Gayatri C., 1999b: A Critique of Postcolonial Reason. Towards a History of the Vanishing Present. Cambridge, London.

Spivak, Gayatri C./Sharpe, Jenny, 2002: "A Conversation with Gayatri Chakravorty Spivak: Politics and the Imagination". *Signs: Journal of Women in Culture and Society*. Vol. 28 No. 2, 609-624.

Spivak, Gayatri C. 2005: "Use and Abuse of Human Rights". *Boundary 2*. Vol. 32 No. 1, 131-189.

Tripp, Aili Mari, 2006: "The Evolution of Transnational Feminisms. Consensus, Conflict, and New Dynamics". In: Ferree, Myra Marx/Tripp, Aili Mari (Hg.): *Global Feminism. Transnational Women's Activism, Organizing and Human Rights*. New York, London, 51-79.

Wallerstein, Immanuel, 1979: *The Capitalist World-Economy*. Cambridge.

Wichterich, Christa, 2007: *Transnationale Frauenbewegungen und Global Governance. Die Politik des Möglichen zwischen Emanzipation, Selbstregulierung und Anpassung*. Internet: www.web.fu-berlin.de/gpo/pdf/wichterich/wichterich.pdf (13.3.2009).

Yuval-Davis, Nira, 2006: "Human/Women's Rights and Feminist Transversal Politics". In: Ferree, Myra Marx/Tripp, Aili Mari (Hg.): *Global Feminism. Transnational Women's Activism, Organizing, and Human Rights*. New York, London, 275-296.

Gleichheit oder Gleichgültigkeit? Vom Ende der Regenbogennation

RIRHANDU MAGEZA-BARTHEL. BEATRIX SCHWARZER

Im Mai 2008 fanden in Südafrika wiederholt gewalttätige Ausschreitungen gegen MigrantInnen statt. Die Attacken, bei denen 62 Personen getötet, 670 verletzt und einige Dutzend Frauen vergewaltigt wurden, zogen sich über ca. zwei Wochen hin. Viele Menschen wurden obdachlos, da sie aus ihren Häusern vertrieben oder ihre Läden zerstört worden waren (Misago u.a. 2009, 2). Die Massivität und Brutalität dieser Attacken sind in der neueren Geschichte des Landes beispiellos, das als „Regenbogennation“ sogar unter prominenten TheoretikerInnen der Postkolonialen Studien wie Gilroy (2005) als Hoffnungsträger einer multikulturellen Gesellschaft galt. Gerade für Südafrika, das während der Zeit der Apartheid auf internationale Solidarität angewiesen war und in Gleichheitsfragen eine der progressivsten Verfassungen der Welt hat, verwundert diese Ausgrenzung von MigrantInnen. In diesem Artikel suchen wir Ansätze, um die Gründe und die Lokalität der xenophoben Ausbrüche zu erklären. Vor dem Hintergrund der historischen und politischen Situierung Südafrikas als ehemalige Siedlungskolonie und heutigem Einwanderungsland betrachten wir die Auswirkungen von Nationalismus und die schwierige sozioökonomische Lage als zentral für eine feministisch-postkoloniale Analyse. Dabei sind vor allem die historischen Folgen der Apartheid, die Versprechen der Transformation, die sozioökonomischen Bedingungen sowie der spezifische Townshipkontext relevant. Eine der Hauptauffälligkeiten während der xenophoben Attacken war die Abwesenheit einer Ordnungsmacht, die den anhaltenden Angriffen ein Ende setzte. Unsere politikwissenschaftliche Analyse der Angriffe fragt aus diesem Grund nach den spezifischen Bedingungen der südafrikanischen Nationenbildung. Wir nehmen an, dass

sich Jahrhunderte lange Prozesse der Kolonisierung nicht einfach durch die Transformation eines Staatssystems beseitigen lassen, und richten unseren Blick deshalb auf die Kontinuitäten und Brüche zwischen dem kolonialen und dem postkolonialen Staat. Dabei gehen wir davon aus, dass der Wandel vom Apartheidstaat zu einer liberalen Demokratie vielfältige Effekte hervorruft. Viele Beschreibungen der Attacken erinnern an die Mahnungen Frantz Fanons, der darauf hinweist, dass in Prozessen der Dekolonisierung „die nationale Bourgeoisie in einen Wettstreit mit den Europäern tritt“, während „die Handwerker und die kleinen Berufe einen Kampf gegen die nicht nationalen Afrikaner“ beginnen (Fanon 1981 (1961), 133). Er betont dennoch die Chancen, die ein solcher Prozess bieten kann, wenn er die Hinterfragung der Rolle nationaler Eliten, der Konstruktion staatlicher Institutionen und des wirtschaftlichen Systems als Grundpfeiler einer „neuen“ Nation einklagt. Wir argumentieren, mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen in Südafrikas Townships, dass die Chancen auf Gleichheit und Gerechtigkeit, die sich mit dem Transformationsprozess ergaben, durch die Attacken ernsthaft in Frage gestellt werden. Wir reduzieren dabei unsere Analyse nicht nur auf Gewalt gegen Menschen, sondern sehen die xenophoben Attacken als Indikator für eine Erosion der Demokratie.

In Anlehnung an Fanons Anspruch auf eine grundsätzliche Veränderung der wirtschaftlichen und politischen Gerechtigkeit im Zuge von Dekolonisierungsprozessen beleuchten wir die Hintergründe der Attacken, mit Bezug auf national- und lokalpolitische Dimensionen. Dabei stützen wir uns auf Mahmood Mamdani (1996, 2001), der die strukturelle Beschaffenheit postkolonialer Staaten betont, um die Komplexität von Dekolonisierungsprozessen zu erfassen. Er sieht die Spezifität afrikanischer postkolonialer Staaten darin, dass ihre Struktur immer noch vom Herrschaftsmodell ihrer jeweiligen Kolonialmächte geprägt ist. Mit seinem Konzept des *bifurcated state* richtet er den Blick auf die hierarchisierte Strukturiertheit der öffentlichen Sphäre. So betont er die Unterschiede in den Rechtsverhältnissen für Kolonialherren und Kolonisierte als einen zentralen Aspekt der Kolonialherrschaft. Sowohl Demokratisierungs- als auch Dekolonisierungsprozesse, also Paradigmen mit dem Ziel Gleichheit und Gerechtigkeit zu schaffen, stoßen nach seiner Auffassung an ihre Grenzen, da sie noch mit diesem Erbe der Kolonisierung zu kämpfen haben. Mamdani (1996, 267ff.) bezieht sich dabei u. a. direkt auf Südafrika und auf Alexandra, das Township, in dem die xenophoben Attacken begannen. Wir entwickeln sein Argument weiter, da in Townships als Wohngegenden, die einen Großteil der südafrikanischen Bevölkerung beherbergen, die Widersprüche und Kontinuitäten des Demokratisierungsprozesses zu suchen sind. Wichtig für unsere Betrachtung ist Mamdanis Einteilung in *citizens* (BürgerInnen) und *subjects* (Untergebene), die durch die jeweilige Form der Kolonisierung verschiedenen Räumen mit unterschiedlichen Macht- und Gewaltverhältnissen ausgesetzt sind. Diese Räume lassen sich nach dem Merkmal ordnen, wer sich in ihnen bewegt: So herrscht in Räumen, in denen sich die Kolonialherren oder weiße Einheimische bewegen, der liberale Staat, der der Gewaltenteilung unterliegt und in denen BürgerInnen Ansprüche auf ihre politischen wie auch wirtschaftlichen Rechte erheben können. Im Gegensatz

dazu werden Schwarze oder Untergebene *customary authorities* unterworfen, in denen keine Gewaltenteilung herrscht, sondern die Staatsgewalten in der Person eines *chiefs* kulminieren. Dieser ist dem Konzept der indirekten Herrschaft entsprechend aber nicht seinen Untergebenen, sondern lediglich den Kolonisatoren verpflichtet. Shirin Rai (1996) befasst sich ebenfalls mit postkolonialen Staaten, allerdings aus einer feministischen Perspektive. Dabei kritisiert sie westlich-feministische Theorien, in denen der Staat nur als regulierend, strukturierend oder einschränkend betrachtet wird. Gerade aus postkolonialer Perspektive solle der Staat als ausschlaggebend für einen Wandel in den Lebensrealitäten von Frauen wieder in den Mittelpunkt feministischer Analysen gerückt werden. Speziell im Fall Südafrikas wurde er bislang sogar als Garant (frauen-)politischer Ansprüche modelliert. Dennoch werden ihm, vergleichbar zu anderen postkolonialen Staaten, bestimmte Grenzen auferlegt, so dass seine Autonomie und seine Kapazität für gesellschaftliche Gerechtigkeit zu sorgen – indem er sozialstaatliche Leistungen erbringt – eingeschränkt ist (Rai 1996, 13). Damit ist die Stärke des Staates eine zentrale Voraussetzung, um strukturelle Ungleichheiten aufgrund von Geschlechtsdiskriminierung oder sozioökonomischer Differenzen zu verändern. Für Marginalisierte bedeutet das, dass sie einem „schwachen Staat“ unterliegen, der sie nicht bzw. nur dann erreicht, wenn seine VertreterInnen Gewalt ausüben. Da sie weder über rechtliche Kenntnisse verfügen noch Einfluss auf die Regierenden ausüben können, folgt aus dieser Schwäche des Staates für sie zugleich, dass sie nur eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten haben und ihre Ansprüche kaum geltend machen können (ebd., 16ff.). Diese beiden Perspektiven, in denen die Ungleichzeitigkeiten des Postkolonialen – oder in unserem Fall des Post-Apartheidstaates – hervorgehoben werden, erweisen sich als besonders nützlich für eine Analyse der neueren Entwicklungen innerhalb der südafrikanischen Townships.

Townships als Bewährungsräume der Demokratie

Um die Ursachen und Auswirkungen der Angriffe zu verdeutlichen, bedarf es einer näheren Analyse des Umfelds, in dem sie stattfanden (vgl. Misago u.a. 2009, 2). Auch wenn Südafrika die führende Ökonomie in Subsahara-Afrika darstellt, ist die Verteilung von Ressourcen im nationalen Kontext enorm disparat. Zentral ist die Frage, inwieweit das „neue“, das Post-Apartheidsüdafrika, die Geister der Apartheid abschütteln kann. Denn obwohl sich ihre Bedeutung geändert haben mag, beherrschen die Apartheidstrukturen auch heute noch den Alltag und verwischen tagtäglich die Grenzen zwischen der privaten und der öffentlichen Sphäre. Die Auswirkungen der Apartheidstrukturen zeigen sich maßgeblich in den Fundamenten der Wirtschaft und den machtpolitischen Auseinandersetzungen innerhalb der Townships. Die Schaffung von Townships, die als innerstädtische Wohngegenden während der Apartheid ausschließlich für die schwarze Bevölkerung reserviert waren, durchbrach die Apartheidlogik der getrennten Entwicklung. Ihre Notwendigkeit ergab sich aus dem Bedarf an Arbeitskräften vor allem in der Industrie und dem Dienst-

leistungssektor. Townships wurden aber nicht nur unter der Prämisse errichtet, dass die in ihnen lebende Bevölkerung ausschließlich temporär außerhalb der peripheren Bantustans¹ wohnen durfte, sondern ihre unmittelbare Nähe zu den als weiß klassifizierten Gegenden sollte eine nahtlose Versorgung der in den Vororten wohnenden weißen Bevölkerung mit Dienstleistungen gewährleisten. Dementsprechend liegt Alexandra in unmittelbarer Nähe des extrem reichen Sandton und zählt noch heute zu einem der größten Townships Johannesburgs.

In einem Wirtschaftssystem, in dem sich der Abbau natürlicher Ressourcen stark auf die Arbeitskraft regionaler MigrantInnen stützte, wurden Townships als Auffangbecken für alle aus Binnen- wie internationaler Migration stammenden ArbeiterInnen konzipiert. Gemäß dem Apartheidsystem durften sich in den Townships nur diejenigen aufhalten, die einer Erwerbsarbeit nachgingen. Andernfalls wurden sie in die Bantustans verwiesen. In der Realität vermischten sich aber im Township diese ArbeiterInnen mit Menschen, die permanent dort wohnten und damit gegebenenfalls auch den umstrittenen *Pass Laws*² zuwider handelten. Das Aufenthaltsrecht beider Gruppen hing ausschließlich vom Bedarf an ihrer Arbeitskraft ab und bedingte damit eine permanente Konkurrenz um Arbeitsplätze und Wohnraum. Internationale ArbeitsmigrantInnen wurden nicht selten als Kollaborateure des Apartheidsystems angesehen, da sie bei Protesten oft als Druckmittel um Arbeitsplätze eingesetzt wurden, wodurch sich das Feindbild der Außenseiter, denen von beiden Seiten jeglicher Anspruch auf Menschlichkeit und Legitimität verweigert wurde, etablierte (Nyamnjoh 2006, 14). Als Ausdruck der Verachtung dient der im südafrikanischen Slang genutzte Begriff *Makwerekwere*, mit dem der Außenseiterstatus der in Südafrika lebenden afrikanischen MigrantInnen damals wie heute angezeigt wird. Zugleich signalisiert die Bezeichnung die ihnen vorgeworfene Illegitimität sowie ihren vergleichsweise prekären aufenthaltsrechtlichen Status (Misago u.a. 2009, 15ff.).

Die eingeschränkte Bewegungsfreiheit deutet an, dass Weißen *citizens* Staatsbürgerrechte gewährt wurden, die Schwarzen *subjects* verwehrt blieben. Dementsprechend stellte sich die Erkämpfung der Staatsbürgerrechte für die Anti-Apartheidbewegung als zentrales Ziel heraus. Obwohl Township-BewohnerInnen unter der ständigen Überwachung der Streitkräfte lebten, zeichnete sich der Apartheidstaat paradoxerweise innerhalb der Townships durch die Nichtwahrnehmung staatlicher Ordnungsaufgaben wie z.B. der Verfolgung von Kriminalität aus (vgl. Mamdani 1996, 219ff.). Entsprechend konnten strukturelle Diskriminierungen nicht angeklagt und rechtsstaatliche Prinzipien nicht wirksam werden (vgl. Rai 1996, 18). Der abwesende Staat ermöglichte infolgedessen einen Kontext, in dem *black-on-black violence*³ aufblühte. Für Frauen erwies sich das Klima der Straflosigkeit als besonders bedrohlich, da sie in großen Zahlen sexueller Gewalt ausgesetzt waren, die nicht geahndet wurde. Anstelle des Staats übernahmen Township-Milizen die Ordnungsaufgaben und setzten ihre Vorstellungen ebenso mit Gewalt durch. Diese Entwicklungen sind kaum verwunderlich, da die lokalen Milizen in Abwesenheit einer customary authority das Gewaltmonopol an sich reißen und ihre Vorstellungen mit der gebündelten

Gewalt von customary authorities (Mamdani 1996, 16ff.) als Gesetzgeber, Ankläger und Richter durchsetzen konnten. Parallel dazu gab der African National Congress (ANC) in den 1980er Jahren die Parole „Macht die Townships unregierbar“ aus, womit staatlichen Organen wie der Polizei oder der Armee jeglicher Ein- und Übergriff in den Townships abgesprochen wurde. Diese Strategie konnte wirksam werden, da die geteilten Unterdrückungserfahrungen durch das Apartheidsystem die Voraussetzungen dafür schufen, konstruierte Differenzen zu durchbrechen. Durch diese Entwicklungen wurden staatliche Aufgaben von nicht-staatlichen Akteuren übernommen, wobei der gemeinsame Kampf gegen den Apartheidstaat der Gewalt durch den Mob einen Legitimationsrahmen gab.

Nach dem Sturz des Apartheidregimes stand der ANC schließlich vor der schwierigen Aufgabe, das staatliche Gewaltmonopol in allen Teilen des Landes (wieder) zur Geltung zu bringen und das fehlende Vertrauen in staatliche Institutionen, insbesondere in die Polizeiorgane, wiederherzustellen. Vor dem Hintergrund der Attacken gegen MigrantInnen scheint dies auch 15 Jahre nach dem Ende der Apartheid noch nicht gelungen zu sein. Wie früher konnten betroffene MigrantInnen anfangs kaum auf staatliche Hilfe hoffen, sondern erhielten erst Schutz, als die Attacken nicht mehr als „Einzeltaten“ begriffen werden konnten (SAMP 2008). Das späte Eingreifen der Regierung erforderte einen Inlandseinsatz der Armee, der auch deshalb brisant war, weil er sehr an die Politik der Apartheidregierung in den Townships erinnerte. Er stellt die errungenen rechtsstaatlichen Fortschritte und das Vertrauen in die Ordnungsorgane bzw. in die Justiz erneut in Frage.

Von enthusiastischen Versprechen zu realer Ernüchterung

Neben der (drohenden) physischen Gewalt, die während der Angriffe vorherrschte, unterliegt die Bevölkerungsmehrheit einer alltäglichen strukturellen Gewalt (Mamdani 1996, 2001), die unterprivilegierte von privilegierten Lebensrealitäten unterscheidet. Die Attacken fanden vorwiegend unter den Verlierern des Transformationsprozesses statt. Zu diesen zählen jene, die schon unter dem Apartheidsystem zu leiden hatten, meist schwarze Arbeitslose und Arme, die sich im informellen Sektor ein Überleben zu sichern versuchen. Fast die Hälfte der erwerbsfähigen Bevölkerung Südafrikas bleibt vom formellen Arbeitsmarkt ausgeschlossen (Bhorat/van der Westhuizen 2008).

Ein zweiter Blick auf die Schauplätze der Angriffe offenbart, dass ihr Verlauf ein bestimmtes Muster aufwies. MigrantInnen wurden wiederholt aus ihren Häusern vertrieben oder ihre Spaza Shops angegriffen. Warum häuften sich gerade diese Ziele? Ein Erbe der notorischen wirtschaftlichen Unterversorgung der Townships während der Apartheid ist, dass sich nur wenige Investoren in diese Stadtteile „hineinwagten“. In dieser Situation boten die Spaza Shops als informelle Kioske haltbare Waren des täglichen Lebens an. Meistens wurden diese von (südafrikanischen) Rentnerinnen aus den Küchen ihrer Mehrgenerationenfamilienhäuser heraus betrieben, um der Familie eine zusätzliche Einnahmequelle zu sichern. Inzwischen betreiben auch MigrantInnen, die aufgrund ihres rechtlich prekären Status keiner regulären Erwerbs-

arbeit nachgehen können, ähnliche Läden. Als neue Entrepreneurinnen bauen sie einen Druck auf diese Branche des weiblichen informellen Sektors auf und entziehen ihnen damit – nach Ansicht vieler SüdafrikanerInnen – die Lebensgrundlage. Mit dieser Haltung gewappnet richteten sich die Attacks vor allem gegen die InhaberInnen dieser Läden, um einerseits deren Lebensgrundlage zu zerstören und andererseits den eigenen Anspruch auf diesen Wirtschaftszweig zu bekräftigen.

Mit dem Wahlslogan „A Better Life For All“ versprach der ANC seiner Wählerschaft die Erbringung grundlegender Dienstleistungen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze (ANC 1994). Dieses Wahlversprechen der ersten demokratischen Wahlen beinhaltete zentrale materielle Ansprüche und zielte nicht nur auf eine Neudefinition der südafrikanischen Gemeinschaft ab. Kurzum versprach die neue Regierung die Wiederherstellung der schwarzsüdafrikanischen Würde. Trotz politisch stabiler Machtverhältnisse – hier sei nur auf die konstant hohen Wahlergebnisse des ANC seit 1994 hingewiesen – wurde bisher nur eine unzureichende wirtschaftliche Umverteilung erreicht. Die Post-Apartheidregierung steht nun vor dem Dilemma, wie die Erfolge der politischen Transformation sich in verbesserte Lebensverhältnisse für die BürgerInnen übersetzen lassen. Eine folgenschwere Bedingung des verhandelten Übergangs in die Demokratie besteht darin, dass zwar die politische Macht an die Mehrheit abgegeben wurde, die wirtschaftliche Macht indes fest in den Händen der weißen Minderheit blieb (Schwarzer 2009). Indem sich der ANC dem Modell der marktliberalen Demokratie verpflichtete, rückte er vom lang gehegten Traum einer sozialistischen Zukunft ab und schränkte gleichzeitig die Gestaltungsmöglichkeiten der neuen Regierung im sozioökonomischen Bereich ein.

Heute verschärft sich eine zunehmend strukturelle Arbeitslosigkeit unter den Bedingungen der Globalisierung immens (Nyamnjoh 2006, 23ff.): Während für Hochqualifizierte neue Verdienstmöglichkeiten entstehen, schrumpfen Beschäftigungsmöglichkeiten in den einfachen Erwerbsarbeits- und Dienstleistungssektoren. Die traditionellen produzierenden Wirtschaftssektoren (wie der Abbau von Edelmetallen oder die Textilindustrie) sind heftiger Konkurrenz und volatilen globalen Märkten ausgesetzt, so dass die während der Apartheid institutionalisierte Binnenmigration auch heute noch ein wichtiger Bestandteil der – trotz allem – wachsenden südafrikanischen Wirtschaft bleibt. Dass das Versprechen von 1994 bei weitem noch nicht für alle eingelöst wurde, erkennt auch der ANC an, weswegen das letzte Regierungsprogramm des ehemaligen Präsident Thabo Mbeki (2008) unter dem Slogan „Business Unusual“ lief. Die Verlierer der Apartheid – wie die verlorene Generation von 1976⁴ – bleiben auch die Verlierer der Transformation. Ihnen entgehen im Vergleich zur wachsenden schwarzen Mittelschicht die Chancen, aus den apartheidbedingten sozialen Verhältnissen aufzusteigen (Bhorat/van der Westhuizen 2008).

Gleichheitsideale des „neuen“ Südafrikas

Im Gegensatz zu den stagnierenden wirtschaftlichen Fortschritten, die das „neue“ Südafrika nur punktuell neu strukturieren konnte, besteht ein allgemeiner Konsens

darüber, dass ein grundlegender Wandel in Bezug auf die Gleichberechtigung süd-afrikanischer StaatsbürgerInnen stattfand. Der Paradigmenwechsel von einer Apartheidpolitik, die auf einer rassistischen Spaltung der Bevölkerung fußte, hin zu einem „neuen“ Staat, der gleiche Rechte und Chancen in den Mittelpunkt rückt, stellt sich als zentrale Errungenschaft des bisherigen Transformationsprozesses heraus. Das „neue“ Südafrika sollte trotz der immensen Unterschiede in der Bevölkerung auf dem Credo „unity in diversity“ gründen, was in der Allegorie der „Regenbogennation“ zum Ausdruck kommt (Ansell 2004).

Die Post-Apartheidverfassung, die den rechtlich-normativen Rahmen des „neuen“ Südafrika bildet, garantiert umfassende Staatsbürgerschaftsrechte,⁵ orientiert sich stark an der internationalen Menschenrechtsdiskussion und gilt als eine der fortschrittlichsten Verfassungen der Welt. Die Zentralität der Gleichheitsgrundsätze zeigt sich in der Thematisierung von Geschlechtergerechtigkeit,⁶ die gleichberechtigt neben die Beseitigung rassistischer Diskriminierung auf die politische Agenda gesetzt wurde. Artikel 3 verbietet eine Diskriminierung aufgrund von nicht weniger als 17 Kategorien.⁷ Vor dem Hintergrund der xenophoben Attacken stellt sich allerdings die Frage nach dem Unterschied zwischen Menschen- und BürgerInnenrechten, die sich in der nationalpolitischen Debatte nicht wiederfindet. So wird in Artikel 7 die Würde, Freiheit und Gleichheit *aller* Menschen in Südafrika betont. Wer von diesem Artikel erfasst wird, war lange Zeit umstritten. Wie schon veranschaulicht, kristallisiert sich in den Townships der nationalpolitische Widerspruch zwischen dem rhetorischen Anspruch auf Panafrikanismus⁸ auf der einen und nationaler Abgrenzungspolitik auf der anderen Seite heraus. In der Realität umfasst sie die in Südafrikas Townships lebenden MigrantInnen nicht, die in vielen Gemeinden ausgegrenzt werden. Der Widerspruch zeigt sich vor allem in der Entwicklung einer Befreiungsbewegung, deren politisches Überleben primär durch den Bezug auf transnationale Solidaritäten gewährleistet wurde, hin zu einer Fokussierung auf den Nationalstaat, dessen wirtschaftliche und institutionelle Prägung sich nur unwesentlich von den kolonialen Wurzeln unterscheidet. Die Grundannahmen liberaler Demokratie wurden nicht in Frage gestellt, sondern lediglich durch Gleichheitsansprüche und internationale Normen erweitert. In der Frage, wer welche Rechte genießt, bestand lange ein politisches Vakuum, in dem sich die zunehmende Kontrolle der Einwanderungsbehörden und verschiedene Übergangsregelungen mit einer eher ablehnenden Haltung gegenüber MigrantInnen verbanden (Peberdy 2001, 17). Dies zeigt sich unter anderem darin, dass das „neue“ Einwanderungsrecht (2002) erst acht Jahre nach den ersten freien Wahlen in Kraft trat. Bis dahin blieb die rechtliche Stellung von MigrantInnen nahezu ungeregelt. Folglich verfügten sie auch nicht über rechtliche Ansprüche. MigrantInnen werden immer noch ausschließlich als ArbeitsmigrantInnen angesehen, was bedeutet, dass sich ihr Recht, sich in Südafrika aufzuhalten, vor allem an ihrem Nutzen für die nationalen Bedürfnisse misst und zeitlich befristet wird (Peberdy 2001; Dodson/Crush 2004). Dadurch werden Parallelen zwischen dem rechtlichen Status der ehemaligen Untergebenen und der heutigen Zeit deutlich.

Neben der Unterscheidung zwischen südafrikanischen BürgerInnen und MigranInnen vergegenwärtigen die Attacken überdies die Hierarchisierungen innerhalb der nationalen Einheit (siehe Erasmus 2001). Denn wie kann erklärt werden, dass fast ein Drittel der bei den Attacken getöteten Menschen SüdafrikanerInnen waren? An diesem Punkt zeigt sich, dass die Zugehörigkeit zur Gruppe der Makwerekwere nicht an der nationalen Herkunft, sondern an essentialisierten Kategorien wie Hautfarbe und Sprache festgemacht wird. Xenophobe Gewalt geht auch von staatlichen Ordnungsorganen aus. So finden polizeiliche Aufenthaltskontrollen vor allem aufgrund dieser essentialisierten Kategorien statt. Die Kontinuität, dass schwarze Hautfarbe mit illegalisiertem Aufenthalt gleichgesetzt wird, ist offensichtlich: „People are arrested for being ‚too black‘, having a ‚foreign name‘ or, in one case, walking ‚like a Mozambican““ (Nyamnjoh 2006, 51). Damit dient der Körper als Signifikant für Zugehörigkeit, was gerade vor dem Hintergrund der südafrikanischen Apartheidgeschichte besonders irritiert. Minh-ha beschreibt diese Unterscheidung aufgrund eines essentialisierten Körpers als ein Moment der Stabilisierung herrschender Machtverhältnisse (Minh-ha 1993, 101). Im Fall von xenophober Gewalt wird diese Stabilisierung vor allem durch die Kopplung von Hautfarbe und Rechten durchgesetzt. Rechte werden nur südafrikanischen StaatsbürgerInnen zugestanden, die sich scheinbar aufgrund essentialisierter Kategorien identifizieren lassen. Dass diese Unterscheidung keineswegs haltbar ist, zeigt sich darin, dass sich auch Angehörige ethnischer Minderheiten Diskriminierungen ausgesetzt sehen. Insbesondere die Bavenda und Batsonga, deren Sprachen nur kleine Schnittmengen mit den restlichen südafrikanischen Sprachen aufweisen und die angeblich dunkler sind als ihre MitbürgerInnen (Nyamnjoh 2006), zählten schon während des Apartheidregimes zur Gruppe der *Makwerekwere*. Diese Kategorisierung setzt sich bis heute fort. An ihrem Beispiel offenbart sich, dass die scheinbare Trennschärfe zwischen In- und Outsiders nicht vorhanden ist.

(Un-)Sichtbarkeiten

Es wurde sichtbar, dass das Erbe der Apartheid und der Kolonialzeit in Südafrika bis heute wirkmächtig ist. So finden wir es bezeichnend, dass die Attacken in den Townships, als Orte der ökonomisch Ausgegrenzten, stattfanden. Es sind Orte, in denen koloniale Machtverhältnisse, Transformationsbemühungen sowie regionale und globale Veränderungen zusammenkommen, oder, um es in der Terminologie von Mamdani zu sagen: In den Townships wird die hierarchisierte Strukturiertheit der öffentlichen Sphäre gleichzeitig durchbrochen wie zementiert. Durchbrochen vor allem durch die politischen Bemühungen des Post-Apartheidstaates, die koloniale Besonderheit dieses Ortes zu negieren und sie auf ihre soziostrukturellen Schwierigkeiten zu reduzieren. Gleichzeitig wird aber durch die Darstellung der xenophoben Attacken als Form eines unverständlichen Gewaltausbruches die koloniale Vorstellung zementiert, dass Townships rechtsfreie Orte sind.

Wir halten es für notwendig, über diese Betrachtung hinauszugehen. Die Attacken lassen eine deutliche *colour line* erkennen: Nicht die weißen „HoffnungsträgerInnen“, die als Investoren geködert werden, leiden unter Xenophobie. So wie sie früher nahtlos in eine ausschließlich weiße nationale Einheit einbezogen wurden und die Vorteile der Apartheid genießen konnten, werden sie heute relativ problemlos im „neuen“ Südafrika integriert. Ihnen wird als einzige Gruppe eine kosmopolitische Zugehörigkeit zuerkannt, so dass sie in ihrer Wahlheimat leben oder diese verlassen können (Nyamnjoh 2006, 15ff.). Demgegenüber sehen sich afrikanische MigrantInnen xenophoben Angriffen, staatlicher Gewalt und Diskriminierungen ausgesetzt. Sie werden als Ursache für nicht eingelöste nationale Versprechen der sozialen Mobilität und der Verbesserung der Lebensqualität missbraucht. Diese xenophoben Einstellungen waren die Grundlage der Attacken. Unterstützt wurden die Attacken dadurch, dass den MigrantInnen Teilhabemöglichkeiten am Staat verwehrt werden. In Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit – zumindest im rechtlichen und institutionellen Sinne – ist Südafrika ein Beispiel für einen starken Staat, wie ihn Rai (1996, 14ff.) fasst. Die Regierungsparteien des Post-Apartheidsüdafrikas betonen bis heute, dass die Beseitigung struktureller Ungleichheiten hoch auf ihrer Agenda stehe. Allerdings scheint dies nicht die Makwerekwere zu umfassen. Im Hinblick auf diese Gruppe scheint die von Rai (1996, 17) betonte Schwäche des Staates bestätigt zu werden, indem Marginalisierte den Staat nur in Form von Gewalt gegen sie erleben.

Während die Gleichheit südafrikanischer Bürgerinnen als Beispiel für gleichberechtigte Teilhabe dient, werden Migrantinnen doppelt unsichtbar gemacht, nämlich als MigrantInnen und als Frauen. So blieb die Geschlechterdimension im allgemeinen Diskurs über die Attacken nahezu unsichtbar. Es wurde zwar von Vergewaltigungen berichtet, aber es gibt keine Analysen aus geschlechtsspezifischer Perspektive. Eine Erklärung für diese Geschlechtsblindheit könnte die öffentliche Form der Gewalt sein. Die Attacken hatten neben der physischen Gewalt, die sich hauptsächlich gegen Männer richtete, vor allem die Vertreibung und Zerstörung der ökonomischen Grundlagen der Gesamtgruppe der *Makwerekwere* zum Ziel. Gewalt gegen Frauen findet oft in privaten Sphären statt. Viele Migrantinnen sind in individualisierten Arbeitsverhältnissen, beispielsweise in Haushalten, beschäftigt und weiteren Abhängigkeitsverhältnissen ausgeliefert. Übergriffe, auch wenn diese auf xenophoben Einstellungen basieren, werden, wenn überhaupt, ausschließlich als geschlechtsspezifische Diskriminierung gefasst. Vor diesem Hintergrund bleibt die Grundforderung einer feministisch-postkolonialen Analyse nach einer Differenzierung der Unterdrückungsverhältnisse, damit die Komplexität von strukturellen Machtverhältnissen nicht unter eine Kategorie (wie Xenophobie oder Geschlechterdiskriminierung) subsumiert wird, einschlägig.

Der Aufschrei, den es auf dem Höhepunkt der Attacken und danach gab, fand keine politische Umsetzung. So gibt es keine institutionellen oder rechtlichen Änderungen, keine Übernahme politischer Verantwortung oder finanzielle Kompensa-

tion. Die gefeierte *Regenbogennation* zeigt sich jenseits von verbalen Bekundungen unbeeindruckt.

Anmerkungen

- 1 Die Begriffe „Homelands“ und „Bantustans“ sind Synonyme für die ländlichen Gegenden Südafrikas, die unter der Apartheid den unterschiedlichen Volksgruppen zugeteilt wurden, und verkörpern die Ideologie der getrennten Entwicklung. Wir wählen die offizielle Bezeichnung des Apartheidsystems, um damit auf die rassistischen Wurzeln des Konzeptes hinzuweisen.
- 2 Mit dem „Group Areas Act“ (1950) und den „Pass Laws“ (1952) wurde die Bewegungsfreiheit und Mobilität der Mehrheit der Menschen in den Townships weiter beschnitten, was sie faktisch zu „Gästen“ innerhalb der Grenzen des Apartheidsüdafrikas machte.
- 3 Diese Form der physischen Gewalt war vordergründig politisch. Einerseits wurden Menschen, die des Verrats verdächtigt wurden, in den 1980er Jahren ermordet, andererseits eskalierten gewalttätige Auseinandersetzungen entlang ethnischer Linien zwischen den Anhängern unterschiedlicher „schwarzer“ Parteien.
- 4 Mit dem Schüler- und Studentenboykott im Juni 1976 protestierten schwarze Jugendliche gegen die Einführung von Afrikaans als Unterrichtssprache in den Township-Schulen. Ihr Aufstand wurde mithilfe von Militär und Polizei gewalttätig niedergeschlagen, woraufhin viele ins Exil flüchteten oder ihren Bildungsweg verließen.
- 5 Dies zeigt sich etwa am Recht auf Wohnung, Wasser und Elektrizität.
- 6 Eine Analyse des Kampfes um die Umsetzung von Frauenrechten und die institutionelle Umsetzung beschreiben Seidman (1999) und Hassim (2006).
- 7 Bemerkenswerterweise findet sich in diesem „Verbotskatalog“ kein Hinweis auf sozioökonomische Ungleichheiten wie Klasse. Dies scheint nur folgerichtig, da wie bereits erwähnt die Eigentumsverhältnisse nicht in Frage gestellt wurden.
- 8 Beispielsweise in dem Solidaritätsbekenntnis „I am an African“ von Mbeki (1996) zur Einweihung der Verfassung.

Literatur

ANC (African National Congress), 1994: „A Better Life For All“. Internet: www.disa.ukzn.ac.za/index.php?option=com_display&recordID=pam19940000.026.021.000 (21.3.2009).

Ansell, Amy E., 2004: „Two Nations of Discourse: Mapping Racial Ideologies in Post-Apartheid South Africa“. *Politikon*. 31. Jg. H. 1, 3-26.

Bhorat, Haroon/**van der Westhuizen**, Carlene, 2008: „Economic Growth, Poverty and Inequality in South Africa: The First Decade of Democracy“. Internet: www.thepresidency.gov.za/docs/reports/15year_review/social/economic_growth.pdf (3.4.2009).

Dodson, Belinda/**Crush**, Jonathan, 2004: „A Report on Gender Discrimination in South Africa's 2002 Immigration Act. Masculinizing the Migrant“. *Feminist Review*. H. 77, 96-119.

Erasmus, Zimitri, 2001: „Re-imagining Coloured Identities in Post-Apartheid South Africa“. In: Dies. (Hg.): *Coloured by History, Shaped by Place: New Perspectives on Coloured Identities in Cape Town*. Cape Town, 13-28.

Fanon, Frantz, 1981: *Die Verdammten dieser Erde*. Frankfurt/M.

Gilroy, Paul, 2005: „A New Cosmopolitanism“. *Interventions*. 7. Jg. H. 3, 287-292.

Government of South Africa, 2008: „Economic Sector Background Report for the Fifteen Year Review“. Internet: www.thepresidency.gov.za/docs/reports/15year_review/economic.pdf (3.4.2009).

Hassim, Shireen, 2006: *Women's Organizations and Democracy in South Africa: Contesting Authority*. Madison.

- Mamdani**, Mahmood, 1996: *Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*. Princeton, NJ.
- Mamdani**, Mahmood, 2001: "Beyond Settler and Native as Political Identities: Overcoming the Political Legacy of Colonialism". *Comparative Studies in Society and History*. 43. Jg. H. 4, 651-664.
- Mbeki**, Thabo, 1996: Statement of Deputy President Thabo Mbeki, on Behalf of the ANC, on the Occasion of the Adoption by the Constitutional Assembly of the "Republic of South Africa Constitutional Bill 1996". Cape Town.
- Mbeki**, Thabo, 2008: Address by President Thabo Mbeki on the State of the Nation to Joint Sitting of Parliament. Cape Town.
- Minh-ha**, Trinh T., 1993: *Woman, Native, Other: Writing Postcoloniality and Feminism*. Indianapolis.
- Misago**, Jean Pierre with **Landau**, Loren B. and **Monson**, Tamlyn, 2009: *Towards Tolerance, Law, and Dignity: Addressing Violence against Foreign Nationals in South Africa*. Johannesburg.
- Nyamnjoh**, Francis B., 2006: *Insiders and Outsiders. Citizenship and Xenophobia in Contemporary Southern Africa*. London, New York.
- Peberby**, Sally, 2001: "Imagining Immigration: Inclusive Identities and Exclusive Policies in Post-1994 South Africa". *Africa Today*. 48. Jg. H. 3, 15-32.
- Rai**, Shirin, 1996: "Women and the State in the Third World: Some Issues for Debate". In: Rai, Shirin/Lievesley, Geraldine (Hg.): *Women and the State. International Perspectives*. London, 5-22.
- SAMP** (Southern African Migration Project), 2008: *The Perfect Storm: The Realities of Xenophobia in Contemporary South Africa*. Cape Town.
- Schwarzer**, Beatrix, 2009: "The South African Transformation Process: A Success Story in Gender Equality?" In: Ruppert, Uta/Jung, Andrea/Schwarzer, Beatrix (Hg.): *Beyond the Merely Feasible. Transnational Women's Movements' Politics Today*. Baden Baden, im Erscheinen.
- Seidman**, Gay W., 1999: "Gendered Citizenship: South Africa's Democratic Transition and the Construction of a Gendered State". *Gender & Society*. 13. Jg. H. 3, 287-307.

Traveling, Translating and Transplanting Human Rights.

Zur Kritik der Menschenrechte aus postkolonial-feministischer Perspektive

JEANETTE EHRMANN

„Die Menschen werden frei und gleich an Rechten geboren“ (Art. 1, Erklärung der Menschen- und der Bürgerrechte, 1789) – diese im eigentlichen Sinne des Wortes revolutionäre Setzung gilt als einer der Höhepunkte in der Genese der Idee der Menschenrechte, die – in der Dramaturgie einer abendländischen Erfolgsgeschichte – in der antiken Stoa ihren Ausgang nahm und nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs und der Shoah ihren globalen Siegeszug antrat. Mit der völkerrechtlichen Kodifizierung in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wurde zugleich die

Rechtsgleichheit von Mann und Frau zur verbindlichen internationalen Norm. Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist global jedoch ebenso umstritten wie das Verständnis der Menschenrechte als universell gültige moralische Ansprüche des Individuums. Aufgrund ihrer partikularen normativen Begründung („Eurozentrismus“) und ihrer Instrumentalisierung für politische, ökonomische und militärische Interventionen in formal dekolonisierte, souveräne Staaten („Neokolonialismus“) steht die Idee universeller Menschenrechte in der postkolonialen Welt nach wie vor im Kreuzfeuer der Kritik.

Im Folgenden wird es jedoch nicht darum gehen, die Idee der Menschenrechte aufgrund ihrer sogenannten westlichen Herkunft und ihrer häufigen Funktionalisierung für Machtzwecke zur Disposition zu stellen. Produktiver scheint mir die Frage, inwiefern sich das Konzept der Menschenrechte ändert – ändern muss –, sobald eine postkolonial-feministische Perspektive als eine spezifisch kritische Denkweise eingenommen wird. Meine Überlegungen knüpfen dabei an Edward Saids Konzept der „Traveling Theory“ (Said 1983) an: Wenn Menschenrechte als eine reisende (traveling) Idee verstanden werden, die in einem bestimmten historischen Kontext entstanden ist und sich von dort über Raum und Zeit hinweg in andere Kontexte verpflanzt (transplanting), dann stellt sich nicht so sehr die statische, auf kulturelle „Ursprünge“ fixierte Problematik von Genese und Geltung der Menschenrechte, sondern vielmehr die nach der Dynamik ihrer Übersetzung (translating) in andere Kontexte.¹ Zentral wird die Frage, inwiefern sich das Verständnis von Menschenrechten ändern muss, um deren kritische Funktion, die Politisierung von Unrecht und Unterdrückung, auch in der postkolonialen Welt zu bewahren, ohne in ein hegemoniales Instrument der Beherrschung umzuschlagen.

In meinem Beitrag möchte ich dieser Frage nachgehen, indem ich zunächst skizzenhaft Stationen der Kritik am Universalismus der Menschenrechte seit ihrer Ausrufung im Paris des Jahres 1789 nachzeichne. Im Anschluss daran werde ich zwei gegenwärtige theoretische Interventionen in den Diskurs der Menschenrechte aus postkolonial-feministischer Perspektive diskutieren: Sowohl Martha Craven Nussbaum als auch Gayatri Chakravorty Spivak stellen sich der Frage, welche Konsequenzen sich aus der kolonialen Erfahrung für die normative Begründung der Menschenrechte und eine globale Menschenrechtspolitik ergeben. Aus der Gegenüberstellung beider Positionen soll schließlich eine Perspektive gewonnen werden, die es ermöglicht, theoretisch zu erfassen, wie eine Ethik und Politik der Menschenrechte unter den Bedingungen von Postkolonialität möglich ist.

Der Universalismus der Menschenrechte und die Dialektik von Inklusion und Exklusion

Die Frage der Universalisierbarkeit der Menschenrechte stellt sich bereits zum Zeitpunkt ihrer Ausrufung. Zwar verweist die „Erklärung der Menschen- und der Bürgerrechte“ von 1789 über Frankreich hinaus auf den Menschen an sich als Träger der proklamierten Rechte, und zwar einzig und allein aufgrund seines Geborensseins

als Mensch. Doch schon der Titel der Erklärung, in dem Mensch und Bürger als Rechtsträger in eins fallen, verrät die Aporie der Menschenrechte, die Hannah Arendt nach den Schrecken der nationalsozialistischen Herrschaft als eine „verspätete ironische Bestätigung“ der Argumente Edmund Burkes deutet (Arendt 1986, 619). Denn welchen Wert habe es, so der Konservative Burke in seinen Betrachtungen über die Französische Revolution, sich auf abstrakte und höchst spekulative „Rechte der Menschen“ zu berufen, wenn doch allein der Staat Rechte definieren und garantieren könne, Rechte also nur als geschichtlich gewachsene und über die Generationen tradierte „Rechte eines Engländers“ in Anspruch genommen werden können (Burke 1967, 67)? Und tatsächlich werden durch die in der Erklärung angelegte Identität von Mensch und Bürger all jene aus dem Bereich der Rechtsträger ausgeschlossen, denen ein Bürgerstatus verwehrt wird. Denn das konkrete Subjekt, das sich auf die aus der menschlichen Natur entsprungene Rechte berufen kann, ist nicht etwa der abstrakte, sondern der vergeschlechtlichte, rassifizierte und sozial privilegierte Mensch und damit ausschließlich der weiße, besitzende und katholische Mann der Metropole.

Neben Olympe de Gouges, die aus Protest gegen die Verfassung von 1791, in der nur die Rechte der Männer kodifiziert werden sollen, die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ verfasst und dafür – verfemt als schamlose Konterrevolutionärin und als widernatürliches Mann-Frau-Wesen (vgl. Hunt 2007, 171) – hingerichtet wird, interveniert auch Mary Wollstonecraft in die nachrevolutionären Debatten um die Positivierung der Menschenrechte und verfasst noch 1790 in heller Empörung eine Replik auf Burkes Polemik gegen die Rechte der Menschen. Unter Verweis auf die angeborene Würde des Menschen, seine Freiheit und Vernunft verteidigt sie die Menschenrechte emphatisch als Geburtsrechte, die sie zwei Jahre später in ihrer Schrift „A Vindication of the Rights of Women“ ebenso vehement für Frauen einfordern wird. Denn die rechtliche und soziale Ungleichheit der europäischen Frau gleiche der zivilisatorischen und moralischen Rückständigkeit muslimischer Gesellschaften und sei damit einer aufgeklärten Nation nicht würdig. „In the true style of Mahometanism, (women) are only considered as females, and not as a part of the human species, when improvable reason is allowed to be the dignified distinction which raises men above the brute creation“ (Wollstonecraft 1792, 3). Die Inklusion von Frauen in den Geltungsbereich der Rechte scheint so nur durch Übernahme des hegemonialen Verständnisses der Menschenrechte, und das heißt um den Preis der Markierung und Verwerfung des rassifizierten, „unaufgeklärten“ Anderen auf Grundlage der Konstruktion und Hierarchisierung von Differenz denkbar.

Die Dialektik von Inklusion und Exklusion zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Ausrufung der Menschenrechte historisch mit der Transformation der bürgerlichen Republiken in Kolonialreiche zusammenfällt. „Empire and the Enlightenment developed hand in hand“ (Scott 2005, 177): Während sich die Idee der Menschenrechte in Europa immer weiter ausbreitet, werden die Kolonien schlicht zu extrajuridischen Räumen deklariert (vgl. Mbembe 2003, 24), in denen die universelle Geltung der Menschenrechte 1791 per Dekret außer Kraft gesetzt wird. So begründet der Ab-

geordnete Antoine Barnave: „(T)he rigorous and universal application of general principles cannot be suitable for (the colonies)... the difference in places, mores, climate, and products seemed to us to require a difference in laws” (zitiert in Hunt 2007, 162). Das für Europäer in Artikel 3 reklamierte Recht auf politische Selbstbestimmung eines Volkes bleibt den kolonisierten Völkern so lange verwehrt, bis sie es sich in den Befreiungsbewegungen des 20. Jahrhunderts gewaltsam erkämpfen. Im kolonialen Kontext, so Frantz Fanon, erweise sich der traditionelle Humanismus – „(a)lle abendländischen Werte, Triumph der Menschenwürde, des Wahren und des Schönen“ (Fanon 1966, 39) – nicht nur als unbrauchbar für den Befreiungskampf. Die Universalisierung in Europa entstandener Ideale führe geradewegs zur Konsolidierung der europäischen Herrschaft über die Welt. Die Grundlegung eines neuen Humanismus erfordere daher zwingend eine Kritik des Universalismus und des essentialistischen Menschenbildes der Aufklärung. Sieht man den Prozess der Dekolonisierung als noch immer unabgeschlossen, so hat der Imperativ Fanons nichts von seiner Gültigkeit eingebüßt.

Im Folgenden werde ich die menschenrechtskritischen Positionen Nussbaums und Spivaks als Versuche lesen, nicht nur alternative Konzeptionen der Menschenrechte aus (postkolonial-) feministischer Perspektive zu entwerfen, sondern das naturrechtlich fundierte Konzept der Menschenrechte grundsätzlich in Frage zu stellen und für eine Transformation zu öffnen, um es für den postkolonialen Kontext übersetzbar zu machen.

Der Fähigkeiten-Ansatz als moralischer Universalismus ohne Kolonialismus

Martha Nussbaum gehört zu den wenigen PhilosophInnen, die aus einer explizit feministischen Perspektive die normative Begründung der Menschenrechte und ihre Umsetzung in der politischen Praxis reflektieren. Entschieden spricht sie sich gegen jede Form von Partikularismus in der Frage der Menschenrechte aus, dient der Rekurs auf „authentische“ kulturelle Werte doch allzu oft dazu, traditionelle Rollenbilder und kulturelle Praktiken zu legitimieren, die die soziale, rechtliche und ökonomische Diskriminierung von Frauen verfestigen und ihre körperliche und seelische Unversehrtheit gefährden (vgl. Nussbaum 1999, 179f.). Gleichzeitig räumt Nussbaum ein, dass ein universalistischer Menschenrechtsansatz mit der schweren Hypothek des Kolonialismus und Imperialismus belastet ist und die existierenden internationalen Menschenrechtsstandards tatsächlich die Partikularität eines europäischen Naturrechtsdenkens widerspiegeln. Aufgrund dieser Problematik legt Nussbaum mit ihrem Fähigkeiten-Ansatz (capabilities approach) eine theoretische Weiterentwicklung des Konzeptes der Menschenrechte vor, das nicht auf metaphysischen Annahmen eines Naturrechtsdenkens beruht, sondern seinem Anspruch nach in kulturinvarianten und damit tatsächlich universellen Vorstellungen eines guten menschlichen Lebens wurzelt.

Den Ausgangspunkt des Fähigkeiten-Ansatzes bildet eine normative Konzeption des Menschen. In Abgrenzung zur minimalistischen Anthropologie kontraktualis-

tischer Theorien verwirft Nussbaum die auf Rationalität zentrierte Vorannahme, Menschen seien solitäre und rein eigeninteressierte Wesen, die sich nur zum Zwecke ihrer Interessensicherung und des gegenseitigen Nutzens sozialer Kooperation einem Gesellschaftsvertrag unterwerfen und reziprok ihre Rechte anerkennen. Im Anschluss an Aristoteles entwirft sie eine umfassende Konzeption des Menschen, der zufolge ein Leben erst durch bestimmte essentielle Eigenschaften zu einem genuin menschlichen wird. Über die Methode eines interkulturellen Vergleichs von Mythen und Geschichten aus den unterschiedlichsten historischen Kontexten, die Nussbaum zufolge eine erstaunliche kulturübergreifende Konvergenz in der Frage aufweisen, was den Kern eines menschlichen Lebens ausmacht, extrahiert sie eine allgemeine Vorstellung von der Grundstruktur der menschlichen Lebensform, zu der insbesondere die Funktionen des menschlichen Körpers sowie körperliche, emotionale und kognitive Bedürfnisse gehören (vgl. Nussbaum 1999, 49ff.). Um diese menschlichen Grundfunktionen, die die zentralen Bestandteile einer ethisch relevanten Lebensführung sind, entwickeln zu können, bedarf es bestimmter essentieller Fähigkeiten zur Befriedigung der Bedürfnisse und zur autonomen Entwicklung und Verfolgung einer Vorstellung des guten Lebens (vgl. Nussbaum 1999, 56ff.; 2006, 76ff.). Diese Fähigkeiten, die je nach Zeit und Ort kontextspezifisch ausgelegt und gegebenenfalls ergänzt werden können, bilden die Grundbedingung eines menschlichen Lebens in Würde.

Im Vergleich zur naturrechtlichen Konzeption der Menschenrechte ermöglicht der Fähigkeiten-Ansatz eine dichtere Beschreibung eines menschenwürdigen Lebens und bildet, so Nussbaum, eine geeignetere Basis für konkrete Menschenrechtsarbeit, da er nicht auf metaphysischen Annahmen von der Freiheit und Gleichheit aller Menschen aufbaut, sondern stattdessen die Gleichheit der Fähigkeiten unter Berücksichtigung verschiedenster Differenzen zum Ziel von Politik macht. Dies setzt die Schaffung der zentralen materialen Vorbedingungen zur Entwicklung der Fähigkeiten voraus, nämlich einerseits die Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Ressourcen und andererseits die Schaffung eines gewalt- und diskriminierungsfreien Umfelds. Die Konzeption des guten menschlichen Lebens stellt insgesamt eine Alternative zu einem abstrakten Universalismus auf der einen und einem kruden Kulturrelativismus auf der anderen Seite dar, da der Fähigkeiten-Ansatz sowohl kontext- und geschlechtssensibel ist als auch universelle Grundbedingungen eines menschenwürdigen Lebens nennt, die für jedes einzelne Individuum unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit oder Religionszugehörigkeit unbedingte Geltung haben.

Mit dem Anspruch, auf einer interkulturell geteilten normativen Basis zu beruhen, kann der Fähigkeiten-Ansatz Nussbaum zufolge die Grundlage eines internationalen Feminismus bilden, da er keine „Übertragung der Anschauungen im Westen lebender, gut ausgebildeter weißer Frauen auf Frauen anderer Herkunft und Kultur“ (Nussbaum 2002, 8) darstelle, sondern auf tatsächlichen, aus der menschlichen Geschichte und Erfahrung gespeisten anthropologischen Konstanten aufbaue. Diese

können daher als Folie für sozial deformierte Präferenzen von Frauen in patriarchalen Gesellschaften und als Impuls für das Entwickeln eines Unrechtsbewusstseins dienen, wie Nussbaum anhand einer Begegnung mit einer verarmten Frau in Indien verdeutlicht: “(S)he did not have the conception of herself as someone who has *been wronged*, who *has a right* not to be abused, and to seek both employment and credit on a basis of equality of men” (Nussbaum 2000, 140; Hervorhebung im Original). In diesem Zusammenhang könne der Fähigkeiten-Ansatz die normative Grundlage für das Empowerment von Frauen in Entwicklungszusammenhängen bilden.

Da globale Ungleichheiten und Armut ein immer bedrohlicheres Ausmaß annehmen und viele Staaten sich nicht in der Lage sehen, den Anspruch ihrer BürgerInnen auf ein gutes Leben zu erfüllen, entwirft Nussbaum (2006) darüber hinaus die Grundzüge eines globalisierten Fähigkeiten-Ansatzes. Zentrale Bedeutung gewinnt hier ein Konzept der Verantwortung in Form einer Verpflichtung all jener Akteure, die aufgrund materieller Ressourcen und politischer Möglichkeiten dazu in der Lage sind, den anhand des Fähigkeiten-Ansatzes identifizierten global Benachteiligten bei der Ausbildung ihrer Fähigkeiten zu helfen. „(I)f human beings have such entitlements, then we are all under a collective obligation to provide the people of the world with what they need“ (Nussbaum 2006, 280). Zu den Eckpfeilern einer globalen Fähigkeiten-Politik zählt Nussbaum direkte finanzielle Transferleistungen ebenso wie eine wachsame Weltöffentlichkeit, insbesondere in den wohlhabenden Ländern des Nordens, die dafür Sorge trägt, dass sich internationale Organisationen, die Bretton-Woods-Institutionen sowie transnationale Konzerne an ethische Prinzipien halten, die der Förderung der Fähigkeiten zugute kommen. Die Verpflichtung zu einer transnationalen Verantwortung leitet sich dabei aus der Tatsache des gemeinsam geteilten Menschseins und eines daraus entspringenden Mitgefühls ab (human fellowship across national boundaries; Nussbaum 2006, 227).

Menschenrechte zwischen Subalternität und Transnationalität

Auch Gayatri Spivak zeigt sich äußerst skeptisch gegenüber der normativen Begründung der Menschenrechte und der Praxis einer globalen Menschenrechtspolitik unter den Bedingungen von Transnationalität, unter der sie die vollständige Monetarisierung des Globus durch die weltweite Ausbreitung einer kapitalistischen Denkweise versteht (financialization of the globe; Spivak 1999, 56). Seit 1948 beinhaltet die Idee der Menschenrechte nicht nur einen moralisch begründeten und als Grundrecht positivierten Anspruch gegenüber dem Staat. Indem sich die internationale Gemeinschaft in Form der Vereinten Nationen dazu verpflichtet hat, die nunmehr völkerrechtlich verbindlichen Menschenrechte weltweit zu schützen und ihre Achtung zu fördern, wird die Menschheit an sich zur politischen Gemeinschaft und zum Adressaten von Menschenrechtsverletzungen. In diesem Zuge hat sich eine globale advokatorische Praxis des Richtens von Unrecht (righting wrongs; Spivak 2005, 132; 2008, 7) etabliert: des Ahndens und Anklagens von Menschenrechtsverletzungen im Namen der Opfer. Regierungen, die ihre BürgerInnen unterdrücken,

verfolgen, foltern und in anderer Weise in ihrer Würde missachten, werden internationalem normativen Druck sowohl durch die Vereinten Nationen, als auch durch zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen aus Nord und Süd ausgesetzt.

Im Zentrum der kritischen Überlegungen Spivaks steht daher nicht der Streit zwischen UniversalistInnen und KulturrelativistInnen oder der sogenannte Eurozentrismus der Menschenrechte, denn das Richten von Unrecht wird ebenso vehement von lokalen Eliten des Südens betrieben. Problematik gewinnt diese Art der Menschenrechtspolitik deshalb, weil sie die interne Demokratisierung ehemaliger Kolonien dadurch behindert, dass sie den Opfern von Menschenrechtsverletzungen in Ländern des Südens eine politische Handlungsfähigkeit (agency) im eigenen Namen abspricht und sie damit weiter subalternisiert. Eine derart betriebene globale Menschenrechtspolitik läuft Gefahr, eine Verschiebung der „Bürde des weißen Mannes“ hin zur „Bürde der Stärkeren“ (burden of the fittest; Spivak 2008, 35; Spivak 2005, 157) und damit zum Alibi einer neokolonialen Politik zu werden, die im Namen der Menschenrechte politische, ökonomische und militärische Interventionen in den globalen Süden vorantreibt. Die Debatte um den Eurozentrismus verschleiert so den eigentlichen Kern der Problematik, nämlich die asymmetrische Aufteilung der Menschheit in jene, die Menschenrechte erleiden, und jene, die deren Unrechte richten: „Die Trennung, von der ich hier spreche, ist eine Klassentrennung, die vorgibt, eine kulturelle Trennung zu sein, um die ungleiche Verteilung von Handlungsfähigkeit neu zu kodieren“ (Spivak 2008, 86, Fn. 18).

Mehr noch als durch die globale Ungleichverteilung von Gütern und Ressourcen ist die postkoloniale Situation demnach durch die Ungleichverteilung politischer Handlungsfähigkeit gekennzeichnet, die auf einer globalen Klassenapartheid beruht und auf die naturrechtliche Fundierung der Menschenrechte zurückgreifen kann. Denn die Letztbegründung der Menschenrechte ist eine Setzung ohne Grund, die nur unter Rückgriff auf ihre eigene Prämisse plausibel gemacht werden kann: Weil der Mensch als Mensch geboren wurde, kommen ihm die Rechte eines Menschen zu. Die Beziehung zwischen Natur und Politik kann innerhalb der europäischen politischen Theorie nicht in Form einer lückenlosen Beweisführung erklärt werden (vgl. Spivak 2008, 14; Spivak 2008, 89f., Fn. 32). In diesem Zusammenhang erweist sich das naturrechtliche Axiom als eine kontingente Begründung der Menschenrechte aus einem spezifisch europäischen Kontext heraus, die die Lücke der Begründung lediglich bruchstückhaft schließt. Denn das Vertragsdenken ist europäischen Gesellschaften eigen, nicht aber der Menschheit an sich, was in vielen außereuropäischen Gesellschaften sichtbar ist, in denen Personen sich nicht als RechtsträgerInnen begreifen, sondern als Teil einer „sozialen Praxis der Verantwortlichkeit“ (Spivak 1999, 73).² In der Hierarchie einer evolutionären Fortschrittsteleologie wird das Denken in Rechten im Kampf um die Reproduktion des menschlichen Lebens – und genau dies ist der materiale Gehalt einer jeden Politik (Dussel 2008, 60) – als überlegen gegenüber einem Denken der Verantwortung aufgefasst – „fitter“ (Spivak 2005, 140, Fn. 16) – und schlägt so in eine Art Sozialdarwinismus um – „die Stärkeren müssen

die Bürde auf sich nehmen, das Unrecht der Schwächeren zu richten“ (Spivak 2008, 8). Genau auf diesen Überlegenheitsanspruch des Rechtsdenkens kann die Praxis des Richtens von Unrecht zurückgreifen, die als eine Verpflichtung von BürgerInnen des Nordens und Eliten des Südens verstanden wird. Indem politische Handlungsfähigkeit damit nur denjenigen zugestanden wird, die auf der privilegierten Seite der Transnationalität stehen, werden die EmpfängerInnen einer advokatorisch betriebenen Menschenrechtspolitik fortwährend als Opfer von Menschenunrechten objektiviert.

Um einen politischen Raum zu öffnen, in dem Subalterne in eigenem Namen handlungsfähig werden können, sieht Spivak keine andere Möglichkeit, als das Denken in Rechten durch den verloren gegangenen moralischen Imperativ der Verantwortung anzureichern. Verantwortung meint hier nicht eine dem Recht korrelierende Verpflichtung, Gutes zu tun – als „Pflicht des stärkeren Selbst“ gegenüber Anderen, die weniger Glück haben“ (Spivak 2008, 28) –, sondern vielmehr eine ethische Haltung im Angesicht radikaler Alterität. Internationaler Menschenrechtsarbeit muss in Ergänzung zum Denken in Rechten, so Spivaks Postulat, ein weiteres Axiom, ein Imperativ der Verantwortung, zugrunde gelegt werden, der auf die Handlungsfähigkeit des Anderen ausgerichtet ist. „Tatsächlich wäre es besser für jegliches Interesse an den Menschenrechten für andere, an Menschenrechten und Menschenunrechten, wenn dieses Interesse auf dieser zweiten unergründeten Frage beruhen würde, um das historische Gleichgewicht wiederherzustellen, statt auf dem scheinbaren Vergessen der anderen. Am Anfang stehen zwei unergründete Fragen“ (ebd., 32). Vor diesem Hintergrund ist an beiden Enden der Transnationalität ein epistemischer Wandel, eine „supplementierende Pädagogik auf beiden Seiten“ (ebd., 46) – notwendig: Während sich subalterne Kulturen ein Denken in Rechten aneignen müssen, um Zugang zu den Kreisläufen der Demokratie und Staatsbürgerschaft und damit zur Hegemonie zu finden und in der Zukunft den Objektstatus zu überwinden und zu Subjekten der Menschenrechte zu werden, müssen sich die Privilegierten der Transnationalität der Machtkonstellationen bewusst werden, innerhalb derer sich globale Menschenrechtspolitik abspielt. Der verborgene ethische Imperativ der Verantwortung, der durch die Ausbreitung des Kapitalismus zurückgedrängt wurde, muss organisch mit einem Denken der Aufklärung verwoben werden. „Man kann diese Supplementierung eine Ethik der Klassen- und Kulturdifferenz nennen, die mit Blick auf die Zukunft im Modus des Künftigen die VerteilerInnen von Rechten mit den Opfern von Unrecht in eine entfernte Beziehung setzt“ (ebd., 47f.).

Entgegen der vorschnellen Unterstellung, Spivak lehne die Menschenrechte ebenso ab wie die Werte der Aufklärung, ist das erklärte Ziel, das sie verteidigt, „die unveräußerlichen Rechte aller Wesen, die als Menschen geboren wurden, durchzusetzen“ (ebd., 91, Fn. 39). Insofern sind Menschenrechte als eine befähigende Verletzung (enabling violation; Spivak 2008, 8) zu verstehen, die in der postkolonialen Welt neu ausgehandelt werden muss, um trotz der mit ihr verbundenen Verletzungen ihre kritische Funktion zu entfalten. Im Anschluss an Antonio Gramsci liegt Spivaks be-

sonderes Augenmerk dabei auf den Kindern der Subalternen in Ländern des Südens, die im Kontrast zu Kants Vorstellung des metropolitenen Weltbürgers der eigentliche Träger der Aufklärung, und zwar von unten, sind. “(P)rimary education of the subaltern. That is where the resources of the (ab)-use of Enlightenment are located” (Spivak 1992, 17).

Postkolonial-feministische Interventionen in die Konjunktur des Kosmopolitismus

Nach Said bringt die Institutionalisierung einer Idee notwendigerweise deren Transformation entsprechend des von Ursprungsort und -zeit verschiedenen historischen Kontextes mit sich. „This complicates any account of the transplantation, transference, circulation, and commerce of theories and ideas“ (Said 1983, 226). Ich habe Nussbaums und Spivaks theoretische Überlegungen als zwei unterschiedliche Wege gelesen, die Menschenrechte nicht als ein gesetztes Konzept zu übernehmen, sondern sie in die postkoloniale Weltordnung zu übersetzen. Dabei weisen ihre Ausgangspunkte sowohl in analytischer als auch normativer Hinsicht entscheidende Parallelen auf. So sind sich beide Theoretikerinnen der wachsenden globalen Ungleichheiten bewusst, die insbesondere die Lebensbedingungen von Frauen in Ländern des Südens einschneidend beeinträchtigen. Zudem kritisieren beide die naturrechtliche Axiomatik, insbesondere die Hobbes'sche Vorstellung solitärer Menschen als Pilze, die aus dem Boden sprießen, und sehen eine Notwendigkeit in der Anreicherung globaler Menschenrechtspolitik durch ein Verständnis transnationaler Verantwortung. Für die Transplantation der Menschenrechte machen Nussbaum und Spivak dennoch deutlich unterschiedliche Angebote, was ich abschließend insbesondere an den unterschiedlichen Konzeptionen von Ethik und Politik verdeutlichen will.

Nussbaum suspendiert insgesamt das Konzept der Menschenrechte und ersetzt es durch das der Fähigkeiten, für das sie tatsächliche universelle Geltung beansprucht. Im Anschluss an die Aristotelische Tugendethik dient die globale Herstellung der Gleichheit der Fähigkeiten der Selbstentfaltung des Individuums durch eine ethisch relevante Lebensführung. Ethik besteht diesem Verständnis nach darin, das Gute zu tun und Verantwortung dafür zu übernehmen, der Anderen zum Guten zu verhelfen. Die politische Umsetzung dieses normativen Entwurfs folgt einem Verteilungsparadigma, da die Entwicklung der Fähigkeiten eine Ordnung erfordert, die Güter und Ressourcen nach einem bestimmten Verteilungsschlüssel zuweist. Obwohl die postkoloniale Situation massiv durch Armut und Elend gekennzeichnet ist, scheinen sowohl die ethische als auch die politische Komponente von Nussbaums Entwurf nicht den Schlüssel für die Globalisierung eines menschenwürdigen Lebens zu liefern. Hinter dem Verteilungsparadigma werden die Ursachen, die globaler Ungleichheit zugrunde liegen und diese fortwährend reproduzieren – und damit die Vergangenheit des Kolonialismus und die Gegenwart eines neoliberalen Weltwirtschaftssystems – unsichtbar gemacht. Neben dieser Depolitisierung der gegenwärtigen, durch massive Machtasymmetrien geprägten Weltordnung ist im Verantwortungsbegriff

Nussbaums, der auf einer weltumspannenden Solidarität aufgrund des gemeinsamen Menschseins beruht, die Gefahr der Objektivierung und damit weiteren Viktimisierung und Subalternisierung eines Großteils der Menschheit angelegt. Nussbaums kosmopolitischer Weltentwurf sieht weder eine politische Handlungsfähigkeit derer vor, die unter Deprivationen aufgrund struktureller globaler und lokaler Machtverhältnisse leiden, noch eine Transformation jener Verhältnisse selbst. Die Verantwortung für die Menschheit, die Nussbaum insbesondere bei den wohlhabenden Gesellschaften des Nordens sieht, wird so auf eine freiwillige ethische Entscheidung der Barmherzigkeit verkürzt.

Spivak dagegen verortet das gegenwärtige Setting der Menschenrechte zunächst geopolitisch: Während die Ausrufung der Menschenrechte auf die Französische Revolution und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auf die Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs erfolgte, ist das gegenwärtige Verständnis der Menschenrechte in die neoliberale Umstrukturierung des Weltwirtschaftssystems nach dem formalen Ende des Kolonialismus eingelassen. Die Praxis des advokatorischen Menschenrechtsdiskurses spielt sich also innerhalb der Transnationalität – verstanden als neokoloniale Herrschaftsformation – und der nationale Grenzen überschreitenden Klassenapartheid ab, die im dominanten Verständnis als kulturelle Differenz kodiert werden. Auf die Frage nach der Transplantation, der Übersetzbarkeit der Menschenrechte in ihrer kritischen Funktion als Instrumente der Politisierung von Unrecht in den postkolonialen Kontext antwortet Spivak daher mit der Konzept-Metapher des Vernähens: Anstatt Ethik als eine Antwort auf den Widerspruch zwischen Individuum und Gesellschaft zu verstehen, der sich in einer reziproken Entsprechung von Recht und Verpflichtung spiegelt, versteht Spivak sowohl das Denken in Rechten als auch das Denken in Verantwortung als zwei eigenständige Axiome, die notwendigerweise miteinander vernäht werden müssen, um das Bekämpfen von Unrecht unter den Bedingungen globaler Ungleichheiten zu ermöglichen. Ethik ist demzufolge keine freiwillige und individuelle Entscheidung des autonomen, freien und vernünftigen Selbst, sondern genuin eine Frage der zwischenmenschlichen Beziehungen, die daraus entspringt, dass wir als Menschen nicht nur als Einzelne, sondern immer schon in soziale Zusammenhänge hineingeboren werden. Im Anschluss an Emmanuel Lévinas versteht Spivak Ethik als die Beziehung des Ich zum Anderen: nicht als „selbstmotiviertes politisches Kalkül – ‚das Richtige tun‘“ – sondern als „Offenheit gegenüber der imaginierten Handlungsfähigkeit der Anderen“ (Spivak 2008, 39). Verantwortung heißt demzufolge zuallererst die Einsicht, in globale Verflechtungen und Machtasymmetrien eingebunden zu sein, die die Komplizenschaft der von der Transnationalität Privilegierten beinhaltet. So sieht Spivak mit ihrem Vorschlag des Vernähens nicht nur die Inklusion Subalternen in den Bereich der autonomen Rechtssubjekte vor, sondern legt den Grundstein für ein grundsätzliches Umdenken der Idee der Menschenrechte in der postkolonialen Welt, die Konsequenzen sowohl für Privilegierte als auch für Subalterne mit sich bringt. Ihre Überlegungen aus postkolonial-feministischer Perspektive erweisen sich so als eine notwendige kritische Intervention in teilweise machtwergessene Diskurse

um kosmopolitische Demokratie oder Gerechtigkeit und transnationale Verantwortung und Solidarität. Die globale Achtung und Aneignung von Menschenrechten ist sowohl auf eine Dekolonisierung der politischen Theorie als auch der politischen Praxis angewiesen. „If there is one item on our agenda it is to think of geo-political rather than cosmopolitical answers to the question ‚What is enlightenment?‘“ (Spivak 1992, 3).

Anmerkungen

- 1 Für diese Anregung danke ich Nikita Dhawan.
- 2 Gemeint ist hier nicht eine utilitaristisch oder kommunitaristisch verstandene Unterordnung des Individuums unter kollektive Zwecke. „Dieser ‚Kollektivismus‘ trivialisiert den Gedanken der Verantwortung“ (Spivak 2008, 85, FN. 18). Tatsächlich geht Spivak davon aus, dass diese Form der Verantwortung, die mittlerweile durch die globale Ausbreitung des Kapitalismus weitgehend beschädigt wurde, nur in der historischen Form des Haq in muslimischen Gemeinschaften Indiens realisiert war, einem Konzept, in dem Recht und Verantwortung organisch miteinander verwoben waren: „Haq ist die ‚para-individuelle strukturelle Verantwortung‘, in die wir geboren werden – und die daher unser eigentliches Wesen ausmacht“ (Spivak 1999, 55).

Literatur

- Arendt**, Hannah, 1986: Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. München. 12. Auflage, 2008.
- Burke**, Edmund, 1967 (1790): Betrachtungen über die Französische Revolution. Frankfurt/M.
- Fanon**, Frantz, 1966: Die Verdammten dieser Erde. Frankfurt/M.
- Hunt**, Lynn, 2007: Inventing Human Rights. A History. New York.
- Mbembe**, Achille, 2003: Necropolitics. Public Culture. 15. Jg. H. 1, 11-40.
- Nussbaum**, Martha, 1999: Gerechtigkeit oder das gute Leben. Frankfurt/M.
- Nussbaum**, Martha, 2000: Women and Human Development. The Capabilities Approach. Cambridge (UK).
- Nussbaum**, Martha, 2002: Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge. Drei philosophische Aufsätze. Stuttgart.
- Nussbaum**, Martha, 2006: Frontiers of Justice. Disability, Nationality, Species Membership. Cambridge (MA).
- Said**, Edward, 1983: "Traveling Theory". In: Ders. (Hg.): The World, the Text and the Critic. Harvard, 226-247.
- Scott**, David, 2005: Conscripts of Modernity. The Tragedy of Colonial Enlightenment. Durham, London.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 1992: Thinking Academic Freedom in Gendered Post-Coloniality. 32nd T.B. Davie Memorial Lecture. University of Cape Town.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 1999: Imperative zur Neuerfindung des Planeten. Imperatives to Re-Imagine the Planet. Wien.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 2005: "Use and Abuse of Human Rights". Boundary 2. 32. Jg. H. 1, 131-189.
- Spivak**, Gayatri Chakravorty, 2008: Righting Wrongs – Unrecht richten. Zürich.
- Wollstonecraft**, Mary, 1790: A Vindication of the Rights of Men, in a Letter to the Right Honourable Edmund Burke; occasioned by his Reflections on the Revolution in France. The Second Edition

London. Eighteenth Century Collections Online. Gale Group. Internet: www.galenet.galegroup.com.proxy.ub.uni-frankfurt.de/servlet/ECCO (20.7.2009).

Wollstonecraft, Mary, 1792: *A Vindication of the Rights of Woman: with Strictures on Political and Moral Subjects*. London. Eighteenth Century Collections Online. Gale Group. Internet: www.galenet.galegroup.com.proxy.ub.uni-frankfurt.de/servlet/ECCO (20.7.2009).

Female Suicide Bombing – Female Genital Cutting:

Wissen über „die ganz andere Andere“ im Spannungsfeld von physischer, politischer und epistemischer Gewalt

CLAUDIA BRUNNER. DANIELA HRZÁN

Was haben operative Eingriffe an weiblichen Genitalien mit von Frauen verübten Selbstmordanschlägen zu tun? Die zunächst nahe liegende Antwort scheint „nichts“ zu sein – zu divergent erscheinen AkteurInnen, Motivationen, Ziele, Begleitumstände und Orte des Geschehens. Die diskursive Dynamisierung rund um die genannten Themen wirft Fragen zur Funktion von feministischen „Konjunkturen“ bestimmter Themen und deren Kompatibilität mit geopolitischen Transformationen globaler Machtverhältnisse auf. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, „(w)er soll von wem und von was befreit werden?“ (Castro Varela/Dhawan 2004, 205), wann, warum und mit welchen (Neben-)Absichten, immer wieder neu.

Aufregende Wissensobjekte

In diesem Aufsatz diskutieren wir zwei vermeintlich voneinander abgetrennte Wissensobjekte aus einer transdisziplinär entwickelten, postkolonialen feministischen Perspektive, um auf Gemeinsamkeiten und Verschränkungen von epistemischer und politischer Ebene aufmerksam zu machen. Eine Zusammenführung der Debatten über „Female Suicide Bombing“ (FSB) und „Female Genital Cutting“ (FGC) bietet sich unter verschiedenen Gesichtspunkten an. Erstens kommt ihnen aus diskurstheoretischer Perspektive der Charakter von *boundary objects* zu, also von Gegenständen, anhand derer „andere“ (im Sinne von gerade deshalb explizit nicht-westliche) patriarchale Geschlechterordnungen thematisiert und kritisiert werden, woraus sich schließlich der Impetus der Befreiung der betroffenen Frauen ableitet. Wir beschränken unsere Analyse hier explizit auf Diskurse in der Wissenschaft, um zu zeigen, wie sehr auch diese an Vorurteile und Alltagswissen anschlussfähig, von diesen durchdrungen und diese mit hervorbringend sind. Female Suicide Bombing und Female Genital Cutting sind zweitens keineswegs die einzigen Wissensobjekte, bei denen die

von uns thematisierten Auffälligkeiten zu Tage treten (vgl. Sauer/Strasser 2008).¹ Die stark emotionalisierten und im Vergleich zu anderen Formen und Manifestationen von Gewalt disproportional präsenten Debatten sind drittens vor dem Hintergrund einer zunehmenden Kulturalisierung zu verstehen, in deren Rahmen unterschiedliche soziale Phänomene auf wenige prägnante Merkmale reduziert und somit miteinander unter diesem gemeinsamen Nenner kompatibel gemacht werden können. Die Kombination der beiden Wissensobjekte FGC und FSB verdeutlicht schließlich viertens, dass es in allen genannten Debatten zentral um die Frage der Handlungssouveränität (agency) von „anderen“ Frauen geht, deren Handlungen auf spezifische Weise in einen bestimmten Sinnhorizont verrückt und in eine maximale Distanz zu den als friedvoll und gewaltfrei verabsolutierten SprecherInnenpositionen gebracht werden. Der Kontrast eines primär auf Opfer (FGC) und eines primär auf Täterinnen (FSB) fokussierten Diskurses – zumindest im wissenschaftlichen Feld ist dies der Fall – erscheint uns gleichermaßen herausfordernd wie geeignet, um diese Frage zu erörtern.² Mit Mohanty (1991) problematisieren wir das *Wie* westlicher Wissensproduktion. Dabei orientieren wir uns an diskurstheoretischen und -analytischen Zugängen (Foucault 1983; Sarasin 2003; Keller 2005). Eckpfeiler für unsere Überlegungen bilden außerdem die Arbeiten von Spivak (1988) und Coronil (2002) zu epistemischer Gewalt. Zwei weitere Denkmodelle stellen Hunts Begriff des *embedded feminism* (2006) sowie diverse auf Relationalität abzielende Zugänge dar (vgl. Shohat 2001; Conrad/Randeria 2002). Indem wir diese Ansätze aufgreifen, möchten wir dazu beitragen, feministische postkoloniale (Politik-)Wissenschaft in ihren Stärken – u.a. Relationalität, Hegemonie- und Imperialismuskritik, Selbstreflexivität und die Verbindung von epistemologischen, theoretischen und methodologischen Fragestellungen – zu konkretisieren und weiterzuentwickeln.

Female Genital Cutting, Culture Talk und Agency

Was ist „weibliche Genitalverstümmelung“? Mit welchen „Werkzeugen“ wird geschnitten und wer schneidet? Was sind gesundheitliche Konsequenzen solcher Praktiken, und warum finden sie statt? Seit den 1990er Jahren gibt es kaum Texte über FGC, die nicht mit diesen Fragen beginnen. Ähnlich wie bei journalistischer Berichterstattung sind diese sogenannten W-Fragen mit einem Fokus auf Fakten verbunden und werden zügig und unter Zuhilfenahme von Statistiken (und manchmal Fotografien verstümmelter Genitalien) scheinbar objektiv beantwortet. Unter Berufung auf Spezialdiskurse, die durch eine hohe gesellschaftliche Autorität geprägt sind (v.a. Medizin und Rechtswissenschaft), wird eine Autorisierung dieser Fakten erzeugt, die bestimmte Eingriffe einerseits als „Verstümmelung“ ausweisen, andere (z.B. auch in westlichen Ländern übliche) Praktiken wie „korrigierende“ Operationen an intersexuellen Kindern aber aus medizinischen und sozialen Gründen legitimieren und jenseits des „Verstümmelungs-Diskurses“ positionieren (Chase 2002). Diese Ein- und Ausschlüsse sind charakteristisch für das, was Leonard als „Standarderzählung“ (2000, 214) über FGC bezeichnet hat, eine Art Prototyp der Darstellung

von FGC, die sich in den vergangenen Jahrzehnten und mit Hilfe von unzähligen wissenschaftlichen Beiträgen institutionalisiert und Wahrheitscharakter erlangt hat. Mit den Worten der feministischen postkolonialen Theoretikerin Mohanty (1991) ließe sich auch konstatieren, dass mit Hilfe solch einer „Standarderzählung“ kontinuierlich ein „Dritte-Welt-Unterschied“ (re-)produziert wird, der dazu führt, dass Schwarze afrikanische Frauen untrennbar mit dem Thema FGC assoziiert und als jederzeit potenziell „verstümmelt“ wahrgenommen werden.

Es ist aber genau dieses Wissen, das seit den 1990er Jahren auch aus postkolonialen und kritischen Weißen Perspektiven hinterfragt wird, ohne FGC selbst zu verteidigen oder zu verharmlosen (vgl. dazu z.B. James/Robertson 2002; Oyèwùmí 2003; Hrzán 2005). In einer der wichtigsten Publikationen (Nnaemeka 2005) formulieren mehrheitlich afrikanische WissenschaftlerInnen eine umfassende Kritik an westlicher Wissensproduktion zu FGC und treten damit zentral als WissensproduzentInnen in Erscheinung. Die Texte zeigen deutlich, dass sich die Kritik keineswegs auf die Debatte über Bezeichnungen reduzieren lässt. Vielmehr steht zur Disposition, wie Sinn und Bedeutung produziert werden und wessen Sprechpositionen Gehör finden. Thematisiert wird darüber hinaus das Verhältnis zwischen Sprache und Gewalt sowie die Frage der unkritischen und unzureichend kontextualisierten Übertragung westlich geprägter feministischer Konzepte (u.a. Patriarchat und *sisterhood*) sowie Analysekatoren (vor allem „Gender“) auf afrikanische Kontexte und die daraus resultierende diskursive Aneignung afrikanischer Welten durch Sprache und Schrift. Diese Kritiken an FGC als einem hegemonialen Macht-Wissens-Komplex knüpfen dabei an die Tradition der colonial discourse analysis an, also dem Strang der Postkolonialen Theorie, der sich vor allem mit Repräsentationskritik befasst hat und eng mit Namen wie Memmi, Fanon, Said, Mudimbe, Bhabha und Spivak verknüpft ist (vgl. Loomba 1998, 43ff.), unterziehen diese Analyse aber gleichzeitig einer fundierten feministischen Kritik.

Analysen zur „Kultur“ der Anderen, die oft sexualisiert und rassistisch³ sind, dienen sowohl in den Debatten über FGC als auch in jenen über FSB dazu, plausible Ursachen für die jeweils ausgeübte physische Gewalt zu finden und für ein westliches Publikum nachvollziehbar zu machen. Dabei wird häufig von einem kohärenten und statischen Kulturbegriff ausgegangen, der diese Praktiken als rückständig und unveränderbar konzipiert. Diese Kulturalisierungstendenzen werden zudem von einem hohen Grad an Essenzialisierung hinsichtlich der Konstruktion von Identitäten begleitet. So stellte Robertson fest, dass FGC-Debatten häufig einem Grundmuster folgen, für das eine mehrfache Reduktion von Komplexität typisch ist, beispielsweise die Reduktion des gesamten afrikanischen Kontinents auf einen einzigen unzivilisierten Ort und die Reduktion aller FGC-Praktiken auf ihre gravierendste Form, die Infibulation (2002, 60).⁴ Solche Setzungen von „Kultur“ sind bereits vielfach kritisiert worden. So hat etwa Yuval-Davis dafür plädiert, Kultur als ein Reservoir „voll innerer Widersprüche“ anzusehen, „aus dem von verschiedenen sozialen Akteuren in unterschiedlichen gesellschaftlichen Projekten innerhalb bestimmter Machtver-

hältnisse und politischer Diskurse innerhalb und außerhalb der Gruppe selektiv geschöpft wird“ (2001, 75). Zu dieser Diskussion haben auch US-amerikanische Kulturanthropologinnen bedeutende Beiträge geleistet, indem sie das sich in ihrer Disziplin zunehmend durchsetzende Verständnis von „Kultur“ als wandlungsfähig, aber auch als umkämpfte Ressource und Modus der Legitimation von Macht und Autorität in die internationale Debatte eingeführt haben (Merry 2006, 9ff.). Darüber hinaus beeinflussen Konzeptionen von „Kultur“ auch die Art und Weise, wie Wahlfreiheit und Handlungsfähigkeit (agency) gerahmt werden.

Im Gegensatz zu den Debatten über FSB, die stärker tat- und täterinnenorientiert sind, konzentriert sich die Frage der agency in Texten über FGC, die in einem wissenschaftlichen Kontext entstehen, häufig auf die Opfer dieser Praktiken. Ein Beispiel dafür sind die Debatten über „harmful traditional practices“,⁵ bei denen mögliche Zusammenhänge zwischen FGC und anderen Körpernormierungen (u.a. kosmetische Chirurgie) diskutiert werden. Dabei wird die Frage der agency von Afrikanerinnen zwar vordergründig thematisiert, aber ex ante negativ beantwortet. Vielmehr dienen diese Debatten dazu, aus unterschiedlichen disziplinären und politisch motivierten Perspektiven heraus von Neuem auszuloten, wo die Grenzen von Freiwilligkeit, Autonomie und Handlungsfähigkeit von weißen Frauen liegen. So kritisiert Jeffreys z.B. die Fetischisierung von *choice* mit Bezug auf Debatten über sogenannte Schönheitsoperationen, kommt zu dem Schluss, dass auch „der Westen Kultur habe“ (2005, 28) und fordert, dass auch dort zu verortende Körpernormierungen unter die UN-Definition von „harmful traditional practices“ fallen sollten (ebd.). Nussbaum hingegen hält nichts von einem Zusammendenken solch divergierender Praktiken wie FGC, kosmetischer Chirurgie oder auch Anorexie, da diese sich so gravierend voneinander unterscheiden würden, dass jeder Vergleich zwischen ihnen ins Absurde führe (2000, 121). Wie auch immer die einzelnen Positionen formuliert werden – es geht in diesen Debatten nur am Rand um ein kritisches Hinterfragen westlicher Biases zu FGC. Der Verdacht drängt sich auf, dass das Thema aufgrund seiner Popularität und Sprengkraft genutzt wird, um Agenda Setting zu betreiben und feministische Positionen neu zu beleben, die ohne diese Anknüpfung an FGC-Diskurse auf nur wenig Aufmerksamkeit stoßen würden.

Was lässt sich daraus ableiten? Zum einen wird deutlich, dass zu den bereits in den 1980er Jahren vehement geführten feministischen Diskussionen über agency weiterhin großer Klärungsbedarf besteht, insbesondere da die Konzepte *choice*, *agency* und *autonomy* in der internationalen Debatte oft nicht trennscharf benutzt oder überhaupt ausführlicher erläutert werden. Zum anderen legt dieser Stellvertreterdiskurs nahe, dass mehr auf dem Spiel zu stehen scheint als der Wunsch, helfen zu wollen oder das Einfordern von Menschenrechten. Es geht auch um die *eigene* Verortung im feministischen Diskurs durch eine Autorisierung der Sprechposition, durch die *über* die Andere *zu* den anderen gesprochen wird. FGC dient dabei als das *worst case scenario*, mit Hilfe dessen und in Abgrenzung zu dem die Grenzen des Erlaubten, der Wahlfreiheit und Handlungsfähigkeit ausgelotet und neu bestimmt werden.

Female Suicide Bombing, Culture Talk und Agency

Ein *worst case scenario* anderer Art stellt es dar, wenn Frauen unter der Voraussetzung der Vernichtung ihrer selbst zu Gewalttäterinnen an Anderen werden. Zwar sind auch Diskurse über Selbstmordattentate generell nicht geschlechtslos und die wenigen Arbeiten über Männlichkeit in Zusammenhang mit Selbstmordattentaten eindeutig sexuell aufgeladen, doch die Partizipation des vermeintlich friedvollen Geschlechts an Selbsttötungen mit Tötungsabsicht erregt die Gemüter über alle Maßen (vgl. kritisch dazu Brunner 2005, 2007, 2008). Bemerkenswert an vielen der bisherigen wissenschaftlichen Erörterungen über Female Suicide Bombers ist deren unkommentierter Rückgriff auf massenmediale Quellen und populärwissenschaftliche bzw. im journalistischen Spektrum zu verortende Texte (z.B. Victor 2003) oder knappe und wissenschaftlichen Anforderungen nur mäßig genügende Aufsätze (u.a. Zedalis 2004).⁶ Ungeprüftes Wissen über im Privaten verortete Motive für das jeweilige Gewalthandeln der detailliert portraitierten Frauen gelangt mit erstaunlicher Leichtigkeit in wissenschaftliche Wissensbestände und setzt sich dort als Faktenwissen fest. Dies zeigt z.B. die visuelle Repräsentation der betroffenen Akteurinnen, die sich deutlich von jener ihrer männlichen Vorgänger und Nachfolger unterscheidet. So werden Attentäterinnen durchwegs mit gut erkennbarem Gesicht auf Buchumschlägen (Victor 2004; Bloom 2005) und auch im Inneren (Pape 2005; Skaine 2006) von ansonsten äußerst bildfreien wissenschaftlichen Texten abgebildet, wohingegen Männer lediglich als fragmentierte, verummte und somit depersonalisierte Figuren in Erscheinung treten (u.a. Pedahzur 2005). Wichtiger für die hier zu erörternde Frage ist jedoch die Tatsache, dass sich durch fast alle Arbeiten die Frage von Emanzipation, Frauenbefreiung und Feminismus zieht, die auf den ersten Blick überrascht. Im Gegensatz zu Debatten über FGC finden jene über FSB nämlich nicht primär in einem feministischen Umfeld statt, sondern vor allem in der Terrorismusforschung, die ein von Feminismus weitgehend unberührtes Feld darstellt. Dennoch wird dort mit Nachdruck von genderspezifischen Motivationen, von patriarchaler Unterdrückung und von einer zum Scheitern verurteilten, weil angeblich gewalttätig unternommenen Frauenbefreiung gesprochen, wenn es darum geht, weibliche Gewalttätigkeit in einem politischen Kontext zu erörtern. Es wird unterstellt, dass die betreffenden Frauen in erster Linie deshalb zu Selbstmordattentäterinnen geworden seien, weil sie sich aus den spezifischen patriarchalen Verhältnissen hätten befreien wollen. Die sich immer wieder in den Vordergrund schiebende Frage ist also jene nach einer potenziellen Frauenbefreiung durch die begangenen Taten (vgl. insbesondere Victor 2004 (2003); Zedalis 2004; Pape 2005). Wie zur Bestätigung dieser These wird auch mit meist mageren oder auch ohne jegliche Belege darauf verwiesen, dass die Frauen keinesfalls freiwillig gehandelt hätten. Die Teilnahme von Frauen an Selbstmordattentaten wird somit unweigerlich zu einer Form zwar tragischer, aber pervertierter und somit ohnehin zum Scheitern verurteilter „Frauenbefreiung“ – die von den Akteurinnen selbst keineswegs in den Vordergrund gestellt wird, sofern dies aus den wenigen Versatzstücken ihrer eigenen

Stimmen geschlossen werden kann. Der Grund dafür liegt unseres Erachtens nicht ausschließlich in einer Abwägung der unterstellten geschlechtsbezogenen Emanzipationsbestrebungen mit den Konsequenzen eines Selbstmordattentats, sondern vor allem in der Plausibilität, mit diesem Beispiel einer weiblichen Gewalttäterin die Vorstellung über ein orientalisiertes Patriarchat⁷ weiter zu befestigen. Wenn dieses als primärer Erklärungsfaktor für die Taten angeführt wird, erübrigt sich eine historisch und politisch an konkrete Ereignisse und Konfliktphasen gebundene Diskussion weiterer Faktoren sowie eine notwendigerweise daraus folgende Anerkennung von Frauen als Akteurinnen politischer Gewalt. Vielmehr wird nicht nur die Tat an sich in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt, sondern auch das angenommene und vollständig bestätigte heteronormative und patriarchale Geschlechterregime zwischen Ausführenden und Organisatoren der Anschläge vor dem Hintergrund einer Vorstellung von „echtem Feminismus“ beurteilt. In diesem Zugriff sind die auch im wissenschaftlichen Spezialdiskurs weit verbreiteten populärwissenschaftlichen Arbeiten (Davis 2003) erstaunlich kompatibel mit jenen, die sich deutlicher in der Terrorismusforschung selbst verorten (Bloom 2005; Skaine 2006).

Es ist also zu fragen, wozu der Referenzrahmen eines historisch erfolgreichen und gegenwärtig selbstverständlich erscheinenden Feminismus in der westlichen Moderne herangezogen wird,⁸ wenn er im Umkehrschluss eines „fehlgeleiteten Feminismus“ in geopolitisch distanten „*territorial states and states of mind*“ (Peterson 1992, 2) und dort auf die Praxis von Selbstmordanschlägen übertragen wird. Die Trennung einer emanzipierten, entwickelten Welt von einer patriarchalen, unterentwickelten wird nicht nur durch eine Rückständigkeit in Bezug auf geschlechterpolitische Gleichstellungsfragen befestigt, sondern auch von einer damit verknüpften extremen Gewalttätigkeit, die – so die Unterstellung – für jene Frauen den einzigen Weg zu Selbstverwirklichung und Gleichberechtigung darstelle. Diese Unterstellung geht an einer spezifischen Stelle (Bloom 2005, 142) sogar einher mit dem Quellenverweis auf einen Bericht der UNO-Unterorganisation für Entwicklungszusammenarbeit UNDP zu Fragen der Gleichberechtigung, über den von der Autorin eine direkte Verbindung zwischen Afrika, dem „schwarzen“ Kontinent, und dem Mittleren Osten, der „islamischen“ Sphäre, hergestellt wird, um diese der US-amerikanischen bzw. westlichen Frauenbewegung der 1970er Jahre gegenüberzustellen. Dieses Zusammenziehen von Elementen, die nicht notwendigerweise zusammengehören, bewirkt mehrerlei: erstens eine Ausblendung anderer Motivationen und Gründe für gewalttätiges Handeln nicht staatlich legitimer AkteurInnen (jenseits einer unterstellten fehlgeleiteten feministischen Ambition), zweitens eine Radikalisierung eines geopolitischen Raumes, der zuvor als deutlich abgetrennt vom Standort der Sprecherin erscheint (bei gleichzeitiger Verschmelzung riesiger Teile der Welt in zwei übersichtliche Sphären), und drittens eine Entnennung jeglicher feministischer und emanzipativer Bewegungen und Errungenschaften im auf diese Weise konstruierten „Rest der Welt“, jenseits der Debatte über politische Gewalt und Terrorismus. Interessant mit Bezug auf die Tendenz einer geopolitischen Vereindeutigung einer

durchaus heterogenen Summe von Praktiken, die mit FSB bezeichnet werden, ist die Tatsache, dass palästinensische Selbstmordattentäterinnen mit Abstand die größte mediale und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren – wiewohl es sich bei diesen quantitativ nicht um die größte Gruppe handelt und ihre Taten territorial eng begrenzt sind. Diese Frauen werden qua primär religiös gerahmter und darüber auch kulturalisierter und rassierter Verortung oft in einen Zusammenhang mit „ihren tschetschenischen (Glaubens-)schwestern“ gebracht, die seit ersten journalistischen Berichten in der wissenschaftlichen Debatte auch gern „Schwarze Witwen“ genannt werden. Indem eine Sphäre allumfassender islamistischer patriarchaler Unterdrückung in einen so deutlichen Gegensatz zum Konzept eines liberalen Feminismus westlichen Zuschnitts gebracht wird, entsteht zugleich ein sinnstiftender Raum für die Bewertung von politischer Gewalt und Terrorismus und eine ebenso sinnstiftende Domäne der Neutralität, von der aus diese Bewertung vorgenommen wird. Für eine stark anwendungsorientierte Terrorismusforschung ist die notwendige Schlussfolgerung aus der Feststellung eines fehlgeleiteten Feminismus in den Konturen eines orientalisierten Patriarchats dann die, gewaltsam in jene Räume zu intervenieren, in denen die terroristische Bedrohung primär verortet wird. Das terrorismusbekämpfende Handeln für die kaum benannten Opfer der Gewalt wird somit gleichzeitig zum demokratieförderlichen Handeln für eine geschlechtergerechte Gesellschaft gewendet. An diesem Punkt werden auch ansonsten von feministischen Fragen durchaus unberührte TerrorismusforscherInnen zu KonvertitInnen zum Feminismus⁹ im Namen eines allumfassenden „*War on Terror*“.

Physische, politische und epistemische Gewalt zusammendenken

Soziologische und politikwissenschaftliche feministische Theoretisierungen von Gewalt haben sich insbesondere an Galtungs Gewaltbegriff orientiert, der neben direkter physischer auch strukturelle (1975) und kulturelle (1990) Gewaltformen betont. An diesem Punkt möchten wir explizit den Begriff der epistemischen Gewalt (Spivak 1988) in die sozialwissenschaftliche Debatte einführen. Epistemische Gewalt meint die Einlagerung von Gewaltformen in die Prämissen und Logiken, in die Theoretisierungen und Methoden von Wissensproduktion, und schließlich auch deren Ablagerung in institutionalisierten Formen von Vergesellschaftung. In Bezug auf unsere Beispiele sind dies etwa für FGC die Geberpolitiken nationaler und supranationaler AkteurInnen der Entwicklungszusammenarbeit oder aber auch staatlich und internationale legitimierte und exekutierte Antiterrorpolitiken in Bezug auf FSB, die sich über „die Frauenfrage“ auf verquere Weise auch in die Logik eines Menschenrechtsdiskurses einreihen. Beide Formen dominanter politischer Handlungsmacht – Geberpolitiken und Terrorismusbekämpfung – sind auch nicht nur als voneinander getrennte zu betrachten, sondern können gerade über eine kulturalisierte und geopolitisierte Vereindeutigung in einem großzügig als „arabisch/muslimisch/islamisch“ definierten Raum durchaus auch Hand in Hand gehen. Wenn unter dem diskursiven Bogen eines orientalisierten, naturalisierten, archaisierten und rassifizierten Patriar-

chats bemerkenswert ähnliche Muster in der Argumentation zur Bekämpfung von Gewalt *an und durch* Frauen, die zuvor als „ganz andere Andere“ gezeichnet wurden, hervorgebracht werden, geraten Opfer und Täterinnen von Selbstmordanschlägen und von „Genitalverstümmelung“ in einen Sinnzusammenhang, der mit dem feministisch umrandeten Etikett „zu bekämpfen und/oder zu befreien – koste es, was es wolle“ versehen ist. Wenn die feministischen Errungenschaften gegen unterdrückende Strukturen, AkteurInnen und Diskurse unter bestimmten Umständen von eben diesen vereinnahmt werden (oder selbst zu dieser Vereinnahmung beitragen), sind mitunter auch zutiefst anti-emanzipative Politiken das Resultat.

Wenn auf Gewalt zu zeigen immer auch heißt, Machtverhältnisse zur Diskussion zu stellen (vgl. Hagemann-White 2002, 29), dann gilt dies auch für die Wissensproduktion über die hier diskutierten Gewaltformen, die nicht frei ist von symbolischer und epistemischer Gewalt, die sich wiederum in strukturelle Gewaltformen übersetzen lässt. Diese auf unterschiedlichen Ebenen liegenden Dimensionen in einem weiten Begriff von Gewalt mit von Frauen ausgeübter und erlittener direkter physischer Gewalt zusammenzudenken, bedeutet keineswegs deren Verharmlosung. Vielmehr bedeutet ein solcher Zugang auch ein konsequentes miteinander in Beziehung setzen von Elementen, die in dominanten Diskursen beständig voneinander abgetrennt werden, um sich der eigenen Gewaltfreiheit zu vergewissern. *Embedded feminism* in den hier skizzierten Debatten ist integraler Bestandteil einer Auseinandersetzung über eine kulturelle und moralische Überlegenheit, die unter anderem auf der Wissensproduktion über verletzte und zerstörte Frauenkörper basiert und im Kontext kompetitiver Konzepte von Männlichkeiten im Dienste politischer Projekte zu verstehen ist. Dabei handelt es sich nicht um beliebige Männlichkeiten und beliebige Projekte, sondern um mit spezifischen Dominanzverhältnissen verbundene. Auf diese muss sich feministische Kritik erneut richten, wenn sie nicht nur interpersonale Gewaltverhältnisse, sondern auch deren jeweilige Verwobenheiten mit globalen Macht- und Herrschaftsverhältnissen herausfordern will.

Anmerkungen

- 1 Zu nennen sind beispielsweise auch Debatten über „Zwangsehen“, „Ehrenmorde“ oder über „Kopftuch/Schleier“ – die allesamt als unterschiedliche Ausprägungen sogenannter „traditionsbedingter Gewalt“ subsumiert und in einem global-mental-kulturalisierten „Osten“ oder „Süden“ lokalisiert werden.
- 2 Dieser Aufsatz stellt nicht den Anspruch einer umfassenden empirischen Nachvollziehbarkeit. Vielmehr werden Schlussfolgerungen aus bestehenden umfangreichen Arbeiten der beiden Autorinnen zusammengeführt (Brunner 2007, 2008; Hrzán 2005, 2006).
- 3 Mit der Bezeichnung „rassisiert“ soll auf den konstruierten und prozessualen Charakter von „Rasse“-Konzepten verwiesen werden. Diese entstehen durch die selektive Auswahl bestimmter körperlicher Merkmale, die zu einem relevanten Unterscheidungskriterium erklärt werden und mit denen dann spezifische soziale, kulturelle und religiöse Eigenschaften und Verhaltensmuster verknüpft werden (vgl. Arndt/Hornscheidt 2004, 11).
- 4 Analog kann bei Arbeiten über Selbstmordattentate festgestellt werden, dass höchst unterschiedliche Praktiken der politisch motivierten Selbsttötung mit Tötungsabsicht darunter subsumiert werden und sprachlich wie visuell Vereindeutigungen der konkreten Praktiken vorgenommen werden, die nicht der Realität entsprechen (z.B. Sprengstoffgürtel als *pars pro toto*).

- 5 Das Konzept der „harmful traditional practices“ (United Nations 1995) ist das Resultat von Bemühungen seitens der Vereinten Nationen, spezifische Formen von Gewalt, die vor allem Frauen und Kinder betreffen, als Menschenrechtsverletzung anzuerkennen. Allerdings werden in diesem Zusammenhang nur Praktiken in der „Dritten Welt“ angesprochen, u.a. „Genitalverstümmelung“ (Jeffreys 2005, 28).
- 6 Eine umfassende Untersuchung der sozialwissenschaftlichen Terrorismusforschung von Mitte der 1990er Jahre bis 2007 ist nachzulesen in Brunner 2008.
- 7 Mit diesem Begriff wird darauf verwiesen, dass eine spezifische barbarische/unzivilisierte/im Orient vertortete Form patriarchaler Dominanzverhältnisse immer wieder betont, hervorgebracht und vor allem von anderen (sozialen, historischen, politischen etc.) Faktoren abgeschnitten und damit als kulturalisierte Konstante festgeschrieben wird – patriarchale Verhältnisse werden damit an einen fernen Ort verwiesen, dort naturalisiert und von patriarchalen Strukturen etwa in einem demgegenüber als vollständig geschlechtergerecht imaginierten Okzident systematisch abgetrennt.
- 8 Siehe dazu auch eine Vielzahl von Fallbeispielen in Dietze u.a. 2009.
- 9 Den Begriff verdanken wir Nanna Heidenreich und Serhat Karakayali.

Literatur

Arndt, Susan/Hornscheidt, Antje (Hg.), 2004: Afrika und die deutsche Sprache – ein kritisches Nachschlagewerk. Münster.

Bloom, Mia, 2005: Dying to Kill: The Allure of Suicide Terror. New York.

Brunner, Claudia, 2005: Männerwaffe Frauenkörper? Zum Geschlecht der Selbstmordattentate im israelisch-palästinensischen Konflikt. Wien.

Brunner, Claudia, 2007: "Occidentalism Meets the Female Suicide Bomber: A Critical Reflection on Recent Terrorism Debates". Signs. Journal of Women in Culture and Society. Vol. 32 No. 4, 957-971.

Brunner, Claudia, 2008: Sinnformel Selbstmordattentat. Epistemische Gewalt und okzidentalistische Selbstvergewisserung in der Terrorismusforschung. Dissertation, Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien.

Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita, 2004: „Horizonte der Repräsentationspolitik – Taktiken der Intervention“. In: Roß, Bettina (Hg.): Migration, Geschlecht und Staatsbürgerschaft. Perspektiven für eine antirassistische und feministische Politik und Politikwissenschaft. Wiesbaden, 205-226.

Chase, Cheryl, 2002: "„Cultural Practice“ or „Reconstructive Surgery“? U.S. Genital Cutting, the Intersex Movement, and Medical Double Standards". In: James, Stanlie M./Robertson, Claire C. (Hg.): Genital Cutting and Transnational Sisterhood. Disputing U.S. Polemics. Urbana, Chicago, 126-151.

Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini, 2002: „Geteilte Geschichten – Europa in einer postkolonialen Welt“. In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt/M., New York, 9-49.

Coronil, Fernando, 2002: „Jenseits des Okzidentalismus. Unterwegs zu nichtimperialen geohistorischen Kategorien“. In: Conrad, Sebastian/Randeria, Shalini (Hg.): Jenseits des Eurozentrismus. Postkoloniale Perspektiven in den Geschichts- und Kulturwissenschaften. Frankfurt/M., 177-218.

Davis, Joyce M., 2003: Martyrs: Innocence, Vengeance, and Despair in the Middle East. New York.

Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hg.), 2009: Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld.

Foucault, Michel, 1983 (1976): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt/M.

Galtung, Johan, 1975: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek, Hamburg.

Galtung, Johan, 1990: "Cultural Violence". Journal of Peace Research. Vol. 27 No. 3, 291-305.

- Hagemann-White**, Carol, 2002: „Gewalt im Geschlechterverhältnis als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung und Theoriebildung. Rückblick, gegenwärtiger Stand, Ausblick“. In: Dackweiler, Regina-Maria/Schäfer, Reinhild (Hg.): Gewalt-Verhältnisse. Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt. Frankfurt/M., 29-52.
- Hzrán**, Daniela, 2005: „Sind alternative ‚Erzählungen‘ über Female Genital Cutting (FGC) möglich? Erste Schritte auf dem Weg zu kritischen Weißen Perspektiven“. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (Hg.): Female Genital Cutting: Die Schwierigkeit, sich zu positionieren. Berlin, 57-64.
- Hzrán**, Daniela, 2006: „(Re)Discovering FGC: Anthropology, Whiteness, Feminism“. In: Tißberger, Martina/Dietze, Gabriele/Hzrán, Daniela/Husmann-Kastein, Jana (Hg.): Weiß – Weißsein – Whiteness: Kritische Studien zu Gender und Rassismus/Critical Studies on Gender and Racism. Frankfurt/M. u.a., 113-142.
- Hunt**, Krista 2006: „Embedded Feminism‘ and the War on Terror“. In: Hunt, Krista/Rygiel, Kim (Hg.): (En)Gendering the War on Terror. War Stories and Camouflaged Politics. Hampshire, Burlington, 51-71.
- James**, Stanlie M./Robertson, Claire C. (Hg.), 2002: Genital Cutting and Transnational Sisterhood. Disputing U.S. Polemics. Urbana, Chicago.
- Jeffreys**, Sheila, 2005: Beauty and Misogyny: Harmful Cultural Practices in the West. New York.
- Keller**, Reiner, 2005: Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. Opladen.
- Leonard**, Lori, 2000: „We Did It for Pleasure Only‘. Hearing Alternative Tales of Female Circumcision“. Qualitative Inquiry. Vol. 6 No. 2, 212-228.
- Lomba**, Ania, 1998: Colonialism/Postcolonialism. London, New York.
- Merry**, Sally Engle, 2006: Human Rights & Gender Violence. Translating International Law into Local Justice. Chicago, London.
- Mohanty**, Chandra Talpade, 1991: „Under Western Eyes. Feminist Scholarship and Colonial Discourse“. In: Mohanty, Chandra Talpade/Russo, Ann/Torres, Lourdes (Hg.): Third World Women and the Politics of Feminism. Bloomington, 51-80.
- Nnaemeka**, Obioma (Hg.), 2005: Female Circumcision and the Politics of Knowledge: African Women in Imperialist Discourses. Westport, London.
- Nussbaum**, Martha, 2000: Sex and Social Justice. New York.
- Oyèwùmí**, Oyèrónké (Hg.), 2003: African Women and Feminism: Reflecting on the Politics of Sisterhood. Trenton, Asmara.
- Pape**, Robert A., 2005: Dying to Win. The Strategic Logic of Suicide Terrorism. New York.
- Pedahzur**, Ami, 2005: Suicide Terrorism. Cambridge.
- Peterson**, Spike V. (Hg.), 1992: Gendered States. Feminist (Re)Visions of International Relations Theory. Boulder.
- Robertson**, Claire, 2002: „Getting Beyond the Ew! Factor: Rethinking U.S. Approaches to African Female Genital Cutting“. In: James, Stanlie M./Robertson, Claire C. (Hg.): Genital Cutting and Transnational Sisterhood. Disputing U.S. Polemics. Urbana, Chicago, 54-86.
- Sarasin**, Philipp, 2003: Geschichtswissenschaft und Diskursanalyse. Frankfurt/M.
- Sauer**, Birgit/**Strasser**, Sabine (Hg.), 2008: Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien.
- Shohat**, Ella, 2001: „Area Studies, Transnationalism, and the Feminist Production of Knowledge“. Signs. Journal of Women in Culture and Society. Vol. 26 No. 4, 1269-1272.
- Skaine**, Rosemarie, 2006: Female Suicide Bombers. Jefferson.

Spivak, Gayatri Chakravorty, 1988: "Can the Subaltern Speak?" In: Carry, Nelson/Grossberg, Lawrence (Hg.): *Marxism and the Interpretation of Culture*. Urbana, 271-313.

United Nations, Office of the High Commissioner for Human Rights, 1995: "Fact Sheet No. 23, Harmful Traditional Practices Affecting the Health of Women and Children". Internet: www.193.194.138.190/html/menu6/2/fs23.htm (4.7.2006).

Victor, Barbara, 2004 (2003): *Army of Roses: Inside the World of Palestinian Women Suicide Bombers*. Emmaus.

Yuval-Davis, Nira, 2001: *Geschlecht und Nation*. Emmendingen.

Zedalis, Debra D., 2004: *Female Suicide Bombers*. Honolulu.

Zum 20. Jahrestag des Mauerfalls – Eine Bilanz aus ostdeutscher feministischer Perspektive

HILDEGARD MARIA NICKEL

Die Nostalgie vieler Ostdeutscher ist weniger der DDR verhaftet, als dem Traum von einem Westen, der sich nicht erfüllte. Der sich verdunkelte, sobald die Hinzugekommenen den Raum betraten. Bei den Einheimischen erweckte das den Eindruck, die Neuen hätten das Dunkel mitgebracht.

Daniela Dahn

Je näher der 9. November, der 20. Jahrestag des Mauerfalls rückt, desto schwerer fällt es, Erfreuliches zu bilanzieren. Im Laufe des Jubiläumsjahres ist bereits viel ge-, mehr noch zerredet worden: Da war der Fall Kurras, Todesschütze von Benno Ohnesorg, und – wie ausgerechnet im Jubiläumsjahr des Mauerfalls entdeckt wird – nicht nur Mitglied der SED, sondern auch auf der Gehaltsliste des Ministeriums für Staatssicherheit. Es gab und gibt den Streit über die Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, und ob die BürgerInnen dieses politischen Systems unter einen moralischen Generalverdacht zu stellen sind oder ihnen auch zuzugestehen ist, dass sie sich in ihrer Lebenswirklichkeit um Recht und Redlichkeit bemühten. Jüngst nun – auch das sicherlich eine zufällige Entdeckung im Jubiläumsjahr – die angeblich flächendeckende Durchsetzung des öffentlichen Dienstes mit ehemaligen MitarbeiterInnen des Ministeriums für Staatssicherheit. Von deutscher Einheit und Feststimmung ist auf diesem medialen Hintergrund wenig zu spüren, im Ton erinnert das vielmehr an die Zeit des Kalten Krieges. Gestützt wird dieses eher düstere Bild auch durch Befunde zur Grundstimmung der Ostdeutschen: Nur 9 Prozent der Ostdeutschen verbinden derzeit vor allem Hoffnungen mit der deutschen Einheit, 36 Prozent haben vor allem Befürchtungen. Sie ängstigt der Sozialabbau in Deutschland und die finanzielle Schieflage zwischen arm und reich und West und Ost, denn sie befürchten, in Armut und ins soziale Abseits zu geraten (Sozialreport 2008, 19-20). Dabei sind es vor allem Frauen, die wenig optimistisch auf die deutsche Einheit blicken. Gehört diese allgemeine Stimmungslage überhaupt hierher? Unbedingt, so behaupte ich, denn auch die feministische Theorieproduktion wie der feministische Diskurs über die deutsche Einheit finden im Rahmen einer „Dominanzkultur“ (Rommelspacher) statt, die soziale Hierarchie zuungunsten der Hinzugekommenen impliziert. Die „asymmetrischen Beziehungserfahrungen“ werden durch westdeutsche Deutungen

bestimmt. Damit will ich nicht einer zum Teil von Ostdeutschen „ritualisierten Opferhaltung“ (Miethe) das Wort reden, sondern darauf aufmerksam machen, dass auch im feministischen Kontext manches erst noch aufzuarbeiten wäre (Nickel 2001; Miethe 2005). Auf beiden Seiten gibt es narzisstische Kränkungen, die den Diskurs belasten: Müssen die einen verarbeiten, VerliererInnen im historischen Vergleich der Systeme gewesen oder einfach auf der falschen Seite geboren worden zu sein, könnte die anderen kränken, dass sie nicht AkteurInnen, sondern bloß mehr oder weniger kritische ZuschauerInnen des gravierenden Jahrhundertereignisses waren, das zu Recht „friedliche Revolution“ genannt wird.

Vor dieser Folie der unerledigten Aufarbeitung will ich versuchen, den 20. Jahrestag des Mauerfalls in drei Punkten frauenpolitisch zu würdigen.

Die kurze, aber heftige Frauenbewegung in der DDR – „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen!“

– das war der fröhlich-ironische Titel des Manifestes des Unabhängigen Frauenverbandes (UFV) der DDR, der am 3.12.1989 zu seiner konstituierenden Sitzung in der Berliner Volksbühne zusammenkam (vgl. Merkel 1990, 16-28). Die SchauspielerIn Walfriede Schmitt hatte das als „Frauenspektakel“ inszeniert. Welch ein Jubel, Welch eine Kraft, die sich da plötzlich formierte!

Am 1. November 1989 hatten einige kritische Frauenforscherinnen der DDR¹ auf Einladung von Redakteurinnen der „Für Dich“ einen offenen Brief verfasst. Am Tag seines Erscheinens wurde er auf einer Kundgebung vor dem Gebäude des ZK der SED unter Jubel und Beifall verlesen und war einer von vielen Funken, die die Initiative zur Gründung des UFV auslösten (Schwarz/Zenner 1990, 13).

Acht Tage vor dem Fall der Mauer hatten wir noch die Illusion, dass sich mit einer reformierten Politik von oben und durch den Druck einer neu entstandenen Öffentlichkeit von unten die Verhältnisse ändern ließen. „Geht die Erneuerung an uns Frauen vorbei?“ – so war der Brief überschrieben. Wir forderten das ZK der SED auf, bei der anstehenden Veränderung der politischen und staatlichen Strukturen die Quotierung in den Funktionen und Ämtern in Staat, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft durchzusetzen und eine selbstständige Frauenbewegung zuzulassen. Frauen in verschiedenen Landesteilen der Republik und von unterschiedlichen politischen Strömungen verfassten ähnlich lautende Appelle. Plötzlich war sie da, die Frauenbewegung in der DDR.

Binnen kurzem gewannen Frauen eine eigene Stimme. Sie brachten mit dem UFV – und nicht zuletzt auch mit der im Herbst 1989 initiierten Gründung des Zentrums für interdisziplinäre Frauenforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin – kreative, kämpferische Organisationen hervor, die bis heute Wirkung zeigen. Die stärkste und machtvollste Frauenorganisation damals war – wenn auch nur für relativ kurze Zeit – der UFV. Er war eine Bewegungsorganisation, die sich – durchaus damals im Unterschied zu vielen frauenbewegten Frauen in Westdeutschland und autonomen Frauenprojekten in West-Berlin – politisch-parlamentarisch beteiligen wollte. Der UFV trieb

im Runden Tisch und in der Übergangsregierung unter de Maizière die Debatten um Frauenrechte und um eine neue Verfassung voran, auch wenn die Erfolge bereits mit dem Ausgang der ersten freien Wahlen in der DDR im März 1990 gebremst worden sind. Der Einigungsvertrag von 1990 hatte eine Reihe von Frauen betreffende Kernfragen offen gelassen. Allen voran die Fristenlösung beim Recht auf Abtreibung in der DDR und die Frage einer neuen gesamtdeutschen Verfassung. Der UFV machte auch mobil, als erkennbar wurde, dass Frauen in Ost und West zu Verliererinnen der deutschen Einheit werden würden, z.B. auf dem Arbeitsmarkt. Die Initiative des UFV zum Frauenstreik anlässlich des Internationalen Frauentages 1994 wurde von Frauen in den Gewerkschaften, aus dem Deutschen Frauenrat und von vielen kleinen Gruppen aufgenommen und brachte Tausende von Frauen überall in Deutschland auf die Straße. Auch die Tatsache, dass in den neuen Bundesländern zunächst recht schnell Frauen- bzw. Gleichstellungsministerien eingerichtet wurden, ist nicht zuletzt der im UFV institutionalisierten ostdeutschen Frauenbewegung zu verdanken.

Ilse Lenz bezeichnet die Phase, die 1989 für die Frauenbewegung begann, als „Phase der Internationalisierung, Vereinigung und Neuorientierung“ (Lenz 2008, 33ff.). „In der diskursiven Dimension ging sie (die Frauenbewegung, H.M.N.) allmählich reflexiv von der Betonung der *Frauenanliegen* zu *Geschlechterfragen* über“ (ebd.). Mit den ostdeutschen Frauen erweiterte sich auch ihre Trägerschaft „um viele Mütter in Vollzeitberufstätigkeit, die ökonomische und persönliche Eigenständigkeit selbstverständlich fanden und verteidigen wollten“ (Lenz 2008, 34). In ihrer Praxis orientierten sich die institutionellen Flügel – so Lenz – auf Macht und Zielerreichung durch Gesetzgebung (Lenz 2008, 867). In der damaligen Begegnung von Ost- und West-Feministinnen gab es neben der Debatte über gemeinsame Problemlagen auch eine Reihe von gravierenden Missverständnissen, die bis heute, so scheint es, nicht ausgesprochen sind. Die zahlreichen, anlässlich des Jubiläums stattfindenden thematischen Zusammentreffen lassen die verdrängten Kränkungen und Missverständnisse bisweilen aufbrechen.² Gut wäre, wenn auf diesem Hintergrund und mit dem Abstand von 20 Jahren ein neuer feministischer Ost-West-Diskurs entstände, von dem beide Seiten profitieren könnten.

Mit dem ostdeutschen Gleichstellungsvorsprung zurück in die westdeutsche Moderne? Oder: „Wer sich nicht wehrt, kommt an den Herd!“

Die vergangenen 20 Jahre sind nicht schlicht als frauenpolitische Fortschrittsgeschichte zu erzählen. Das wäre weder aus ost- noch aus westdeutscher Sicht angemessen. Ostfrauen – um bei meinem auch biografisch bedingten Fokus zu bleiben – werden kaum die Verletzungen und existenziellen Verunsicherungen abtun können, die ihnen „Abwicklung“, Entwertung ihrer Ausbildungsabschlüsse – mehr noch ihrer Biografien – und Ab- bzw. Umbau der Erwerbsstrukturen in den neuen Bundesländern zugefügt haben.

Die Besonderheit der westdeutschen Moderne liegt – wie Ute Gerhard zu Recht feststellt – unter anderem gerade darin, dass sie sich in der Gleichberechtigung der

Geschlechter immer wieder eine Verspätung leistet und ihr die nachholende Entwicklung einer geschlechtergerechten Gesellschaft nur zögernd gelingt (vgl. Gerhard 2008). Ost-Frauen haben das schmerzhaft erfahren. Dieses Dilemma von ost-deutschem „Gleichstellungsvorsprung“ (Geissler 1992) und einer institutionell noch immer am männlichen Ernährer orientierten westdeutschen Moderne scheint die junge Frauengeneration allerdings auf eigene Weise zu bearbeiten.

(Ost-)Frauen wehren sich!

Aktuelle Befunde zeigen Folgendes (vgl. Erler/Dähler 2008):

1. Frauen hängen Männer ab

Junge Frauen in Ostdeutschland haben ein deutlich höheres Bildungsniveau als ost-deutsche Männer und dadurch bessere Möglichkeiten am Arbeitsmarkt.

2. Ost vor West

Die allgemeine Schulbildung der ostdeutschen Bevölkerung ist besser als in Westdeutschland. Mädchen in Ostdeutschland machen heute wesentlich häufiger Abitur als ihre Alterskolleginnen und -kollegen in den alten Bundesländern.

3. Ärmer, aber gerechter

Die Haushaltseinkommen in Ostdeutschland sind zwar weiterhin sehr viel niedriger als in Westdeutschland, Frauen tragen im Osten aber mehr zum Haushaltseinkommen bei. Sie sind von ihren Partnern materiell unabhängiger. Auch sind die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern im Osten wesentlich geringer als im Westen. Schließlich sind proportional mehr Frauen in einer Führungsposition als in Westdeutschland.

4. Einfach mobiler

Junge Frauen sind die mobilste Bevölkerungsgruppe der neuen Bundesländer. Sie verlassen in einem größeren Umfang als ihre männlichen Alterskollegen ihre Heimat.

Die „Wanderungsneigung“ junger ostdeutscher Frauen sei ein Zeichen ihrer hohen Ansprüche, so die Studie: Sie wandern dorthin, wo sie gute Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten finden, aber auch an Orte, die eine hohe Lebensqualität und gute Möglichkeiten für ihre persönliche Entfaltung bieten.

Die Ambivalenz dieser Befunde ist durch einen neoliberalen Common Sense verdeckt. Jede ist für sich selbst verantwortlich, Erfolg auf dem Erwerbsfeld zählt. Junge Ost-Frauen „überholen, ohne einzuholen“. (Walter Ulbricht hatte sich das im Wettbewerb der Systeme für die DDR gewünscht.) Sie haben gelernt, für sich selbst verantwortlich zu sein. Weder ist ihnen die – was zuweilen passiert – „Versorgungslücke“, die sie hinterlassen, anzukreiden noch ein „Solidaritätsdefizit“ zu unterstel-

len. Manche wollen das Autonomiestreben der jungen ostdeutschen Frauen gar für den Rechtradikalismus junger Ost-Männer mit verantwortlich machen! Allerdings zeigt sich in dem Befund auch eine Alternativlosigkeit des Aufbruchs der jungen Ost-Frauen, die zu denken geben muss. Freie Wahl (Emanzipation) kann zum wirtschaftsliberalen, der Marktlogik folgenden Zwang verkommen, auch so lassen sich die Befunde lesen.

In der kritischen Debatte dieser Entwicklungen liegt eine Herausforderung für den „social (re)turn“ (Klinger) des Feminismus. Jenseits von „Sparten“- und „Wellness“-Feminismus könnte hier der Kern eines neuen gesellschaftspolitischen Diskurses zwischen Ost- und West-Feministinnen liegen.

Anmerkungen

- 1 Darunter Irene Dölling, Barbara Bertram, Jutta Gysi, Hildegard Maria Nickel.
- 2 Wie jüngst bei der am 6. Juli 2009 von der Heinrich-Böll-Stiftung veranstalteten Podiumsdiskussion „Frauenpolitisches Gespräch: 1989-2009“; eingeladen waren Hildegard Maria Nickel, Christina Thürmer-Rohr, Petra Bläss-Rafajlovski und Carola von Braun.

Literatur

Erler, Daniel/Dähler, Susanne, 2008: Frauen Machen Neue Länder. Lebenssituation und Perspektiven junger Frauen in den neuen Bundesländern – Forschungsstand. Berlin.

Geissler, Rainer, 1992: „Die ostdeutsche Sozialstruktur unter Modernisierungsdruck“. Aus Politik und Zeitgeschichte. H. 29-30, 15-28.

Gerhard, Ute, 2008: „50 Jahre Gleichberechtigung – eine Springprozedur“. Aus Politik und Zeitgeschichte. H. 24-25, 3-10.

Lenz, Ilse, 2008: „Die unendliche Geschichte? Zur Entwicklung und den Transformationen der Neuen Frauenbewegung in Deutschland“. In: Lenz, Ilse (Hg.): Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Wiesbaden, 21-44.

Merkel, Ina, 1990: „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“. In: Rohnstock, Katrin (Hg.): Frauen in die Offensive. Texte und Arbeitspapiere der Gruppe „Lila Offensive“. Berlin, 16-28.

Miethe, Ingrid, 2005: „Dominanz und Differenz. Verständigungsprozesse zwischen feministischen Akteurinnen aus Ost- und Westdeutschland“. In: Schäfer, Eva/Dietzsch, Ina/Peinl, Iris/Penrose, Virginia/Scholz, Sylka/Völker, Susanne (Hg.): Irritation Ostdeutschland. Geschlechterverhältnisse in Deutschland seit der Wende. Münster, 218-234.

Nickel, Hildegard Maria, 2001: „Vom Umgang mit Differenzen“. In: Hornung, Ursula/Gümen, Sedef/Weilandt, Sabina (Hg.): Zwischen Emanzipationsvision und Gesellschaftskritik: (Re)Konstruktion der Geschlechterordnungen in Frauenforschung – Frauenbewegung – Frauenpolitik. Münster, 87-96.

Schwarz, Gislinde/Zenner, Christine (Hg.), 1990: Wir wollen mehr als ein Vaterland. DDR-Frauen im Aufbruch. Hamburg.

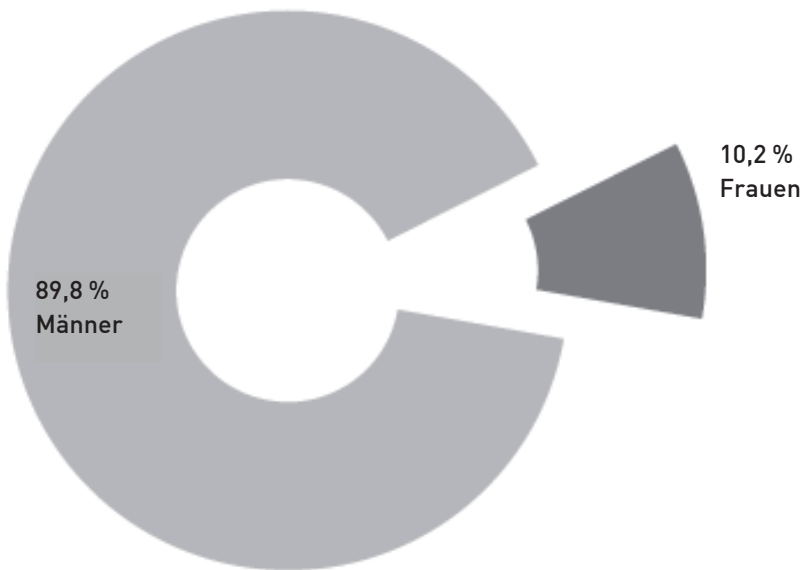
Sozialreport 2008, 2008: Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern. Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg e.V. Berlin.

Die „Gläserne Decke“ durchbrechen – Für eine Quotenregelung in Aufsichtsräten und Vorständen der Privatwirtschaft

MARION WECKES

Die zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen schlägt sich nach wie vor nicht in einer „Gleichverteilung“ von Frauen und Männern in den oberen Führungsetagen der Privatwirtschaft nieder. Die jüngsten Zahlen einer Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung (vgl. Weckes 2008, 2009) belegen das mehr als deutlich: Insgesamt ist das Gremium Aufsichtsrat in Deutschland nur sehr schwach mit Frauen besetzt. So waren im Frühjahr 2009 lediglich 10,2% aller Aufsichtsräte weiblich (Graphik 1). Untersucht wurden in der Studie die Aufsichtsräte der 160 börsennotierten Unternehmen in den Börsenindices¹ DAX 30, MDax, SDAX und TecDax.

Graphik 1: In den 160 untersuchten Aufsichtsräten waren die Geschlechteranteile ...



Dass Aufsichtsräte den Vorstand kontrollieren, ist bekannt. Unbekannt ist häufig jedoch, wie sich Aufsichtsräte zusammensetzen. So gibt es zwei Typen von Aufsichtsratsgremien: zum einen die Aufsichtsräte, die nur aus VertreterInnen der AnteilseignerInnen bestehen und zum anderen „mitbestimmte“ Aufsichtsräte, in denen

neben AnteilseignervertreterInnen auch ArbeitnehmervtreterInnen und GewerkschafterInnen sitzen.

Während die Aufsichtsräte, die nur aus AnteilseignervertreterInnen bestehen, wie im Vorjahr lediglich einen Frauenanteil von unter 3% haben, sind in mitbestimmten Unternehmen immerhin 11,7% Aufsichtsräte weiblich. Wie im Vorjahr entsendet den Großteil dieser Frauen mit 80% wiederum die Arbeitnehmerseite. Ohne die Mitbestimmung würde der niedrige Frauenanteil also noch viel dramatischer ausfallen (Graphik 2, Graphik 3).

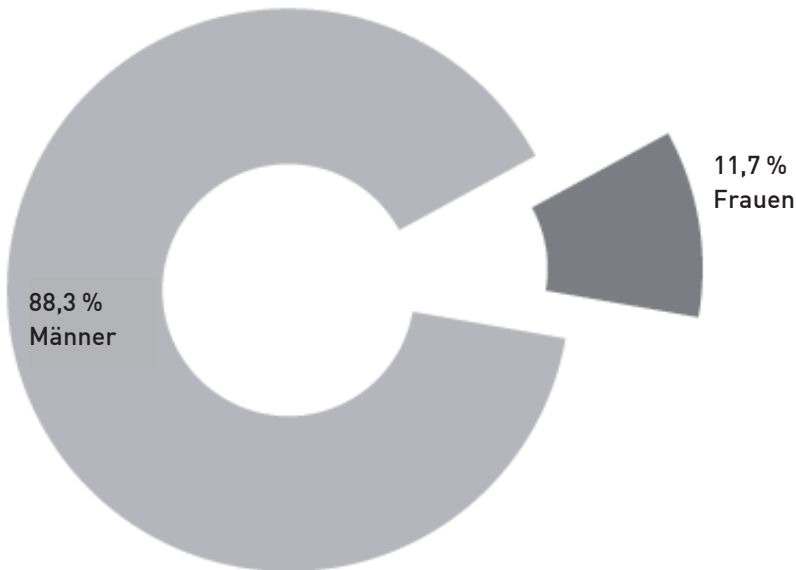
Graphik 2: In den Aufsichtsräten nicht mitbestimmter Unternehmen sitzen ...



Mitbestimmte Aufsichtsräte können zudem nochmals in paritätisch besetzte und drittelbeteiligte Aufsichtsräte unterschieden werden. Während in paritätisch besetzten Aufsichtsräten die gleiche Anzahl von Arbeitnehmer- wie KapitalvertreterInnen das Gremium bildet, sind nach Drittelbeteiligungsgesetz doppelt so viele KapitalvertreterInnen wie VertreterInnen der Arbeitnehmerseite vorgesehen.

Das Drittelbeteiligungsgesetz beinhaltet in § 4 bereits eine geschlechterspezifische Regelung. Danach sollen Aufsichtsräte nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der Geschlechter im Unternehmen besetzt sein. Laut der Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung haben die drittelbeteiligten Aufsichtsräte insgesamt jedoch lediglich einen Frauenanteil von 9,3%. Zum Vergleich: In paritätisch besetzten Aufsichtsräten – ohne eine gesetzlich verankerte Soll-Vorschrift – waren zum Zeitpunkt der Untersuchung 12% Frauen vertreten. Eine Soll-Formulierung scheint damit nicht ausreichend zu sein und führt noch nicht einmal dazu, dass der Frauenanteil paritätisch besetzter Aufsichtsräte erzielt wird.

Graphik 3: In den Aufsichtsräten mitbestimmter Unternehmen sitzen ...



Aus diesem Grund fordert neben der SPD und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) auch der eingetragene Verein „Frauen in die Aufsichtsräte“ (FidAR) eine gesetzliche Regelung zur Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsetagen privatwirtschaftlicher Unternehmen. Laut Vorschlag der SPD sollen nach norwegischem Vorbild² 40% der Aufsichtsratssitze mit Frauen besetzt werden.

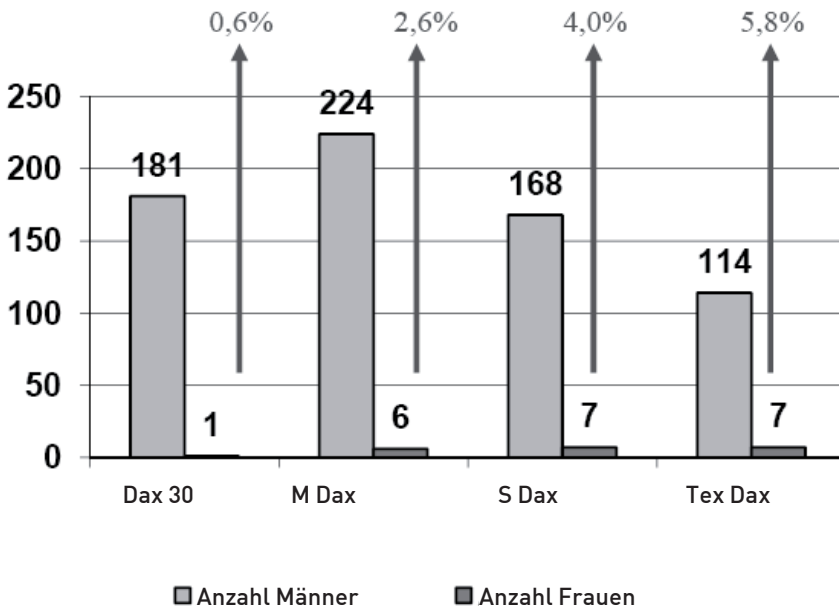
So kann zum einen mit einer Geschlechterquote der Frauenanteil im Aufsichtsrat erhöht werden; zum anderen können Aufsichtsräte parallel dazu verpflichtet werden, bei der Vorstandsbesetzung intensiver nach qualifizierten Frauen zu suchen.

Die Aufsichtsräte der Kapitaleseite werden entsprechend der gesetzlichen Vorschrift aus § 101 des Aktiengesetzes durch die Hauptversammlung gewählt; somit wäre eine gesetzliche Vorschrift in Form einer Quote einfach umzusetzen. Komplizierter ist es auf der Arbeitnehmerseite: Diese haben als KandidatInnen nur die Beschäftigten des Betriebes zur Verfügung. Im Extremfall – z.B. im Baugewerbe – könnten also Probleme bei der Kandidatenaufstellung auftreten. Eine Lösung dieser Problematik bestünde in einer Regelung, die für Aufsichtsräte der Arbeitnehmerseite die Geschlechterverteilung entsprechend der Beschäftigungsstruktur im jeweiligen Unternehmen gesetzlich verankern würde. Dies wäre eine Lösung analog zur Regelung aus dem Drittelbeteiligungsgesetz. Aber: als Muss-Vorschrift. Idealerweise würden durch die Quote dann in allen nicht mitbestimmten Unternehmen mindestens 40% der Aufsichtsräte weiblich sein. In Aufsichtsräten mit ArbeitnehmervertreterInnen gilt dies analog für die Kapitaleseite, während die ArbeitnehmervertreterInnen die Beschäftigungsquote des jeweiligen Unternehmens widerspiegeln, die je nach Bran-

che mal durch einen eher hohen Frauenanteil oder einen eher hohen Männeranteil gekennzeichnet ist.

Der Aufsichtsrat ist jedoch nicht das einzige Gremium, das keine (annähernd) paritätische Besetzung nach Geschlecht aufweist. Noch dramatischer ist die Unterrepräsentanz von Frauen in Vorständen (Graphik 4). Dort fanden sich im Frühjahr 2009 nur 3% (21 Frauen) weibliche Vorstände. Insgesamt hatten nur 16 der untersuchten 160 Unternehmen überhaupt eine Frau im Vorstand. Und je höher ein Unternehmen an der Börse platziert war, desto geringer wurde der Frauenanteil in den Vorständen.

Graphik 4 : In den Vorständen der einzelnen Börsenindizes beträgt der Frauenanteil ...



Die Managementberatung McKinsey hat in ihrer Untersuchung „Women Matter“ (vgl. McKinsey 2007) festgestellt, dass die Unternehmen, in denen ein höherer Anteil an Frauen im Aufsichtsrat oder Vorstand repräsentiert ist, auch die besseren Unternehmenskennziffern vorweisen können als der Branchendurchschnitt. Legt man diese Ergebnisse zugrunde, müssten insbesondere die AktionärInnen ein Interesse an weiblicheren Chefetagen haben. Vorstände werden jedoch nicht durch die AktionärInnen in der Hauptversammlung eingesetzt, sondern nach § 84 des Aktiengesetzes durch den Aufsichtsrat bestellt. Damit liegt die Verantwortung beim – bis heute – eben nicht geschlechterparitätisch besetzten Aufsichtsrat.

Theoretisch besteht die Hoffnung, dass bereits in den Aufsichtsrat gewählte Frauen dazu beitragen könnten, verstärkt Kolleginnen für den Vorstand zu benennen. In der Untersuchung der Hans-Böckler-Stiftung zeigt sich jedoch, dass von 79 Unterneh-

men mit Frauen im Aufsichtsrat nur 6 Unternehmen auch eine Frau im Vorstand hatten. Auch die Erwartung, dass die Mitbestimmung positiv zur Anzahl der weiblichen Vorstände beiträgt, ist bisher enttäuscht worden.

Diese Ergebnisse führen unweigerlich zu der Erkenntnis, dass – bezogen auf den Vorstand – ebenfalls gesetzliche Regelungen angebracht sind. So wäre es möglich, aktienrechtlich vorzuschreiben, dass sich die Aufsichtsräte im vorgeschriebenen Bericht aus § 171 Aktiengesetz an die Hauptversammlung auch zur Vorstandsauswahl erklären müssen. Dies wäre eine Vorschrift, die zumindest das Bewusstsein für die nach wie vor geringe Vertretung von Frauen erheblich schärfen würde.

Als ein weiterer Schritt nach vorne kann auch die im Mai 2009 beschlossene Änderung des Deutschen Corporate Governance Kodex begrüßt werden. Die für börsennotierte Unternehmen relevanten Empfehlungen wurden um eine „angemessene Vertretung der Frauen“ ergänzt. Diese Formulierung ist jedoch sehr zaghaft. Es bleibt deshalb abzuwarten, wann und inwieweit sich dies tatsächlich in einer verstärkten Repräsentanz von Frauen bei den betroffenen Unternehmen niederschlägt. Zu vermuten ist jedoch eher, dass die Wirtschaft ohne weitere Aktivitäten und gesetzliche Vorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils – und diese Erfahrung belegt auch das norwegische Beispiel – nicht in Bewegung kommt.

Anmerkungen

- 1 Unternehmen werden je nach Branche und Umsatzstärke einzelnen Indices zugeordnet. So befinden sich im Dax 30 die 30 größten und umsatzstärksten Unternehmen, im MDax (abgeleitet von Mid Cap) die klassischen Unternehmen, im SDax (abgeleitet von Small Cap) die kleinen Unternehmen und im TecDAX die Technologieunternehmen. Alle übrigen Unternehmen, die an der Börse gehandelt werden, sind dem General Standard bzw. dem Prime Standard (international ausgerichtete Unternehmen) zugeordnet.
- 2 Norwegen hat seit dem 1. Januar 2004 für staatlich kontrollierte bzw. seit dem 1. Januar 2006 für alle börsennotierten Unternehmen eine Frauenquote in Aufsichtsräten gesetzlich vorgeschrieben und bei Nichterfüllung den Entzug der Börsenzulassung als Sanktion verabschiedet. Bereits vor der Übergangsfrist erfüllten alle betroffenen Unternehmen die Quote.

Literatur

McKinsey&Company, 2007: Women Matter. Gender Diversity: A Corporate Performance Driver. Paris.

Weckes, Marion, 2008: Geschlechterverteilung in Vorständen und Aufsichtsräten. Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.

Weckes, Marion, 2009: Geschlechterverteilung in Vorständen und Aufsichtsräten. Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.

Handlungsbedarf bleibt: Die Wahlen zum Europaparlament

UTA KLEIN

Vorweg gesagt: Angesichts der Weltwirtschaftskrise und der zunehmenden Verschuldung der EU-Mitgliedstaaten dürfte es insgesamt für soziale Fragen sowie für die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik schwieriger werden als bisher. Gut, dass die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien zur Chancengleichheit bereits in der vergangenen Legislaturperiode (2004-2009) verabschiedet wurden und damit die Vorgaben zur Gleichstellung der Geschlechter über den Arbeitsmarkt hinaus (wie die sogenannte „Unisex-Richtlinie“) sowie das eindeutige Diskriminierungsverbot direkter und indirekter Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion/Weltanschauung, ethnischer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung für die Mitgliedstaaten rechtlich bindend sind.

Im Europäischen Parlament (EP) sind durch die Wahlen im Juni 2009 jedenfalls keine neuen Mehrheiten entstanden. Über eine absolute Mehrheit verfügen weder die Konservativen noch die Sozialdemokraten in Kooperation mit den Grünen oder der Linken. Die Größe der rechtsextremen Parteien ist in etwa gleich geblieben.

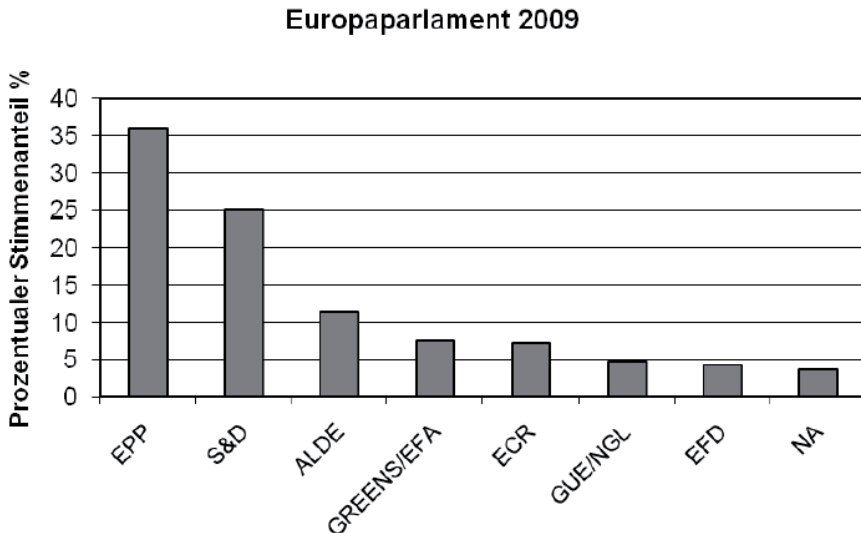
Die Bevölkerung misst dem Europaparlament – im Gegensatz zum tatsächlichen Einfluss der europäischen Politik auf die nationalstaatliche Politikebene – eine geringe Bedeutung zu. Die Wahlbeteiligung war in Deutschland mit 43,3 Prozent etwa so hoch wie 2004 (43%), aber niedriger als 1999 (45,2%). Damit entspricht die Wahlbeteiligung in Deutschland dem Durchschnitt in der Europäischen Union (EU). Die sinkende Bedeutung der EU aus Sicht der Bevölkerung zeigt sich an der seit den ersten Wahlen zum Europäischen Parlament stetig sinkenden Wahlbeteiligung: Während 1979 noch 62 Prozent der Wahlberechtigten an die Urne gingen, waren es 1994 noch knapp 57 Prozent, 1999 dann nur noch knapp 50 Prozent und in diesem Jahr lediglich 43,1 Prozent (Europäisches Parlament 2009).

Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament

Auch in der nächsten Legislaturperiode bleiben die Konservativen im Parlament die stärkste Kraft, der Stimmenanteil der „Fraktion der Europäischen Volkspartei“ (Christdemokraten) (EPP) beträgt rund 36 Prozent (Graphik 1). Extreme Verluste sind bei den sozialdemokratischen Parteien zu verzeichnen – zwischen der EPP und der neu gebildeten „Fraktion der progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament“ (S&D) liegen 81 Plätze Abstand. Deutlich gewonnen haben die Grünen (Zuwachs um 1,7%, Fraktion der Grünen 55 Sitze). Die französischen Abgeordneten konnten ihre Zahl von sechs auf 14 Sitze erhöhen und auch die deutschen, niederländischen und österreichischen Grünen haben zwei Sitze mehr als zuvor. Die Rechtspopulisten und Rechtsextremisten haben wie erwartet

von der geringen Wahlbeteiligung profitiert, dies vor allem, aber nicht nur in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Gerade hier haben sie jedoch die wirtschaftliche Verunsicherung für ihre antisemitische und rassistische Propaganda genutzt.

Graphik 1: Sitze der Fraktionen im Europaparlament



Quelle: http://www.europarl.europa.eu/parliament/archive/elections2009/de/index_de.html (13.7.2009).

EPP: Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten); S&D: Fraktion der progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament; ALDE: Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa; GREENS/EFA: Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz; ECR: Europäische Konservative und Reformisten; GUE/NGL: Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke; EFD: Fraktion Europa der Freiheit und der Demokratie; NA: Fraktionslos

Unter den Rechten sind Gestalten wie der wegen Volksverhetzung vorbestrafte Nick Griffin, der Vorsitzende der „British National Party“, oder aber drei Abgeordnete der ungarischen Partei „Jobbik“ (das sind 15 Prozent der Stimmen, nur 2 Prozent weniger als die Sozialdemokraten in Ungarn!), die die romafeindliche Miliz „Ungarische Garde“ aufstellte. Auch die „Partij voor de Vrijheid“, islamfeindliche Partei unter Geert Wilders, wird im EP vertreten sein. Zu bedenken ist aber, dass gleichzeitig z.B. die französische „Front National“ nur noch über 3 statt wie vorher 7 Abgeordnete verfügt und die „Liga der Polnischen Familien“ (LPR), die zuvor 10 Sitze hatte, nun gar nicht mehr vertreten ist.

Die Fraktionen haben sich außerdem zum Teil neu gebildet: Die Sozialdemokraten konnten durch ihre Namensänderung (von „Sozialdemokratische Fraktion“ zur „Fraktion der progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europä-

ischen Parlament“) die Abgeordneten der italienischen „Demokratischen Partei“ (PD) gewinnen und sind dadurch prozentual leicht gewachsen. Die Rechtsaußen-Abgeordneten haben die neue Fraktion „Europa der Freiheit und Demokratie“ (EFD) gebildet.

Die Verteilung der Stimmzahl und der 99 Sitze Deutschlands sieht folgendermaßen aus: Die CDU kommt (in der EPP-Fraktion zusammen mit der CSU) auf 42 Sitze, die SPD (PES) auf 23, die Grünen (Greens) als drittstärkste Kraft auf 14, die FDP (ALDE) auf 12 und die Linke (GUE/NGL) auf acht Sitze.

Frauen im Europäischen Parlament

Der durch die Wahlen 2009 um knapp 4 Prozent auf insgesamt 35 Prozent gestiegene Frauenanteil im Parlament kann wahrlich nicht als Erfolg gefeiert werden. 1999 hatte der Frauenanteil bereits 30 Prozent erreicht, und der 40%-Anteil, der von den 47 Mitgliedstaaten des Europarats als erstrebenswert bezeichnet wurde, geschweige denn eine geschlechtergerechte 50/50-Aufteilung liegen in weiter Ferne. Margot Wallström, Vizepräsidentin der Kommission, merkte denn auch an, dass nur eine Quote in allen Mitgliedstaaten die De-facto-Diskriminierung von Frauen beenden könne, auch wenn einige Politiker sich Quoten offenbar lediglich für Fischfang vorstellen könnten.

Interessant ist mal wieder, welche Länder den Frauenanteil nach oben und welche ihn nach unten drücken (Tabelle 1). Finnland bringt einen phänomenalen Frauenanteil von 62 Prozent und Schweden einen Anteil von 56 Prozent Frauen mit. Zu den Ländern mit einem Frauenanteil von immerhin über 40 Prozent gehören Estland (50%), die Niederlande (48%), Dänemark (46%), Frankreich (44%) und Bulgarien (47%). Es folgt die Gruppe mit einem Anteil von 30 bis 40%: Hierzu zählen Lettland und die Slowakei (je 38%), Deutschland mit 37%, Spanien mit 36%, Griechenland mit 32% und Österreich mit 31%. Italien, Litauen und Irland sind mit einem Frauenanteil von nur 25% vertreten, Polen mit 22% und Malta hat es auch diesmal fertig gebracht, dass keine einzige weibliche Abgeordnete vertreten ist.

Auch wenn sich die Zahl der deutschen Parlamentarierinnen in Europa erhöht hat, ist das Ergebnis sicher kein Ruhmesblatt. Seit 1994 stagniert der Frauenanteil mehr oder weniger bei rund 35%. 1999 betrug er schon einmal 37%, sackte dann aber 2004 wieder auf 33% ab. Wie auch auf Bundesebene ist es wie immer das Verdienst der Grünen, den Frauenanteil nach oben zu drücken (Tabelle 2). Auch die Linke besetzt jeweils die Hälfte der Plätze mit Frauen bzw. Männern.

Tabelle 1: Sitze nach Ländern – Aufschlüsselung nach Geschlechtern

	Männer (%)	Frauen (%)
BE	64	36
BG	59	41
CZ	82	18
DK	54	46
DE	63	37
EE	50	50
IE	75	25
EL	68	32
ES	64	36
FR	56	44
IT	79	21
CY	67	33
LV	62	38
LT	75	25
LU	83	17
HU	64	36
MT	100	0
NL	52	48
AT	59	41
PL	78	22
PT	64	36
RO	64	36
SI	71	29
SK	62	38
FI	38	62
SE	44	56
UK	67	33

Quelle: http://www.europarl.europa.eu/parliament/archive/elections2009/en/men_women_en.html (13.7.2009)

Tabelle 2: Frauen-/Männeranteil der deutschen Parteien im Europaparlament

	Gesamt	Männer	Frauen	Männer in %	Frauen in %
CDU	34	26	8	76	24
CSU	8	5	3	62,5	37,5
SPD	23	13	10	56,5	43,5
Grüne	14	7	7	50	50
FDP	12	7	5	58	42
Linke	8	4	4	50	50
Gesamt	99	62	37	63	37

Quelle: Eigene Berechnung

Akteurinnen und Ausschüsse

Deutschland verliert in der neuen Legislaturperiode zwei sehr profilierte Politikerinnen für Frauenpolitik und Gleichstellung: Lissy Gröner (SPD) und Hiltrud Breyer (Grüne). Beide waren nicht nur parlamentarisch treibende Kräfte, sondern auch durch ihre Kooperation mit Lobbygruppen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) aus dem frauen- und gleichstellungspolitischen Bereich wichtige Ansprechpartnerinnen.

Von den neuen Abgeordneten hat sich Franziska Katharina Brantner (Grüne) im Bereich Frauenrechte, Menschenrechte und Antidiskriminierungsschutz engagiert und sitzt als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss „Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter“ (FEMM). Nach wie vor ist bei den Grünen auch Elisabeth Schrödter vertreten, die zur europäischen Sozialpolitik arbeitet. Als Mitglied im FEMM-Ausschuss ist zudem die Landesvorsitzende der Frauen-Union Bayern zu nennen, die CSU-Abgeordnete Angelika Niebler; als stellvertretende Mitglieder zwei deutsche CDU-Abgeordnete und eine Abgeordnete der Linken. Ob die deutsche SPD den Bereich Geschlechterpolitik wirkungsvoll vertritt, ist nach dem Ausscheiden von Lissy Gröner hingegen mehr als fraglich. Den Vorsitz für den FEMM-Ausschuss hat Eva-Britt Svensson inne, die für die schwedische Vänsterpartei (Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke) seit 2004 im Parlament sitzt.

Rechtsnationale Parteien und eine ganze Reihe von Abgeordneten aus den stark katholisch geprägten Ländern Portugal, Polen und Irland werden zu den bremsenden Kräften der Gleichstellungspolitik gehören. Sie hatten sich mehrfach mit Aktionen gegen das Abtreibungsrecht und gegen die Besserstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften hervorgetan.

Die nächsten Schritte

Für die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen ist nun in den nächsten Monaten die Besetzung der EU-Kommission entscheidend. Hier ist noch Zeit, bei der

„50-50-Kampagne“ der European Women's Lobby mitzumachen. Der praktikable Vorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, 2009 je eine Frau und einen Mann für das Amt des Kommissars/der Kommissarin vorzuschlagen, und der Präsident oder die Präsidentin die Auswahl für die endgültigen Positionen unter Berücksichtigung einer Gender-Balance vornehmen müsste (www.5050democracy.eu).

Zudem werden – sofern der Vertrag von Lissabon realisiert wird – 2009 vier EU-Spitzenämter besetzt: jeweils der Präsident/die Präsidentin des Europäischen Rates, der Kommission, des Europäischen Parlaments und der/die hohe Repräsentant/Repräsentantin für Außen- und Sicherheitspolitik. Zwölf Europaabgeordnete haben in diesem Zusammenhang einen Aufruf verfasst: „Wir rufen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten gemeinsam mit der französischen Ratspräsidentschaft dazu auf, sicherzustellen, dass das Berufungsverfahren für den Präsidenten des Europäischen Rates, den Präsident der Kommission und den hohen Beauftragten für Außen- und Sicherheitspolitik offen, transparent und geschlechtergerecht ist. Wir rufen dazu auf, mindestens eine Frau für eines der EU-Spitzenämter zu berufen“ (www.send2women.eu; Übers. U.K.).

Inhaltlich hatte das Europäische Parlament kurz vor dem Ende der Legislaturperiode unter deutlichem Widerstand (u.a. auch von Kommissionspräsident Barroso und im Rat von Seiten Deutschlands) noch die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie verabschiedet, d.h. konkret handelte es sich um Änderungsvorschläge für den Richtlinienentwurf zum Schutz vor Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Religion oder Weltanschauung sowie der sexuellen Orientierung außerhalb von Beschäftigung und Beruf. Mit dieser Richtlinie können bestehende Lücken im Antidiskriminierungsrecht geschlossen werden. Nicht erreicht werden konnte allerdings, dass bei der Anerkennung des Ehe- und Familienstatus kein Unterschied mehr zwischen homosexuellen und heterosexuellen Paaren gemacht wird. Zwar muss der Rat nun für einen Gesetzestext die Parlamentsvorschläge berücksichtigen – der Parlamentsbeschluss ist auch für das neue EP bindend und die Kommission legt einen geänderten Richtlinienentwurf vor –, aber es hängt sowohl von der Zusammensetzung der Kommission als auch von dem Interesse des Parlamentes an dieser Frage ab, wie der Text letztlich lauten wird.

Insgesamt steht sowohl für die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen als auch für die notwendigen inhaltlichen Aufgaben in der Geschlechter- und Antidiskriminierungspolitik die Aufgabe an, die Wirtschaftskrise als Chance zu begreifen und die Geschlechterverhältnisse als zentrale Frage auf der Agenda zu platzieren.

Literatur

Europäisches Parlament, Informationsbüro für Deutschland, 2009: Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 1979 bis 2009 – Übersicht des Europäischen Parlamentes. Internet: www.europarl.de/view/de/Europawahl/Wahlergebnisse/Wahlbeteiligung-EU.html (12.9.2009).

„Ne hoca, ne koca, ne paşa ...“ – Geschlechterpolitische Dimensionen des politischen Islam – das Beispiel Türkei

RENATE KREILE

„Wir werden uns keinem Prediger (hoca), keinem Ehemann (koca) und keinem General (paşa) unterwerfen!“ Mit diesem Slogan wandten sich vor einigen Jahren religiöse Frauen aus dem Umfeld der islamistischen Wohlfahrtspartei auf feministischen Protestkundgebungen gegen die zentralen Institutionen hegemonialer Männlichkeit in der türkischen Gesellschaft (Somersan 2008, 348). Das Beispiel rückt eine Entwicklung ins Licht, die sich in der Türkei wie in anderen islamisch geprägten Gesellschaften seit Jahren vollzieht. Zahlreiche religiös orientierte Frauenrechtlerinnen kritisieren den dominanten islamistischen Geschlechterdiskurs, der für das politische Projekt der Islamisten konstitutiv ist. Innerhalb eines islamisch legitimierten ideologischen Bezugsrahmens streiten sie für Freiheit und Gleichheit. Zentrale Bestimmungsfaktoren dieser Entwicklungsdynamik sollen im Folgenden erhell werden.

Die Geschlechterfrage als Herzstück des politischen Islam

Der Aufstieg der islamistischen Bewegungen im Vorderen Orient seit den 1970er Jahren rückte die Geschlechterfrage ins Zentrum politischer Auseinandersetzungen. In Istanbul wie in Kabul prägten Kontroversen über Stellung und angemessenes Verhalten der Frauen fortdauernd gesellschaftliche Diskurse, definierten politische Zugehörigkeiten und markierten ideologische Grenzlinien nach innen wie nach außen. Die Islamisten versprachen den an ihrer sozialen Misere verzweifelnden Massen, die sich vom Staat wohlfahrtspolitisch vergessen sahen und auf die erodierten familiären und lokalen Solidargemeinschaften nicht mehr recht bauen konnten, eine „gerechte“ islamische Ordnung. Diese sozial mehrdeutige und schwer umsetzbare Zusage wurde inhaltlich gefüllt mit dem sozialmoralischen Konzept einer „gottgewollten“ Geschlechterordnung. Um die ersehnte „islamische Ordnung“ politisch durchzusetzen, sollte vorrangig der patriarchalischen, vermeintlich von Gott geschaffenen Ordnung der Geschlechter wieder Geltung verschafft werden.

Diese ist in den Augen der Islamisten offenkundig aus den Fugen geraten, gleichsam als Symbol und Indikator einer chaotischen und gottvergessenen Gesellschafts- und Weltordnung. Frauen haben den ihnen in der Schöpfung zgedachten Platz verlassen. Statt sich zuhause um Ehemann und Kinder zu kümmern, sind viele in die Arbeitswelt, den Platz der Männer, eingedrungen.

Die von Gott gewollte Geschlechterordnung basiert gemäß der islamistischen Interpretation aber darauf, dass Männlichkeit und Weiblichkeit als komplementäre Gegensätze harmonisch aufeinander bezogen sind und kein Geschlecht die ihm zuge-

dachten Rollen und Grenzen überschreitet. Konstitutiv sind zudem eine möglichst weitgehende soziale Trennung von Männern und Frauen und der Ausschluss der Frauen aus dem öffentlichen, als „männlich“ definierten Raum. Eine Frau, die sich unverschleiert öffentlich zeigt, stellt in der traditionellen islamischen Vorstellungswelt eine sexuelle Versuchung dar. Sie bringt die Selbstbeherrschung der Männer ins Wanken, verursacht Chaos und gefährdet die Sozialordnung. Um die soziale Ordnung zu schützen oder wiederherzustellen, ist es die Aufgabe der Männer, die sozial „gefährliche“ weibliche Erotik streng zu kontrollieren. Durch räumliche bzw. symbolische Geschlechtertrennung qua Verschleierung der Frau muss sie auf den privaten Bereich beschränkt und dem Ehemann vorbehalten bleiben.

Die Politisierung des traditionellen Geschlechterdiskurses und der „Moral“ der Frauen durch die Islamisten lässt sich somit als eine Krisenstrategie lesen, die die soziale Desintegration als moralischen Verfall wahrnimmt und bekämpft. Wo sich zahllose Menschen den gesellschaftlichen Veränderungen hilflos ausgeliefert fühlen, eröffnet die islamistische Moralpolitik weitreichende Handlungsmöglichkeiten. Durch moralisches Verhalten kann gleichsam die Welt verändert werden.

Angesichts des Funktionsverlustes des im sozialen Wandel zerschlissenen sozialen Netzes verwandtschaftlicher Bindungen bieten sich die Islamisten als erweiterte „Ersatzfamilien“ an. Als „Supra- und Super-Familien“ fördern sie eine Re-Organisation und Re-Integration der Gesellschaft jenseits traditioneller familiärer Bindungsmuster. Sie bieten soziale Dienstleistungen, vermitteln klare moralische Orientierung und versprechen, die gefährdete patriarchalische Autorität von Vätern, Ehemännern, Brüdern auf einer neuen Ebene zu reformulieren und zu re-formieren, indem die Kontrolle über die Frauen nun durch alle Männer der umma, der „Über-Familie“ der Gläubigen, garantiert wird. Im Schutz und unter der Kontrolle der islamistischen Brüder eröffnen sich auch für zahlreiche Frauen neue Handlungsoptionen und Zugänge zum öffentlichen Raum, gleichsam moralisch abgesichert durch den Schleier.

Der gemäßigte politische Islam in der Türkei und die Genderfrage

Seit den 1990er Jahren kam es in verschiedenen Staaten des Vorderen Orients zu einer Ausdifferenzierung des politischen Islam und zu einer Einbindung ins politische System. Am weitesten reichte der Transformationsprozess in der Türkei, wo sich eine rasante gesellschaftliche Modernisierung vollzog und spezifische politische Rahmenbedingungen wirksam waren. Unter den Interventionen der laizistischen Staatseliten und dem Einfluss der EU-Beitrittsverhandlungen entfaltete sich eine gemäßigte Strömung des politischen Islam, die keinen radikalen Systemwechsel mehr anstrebte, sondern den Aufstieg innerhalb des bestehenden Systems.

Mit den Wahlerfolgen der konservativ-islamischen Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) geriet die Genderfrage ins Zentrum einer Auseinandersetzung um die „kulturelle Hegemonie“ in der türkischen Gesellschaft. Körper und Sexualität der Frauen, symbolisch manifestiert in der Kopftuch-/Türbanfrage, wurden zu Metaphern, über die politische Macht- und gesellschaftliche Geltungsansprüche artiku-

liert und umkämpft werden. Teile der Gesellschaft, angeführt von den alteingesessenen kemalistischen Staatseliten, sehen die Errungenschaften der Moderne und die säkularen Grundlagen der Republik bedroht, wo Frauen mit Kopftuch den Marsch in staatliche Institutionen wie etwa die Universitäten antreten wollen. Die neuen Eliten, die ihre Wurzeln im islamischen Milieu Zentralanatoliens haben (vgl. ESI 2005) und erfolgreich von der Peripherie ins Zentrum der Republik gelangt sind, betreiben demgegenüber unter dem Banner des Kopftuchs und unter Berufung auf bürgerliche Freiheitsrechte die Re-Integration der Religion in den säkularisierten öffentlichen Raum und beanspruchen politische Teilhabe. Dies gilt nicht zuletzt für zahlreiche Frauen. Während viele säkular orientierte Frauen und Männer im Aufstieg der AKP eine Bedrohung für die Rechte und Freiheiten der türkischen Frauen sehen, kann die AKP bei zahllosen Frauen auf ein weitreichendes Unterstützungs- und Mobilisierungspotential zählen (Kreile 2004; White 2002).

Vom „Staatsfeminismus“ zum „Post-Patriarchat“?

Für die geschlechterpolitische Dynamik in der türkischen Gesellschaft sind die rechtlichen Rahmenbedingungen von fundamentaler Bedeutung. In zwei Perioden der türkischen Geschichte erfuhren die Frauen eine grundlegende Verbesserung ihres rechtlichen Status: einmal durch den Bruch mit den Regelungen des islamischen Rechts in den 1920er Jahren, zum zweiten Mal durch grundlegende Reformen des Familien- und Strafrechts seit dem Jahre 2001.

1924 hatte Mustafa Kemal Atatürks „Revolution von oben“ das Familienrecht neu geregelt, das sich nun am Schweizer Zivilrecht orientierte und die Frauen weitgehend rechtlich gleichstellte. Allerdings blieb die Stellung des Mannes als Oberhaupt der Familie unangetastet. Seit dem Jahr 2001 kam es zu einer Reihe radikaler Reformen zugunsten einer völligen rechtlichen Gleichstellung der Frauen. Der Mann verlor seine übergeordnete Rechtsposition. Die Reform des Strafrechts von 2004 brach mit dem traditionellen Konzept der Familienehre, das die Männer verpflichtet, die Frauen und ihre potentiell anarchische Sexualität unter Kontrolle zu halten, um die Ehre der Familie zu wahren. Unter dem alten Strafrecht waren Delikte wie Vergewaltigung nicht als Verbrechen gegen die körperliche Unversehrtheit des Individuums, sondern als Verbrechen gegen die Familienehre geahndet worden (ESI 2007, 15). Die Reform von 2004, die manche BeobachterInnen als eine „rechtliche und philosophische Revolution“ werten, bestimmt stattdessen den Schutz der Rechte und Freiheiten des Individuums zur Kernaufgabe des Strafrechts (ESI 2007, 21). Die mit der konservativ-islamischen AKP verabschiedeten Reformen stellen die radikalsten Veränderungen im rechtlichen Status türkischer Frauen seit 80 Jahren dar. Sie sind das Ergebnis eines unermüdlichen Engagements einer aktiven Frauenbewegung und einer landesweiten zivilgesellschaftlichen Debatte. Die EU-Beitrittsverhandlungen mögen ebenfalls eine Rolle gespielt haben. Vor allem spiegeln sie jedoch tief greifende Transformationsprozesse in der türkischen Gesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten wider, die zur Verbreiterung der türkischen Mittel-

schichten führten, zur Ausdifferenzierung von Lebensstilen und zu Individualisierungsschüben. Damit einher ging ein Wandel geschlechtsspezifischer Rollenmuster. Davon bleibt auch das „islamische Milieu“ nicht unberührt. So schicken etwa erfolgreiche fromme Geschäftsmänner des zentralanatolischen Kayseri ihre Töchter zur Ausbildung an Universitäten, bisweilen sogar nach Istanbul oder ins Ausland. Während im politischen Islam der Türkei einerseits wesentliche Elemente des traditionellen Geschlechterdiskurses fortleben, zeigen sich andererseits im islamischen Milieu, insbesondere in religiösen Segmenten der Frauenbewegung und flankiert von neueren theologischen Diskursen, klar und unumkehrbar Tendenzen, die Religion aus dem patriarchalischen Korsett zu befreien und vom Boden des Islam aus individuelle Freiheitsrechte und gleiche Rechte für Frauen einzufordern.

Anmerkung

- 1 „Post-Patriarchat“ wird verstanden als die Unabhängigkeit von Erwachsenen von ihren Eltern und Gleichbehandlung im Familienrecht (vgl. Therborn 2004, Reprint 2006, 127).

Literatur

European Stability Initiative (ESI), 2005: Islamische Calvinisten. Umbruch und Konservatismus in Zentralanatolien. Berlin, Istanbul.

European Stability Initiative (ESI), 2007: Geschlecht und Macht in der Türkei. Berlin, Istanbul.

Kreile, Renate, 2004: „Markt, Moral und Kopftuch – politischer Islam und Frauenfrage in der Türkei“. *Peripherie*. H. 95, 306-321.

Somersan, Bihter, 2008: „Geschlechterverhältnisse in der Türkei – Hegemoniale Männlichkeit und Frauenbewegung“. In: Atac, Ilker/Küçük, Bülent/Sener, Ulas (Hg.): *Perspektiven auf die Türkei*. Münster, 342-360.

Therborn, Göran, 2004/2006: *Between Sex and Power*. London, New York.

White, Jenny B., 2002: „The Islamist Paradox“. In: Kandiyoti, Deniz/Saktanber, Ayse (Hg.): *Fragments of Culture. The Everyday of Modern Turkey*. New Brunswick, New Jersey, 191-217.

Die Boxerinnen von Kinshasa

ANDREA BÖHM

Es ist heiß, es gibt viele Rebellen und die Frauen werden vergewaltigt. Auf diesen Dreisatz haben westliche Medien das Bild des Kongo reduziert. Einige Beobachtungen zur Erweiterung des Blickwinkels.

Angel Moway ist gefürchtet für ihre schnelle Führhand, die in diesem Moment auf der rechten Seite meines Kinns landet. Das passiert in den folgenden Minuten noch zwei Mal, dann bricht der Trainer die Runde ab und verordnet Seil springen „zum Auslockern“. Es ist Samstag Nachmittag, der Nationalkader der kongolesischen Boxerinnen ist zum „Sparring légère“, zum leichten Sparring angetreten. Es gibt keinen Ring, die Springseile sind aus Wäscheleinen, die Boxhandschuhe an den Nähten aufgeplatzt, und an den Wänden der Turnhalle blüht der Schimmel. Das tut dem Kampfeifer keinen Abbruch. Ich wollte *embedded journalism* einmal anders erleben und hatte mich zum Training einladen lassen. Jetzt tut mir der Kiefer weh.

Frauen, die zuschlagen, sind nicht unbedingt das erste, was einem zum Thema „Kongo“ einfällt. Lange war das Land völlig vom Radarschirm der internationalen Berichterstattung verschwunden, inzwischen haben Hilfsorganisationen und JournalistInnen ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit geschaffen, vor allem mit alarmierenden Berichten über sexuelle Kriegsgewalt. Das geschah mit den besten Absichten, hat aber in den westlichen Medien zu einer Wahrnehmung geführt, die sich in drei Sätzen zusammenfassen lässt: Im Kongo ist es heiß. Es gibt viele Rebellen. Und die Frauen werden vergewaltigt.

Die Boxerinnen von Kinshasa sind ein guter Ausgangspunkt, um den Blick auf die Lage der Frauen etwas zu erweitern. Und damit auch den Blick auf die Lage der Männer.

Ndumba, „freie Frau“: alleinerziehende Mütter und Geschiedene

25 Kämpfe, 24 Siege, eine Niederlage und gute Aussichten auf einen Medaillenrang bei den nächsten zentralafrikanischen Meisterschaften in der Gewichtsklasse bis 54 Kilo. So liest sich Angel Moways sportlicher Lebenslauf. Ihre soziale Biografie ist etwas komplizierter: 25 Jahre alt, Mutter einer einjährigen Tochter, ledig, ohne feste Arbeit, der Vater ist nicht präsent. Ihr Wohnsitz ist ein ehemaliger Umkleideraum in dem verfallenen Stadion, in dem sie auch trainiert. Kein Strom, kein Tageslicht, kein fließend Wasser. Ihre Grundstimmung ist am besten mit „trotzig optimistisch“ beschrieben. Mit Boxen hofft sie, nach oben zu kommen, wo immer das sein mag. In der sozialen Hierarchie der Großstadt Kinshasa ist Angel Moway eine *ndumba*, eine „freie Frau“. Frei von der Bevormundung und Kontrolle durch einen Ehemann, frei von der sozialen Ächtung, die Frauen mit unehelichen Kindern auf dem Land

erleiden. Frei auch von der sozialen Achtung, die einer verheirateten Mutter entgegengebracht wird.

Fast alle Teamkameradinnen von Angel sind *ndumba*, also entweder ledig, geschieden oder verwitwet. Einer *ndumba* wird bis heute schnell das Etikett der „Prostituierten“ aufgeklebt. Unter anderem den Boxerinnen gebührt der Verdienst, die „freie Frau“ mit neuen Rollenbildern versehen zu haben. Bereits Mitte der 1990er Jahre begannen die ersten Kongolesinnen mit dem Box-Training. Damit brachen sie das in afrikanischen Gesellschaften scheinbar unumstößliche Tabu, wonach physische Gewalt, egal in welcher Form, ausschließlich Männersache ist.

Was wie ein afrikanisches Kapitel in der Emanzipationsgeschichte des Frauensports klingt, ist tatsächlich die Folge eines gewaltigen und gewalttätigen Umbruchs. Der Niedergang des kongolesischen Staates in den vergangenen dreißig Jahren hat Verwaltung und Volkswirtschaft ruiniert, dem Osten des Landes den weltweit schlimmsten Krieg nach 1945 beschert, Flüchtlings- und Migrationswellen in Gang gesetzt und dabei traditionelle Geschlechterrollen über den Haufen geworfen. Dass Frauen in Kriegs- und Umbruchzeiten vermeintlich „unweibliche“ Rollen übernehmen, ist natürlich nicht neu. Aber selten hat sich dieser Prozess so komplex und so dramatisch abgespielt wie im Kongo.

Frauen: anpassungsfähiger im rasanten Niedergang des Kongo

Der unter Mobutu begonnene und bis heute anhaltende Staatszerfall hat im ganzen Land eine Kultur ebenso skrupelloser wie kreativer Selbsthilfe hervorgebracht. *Se débrouiller* (sich durchbeißen, sich zu helfen wissen) schließt jede Tätigkeit ein, die auch nur den kleinsten materiellen Vorteil bringt: Dazu gehören Plünderung, Diebstahl, Korruption, Schmuggel sowie das Erfinden und Berechnen virtueller Dienstleistungen. Dazu gehört die Kunst, unter freiem Himmel mit zwei Rasierklingen und einer Spiegelscherbe einen Friseursalon zu führen, eine wilde Müllkippe in einen Gemüsegarten und einen Hühnerstall in einen Omelette-Imbiss zu verwandeln. Oder, wie im Fall der Boxerinnen, mit Schaukämpfen in teuren Hotels das Schulgeld für ihre Kinder zu verdienen.

Frauen haben in diesem rasanten Niedergang größere Anpassungsfähigkeit entwickeln müssen und können als Männer, die kaum noch als Versorger und unbestrittene Autoritätsperson auftreten. Was nicht heißt, dass sie von der ökonomischen Bildfläche verschwunden wären. Die Kriegsökonomie – angefangen vom Waffenschmuggel bis zu Plünderungen und illegalen Wegzöllen – ist in der Hand einiger weniger Männer. Gleiches gilt für den kafkaesken und parasitären Staatsapparat, der schon lange kein soziales Ansehen mehr gewährleistet – geschweige denn ein regelmäßiges Gehalt.

Die informelle Kleinwirtschaft aber, längst Grundlage des täglichen Überlebens, wird in vielen Bereichen von Frauen dominiert. In Kinshasa stellen sie die Mehrheit der *campistas*, der Geldwechsler, die nach dem Kollaps der Banken das Währungsgeschäft übernommen haben. Sie sitzen an Straßenecken, im Volksmund *Wall Street*

genannt, auf dem Schoß oder unter dem Rock Stapel von Geldscheinen und tauschen Dollars gegen kongolesische Francs.

Nicht weit entfernt beherrschen die *Mamans manœvres* die Einfuhr von Lebensmitteln in die Stadt. So nennt man die Hafenhändlerinnen, die am Kongo-Fluß in kleinen Booten auf Barkassen aus dem Landesinneren warten, diese fast wie Piratinnen entern, den unbedarften Bauern an Bord ihre Waren abhandeln, um sie dann auf den Märkten der Hauptstadt mit einer erheblichen Gewinnspanne weiterzuverkaufen. Ein typisches Beispiel, wie mit einer eigentlich überflüssigen Stufe des Zwischenhandels eine neue, rein weibliche Berufsgruppe entstanden ist.

Einige Frauen haben es im täglichen ökonomischen Nahkampf Kinshasas zu einem gewissen Wohlstand gebracht. Den genießen sie umso mehr, wenn kein arbeitsloser Ehemann die Lebenshaltungskosten erhöht. In diesen Fällen ist aus einer *ndumba*, einer „freien Frau“, eine *mama sai sai* geworden, eine „fröhliche Frau“.

Kinshasa ist Welthauptstadt der BürgerInneninitiativen

Krieg und rasante Verelendung haben nicht nur die staatliche Infrastruktur zerstört, sondern auch dem wichtigsten sozialen Netz schwer zugesetzt: der Großfamilie. Noch gilt die Norm, dass selbst entfernten Angehörigen die Tür offen steht. Aber die Ausnahmen von der Regel häufen sich. Der Cousin zweiten Grades bekommt vielleicht noch ein Bett zum Schlafen, muss aber selbst für sein Essen sorgen. Von älteren Mädchen wird oft erwartet, dass sie sich, um Kosten zu sparen, von Männern außerhalb der Familie aushalten lassen, sich also für Mahlzeiten oder das Schulgeld verkaufen. So entsteht die nächste Generation von *ndumba*, junge Mütter mit unehelichen Kindern. Damit kein falscher Eindruck entsteht: nur wenige schaffen den Aufstieg zu einer *mama sai sai*.

Die wachsende Zahl männerloser Familien ist eine Folge des dramatischen wie traumatischen Umbruchs, dem der Kongo seit dreißig Jahren ausgesetzt ist. Das dichte Netz lokaler Nichtregierungsorganisationen ist eine andere. Weil Staat und Großfamilie schon seit Jahrzehnten keine soziale Sicherheit mehr garantieren können, entwickelte sich Kinshasa in den 1990er Jahren zur Metropole der *associations*, der Bürgerinitiativen. Diese vergeben Mikrokredite, sammeln Müll ein, zocken mit perfekt gefälschten Projektberichten internationale Geldgeber ab, legen kommunale Maniokfelder an, patrouillieren Straßen, finanzieren unzählige Erweckungskirchen – und führen dabei genau Buch darüber, wie viel individueller Vorteil bei jeder kollektiven Aktion herauspringt. Auch hier spielen Frauen eine zentrale Rolle – schon allein deswegen, weil sie in den Wohnvierteln präsenter sind als die Männer, die oft nach Arbeit in den Bergbauregionen im Landesinneren oder im benachbarten Angola suchen müssen.

Somit ist die Kultur der *despair solidarity* maßgeblich von Frauen mitgeprägt. Der kongolesische Ökonom und Journalist Anastaze Nzeza Bilakila versteht darunter eine Solidarität basierend auf einem „pragmatischem System des Austausches“.

Jede/r hilft jedem und jeder, vorausgesetzt, sie oder er kann eine Gegenleistung erwarten. Der permanente Deal als Überlebensstrategie – das ist das Prinzip Kinshasa.

Das Wort „Feminismus“ würde keine Kongolesin in den Mund nehmen

Für Frauen im Osten des Landes stellt sich die Lage anders, dramatisch anders dar. Kinshasa und der Westen sind vom großen Kongo-Krieg zwischen 1997 und 2002 weitgehend verschont geblieben. Der Osten des Landes befindet sich hingegen bis heute in einem mal latenten, mal offenen Kriegszustand. Bestandteil dieses Krieges ist sexuelle Gewalt. Diese richtet sich überwiegend gegen Frauen und Mädchen, in jüngerer Zeit aber offenbar auch häufiger gegen Männer und Jungen.

Angehörige der kongolesischen Armee stellen die größte Tätergruppe, gefolgt von Rebellenmilizen sowie in zunehmender Zahl Zivilisten. Manche Rebellen setzen Vergewaltigung als Kriegswaffe ein. Andere entführen Frauen als Zwangsarbeiterinnen und -prostituierte in ihre Buschcamps. Vergewaltiger in Zivil sind oft demobilisierte Soldaten oder Rebellen, oft aber auch Freunde, Verwandte oder Bekannte der Opfer. „Vergewaltigung“, so beschreibt es eine Mitarbeiterin einer internationalen Hilfsorganisation, „ist inzwischen in fast jedem gesellschaftlichen Bereich ein Mittel, um Machtverhältnisse unter Beweis zu stellen.“ Und zwar Machtverhältnisse, welche die Täter bedroht oder bereits zerstört sehen. Soldaten der Armee begründen ihre sexuelle Gewalt meist mit der eigenen finanziellen Not, die es ihnen nicht mehr erlaube, zu heiraten oder eine Prostituierte zu bezahlen.

Auch im Ost-Kongo sind Frauen die Stützen der Subsistenz-Wirtschaft und der informellen Ökonomie, wobei sie hier sehr viel häufiger als in Kinshasa auch körperliche Schwerstarbeit verrichten: Landwirtschaft ist überwiegend Frauensache. Die *Mamans porteuses*, die Lastenträgerinnen am Ufer des Kivu-Sees, schleppen für weniger als einen Dollar am Tag zentnerweise Sand, Zement oder Maniok vom Seehafen in die Stadt. Die „Stampferinnen“, genannt *Mamans twangaises* zerschlagen unweit der Goldminen die Steinbrocken, die Bergarbeiter aus den Stollen herausgebrochen haben, um Goldkörner und -staub herauszusieben.

Die Gefahr der Vergewaltigung zwingt Frauen im Osten zu ganz anderen Überlebensstrategien als in Kinshasa. Während viele Frauen in Kinshasa den Überlebenskampf durchaus als eine Herausforderung mit Aufstiegschancen sehen, besteht er für die Kongolesinnen im Osten in einer permanenten Abwehrschlacht: Viele lassen entlegene Äcker brach liegen und marschieren nur noch in Kolonnen auf gemeinsam bewirtschaftete Felder. In einigen Dörfern sind rein weibliche Landwirtschaftskoopertiven entstanden, weil Vergewaltigungsopfer oft aus ihren Familien und Gemeinschaften verstoßen werden. In ost-kongolesischen Städten wie Bukavu organisieren lokale NGOs inzwischen männlichen wie weiblichen Begleitschutz für Frauen, die ihre Vergewaltiger vor Gericht bringen wollen. Und in Bukavu, nicht in Kinshasa finden seit einigen Jahren Protestmärsche gegen sexuelle Gewalt und gegen die anhaltene Straflosigkeit statt. Das Wort Feminismus würde keine der Beteiligten in den Mund nehmen. Zu weiß und zu westlich klingt dieses Konzept. Aber durch den

schieren Druck der Verhältnisse ist im Ost-Kongo eine weitaus politischere Bewegung von Frauen entstanden als im Westen des Landes.

Und was das männliche Monopol der physischen Gewalt angeht: Auch in Bukavu findet man jeden Sonntag auf dem Gelände einer zerschossenen Schule eine Gruppe Frauen, die zuschlagen und zutreten. Es sind nie mehr als ein halbes Dutzend, eine winzig kleine Minderheit also. Sie trainieren nicht, um sportliche Erfolge zu erreichen, sondern üben Selbstverteidigung. Nicht gegen bewaffnete Soldaten oder Rebellen, sondern um sich wenigstens gegen die Übergriffe von Zivilisten wehren zu können.

Auch das ist ein Tabubruch, der vor ein, zwei Jahren noch nicht vorstellbar gewesen wäre. Übrigens ist auch in diesem Fall der Trainer ein Mann.

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurzmitteilungen

Fachgesellschaft Geschlechterstudien/ Society of Gender Studies (Gender e.V.) in Gründung

Im Rahmen der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG) wurde 2007 und 2008 die Gründung einer Fachgesellschaft für Gender Studies (FG) angeregt. Mittlerweile sind mehrere Schritte auf dem Weg zur Gründung erfolgt. Seit Anfang 2009 trifft sich eine in Freiburg gebildete und durch Interessierte erweiterte Arbeitsgruppe, die die Gründung und vor allem die Satzung in einem mehrstufigen Prozess vorbereitet. Die Satzung entspricht den formalen Anforderungen an eine Vereinsgründung, ist jedoch hinlänglich offen, um alles zu ermöglichen, was die FG vorhaben könnte. Sie stellt die notwendige Grundlage dar, um gemeinsam die inhaltlichen, fachlichen und wissenschaftspolitischen Ziele zu formulieren.

Die FG ist eine Organisationsform für die aktiv Forschenden in den Gender Studies. Sie soll als Ansprechpartnerin für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) dienen, z.B. bei Expertisen und Gutachten. Weiterhin soll sie ein Ort sein, an dem die vielfältigen Ansätze in diesem Forschungsfeld diskutiert werden können.

Der nächste Schritt ist die Gründungs- und Auftaktveranstaltung der FG, die für den 29./30. Januar 2010 geplant ist. Hier findet dann auch die erste Mitgliederversammlung statt (Beitritt in die FG vor Ort möglich), die den ersten Vorstand wählt.

Kontakt: fg.gender@googlemail.com

Parallel zu Deutschland wird in der Schweiz im November die bereits gegründete, aber seit längerem ruhende Fachgesellschaft wieder aktiviert. In Österreich sollen ähnliche Diskussionen angeregt werden. Angestrebt wird eine enge Zusammenarbeit der nationalen Fachgesellschaften im deutschsprachigen Raum, z.B. in Form einer trinationalen Assoziation parallel zur Kooperation der deutschsprachigen Forschungsgesellschaften in der DACH.

ATGENDER: The European Association for Gender Research, Education and Documentation

Ende September wird die European Association for Gender Research, Education and Documentation (ATGENDER) auf Initiative von AOIFE, ATHENA3 und WISE gegründet. Sie wird die größte europäische Vereinigung für WissenschaftlerInnen, PraktikerInnen, AktivistInnen und Institutionen im Bereich der Frauen-

und Geschlechterstudien, feministischer Forschung, Frauenrechte, Geschlechtergleichheit und Diversity darstellen. Ziel ist es, die bislang existierenden Netzwerke zusammen zu führen, eine kontinuierliche Struktur für den Austausch zu bieten und die Interessen im Bereich feministischer Bildung und Forschung in Europa zu repräsentieren. Die Association unterstützt die Institutionalisierung von Gender Studies in europäischen Ländern und setzt sich für die Förderung von Studierenden und NachwuchswissenschaftlerInnen ein, die sich für Gender Studies interessieren. Die Mitgliedschaft kann individuell oder über Institutionen erfolgen. Mehr Informationen hierzu werden nach der Gründung auf der Homepage zu finden sein. AT-GENDER wird die drei jährlich stattfindenden „European Feminist Research Conferences“ durchführen und einen Newsletter sowie eine Homepage erstellen, die die Verbindung zwischen ForscherInnen unterschiedlicher Disziplinen, zwischen den Ländern sowie zwischen der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft unterstützt und verstärkt.

Weitere Informationen: www.atgender.org

Ohne umgehende finanzielle Unterstützung droht die Einstellung der Aktivitäten der EPWS

Dem Wissenschaftlerinnen-Netzwerk European Platform of Women Scientists (EPWS) droht die Schließung ihres Büros in Brüssel und damit die Einstellung ihrer Aktivitäten, wenn sie nicht bis spätestens Anfang Oktober zusätzliche Mittel verschaffen kann. Die EPWS ist eine internationale Dachorganisation von Wissenschaftlerinnen-Netzwerken und Netzwerken, die sich die Förderung von Wissenschaftlerinnen zur Aufgabe gemacht haben. Sie umfasst zurzeit 170 Mitglieder aus 40 Ländern und vertritt 12.000 Wissenschaftlerinnen. Die Ziele dieser Plattform sind die Sicherstellung und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Wissenschaft und Forschung sowie die Gestaltungsmöglichkeiten von Wissenschaftlerinnen in der Forschung. Die EPWS wurde 2006 als Specific Support Action im 6. Europäischen Forschungsrahmenprogramm als eine internationale Non-Profit-Organisation nach belgischem Recht gegründet. Seit November 2008 muss sie eigenständig für ihren Unterhalt sorgen. Aufgrund der prekären Finanzlage der meisten ihrer Mitglieder kann die EPWS die laufenden Kosten nicht allein aus den Mitgliedsbeiträgen finanzieren.

Die EPWS hat eine Petition lanciert, welche sich mit der Forderung um sofortige Unterstützung an die EntscheidungsträgerInnen der EU-Kommission, des EU-Parlaments und der EU-Staaten wendet. Diejenigen, die die Petition mit einer Unterschrift unterstützen möchten, finden sie unter: www.ipetitions.com/petition/epwsresolution2009/index.html

Weitere Information: www.epws.net/2009/07/keep-voice-of-women-scientists-in.html

In Niedersachsen wird ein erfolgreiches Programm zur Stützung der Gender Studies zugunsten des Professorinnenprogramms gestrichen

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Niedersachsen hat in seiner E-Mail vom 29.06.2009 mitgeteilt: „Wegen des großen Erfolges der niedersächsischen Hochschulen im Rahmen des Professorinnenprogramms werden die Mittel des Maria-Goeppert-Mayer-Programms ab 2010 zur Gegenfinanzierung benötigt. Daher können neue Anträge auf Gastprofessuren ab sofort nicht mehr bewilligt werden.“ Damit wird nicht nur ein sehr erfolgreiches Programm eingestellt, welches qualitativ hochwertige sowie internationale Gastprofessorinnen nach Niedersachsen brachte, sondern auch Gleichstellungsinitiativen gegen Programme zur Förderung der Gender Studies ausgespielt. Dieser Vorgang hat bereits zu mehreren Protestschreiben geführt, u.a. von der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum (KEG).

Neu gegründet: Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft

Die neue wissenschaftliche Fachzeitschrift „Gender. Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft“ erscheint ab diesem Herbst dreimal jährlich und wird vom Netzwerk Frauenforschung NRW herausgegeben. Sie ist ein interdisziplinäres Forum für Beiträge aus Theorie und Praxis der Frauen- und Geschlechterforschung mit jeweils einem Schwerpunktthema, einem offenen Teil mit Beiträgen zu unterschiedlichen Themen sowie den Rubriken Kongressnotizen, Buchbesprechungen und Berichten aus der Gleichstellungs- und Beratungspraxis. Im Unterschied zur politikwissenschaftlich orientierten *Femina Politica* liegt der Fokus von *Gender* stärker allgemein auf einer sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Perspektive. Die begutachtete Zeitschrift erscheint ebenfalls beim Verlag Barbara Budrich; der Redaktion gehören an: Prof. Dr. Ruth Becker, Dr. Heike Kahlert, Dr. Beate Kortendiek, Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel und Dr. Sabine Schäfer.

Weitere Informationen: www.gender-zeitschrift.de

Neues Online-Journal: International Journal of Gender, Science and Technology (IJGST)

IJGST ist eine unabhängige begutachtete Zeitschrift mit freiem Zugang. Sie sammelt Beiträge von WissenschaftlerInnen, PraktikerInnen und politisch Aktiven, welche Geschlechteraspekte im Bereich der Wissenschaft und Technologie betrachten. IJGST hat zum Ziel, den globalen Austausch von Wissen zu unterstützen. Die Online-Zeitschrift soll alle vier Monate erscheinen; das erste Heft erschien im Juli 2009.

Call for Papers und mehr Informationen unter genderandset.open.ac.uk/index.php/genderandset.

Virtuelle Ausstellung „90 Jahre Frauenwahlrecht. Die Frau im politischen Plakat zur Reichstagswahl 1919“

Diese zum kostenlosen Download bereitstehende Ausstellung der Friedrich-Ebert-Stiftung informiert über den Beginn der Werbung für die politische Beteiligung der Frauen bei Wahlen. Es werden allgemeine Wahlaufrufe sowie Werbepлакate für verschiedene Parteien gezeigt. Die Plakate sowie ein dazugehöriges Faltblatt können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.fes.de/archiv/adsd_neu/inhalt/downloads/frauen.htm.

Forschungsprojekt „Transformation, Demokratisierung und Islamisierung in Südostasien und dem Nahen Osten aus der Geschlechterperspektive“

Die (Weiter)Arbeit an dem DFG-geförderten Forschungsprojekt an der Universität Hildesheim unter der Leitung von Prof. Dr. Claudia Derichs ist gesichert. Untersucht werden die Auswirkung von Transformation, Demokratisierung und Islamisierung auf die weibliche Bevölkerung in Bahrain, Kuwait, Indonesien und Malaysia. Diese Prozesse sind v.a. vor dem Hintergrund interessant, dass Frauenrechte häufig in Phasen der politischen Transformation mehr oder weniger „als erste dem Aushandlungsprozess der männlich dominierten, konkurrierenden Eliten und Parteien ... zum Opfer fallen.“

Weitere Informationen: www.uni-hildesheim.de/de/23300.htm

Gender Studies in der Ausbildung und Arbeitswelt: Eine Studie zum Verbleib von Studierenden der Gender Studies

Die Integration einer gendersensiblen Perspektive gilt heute in weiten Bereichen der Gesellschaft als unverzichtbar für die Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Was aber können Gender Studies leisten? Welche Qualifikationen und beruflichen Perspektiven vermitteln sie in Aus- und Weiterbildung und in welcher Form wird Genderwissen auf dem Arbeitsmarkt heute nachgefragt? Fragen wie diese bildeten den Ausgangspunkt einer aktuellen Studie zu Gender Studies in der Schweiz. Sie verweist auf die wissenschafts- und hochschulpolitische Relevanz, auf die Potentiale und den Nutzen, den Gender Studies für Frauen und Männer, für berufliches Handeln und gesellschaftliche Entwicklungen besitzen. Gestützt auf Interviews mit ArbeitgeberInnen, ProfessorInnen und Studierenden sowie eine schriftliche Befragung von (ehemaligen) StudentInnen in Ausbildungsgängen der Gender Studies werden die Erwartungen, Erfahrungen und Herausforderungen geschildert, die sich der jungen Disziplin heute stellen. Die Ergebnisse wurden von Brigitte Liebig, Monique Dupuis, Thanh-Huyen Ballmer-Cao und Andrea Maihofer veröffentlicht.

Literaturversorgung der Gender Studies

Wer in den Gender Studies inter-/transdisziplinär studiert oder forscht, stellt beim Recherchieren fest, dass relevante Informationen zum Thema, Hinweise zu Netz-

werken, Links zu Zeitschriften, Datenbanken und Literatur weit über das Internet verstreut sind. Bisher gibt es für Studierende und WissenschaftlerInnen keinen kompletten Überblick. Das soll sich nun ändern!

In einem Projekt der Genderbibliothek am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin arbeiten Danilo Vetter und Marius Zierold unter der Leitung von Dr. Karin Aleksander daran, erstmals im deutschsprachigen Raum einen kompakten Online-Zugang zu den Ressourcen der Gender Studies für Studierende, Lehrende und Forschende zu schaffen. Grundlage dafür ist das Navigations- und Schulungssystem „LOTSE“ der Universitätsbibliothek Münster (<http://lotse.uni-muenster.de/>). Zu den bisher sechzehn Disziplinen kommen demnächst die Gender Studies hinzu. Unter verschiedenen Rubriken werden die wichtigsten Ressourcen übersichtlich und kommentiert angeboten. Als Online- und Selbstlernkurs konzipiert, besteht so die Möglichkeit, gezielt in die inter- und transdisziplinäre Recherche einzusteigen sowie die Informations- und Medienkompetenz für Lehrende und Studierende langfristig im Studiengang zu etablieren bzw. zu stärken.

Kontakt: karin.aleksander@gender.hu-berlin.de

Erstes Genderranking deutscher Großstädte erstaunt wenig: Je wichtiger die Positionen, desto weniger Frauen in den Kommunen und Stadträten

Das politikwissenschaftliche Forschungsteam an der FernUniversität in Hagen, zusammengesetzt aus Privatdozent Dr. Lars Holtkamp, Dr. Elke Wiechmann und Sonja Schnittke, erstellte im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung das erste deutsche Genderranking. So wichtig aus politischer und politikwissenschaftlicher Sicht das Vorhandensein dieses Rankings ist, so wenig verwundern die Ergebnisse: Frauen sind gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in allen Positionen unterrepräsentiert und je wichtiger die Ämter, desto stärker die Unterrepräsentanz. Dennoch gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Großstädten. Anders als in andern Ländern ist das Genderranking in Deutschland das erste seiner Art und die Repräsentanz auf kommunaler Ebene fand bisher in den offiziellen Genderberichten der Bundesregierung so gut wie keinen Eingang. Das vorliegende Genderranking liefert somit in einem ersten Schritt interessante Daten.

Weitere Informationen: www.fernuni-hagen.de/universitaet/aktuelles/2009/01/28-am-gender.shtml

Neues Modul „Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz“ im Studiengang M.LL. der FernUniversität in Hagen

Ab dem Sommersemester 2009 wird im Studiengang Master of Laws das Modul „Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz“ angeboten. Das Modul thematisiert Geschlechteraspekte im Recht und hat die Vermittlung juristischer Genderkompetenz zum Ziel. Es geht um die Geschlechterkonstruktionen in den Rechtsgebieten, Defizite der Gesetzgebung im Hinblick auf den Gleichberechtigungsgrundsatz und

das Antidiskriminierungsverbot sowie um geschlechterstereotype Wahrnehmungen in Rechtsfindung, -anwendung und -sprechung. Der Kurs bedient sich dabei eines interdisziplinären Zugangs. Studierende erwerben durch das Gendermodul eine zusätzliche Berufsqualifikation, da sie Gendersensibilität schulen und die Kompetenz entwickeln, berufliches Handeln genderkompetent zu reflektieren und gleichstellungsorientiert zu gestalten.

Neuer Masterstudiengang Gender Studies an der Ruhr-Universität Bochum

Im Wintersemester 2009/10 startet erstmalig der Joint-Degree-Masterstudiengang Gender Studies der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit der Karl-Franzens-Universität Graz. Zentraler Gegenstand dieses Masterstudiengangs ist die Bedeutung von Gender und Sex für Individuum, Gesellschaft und Kultur in deren Wechselwirkung mit anderen sozialen bzw. kulturellen Kategorien. Das Studium vermittelt unter einer internationalen, insbesondere europäischen Perspektive Gender-Kompetenzen, die vor dem Hintergrund aktueller kultureller, gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Transformationsprozesse immer relevanter und dementsprechend stark nachgefragt werden. AbsolventInnen können dieses Wissen für die Analyse und Veränderung geschlechterstruktureller Bedingungen in Organisationen nutzen.

Weitere Informationen: www.jointdegree.eu/

Neues Weiterbildungsangebot „CAS Diversity- und Gleichstellungskompetenz“

Das neue kostenpflichtige Weiterbildungsangebot „Certificate of Advanced Studies (CAS) Diversity- und Gleichstellungskompetenz“ bietet die Möglichkeit für Berufstätige, vertiefende Studien und Kompetenzentwicklung im Bereich von Gender und Diversity zu erwerben. Es ist ein Kooperationsprojekt von schweizerischen und deutschen ExpertInnen, an dem die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Wirtschaft, die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW, School of Management and Law, das Zentrum Gender Studies der Universität Basel sowie der Lehrstuhl für öffentliches Recht und Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin beteiligt sind.

Informationen und Kontakt:

Ruth Böni, ruth.boeni@fhnw.ch sowie unter www.diversityundgleichstellung.ch

Neuer konsekutiver Masterstudiengang „Angewandte Sexualwissenschaft“ in der Hochschule Merseburg

Ab Wintersemester 2009/10 wird der fachübergreifende sechssemestrige Teilzeitmasterstudiengang „Angewandte Sexualwissenschaft – Bildung und Beratung im Kontext von Familienplanung, Partnerschaft und Sexualität“ an der Hochschule Merseburg neu angeboten. Dieser löst den vorherigen Weiterbildungsmasterstudien-

gang „Sexualpädagogik und Familienplanung“ ab. Er richtet sich primär an AbsolventInnen eines Hochschulstudiums in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik, aber auch an Interessierte mit einem humanwissenschaftlichen Hochschulabschluss wie Medizin, Psychologie, Soziologie, Lehramt, Pädagogik u.a., wenn sozialarbeiterische/sozialpädagogische Grundkompetenzen vorhanden sind.

Der neue Studiengang ist breit gefächert und orientiert sich an den Debatten und Dokumenten, die das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung zu einem allgemeinen Menschenrecht erheben. Er befähigt u.a. zur Arbeit im Bereich emanzipatorischer Sexualpädagogik, zu sexueller und partnerschaftlicher Bildung, Beratung und Begleitung sowie zu innovativer sexualwissenschaftlicher Forschungs- und Projektarbeit.

Weitere Informationen: www.sexualpaedagogik.org

Neuer Frauenstudiengang Informatik und Wirtschaft (FIW) der Hochschule für Wirtschaft und Technik Berlin

Der Frauenstudiengang Informatik und Wirtschaft startet zum Herbst 2009 an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW). Er umfasst sechs Semester und schließt mit dem Bachelor of Science ab. Die Hochschule wirbt mit einer praxisnahen und interdisziplinären Ausbildung, die mit der Förderung sozialer Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit sowie dem Erwerb und der Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen kombiniert wird. Weitere Informationen bei Dr. Marita Ripke unter <http://fiw.f4.htw-berlin.de>.

DFG startet Instrumentenkasten zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat am 1. Juli 2009 den Instrumentenkasten zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards gestartet. Mit diesem Online-Informationssystem will die DFG die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Forschung fördern. NutzerInnen steht damit eine Beispielsammlung von qualitätsgesicherten Chancengleichheitsmaßnahmen aus der Wissenschaft zur Verfügung. Die Beispiele aus der Praxis zeigen die Bandbreite der in Deutschland bekannten Chancengleichheitsmaßnahmen, ihre Wirkungsweisen und Rahmenbedingungen und bieten Informationen über das aktuell vorhandene Maßnahmenpektrum zur Verbesserung der Chancengleichheit sowie die Bewertung der Übertragbarkeit einer Maßnahme auf die eigene Einrichtung.

Weiterführende Informationen unter www.dfg.de/instrumentenkasten; Hintergrundinformationen unter der Rubrik „Über den Instrumentenkasten“. Weitere Informationen zu den Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards und zur Chancengleichheitsarbeit der DFG unter: www.dfg.de/chancengleichheit

Wettbewerbsvorteile durch Dual-Career-Service

Im internationalen Wettbewerb um Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler verschaffen sich diejenigen Universitäten Vorteile, die Ehe- oder LebenspartnerInnen berufliche Einstiegsmöglichkeiten eröffnen. Der Deutsche Hochschulverband (DHV) hat deshalb ein Best-Practice-Papier zu Dual Career-Services vorgelegt. Die Universitäten sind dazu aufgerufen zu überlegen, ob und inwiefern Dual Career bereits in ihren Ausschreibungen und in ihrer Berufungsverfahrenspraxis implementiert werden könne. Mittelfristig sollen sie Strategien entwickeln, Dual Career zumindest für ihre wissenschaftlichen Spitzenkräfte als Daueraufgabe zu verstehen. Für Dual Career-Aufgaben seien fächerübergreifend und zentral AnsprechpartnerInnen und Verwaltungskapazitäten bereitzustellen. Allerdings sei aus rechtlichen wie aus ethischen Gründen die Beschäftigung von Ehe- oder Lebenspartnern innerhalb derselben Forschungseinheit zu vermeiden.

Weitere Informationen: www.hochschulverband.de/cms1/pressemitteilung+M500d5eb0fa3.html.

Geschlechtergerechte Studien- und Berufsberatung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt finanziell die Entwicklung von Tests und Fragebögen zur geschlechtergerechten Studien- und Berufsberatung, die von Prof. Dr. Ernst Hany vom Fachgebiet Psychologie der Universität Erfurt betreut wird. Das Vorhaben ist im Themenschwerpunkt „Frauen an die Spitze“ im Rahmen des Förderbereichs „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“ des BMBF angesiedelt.

Weitere Informationen: www2.uni-erfurt.de/psychologie/?page_id=559

7. KEG-Arbeitstagung in Klagenfurt

Die „Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum“ (KEG) tagt jährlich und fand dieses Jahr zum 7. Mal statt. Diskutiert wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen Themen wie die aktuelle Situation der Gender Studies im deutschsprachigen Raum, die Bilanz der Umstellung auf Bachelor und Master, das Selbstverständnis der Gender Studies und feministischen Wissenschaft, neue Lehr- und Lernformen oder die Frage des Nachwuchs.

Mehr zur KEG und Protokoll zur Arbeitstagung unter:

www.genderkonferenz.eu/deutsch/home/home.htm

Subjekt der Unterordnung und Transformation? Überlegungen zur Entwicklung der Gender Studies in Deutschland

WALTRAUD ERNST

Zu einer kritischen Analyse der Subjektivation gehören: (1) eine Darstellung der Art und Weise, wie die reglementierende Macht Subjekte in Unterordnung hält, indem sie das Verlangen nach Kontinuität, Sichtbarkeit und Raum erzeugt und sich zunutze macht; (2) die Einsicht, dass das als kontinuierlich, sichtbar und lokalisiert hervorgebrachte Subjekt nichtsdestoweniger von einem nicht anzueignenden Rest heimgesucht wird, einer Melancholie, die die Grenzen der Subjektivation markiert; (3) eine Erklärung der Iterabilität des Subjekts, die aufweist, wie die Handlungsfähigkeit sehr wohl darin bestehen kann, sich zu den gesellschaftlichen Bedingungen, die sie erst hervorbringen, in Opposition zu setzen und sie zu verändern. (Butler 2001: 32f.)

Judith Butler legt hier dar, dass zu einer kritischen Analyse der Subjektbildung nicht nur die Darstellung der Bedingungen ihrer Unterordnung gehört, sondern auch die Einsicht, dass die Existenz des Subjekts dessen Unterordnung übersteigt, genauso wie die Erklärung einer möglichen Oppositionsbildung und gesellschaftlichen Transformation. Diese Überlegungen möchte ich hier auf das kollektive Subjekt der Gender Studies im deutschen Wissenschaftssystem beziehen. Die Institutionalisierung der Gender Studies in Deutschland kann als Geschichte einer permanenten, virtuoson Unterordnung unter sich ständig verändernde Strukturen des Wissenschaftssystems betrachtet werden. Manches von dem, was in den letzten Jahren neu entstanden ist, wie zum Beispiel Gender-Studiengänge, existierte vorher schon unter einem anderen Titel in anderer Form; vieles existiert vorläufig, auf Probe oder unter dem permanenten Risiko der Streichung; vieles muss in kurzfristigen Intervallen immer wieder neu beantragt, evaluiert bzw. verlängert werden. Dies macht es schwierig, einer Rubrik über „Neues aus Lehre und Forschung“ gerecht zu werden, denn die Aktualität der Momentaufnahme kann unter Umständen von kurzer Dauer sein.¹

Bedingungen der Unterordnung (1)

Verstanden als kollektives Subjekt haben sich die Gender Studies an deutschen Hochschulen bis heute weder flächendeckend noch systematisch strukturiert durchgesetzt. Es gibt allerdings an sehr vielen Wissenschaftsstandorten interdisziplinäre und in Einzeldisziplinen vielfältige, mehr oder weniger temporäre Angebote.² Ihre Institutionalisierung findet seit den 1980er Jahren unter verschiedenen Namen statt,³ im Westteil genauso wie im Ostteil des Landes. Das Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der HU Berlin kann vielleicht sogar als Paradebeispiel dafür gelten, dass der hegemoniale Zugriff westdeutscher WissenschaftlerInnen auf

ostdeutsche Universitäten unter dem Vorwand der Demokratisierung im Zuge der „Wiedervereinigung“ mitunter in eine sehr erfolgreiche Ost-West-Kooperation für Gender Studies verwandelt werden konnte. Nach der Umstrukturierung von Studiengängen im Zuge des Bologna-Prozesses kann Gender Studies als Fach an jeweils sechs Universitäten in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen sowie an der Universität Oldenburg im Promotionsstudiengang studiert werden. Darüber hinaus ermöglichen Zertifikatsstudiengänge an manchen Universitäten ein studiengangübergreifendes Zusatzzeugnis, wodurch der Schwerpunkt Gender Studies sichtbar wird.⁴ Zurzeit existieren vier von der DFG geförderte Graduiertenkollegs mit explizitem Gender-Schwerpunkt.⁵ Es sind aktuell 118 Genderprofessuren mit (Teil-)Denomination „Geschlechterforschung“ an deutschen Universitäten vorhanden, seit 2002 sind vor allem Juniorprofessuren dazugekommen.⁶ Darüber hinaus betreiben, lehren und fördern viele WissenschaftlerInnen auch ohne explizite Denomination Geschlechterforschung.⁷ Es bestehen verschiedene Programme für Gastprofessuren.⁸ Obwohl im System nicht vorgesehen, gibt es sogar FH-AbsolventInnen, die durch Kooperationen mit Universitäten in der Genderforschung promovieren (Ernst 2009).

Es entstehen immer wieder neue Initiativen, jedoch werden andere auch wieder aufgelöst. An manchen Wissenschaftsstandorten, wie zum Beispiel an der Universität Hannover, konnte sich über Jahrzehnte ein Schwerpunkt in sozialwissenschaftlicher Frauen- und Geschlechterforschung etablieren. Dieser Schwerpunkt verschwindet nach der Emeritierung der ProtagonistInnen faktisch völlig. In Hamburg wurden in den letzten zehn Jahren an sieben Hochschulen Gender-Professuren und die erste Studienmöglichkeit für Gender *und* Queer Studies eingerichtet, die Studierende und Lehrende sogar über die Bundesgrenzen hinweg anzog. Trotz großem Engagement verschiedener Beteiligten war es möglich, den dieses Studienangebot tragenden Studiengang wieder einzustellen. Doch schon ist ein neues Zentrum „GenderWissen“ angekündigt.

Es existiert also, das kollektive Subjekt der institutionalisierten Genderforschung, und ist aus der deutschen Wissenschaftslandschaft nicht mehr wegzudenken. Die Bedingungen, unter denen es Kontinuität, Sichtbarkeit und Raum erhält, sind allerdings eher prekär.

Grenzen der Subjektivierung (2)

Das Wissenschaftssystem bietet und erfordert somit immer wieder neue Möglichkeiten, Gender Studies zu institutionalisieren, ihnen Kontinuität, Sichtbarkeit und Raum zu schaffen. Das, was sich an den einzelnen Wissenschaftsstandorten etablieren kann, scheint von verschiedenen Aspekten abhängig zu sein, vor allem von persönlichen Konstellationen und Potentialen des Engagements und der Zusammenarbeit. Selten stoßen die Initiativen hingegen auf Offenheit bei den Universitätsleitungen. Im Butler'schen Sinn kann die geplante Gründung einer Fachgesellschaft Gender Studies sicher als ein neues Beispiel der Subjektivierung betrachtet werden,

als Disziplinierung eines vielstimmigen und vielförmigen Diskurses. Doch auch dieses noch hervorzubringende Subjekt Fachgesellschaft könnte Raum für einen „nicht anzueignenden Rest“ bieten, der die Grenze der Unterordnung markiert und von Neuem belebt. Vielleicht kann diese Grenze in den immer wieder neuen Unzufriedenheiten damit gesehen werden, wie Geschlecht und die vielfältigen Einbettungen dieser Kategorie in weitere Macht- und Herrschaftsverhältnisse theoretisch und empirisch gefasst wird. Insofern diese Unzufriedenheiten sowie deren kreative Überschreitungen ermutigt werden, Raum einzunehmen, haben sich die vielfältigen bisherigen Subjektivationen jedenfalls schon gelohnt.

Die gesellschaftlichen Bedingungen verändern (3)

Kann das kollektive Subjekt der Gender Studies sich also zum System Wissenschaft, ohne das es gar nicht existieren würde, in Opposition setzen und es sogar verändern? Was können wir in Betracht ziehen, wenn uns die bloße Existenz der Gender Studies für einen Beleg der These der Opposition und Transformation nicht ausreicht? Wenn auf der strukturellen Ebene, wie die vorangegangene Erörterung nahe legt, dem Verlangen nach Kontinuität, Sichtbarkeit und Raum nur aufgrund virtuosester Unterwerfung unter immer neue, vorgegebene Strukturen nachgegangen werden kann, gibt es dann andere Ebenen, auf denen vielleicht gerade aufgrund formeller Anpassung Veränderung stattfinden kann? Können wir auf der personellen oder inhaltlichen Ebene Entgegnung und Veränderung finden? Da Wissenschaft von Personen gemacht wird, die sich in materialisierten und internalisierten Strukturen eines Systems bewegen und sich darauf beziehen müssen, wenn sie Wissenschaft produzieren, scheint die Unterordnung unter die reglementierende Macht unumgänglich. Es müsste gezeigt werden können, inwiefern die Etablierung der Gender Studies dazu beiträgt, Personen an diesem Spiel des Wissens teilhaben und teilnehmen zu lassen, die zu einer größeren Heterogenität der Zusammensetzung der scientific community beiträgt, denn dies stellt die entscheidende Voraussetzung für eine demokratische Auseinandersetzung wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion dar (Longino 1990). Auf der inhaltlichen Ebene müsste deutlich werden, dass das, was als wissenschaftliches Wissen in den Gender Studies produziert wird, tatsächlich zu Oppositionsbildungen führt und zu Veränderungen der Positionierung nicht nur von einzelnen Personen in Geschlechterhierarchien, sondern des gesamten sozialen Wissens über Geschlecht.

Anmerkungen

- 1 Daher nenne ich im Folgenden eher beispielhaft einzelne zählbare Fakten und verweise auf Webadressen, die laufende Aktualisierungen vornehmen.
- 2 Vgl. die Website der Konferenz der Einrichtungen für Frauen- und Geschlechterstudien im deutschsprachigen Raum [KEG]: www.genderkonferenz.eu/deutsch/beteiligte_einrichtungen.htm.
- 3 Zur Diskussion der Bezeichnungen/ Programme „Frauenforschung“, „Geschlechterforschung“ und „feministische Wissenschaft“ vgl. Ernst 1999, 25-33; zur Begründung von „Gender-Studien“ vgl. Braun/ Stephan 2000, 9-15; zur Erörterung feministischer Wissenschaft als Möglichkeitsfeld vgl. Hark 2007, 12-15.

- 4 Vgl. www.uni-marburg.de/genderzukunft/studium/studienfuehrer-gender sowie www.zefg.fu-berlin.de/datensammlung/studiengaenge/chronologisch.html.
- 5 „Öffentlichkeiten und Geschlechterverhältnisse. Dimensionen von Erfahrung“ an den Universitäten Frankfurt/M. und Kassel, „Geschlechtsspezifische Mechanismen bei Myokardhypertrophie“ an der HU Berlin, „Geschlechterverhältnisse im Spannungsfeld von Arbeit, Politik und Kultur“ an der Universität Marburg und „Geschlecht als Wissenskategorie“ an der HU Berlin [vgl. www.zefg.fu-berlin.de/datensammlung/graduierntenkollegs/Auflistung.html].
- 6 Vgl. www.zefg.fu-berlin.de/datensammlung/genderprofessuren/index.html.
- 7 Dazu gehören nicht nur ProfessorInnen, sondern auch sogenannte NachwuchswissenschaftlerInnen und Lehrbeauftragte. Letztere sichern an vielen Hochschulen seit Jahren unter prekären Bedingungen wie Halbjahresverträgen und einer Bezahlung von oft unter 1.000,- € pro zweistündigem Lehrauftrag die „Gender-Lehre“. Dies sollte dringend systematisch untersucht werden.
- 8 Z.B. die Marie-Jahoda-Gastprofessuren in NRW: www.ruhr-uni-bochum.de/jahoda/ oder das Maria-Goeppert-Mayer-Programm für internationale Frauen- und Genderforschung in Niedersachsen, das soeben aufgegeben worden ist und von 2001-2010 über 90 Gastprofessuren ermöglicht haben wird: www.mwk.niedersachsen.de/master/C365318_N293200_L20_DO_I731.html.

Literatur

Braun, Christina von/**Stephan**, Inge (Hg.), 2000: Gender Studien. Eine Einführung. Stuttgart, Weimar.

Butler, Judith, 2001: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt/M.

Ernst, Waltraud, 1999: Diskurspiratinnen. Wie feministische Erkenntnisprozesse die Wirklichkeit verändern. Wien.

Ernst, Waltraud, 2009: „Und es gibt sie doch! FH-Absolventinnen als Promovendinnen in der Genderforschung“. Vortrag bei der Jahrestagung der BuKoF-Kommission Gleichstellung in Lehre und Forschung an Fachhochschulen. Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. 24.-26. Juni 2009.

Hark, Sabine, 2007: Widerstreitende Bewegungen. Umriss einer Analytik des akademischen Feminismus. gender - politik - online. Internet: web.fu-berlin.de/gpo/sabine_hark.htm.

Longino, Helen, 1990: Science as Social Knowledge. Values and Objectivity in Scientific Inquiry. New Jersey.

Bildung und Gender im Lebenslauf: Nationales Bildungspanel bietet neue Daten

ROSINE DOMBROWSKI

Bildung ist in unserer Gesellschaft die wichtigste Grundvoraussetzung für die Realisierung von Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Der Wandel zur Wissensgesellschaft hat dazu geführt, dass Bildung im Lebenslauf eine immer größere Bedeutung zukommt und durch die fortwährende Anpassung an sich verändernde Anforderungen in sämtlichen Phasen des Lebens relevant wird, wie es in Begriffen wie Lebenslanges Lernen anklingt. Dieser Prozess beschränkt sich keinesfalls auf den formalen Bereich der Bildung, sondern umfasst neben non-formalen Bildungseinrichtungen auch informelle Lernumwelten. Die Erforschung individueller Bildungsbiographien und der hierauf Einfluss nehmenden familiären, gesellschaftlichen und institutionellen Faktoren ist für die aktuelle Forschung von großem Interesse. Nicht zuletzt die PISA-Studie lenkte den Blick auf die Ursachen und Wirkungen sozialer Bildungsungleichheit. Um die Bildungsberichterstattung in Deutschland zu verbessern und eine bessere Grundlage für die Politikberatung zu schaffen, werden dringend Längsschnittdaten benötigt, welche Bildungsprozesse im Lebenslauf erfassen. An diese Forschungslücke knüpft das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study, kurz NEPS) an.

Das Nationale Bildungspanel¹

Das Nationale Bildungspanel wird durchgeführt von einem interdisziplinären Netzwerk aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und Forschungsgruppen in Deutschland, welche über das Institut für bildungswissenschaftliche Längsschnittforschung Bamberg (INBIL) koordiniert werden. Finanziert wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

Das NEPS gliedert sich in 8 Etappen: von der frühkindlichen Bildung über den Kindergarten, die Grundschule, die untere Sekundarstufe, die obere Sekundarstufe, die berufliche Bildung und Hochschule bis hin zur Erwachsenenbildung. An der jährlichen Befragung nehmen etwa 60.000 Personen teil. Die Schwerpunkte des Bildungspanels, welche über den gesamten Lebenslauf in allen Bildungsetappen erhoben werden, sind Kompetenzentwicklung, soziale Ungleichheit und Bildungsrenditen im Lebenslauf, sowie lebenslaufspezifische Lernumwelten und Bildungserwerb mit Migrationsgeschichte. Zusätzlich wird der familiäre Hintergrund der Betroffenen, zum Beispiel die Erwerbsbiografie der Eltern, erhoben.

Die Vielfalt der bildungsrelevanten Informationen in Kombination mit den hohen Fallzahlen bietet neue Möglichkeiten, Bildungsprozesse, Kompetenzentwicklung, Entscheidungen an kritischen Übergängen, Einflüsse von Lerngelegenheiten, Ressourcen und sozialer Herkunft sowie ihre Folgen für den Lebenslauf auch aus einer

Geschlechterperspektive zu untersuchen. Die geschlechtstypische Fächer- und Studienwahl junger Frauen (z.B. ihren geringen Übergang vor allem in naturwissenschaftlich-technische Berufe) zu erklären und die direkten und indirekten sozialen, kulturellen und betrieblichen Benachteiligungspraktiken zu erhellen, ist eine drängende Problematik der aktuellen Bildungs- und Arbeitsmarktforschung. Die Daten des NEPS bergen Potenzial für entsprechende Analysen.

Um Innergruppenvarianzen aufzuzeigen und unterschiedliche Lebenschancen zukünftig stärker in der Analyse von weiblichen und männlichen Bildungs- und Erwerbsbiografien zu berücksichtigen, sind ausführliche soziodemografische Informationen essentiell. Aber auch Werte, Motivationen, Interessen, BIG Five² Selbstkonzept und andere mögliche psychologische Entscheidungsfaktoren werden über den Lebensverlauf untersucht. So wird unter anderem die Einstellung gegenüber Geschlechterrollen und Traditionalismus (wie die Aufgabenverteilung in der Partnerschaft, etc.) erhoben. Darüber hinaus sollen die Erträge von Bildung wie Einkommen, Karrieremöglichkeiten, Arbeitslosigkeitsrisiken, politische und soziale Partizipation oder auch partnerschaftliches Verhalten erfasst werden.

Die Forschungs- und Nutzungsperspektive der Daten des NEPS unter Genderaspekten wird im Folgenden anhand des Beispiels der sechsten Bildungsetappe „Berufliche Bildung“ (durchgeführt am Wissenschaftszentrum Berlin und der Universität Siegen) beleuchtet. Die zentralen Fragestellungen behandeln den Berufsfindungsprozess der Jugendlichen, ihren Übergang von der Schule in die berufliche Bildung, ihre Platzierung im Ausbildungssystem, den Verlauf ihrer Berufsausbildung (Erfolge und Misserfolge) sowie ihren Berufseinstieg.

Die Forschungsperspektiven der Bildungsetappe 6 für Geschlecht und Bildung im Lebensverlauf

Die Problematik geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Bildungsbeteiligung wurde in der allgemeinbildenden Schule kontinuierlich abgebaut: Schülerinnen weisen eine bessere Kompetenzentwicklung auf und erreichen bessere Zertifikate. Allerdings gleicht sich dieser Vorsprung gegenüber ihren Mitschülern spätestens nach Beendigung der Pflichtschulzeit wieder aus und wandelt sich am Übergang in die berufliche Bildung zuungunsten der Frauen (Imdorf 2005). Bei gleicher schulischer Bildung haben Bewerberinnen für eine Berufsausbildung deutlich geringere Chancen auf eine Lehrstelle. Männliche Jugendliche bekommen eher einen Ausbildungsplatz im dualen Ausbildungssystem, während weibliche Jugendliche eher ins Schulberufssystem übergehen. Hier wird häufiger für typisch weibliche Berufsfelder mit geringerer Bezahlung und eingeschränkten beruflichen Perspektiven ausgebildet (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006).

Die aktuelle Literatur zu geschlechtsspezifischen Berufsfindungsprozessen lässt diesbezüglich noch Fragen offen. So wurde bisher wenig untersucht, welche intrinsischen und extrinsischen Motive bei der geschlechtsdifferenten Berufsorientierung von Jugendlichen eine Rolle spielen. Zwar ist bekannt, dass Jungen und Mädchen

ein weitgehend geschlechterstereotypes Berufswahlverhalten mit den damit verbundenen Chancen und Risiken zeigen. Ungeklärt ist allerdings, welche Faktoren letztlich ausschlaggebend sind und vor allem durch welche Mechanismen sie in diesen Prozessen relevant werden. Mädchen weisen zwar stärker als Jungen gesellschaftlich-humanistische Motive auf und betonen die soziale Dimension bei der Berufsfindung (Fobe/Minx 1996). Gleichwohl haben Mädchen generell ähnliche berufliche Motivationen bezüglich Karriere und Einkommen wie Jungen. So belegen beispielsweise die Daten der aktuellen Shell Jugendstudie, dass sowohl für Jungen als auch für Mädchen die beruflichen Perspektiven bei der Berufswahl eine erhebliche Rolle spielen (Hurrelmann/Albert 2006). Zur Frage, warum Mädchen trotz besserer schulischer Leistungen häufig typisch weibliche Berufsfelder mit schlechterer Bezahlung und eingeschränkten beruflichen Perspektiven wählen, gibt es bisher äußerst widersprüchliche Forschungsergebnisse.

Auch wenn es sich bei der Berufsfindung um eine individuelle Entscheidung handelt, ist es dennoch ein durch sozialstrukturelle Faktoren beeinflusster, interaktiver Prozess, in dem Familie, Freundinnen und Freunde, Lehrende und BerufsberaterInnen aktiv mitwirken und über den zum Beispiel Geschlechterrollenstereotype und geschlechtsspezifische Berufsvorstellungen vermittelt werden (vgl. Gottfredson 1996). Da im Rahmen des NEPS auch kognitive und nicht-kognitive Kompetenzen erhoben werden, bietet sich dadurch die Gelegenheit zu erfassen, wie stark gegendert die Einflüsse sozialer, institutioneller und familiärer Faktoren auf die Berufsfindung von Jugendlichen sind. Eine weitere Besonderheit des NEPS ist, dass zusätzlich auch die Eltern und LehrerInnen befragt werden.

Neben dem Übergang in die berufliche Bildung bildet die zweite Schwelle, der Übergang in den Arbeitsmarkt, einen weiteren Problemkomplex, welcher mit den Daten der sechsten Bildungsetappe analysiert werden kann. Die sozialen Mechanismen, durch welche Geschlecht eine relevante Kategorie für den segregierten Zugang zum Arbeitsmarkt wird, lassen sich durch die Erfassung weiblicher Bildungsbiografien und geschlechtsspezifischer Übergangsmuster analysieren. Gerade an den zentralen Übergängen und Statusveränderungen im Lebenslauf wird die kontrollierende und gestaltende Macht der Kontextbedingungen deutlich. So hat die Netzwerkforschung unter anderem gezeigt, dass die Arbeitsplatzsuche durch Unterstützungsnetzwerke strukturiert wird und Netzwerkressourcen für arbeitsmarktrelevante Informationen gegendert sind (vgl. Ibarra 1997). Da im NEPS die sozialen Netzwerke erhoben werden, können diese Analysen vertieft und ausgebaut werden. Ein weiterer Themenkomplex ist die Vereinbarkeit der Anforderungen von Erwerbstätigkeit und Familie sowie die Auswirkungen auf weibliche Lebensläufe. Aus diesem Grund werden im NEPS Daten zur Vereinbarkeitsproblematik, der Nutzung von Elternzeit, Kinderbetreuung etc. erhoben. Wie dieser Exkurs über die geschlechtsspezifische Übergangentscheidung verdeutlicht, bieten die Daten des NEPS sehr vielfältige und zum Teil völlig neue Forschungsmöglichkeiten für die Analyse von Geschlechterungleichheiten im Lebensverlauf aus der Bildungsperspektive.

Anmerkungen

- 1 Weitere Informationen zum nationalen Bildungspanel unter www.uni-bamberg.de/neps/
- 2 Big Five Personality Traits: Extraversion, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit, Neurotizismus und Offenheit für Erfahrung (vgl. Lang und Lüdtke 2005).

Literatur

Fobe, Karin/Minx, Bärbel, 1996: Berufswahlprozesse im persönlichen Lebenszusammenhang. Jugendliche in Ost und West an der Schwelle von der schulischen in die berufliche Ausbildung. BeitrAB 196. Nürnberg.

Gottfredson, Linda, 2002: "Gottfredson's Theory of Circumscription, Compromise, and Self-Creation". In: Brown, Duane and Associates (Hg.): Career Choice and Development. San Francisco, 85-148.

Hurrelmann, Klaus/Albert, Mathias, 2006: Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck. Bonn.

Ibarra, Herminia, 1997: "Paving an Alternative Route: Gender Differences in Managerial Networks". Social Psychology Quarterly, 60. Jg. H. 1, 91-102.

Imdorf, Christian, 2005: Schulqualifikation und Berufsfindung. Wie Geschlecht und nationale Herkunft den Übergang in die Berufsbildung strukturieren. Wiesbaden.

Konsortium Bildungsberichterstattung, 2006: Bildung in Deutschland. Bielefeld.

Lang, Frieder/Lüdtke, Oliver, 2005: „Der Big-Five-Ansatz der Persönlichkeitsforschung: Instrumente und Vorgehen“. In: Schumann, Siegfried: Persönlichkeit. Eine vergessene Größe der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden, 29-39.

ARBEITSKREIS „POLITIK UND GESCHLECHT“ IN DER DVPW

Bericht des Sprecherinnenrates

In den vergangenen Monaten standen die Vorbereitungen für den DVPW-Kongress 2009 in Kiel im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die beiden Panels des Arbeitskreises fanden am 24. und 25. September zum Thema „Geschlecht – Macht – Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit“ statt. Auf den Call for Papers gab es erfreulicherweise viele spannende Rückmeldungen, woraus wir ein Programm zusammengestellt haben, das sowohl theoretische als auch politisch-praktische Beiträge zur Klimadebatte umfasste. Wir freuen uns sehr, dass wir neben Wissenschaftlerinnen des AK auch Nadia Johnson, eine Aktivistin der Organisation Women’s Environment and Development Organization (WEDO) aus New York, als Referentin für unsere Veranstaltung gewinnen konnten. Nadia Johnson ist in der WEDO-Kampagne zum Klimawandel für Fragen der sozialen Gerechtigkeit zuständig. Sie hat uns in ihrem Vortrag Einblicke in die Strategiebildung transnationaler Frauenorganisationen und -netzwerke in der internationalen Klimapolitik gegeben (siehe Tagungsbeobachtung in dieser Ausgabe). Wie auch in den vergangenen Jahren haben der Ständige Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF), die Redaktion der *Femina Politica* und der AK „Politik und Geschlecht“ gemeinsam einen Empfang auf dem DVPW-Kongress organisiert, der wieder auf reges Interesse gestoßen ist und gut besucht war. Wir freuen uns, dass die DVPW, der Verlag Barbara Budrich und die Frauenbeauftragte der Universität Kiel den Empfang finanziell unterstützt haben.

Auf der AK-Mitgliederversammlung im Rahmen des DVPW-Kongresses wurde über Personalien befunden: Der AK nominierte für den Beirat Dr. Alexandra Scheele, die auf der nachfolgenden Mitgliederversammlung der DVPW auch gewählt wurde. Für den StAFF hat der AK Dr. Dorian Woods sowie Dr. Helga Ostendorf nominiert. Darüber hinaus kandidierte Prof. Dr. Nikita Dhawan für den bis dahin nur vierköpfigen Sprecherinnenrat. Wir freuen uns, dass sie von der Mitgliederversammlung in den Sprecherinnenrat gewählt wurde. Prof. Nikita Dhawan ist Junior Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender/Postkoloniale Studien im Rahmen des Exzellenzclusters „Herausbildung normativer Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt/Main.

Veranstaltungen

Vom 29. bis 30. Mai fand das internationale Symposium zum Thema „The Knowledge Behind: The Role of Gender Knowledge in Policy Making“ an der Humboldt-

Universität zu Berlin statt (siehe Tagungsbericht in dieser Ausgabe). Dieses wurde von den Fachgebieten „Gender und Globalisierung“ (HU Berlin) und „Globalisierung & Politik“ (Universität Kassel) in Kooperation mit dem AK „Politik und Geschlecht“ und der finanziellen Unterstützung der Volkswagen-Stiftung veranstaltet. Im Mittelpunkt des Symposiums stand die Frage, welche Rolle dem (normativen) Wissen über die Geschlechter und Geschlechterverhältnisse bei der Ausgestaltung von Politikmaßnahmen zukommt (siehe Tagungsbeobachtung).

Im Frühjahr 2010 wollen wir einen Work-in-Progress-Workshop an der Humboldt-Universität zu Berlin veranstalten. Ein Call for Papers werden wir Ende des Jahres über den AK-Verteiler verschicken. Darüber hinaus planen wir für Herbst 2010 die Jahreskonferenz des AK. Wir stehen zurzeit in Verhandlungen mit der Sektion „Politische Ökonomie“ (ehemals „Politik und Ökonomie“), die Konferenz gemeinsam durchzuführen.

Buchreihe

Die folgenden Bücher werden in der AK-Reihe veröffentlicht: zum einen ein Sammelband zum Thema „Selektive Emanzipation. Analysen zur Gleichstellungs- und Familienpolitik“, herausgegeben von Diana Auth, Eva Buchholz und Stefanie Janczyk, der noch in diesem Jahr erscheint, und zum anderen eine Monographie von Ursula Degener mit dem Titel „Konvergenz der Geschlechter- und Generationenverträge. Alterssicherung und Geschlechterregime in Schweden und Deutschland im Vergleich“, die im kommenden Jahr erscheinen wird. Zudem ist für 2010 ein Band zum Thema des AK-Panels auf dem DVPW-Kongress mit dem Titel „Geschlecht – Macht – Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit“ geplant.

Wie bereits im vergangenen Rundbrief angekündigt, planen wir zudem, Einführungsbände zu den zentralen Feldern der feministischen Politikwissenschaft zu veröffentlichen. Gewünscht sind Monographien, die entweder hauptsächlich Theoriediskussionen in den Mittelpunkt stellen oder konkrete Politikfelder in den Blick nehmen. Für die Einwerbung von Buchmanuskripten werden wir ein Call for Book Proposals über den AK-Verteiler schicken. Dennoch möchten wir jenseits dessen alle AK-Mitglieder ausdrücklich dazu auffordern, uns Manuskripte für die Buchreihe zu schicken.

Sonstiges

Ein neues Design für die Web-Seite wurde in Auftrag gegeben. Ein Relaunch der Web-Seite wird im Oktober 2009 vorgenommen.

Bericht aus Vorstand und Beirat

GABRIELE ABELS

Mit dem DVPW-Kongress im September 2009 in Kiel geht die Amtszeit des derzeitigen Vorstands und Beirats zu Ende. Neuwahlen stehen an. Dies soll Anlass für einen kurzen Rückblick auf die Amtszeit 2006-2009 sein. In dieser Amtszeit ist nicht nur die Zahl der DVPW-Mitglieder kontinuierlich angewachsen (Stand Ende 2008: 1.627), sondern auch der Anteil weiblicher Mitglieder konnte erfreulicherweise auf gut ein Viertel (26,2%) erhöht werden. Dies spiegelt sich auch (und in überproportionalem Maße) in ihren Führungsstrukturen wider, die in der vergangenen Amtszeit der Vorsitzenden Suzanne Schüttemeyer mehrheitlich mit Frauen besetzt waren.

Im Mittelpunkt der Vorstands- und Beiratstätigkeit stand in den letzten Jahren vor allem die Vorbereitung des Kieler Kongresses sowie die gemeinsame Tagung mit den Schwestergesellschaften in Österreich und der Schweiz (November 2008, Osnabrück), die Auswahlverfahren für die verschiedenen Wissenschaftspreise und für die PVS-Sonderhefte, die Begleitung der Arbeit der PVS-Redaktion sowie die Diskussion zentraler Fragen für die Entwicklung des Fachs (v.a. im Kontext konsekutiver Studiengänge). Ein besonderes Gewicht kam dabei der europäischen und internationalen Vernetzung zu. So wurde mit starkem Engagement von Seiten der DVPW die European Confederation of Political Science Associations (ECPA) gegründet. Ein Problemkind ist weiterhin PolitikON, dessen Verstetigung auch künftig prekär ist und den nächsten Vorstand und Beirat weiter beschäftigen wird.

Bei allen Aktivitäten waren Vorstand und Beirat stets darauf bedacht, Kriterien der Frauen- und Nachwuchsförderung sowie der Förderung der Genderforschung nach Möglichkeit gerecht zu werden. So wurde auf eine hohe Repräsentation von Kolleginnen in den Jurys für die Wissenschaftspreise geachtet und für die DFG-Fachkollegien wurden verstärkt Kolleginnen als Kandidatinnen nominiert. Schließlich hatte sich gerade dieser Punkt bei der letzten Wahl der Fachkollegien als Schwachpunkt herausgestellt, weshalb der Ständige Ausschuss für Fragen der Frauenförderung (StAFF) in seinem 2006 erstmals vorgelegten Gender-Monitoring-Bericht empfohlen hatte, möglichst viele Kandidatinnen zu nominieren, um den Anteil der Frauen in diesen Gremien zu erhöhen. Erfreulicherweise wurden dann auch zwei Kolleginnen (Katharina Holzinger, Susanne Lütz) gewählt.

Positiv hervorzuheben ist die durchweg konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Beirat mit dem StAFF. Vorstand und Beirat haben die Durchführung des Gender Monitoring zur Beobachtung der Entwicklung des Status von Frauen und Männern in der DVPW aktiv unterstützt; auf dem Kieler Kongress werden die Ergebnisse des Gender Monitoring für den Berichtszeitraum 2006-2009 vorgestellt und die Empfehlungen werden hier auf einer Frauenversammlung sowie auf der allgemeinen Mitgliederversammlung zur Diskussion gestellt. Die Ergebnisse sind überwiegend positiv:

„Die Ergebnisse des Gender Monitoring 2006-2009 verweisen in der Gesamtschau auf eine – zumindest in quantitativer Hinsicht – positive Entwicklung: es scheint, als sei in der DVPW und in der Mitgliedschaft insgesamt ein Bewusstsein für Frauenförderung gewachsen und Instrumente der Frauen- bzw. der Nachwuchsförderungen beginnen zu greifen. Es hat eine Konsolidierung der Partizipation von Frauen in unterschiedlicher Form und auf verschiedenen Ebenen auf einem recht hohen Niveau stattgefunden (z.B. Führungspositionen, Beteiligung an Tagungen) und das Innenleben der DVPW wird aktiv von der weiblichen Mitgliedschaft mitgestaltet. Damit soll aber nicht behauptet werden, dass es auch innerhalb der DVPW nicht auch Erfahrungen von Diskriminierung sowohl beim Nachwuchs als auch bei etablierten Kolleginnen gibt“ (2. Gender-Monitoring-Bericht 2009, I).

In den Führungspositionen auf zentraler Ebene ebenso wie in den Untergliederungen des Fachs sind Frauen inzwischen gut bis sehr gut vertreten; sie gestalten die Arbeit der DVPW aktiv mit. Auch in der PVS hat sich die Situation von Frauen stark verbessert, wenn etwa die stark gestiegene Zahl von Gutachterinnen herangezogen wird; bei den Autorinnen der PVS ist die Entwicklung im letzten Untersuchungszeitraum hingegen bedauerlicherweise rückläufig gewesen. Positiv ist jedoch der gestiegene Anteil von Frauen als Autorinnen in PVS-Sonderheften zu beurteilen. Als Problem stellt sich freilich nach wie vor der recht geringe Rücklauf zum Gender Monitoring aus den Untergliederungen dar, so dass in Bezug auf diese nur wenige und unvollständige Daten vorliegen. Hier sind der nächste Vorstand und Beirat aufgefordert, tätig zu werden, um einen Bias in den Daten zu vermeiden. Deutlich ist etwa, dass Instrumente der Nachwuchsförderung stärker genutzt werden als explizite Frauenförderinstrumente. Allerdings scheint gerade der weibliche wissenschaftliche Nachwuchs von der Nachwuchsförderung stark zu profitieren. Wichtiger Punkt für die künftige Arbeit von Vorstand und Beirat wird die produktive Verknüpfung von Nachwuchs- mit Frauenförderung sein. In der vergangenen Amtszeit wurden hierfür Weichen gestellt, so z.B. Nachwuchsveranstaltungen bei der Drei-Länder-Tagung wie das Plenum zu Promotionsmöglichkeiten und Berufsperspektiven oder auch die Durchführung einer vom BMBF geförderten Abbrecherstudie bei Habilitationen. Der vollständige Gender-Monitoring-Bericht des StAFF ist ab Oktober 2009 auf der Homepage der DVPW zu finden: <https://www.dvpw.de/wir/frauen/gender-monitoring.html>.

Das Instrument des Gender Monitoring stand Pate für eine entsprechende Untersuchung auf internationaler Ebene. Vorstand und Beirat haben die Initiative des StAFF mandatiert, dass die International Political Science Association (IPSA) eine ähnlich angelegte Befragung durchführt, um den Status Quo der Situation von Frauen und Männern in ihren Mitgliederorganisationen zu erheben. Dieser Antrag der DVPW wurde von der IPSA angenommen. Die Durchführung der Befragung durch die IPSA und der Rücklauf blieben allerdings hinter den Erwartungen zurück, so dass die Ergebnisse nicht aussagekräftig sind. Es wäre wünschenswert, wenn der neue Vorstand und Beirat in der nächsten Amtsperiode diesbezüglich nochmals auf die IPSA zu-

gehen. Das Unterfangen fand in Diskussionen mit Vertreterinnen aus Schwester-vereinigungen im Rahmen von zwei ECPR-Konferenzen in 2009 jedenfalls großes Interesse und regen Zuspruch.

Den an Frauenförderung interessierten Kolleginnen und Kollegen im nächsten Vorstand und Beirat wünsche ich eine ebenso angenehme Arbeitsumgebung, wie ich sie im nun scheidenden Vorstand stets vorgefunden habe, und wünsche ihnen viel Erfolg.

REZENSIONEN

Theresa Wobbe, Ingrid Biermann

Von Rom nach Amsterdam. Die Metamorphosen des Geschlechts in der Europäischen Union

UTA KLEIN

Mit der Publikation „Von Rom nach Amsterdam“ legen Theresa Wobbe und Ingrid Biermann einen weiteren Beleg dafür vor, dass die *gleichstellungsrechtliche* Entwicklung auf EU-Ebene als Erfolg anzusehen ist. Mit dem Titel sind die Eckdaten markiert: Als Startpunkt gilt das Lohnleichheitsgebot (Art. 119 EWGV) des Gründungsdokuments der EWG, der Römischen Verträge und die Untersuchung endet beim Amsterdamer Vertrag (EGV 1997). Die Errichtung eines gemeinsamen Marktes (EWG) mit dem Gebot der Freizügigkeit von Arbeitskräften ging mit dem Diskriminierungsverbot in Bezug auf den Lohn, also bereits mit einer sozialen Dimension der Marktbildung einher (Kapitel 2). Bekanntlich spielten dabei die ILO-Konventionen eine tragende Rolle. Im Fall Defrenne II (einer der Klagen einer belgischen Stewardess gegen Diskriminierung) kodifiziert der EuGH 1976 die Verankerung der sozialen Dimension im Gemeinschaftsrecht. Hinsichtlich der Verabschiedung weiterer Gleichberechtigungsnormen sind erst zwischen 1973 und 1983 Fortschritte zu verzeichnen, entscheidende Richtlinien wie die zur Entgeltgleichheit oder die Gleichbehandlungsrichtlinie treten in Kraft (Kapitel 3 und 4). Dazu verhelfen der Aufbau einer „Strukturebene“ in der Kommission und im Parlament, wie beispielsweise die Einrichtung des Ad-hoc-Ausschusses für die Rechte der Frau (1979) und der Einzug erfahrener Politikerinnen ins Parlament 1979. Nach einer Phase der Stagnation nach 1984 erhält die Wirtschaftsgemeinschaft durch den Vertrag von Maastricht 1992 eine „politische Identität“. Die Gleichberechtigungsidee erfährt eine Ausrichtung auf die Beschäftigungspolitik (Kapitel 5). Der Vertrag von Amsterdam (1997) bringt, so die Autorinnen, eine neue Qualität der Gleichberechtigungsnormen durch deren primärrechtliche Absicherung, durch die Übernahme des im globalen Diskurs der UN-Weltfrauenkonferenzen entstandenen Gender Mainstreaming auf der europäischen Ebene und durch die Ermächtigung des Rats zu Antidiskriminierungsmaßnahmen über das Geschlecht hinaus (Kapitel 6). Anders als die einschlägigen Arbeiten von Verloo (2005) und anderen, die hier erstaunlicherweise nicht rezipiert wurden, meinen die Autorinnen, dass die Hinwendung zu Gender Mainstreaming keinen entscheidenden Politikwechsel markiere. In den wesentlichen Darstellungen der Entwicklung des Gleichstellungsrechts und in der Einteilung der Entwicklungsphasen wiederholt das Buch von Wobbe und

Biermann im Großen und Ganzen die Darstellungen von Hoskyns (1996), Fuhrmann (2005) und Klein (2006). Die Autorinnen betrachten gleichfalls die Entwicklung der Gleichberechtigungsnormen als sozialpolitisch höchst bedeutsam. Ein Unterschied zu anderen Arbeiten ist in der Bewertung der Marktorientierung festzustellen. Tatsächlich stellt die Wettbewerbsfähigkeit des gemeinsamen Marktes den Orientierungspunkt der Gleichberechtigungsnormen dar. Während Wobbe und Biermann jedoch darin eine besondere Qualität und eine Chance sehen, indem die Mitgliedstaaten zur Bereitstellung entsprechender Ressourcen verpflichtet seien, um die Zugangschancen der Individuen abzusichern, beurteilen andere Autorinnen die ausschließliche Marktorientierung skeptischer, indem sie beispielsweise auf die soziale Exklusion von Migrantinnen und Frauen mit niedrigen Bildungsabschlüssen hinweisen.

Biermann und Wobbe nennen die wesentlichen Akteursgruppen zur Herausbildung der Gleichstellungsnormen nur kurz und zeigen deren entscheidende Rolle während der gesamten Entwicklung nicht. Schade ist, dass die entsprechenden einschlägigen Arbeiten dazu, wie beispielsweise zum „velvet triangle“ der drei Hauptakteursgruppen (Femokratinnen/feministische Politikerinnen; Wissenschaftlerinnen/Expertinnen; Nichtregierungsorganisationen) von Woodward (2000) und Locher (2007) ignoriert werden, da gerade dieses velvet triangle zum Politikwechsel beigetragen hat.

Insgesamt beschränkt sich die Analyse auf die normative Ebene. Der (Unter-)Titel täuscht insofern, als im Buch nicht verdeutlicht wird, welche gleichstellungs*politischen* Maßnahmen und Entwicklungen der EU neben den gleichstellungs*rechtlichen* Vorgaben auf die Mitgliedstaaten eingewirkt haben. Egalitätsnormen sind fraglos wichtig, da sie die Begründungen für die Beseitigung von Ungleichheiten liefern. Neben dem Blick auf (normative) Symmetrien im Geschlechterverhältnis durch das Gleichstellungsrecht kann eine Bewertung der Gleichstellung und damit eine Einschätzung der Geschlechterpolitik jedoch erst durch die Einbeziehung empirischer Ausprägungen der Geschlechterverhältnisse vorgenommen werden. Gerade für die Durchsetzung der Normen – und darum muss es ja gehen – sind die unterschiedlichen Geschlechterarrangements der Mitgliedstaaten entscheidend.

Theresa Wobbe, Ingrid Biermann, 2009: Von Rom nach Amsterdam. Die Metamorphosen des Geschlechts in der Europäischen Union. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 218 S., ISBN 978-3-531-15323-0.

Literatur

Fuhrmann, Nora, 2005: Geschlechterpolitik im Prozess der europäischen Integration. Wiesbaden.

Hoskyns, Catherine, 1996: Integrating Gender. Women, Law and Politics in the European Union. London, New York.

Klein, Uta, 2006: Geschlechterverhältnisse und Gleichstellungspolitik in der Europäischen Union. Akteure – Themen – Ergebnisse. Lehrbuch. Wiesbaden.

Locher, Birgit, 2007: *Trafficking in the European Union. Norms, Advocacy-Networks and Policy-Change*. Wiesbaden.

Verloo, Mieke, 2005: „Displacement and Empowerment: Reflections on the Concept and Practice of the Council of Europe Approach to Gender Mainstreaming and Gender Equality“. In: *Social Politics* 12, 3, 344-365.

Woodward, Alison, 2004: „Building Velvet Triangles: Gender and Informal Governance“. In: Piattoni, Simona; Thomas Christiansen (Hg.): *Informal Governance and the European Union*. London, 76-93.

Fiona Beveridge, Samantha Velluti (Hg.)

Gender and the Open Method of Coordination: Perspectives on Law, Governance and Equality in the EU

GABRIELE ABELS

Gleichstellungspolitik gehört seit 1957 zu den Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft, wengleich zunächst nur mit einem engen Mandat (Lohngleichheit). Seit den 1970er Jahren findet eine beachtliche Ausweitung europäischer Gleichstellungspolitik statt, die sich in einem Ausbau eines sozialregulativen „Gender Acquis“ und schließlich in der Verankerung des Ziels Geschlechtergleichstellung und des Querschnittsprinzips Gender Mainstreaming im Amsterdam-Vertrag niederschlug. In den letzten Jahren kamen zunehmend weiche Steuerungsinstrumente hinzu, insbesondere die 1997 eingeführte Offene Koordinierungsmethode (OKM), die mit der „Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“ von 2000 etabliert wurde. Statt auf die Supranationalisierung von Kompetenzen beruht die OKM auf freiwilligen intergouvernemental-administrativen Kooperationsformen, auf dem Subsidiaritätsprinzip, auf wechselseitigem Monitoring und weichen Sanktionen (naming und shaming), sowie schließlich auf Governance durch Wissensproduktion und Lernprozesse. Ursprünglich für den Bereich der Beschäftigungspolitik und Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) entwickelt, ist in den vergangenen Jahren ein „spill over“ auf weitere sozialpolitische Politikfelder zu beobachten: Förderung der Frauenerwerbsquote, Antidiskriminierung, soziale Eingliederung und Förderung einer wissensbasierten Ökonomie sind zentrale Ziele der sozialpolitischen EU-Agenda. Die Fragen, welche Bedeutung der OKM als „policy tool“ für eine Geschlechterpolitik zukommt und wie erfolgreich dieses Instrument ist, stehen im Mittelpunkt des von den beiden Rechtswissenschaftlerinnen Fiona Beveridge und Samantha Velluti herausgegebenen Bandes, der die Beiträge eines eintägigen Workshops dokumentiert.

Das Einführungskapitel von *Beveridge* stellt die Entstehung der EU-Gleichstellungspolitik und der OKM dar und arbeitet die oben genannten Fragestellungen des

Bandes heraus, die in den anschließenden Kapiteln empirisch aufgezeigt werden. So verbindet etwa der anschließende Beitrag von *Roberta Guerrina* die Diskussion um „work-life balance“ mit jener um die demographische Entwicklung in der EU; hieraus resultiere der Wandel hin zu einer frauenaktivierenden Arbeitsmarktpolitik und zur „dual breadwinner family“ (50). Dieser Wandel laufe aber Gefahr, familiäre Machtstrukturen nicht zu berücksichtigen und somit die Doppelbelastung von Frauen zu vergrößern.

Ayse Idil Aybars beleuchtet die Wirkungen der EBS in vier Mitgliedstaaten, die verschiedene Wohlfahrtsstaatstypen repräsentieren: Spanien, Dänemark, Frankreich und Großbritannien. Sie zeigt, dass eine Europäisierung je nach geschlechterpolitischem Regimetyt unterschiedlich verläuft. Divergenz statt Konvergenz sei das Ergebnis, obgleich die vereinheitlichende Wirkung kognitiver Leitbilder (hohe Frauenerwerbsarbeit und „work-life balance“) nicht zu unterschätzen sei. Der Befund wird auch von *Julia O'Connor* bestätigt. Sie identifiziert ein Missverhältnis zwischen der normativen Verpflichtung auf Gleichheit auf der supranationalen Ebene und deren Umsetzung auf nationaler Ebene. Ursache hierfür sei eine unzureichende Realisierung des Partizipationselements in der OKM, nämlich der Mobilisierung von „national stakeholders“ für Nationale Aktionspläne und Reformprogramme. Strukturelle Barrieren, die sich auf die Erwerbsfähigkeit von Frauen auswirken, würden marginalisiert.

Am Beispiel von Polen vertieft *Malgorzate Fuszara* die Voraussetzungen auf nationaler Ebene zur Realisierung der Potentiale der OKM. Diese könne nur dann erfolgreich sein, wenn erstens auf nationaler Ebene der politische Wille und zweitens auch die administrativen Kapazitäten dazu vorhanden seien. In Polen scheint es an beidem eher gefehlt zu haben. *Kristina Koldinská* untersucht neben Polen auch Tschechien, die Slowakei, Slowenien und Estland im Hinblick auf die EU-Strategie der sozialen Eingliederung. Ihre vergleichende Analyse der nationalen Fortschrittsberichte verdeutlicht zum einen, wie unterschiedlich die Ziele der Eingliederungsstrategie im Hinblick auf ihre geschlechterpolitischen Implikationen interpretiert wurden, und zum anderen gravierende Unterschiede im nationalen Engagement. Um Veränderungen zu erreichen, seien weitere Instrumente für einen kulturellen und ideologischen Wandel erforderlich. Auf die Bedeutung nationaler Faktoren verweist auch *Velluti*. Sie zeigt für Dänemark und Italien, dass die OKM zwar keinen Wandel initiiert, aber zur Feminisierung des Arbeitsmarktes beigetragen habe. Sie habe die wichtige Funktion der „promotion and brokerage“ (162). Lernprozesse in der OKM würden es ermöglichen, für den Strukturwandel von Arbeitsmärkten bessere Lösungen zu finden. Diese Prozesse seien allerdings in den beiden Staaten recht unterschiedlich verlaufen.

Der Beitrag von *Amparo Serrano Pascual* unterstellt, dass die OKM eine Governance-Methode sei, die besonders zur Förderung von Gender Mainstreaming geeignet sei. Denn Gender Mainstreaming baue als umfassendes Konzept auf eine Reflexion über politisch konstruierte Geschlechterbilder, was mit der Lern- und

Partizipationskomponente der OKM korrespondiere. Hierdurch würden neue politische Ressourcen für Gleichstellungspolitik erschlossen. Für die Praxis des Gender Mainstreaming in der EBS seien freilich gravierende Implementationsdefizite zu konstatieren, die aus den strukturellen Begrenzungen der OKM resultieren.

Das abschließende Kapitel der beiden Herausgeberinnen greift die zentralen Fragen wieder auf und reflektiert diese vor dem Hintergrund der Policy-Analysen. Deutlich wird der Einfluss unterschiedlicher gleichstellungspolitischer Regime. Die Beiträge verweisen auch auf widersprüchliche Erkenntnisse. So sei die OKM wohl nicht für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen geeignet. Unklare Zielformulierungen und Berichtspflichten sind zentrale Probleme. Ferner würde das Versprechen der OKM nach Ausweitung von Partizipationschancen nicht realisiert. Und schließlich fehle es an einer übergreifenden Vision, wo die EU-Gleichstellungspolitik eigentlich hin will. Gerade die oftmals als Vorteil diskutierte Interpretationsoffenheit und deliberative Qualität der OKM erweist sich bei gleichzeitigem Fehlen eines solchen Leitbildes als Problem.

In der Gesamtschau ergänzt der Sammelband die in den letzten Jahren zur OKM entstandene Forschungsliteratur um eine bis dahin vernachlässigte Gender-Perspektive und bereichert zugleich die Analyse von Stärken und Schwächen dieser neuen Governance-Methode.

Fiona Beveridge, Samantha Velluti (Hg.), 2008: *Gender and the Open Method of Coordination: Perspectives on Law, Governance and Equality in the EU*. Aldershot: Ashgate, 212 S., ISBN 978-0-7546-7343-9.

Christina Klenner, Simone Leiber (Hg.)

Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten

SIGRID LEITNER

Die westliche vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung – auch die feministische – hat lange gebraucht, um die postsozialistischen mittel- und osteuropäischen (MOE) Länder als Untersuchungsfeld wahrzunehmen. Der vorliegende Sammelband kann als Versuch interpretiert werden, diese immer noch zögerliche Wahrnehmung zu stärken und zu schärfen. Mit insgesamt 13 Beiträgen werden die LeserInnen auf den neusten Stand der feministischen Wohlfahrtsstaatsforschung zu den zehn EU-Mitgliedsländern mit realsozialistischer Vergangenheit gebracht. Bis auf zwei Beiträge sind alle Länder vergleichend angelegt, oftmals sogar aus einer multiplen, alle

zehn Länder umfassenden Perspektive. Dies birgt eine zuweilen nicht leicht zu überschauende Menge an statistischen Daten und wohlfahrtsstaatlichen Strukturen. Die Rezensentin – selbst Lernende bezüglich der Wahrnehmung der MOE-Länder als Untersuchungsgegenstand – fühlte sich anfänglich fast erdrückt von dieser Informationslast. Vielleicht, so die beim Lesen aufkommende These, liegt darin auch ein Grund für die nur langsam von statten gehende Öffnung der westlichen Perspektive auf die östlichen Wohlfahrtsstaaten: Die Transformation des „sozialistischen Wohlfahrtsstaatsmodells“ hat dermaßen viel Heterogenität und Komplexität freigelegt, dass wir zunächst ratlos davor stehen und nicht wissen, ob und an welchen Stellen wir mit unseren westlichen Analysekonzepten andocken können.

Für eine sanfte Annäherung empfiehlt es sich deshalb, mit den Beiträgen anzufangen, die sich nur mit einem Länderbeispiel beschäftigen, wie derjenige über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Rentenreformen in Polen von *Joanna Ratajczak-Tucholka*. Polen stellt ein Paradebeispiel für die Einführung eines Rentensystems mit sogenanntem „virtuellen Beitragsprimat“ dar: Dabei werden im Rahmen eines umlagefinanzierten Systems alle Beitragszahlungen auf virtuellen individuellen Konten gutgeschrieben. Aus der Summe dieser Gutschriften und deren „Verzinsung“ (spricht: Indexierung) ergibt sich dann die individuelle Rentenhöhe, die zusätzlich von der Entwicklung der Lebenserwartung und dem Zeitpunkt des Renteneintritts bestimmt wird. Die mit dem virtuellen Beitragsprimat verbundene Stärkung des Beitrags-Leistungs-Bezugs trifft Frauen aufgrund ihrer Erwerbsbiographien in der Regel stärker als Männer. Diese und andere rentenpolitische Zusammenhänge finden sich in dem Beitrag von *Katharina Müller* über die Rentenreformpfade in den MOE-Ländern aus einer vergleichenden Perspektive weiter ausgeführt, ohne sich in den Details der einzelnen Rentenpolitiken zu verlieren. Beide Beiträge bilden zusammen genommen einen kompakten und sehr klar strukturierten Einstieg in die Rentenpolitik. Sie finden sich im dritten Teil des Sammelbands, in dem es um Wohlfahrtsstaatsreformen und ihre geschlechterspezifischen Folgen geht. Als weitere Reformfelder werden in je einem Beitrag die Gesundheitssysteme, die Arbeitsmarktpolitiken sowie Politiken zur Armutsbekämpfung betrachtet.

Einen leichten Zugang anderer Art bietet der Beitrag von *Christina Klenner* und *Hana Hašková*, in dem die Unterschiede in der Müttererwerbstätigkeit zwischen Tschechien und der ehemaligen DDR als Variationen des Zweiverdienermodells analysiert werden. Der weitgehend bekannte ostdeutsche Fall wird hier zum Einstieg in die Analyse der Unterschiede zwischen den postsozialistischen Wohlfahrtsstaaten. Die Autorinnen zeigen sehr schön, dass sich bereits Ende der 1960er Jahre differente Entwicklungen bezüglich Kinderbetreuung und Müttererwerbstätigkeit in der ČSSR und der DDR abzeichneten: Während in der Tschechoslowakei die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eher als Aufgabe der Familie betrachtet wurde, führte die DDR die möglichst frühe Krippenbetreuung ein. Dieses kulturelle Erbe hat sich im Transformationsprozess erhalten und wurde durch familienpolitische Entscheidungen sowie betriebliche Strukturen der Vereinbarkeit von Familie

und Beruf gefestigt. Der Beitrag ist im zweiten Teil des Sammelbands verortet, der der Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa in vergleichender Perspektive gewidmet ist. Nach einem Überblicksartikel über den Wandel der Geschlechterregime, der die Indikatoren Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung, Zeitverwendung, Einkommensumverteilung und politische Entscheidungsmacht geschlechtsspezifisch darstellt, wird die Vereinbarkeitspolitik in Polen und den baltischen Ländern in den Blick genommen. Dem folgen ein Beitrag zur informellen Ökonomie und deren Auswirkungen auf die Ungleichheit der Geschlechter am Beispiel Bulgariens sowie ein Beitrag zur Rolle der EU-Gleichstellungspolitik für die MOE-Länder.

Für Fans von Wohlfahrtsstaatstypologien empfiehlt sich schließlich auch ein Einstieg in den ersten Teil des Sammelbands, in dem sich – neben einem einführenden Literaturbericht von *Diana Auth* über den Forschungsstand zur geschlechtsspezifischen Wohlfahrtsstaatsforschung in Mittel- und Osteuropa – zwei Beiträge mit der typologischen Verortung der MOE-Länder befassen. So kommt *Maarten Keune* zu dem Schluss, dass sich die staatssozialistischen Wohlfahrtsstaaten zu „minimalen bismarckschen Wohlfahrtsstaaten“ entwickelt haben. Sie verknüpfen erwerbsarbeitszentrierte Sozialversicherungssysteme mit niedrigen Sozialausgaben und einer zunehmend wichtigen Rolle des Marktes in Teilbereichen der sozialen Sicherung. *Dorottya Szikra* und *Dorota Szelewa* arbeiten in ihrem Beitrag mit dem Analysemodell des Familialismus. Dabei wird die spezifische Konfiguration der Erbringung von Pflege- und Betreuungsarbeit zwischen Staat, Markt und Familie untersucht. Die Autorinnen stellen die Frage, ob bzw. inwiefern Ungarn und Polen in Bezug auf ihre Kinderbetreuungspolitik mit der Begrifflichkeit des Familialismus charakterisiert werden können. Schließlich verorten sie Ungarn im optionalen und Polen im impliziten Familialismus: In Ungarn sind die öffentliche Kinderbetreuung und die bezahlte Elternzeit relativ gut ausgebaut, in Polen vergleichsweise schlecht. Es sind dies die Beiträge, die Brücken bauen in die westliche Welt der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung. Hier gilt es weiter zu denken und das eigene Ländersample neu zu mischen in der Hoffnung, dass der Ost-West-Vergleich neue Früchte bringt hinsichtlich der analytischen Dimensionen zur Klassifizierung von Wohlfahrtsstaaten.

Insgesamt ist der Sammelband lesenswert für alle, die sich mit einem oder mehreren der postsozialistischen Wohlfahrtsstaaten beschäftigen (wollen). Er ist aufgrund der Detailgenauigkeit und der Vielzahl an vergleichenden Daten auch als Nachschlagewerk zu empfehlen. Neben der Fülle an Informationen werden aber auch eine Reihe von Fragen aufgeworfen, die darauf hindeuten, dass das Puzzle der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung noch längst nicht gelöst ist. Interessant wäre es, in einem nächsten Schritt über die Beschreibung der Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinaus zu gehen und systematisch nach den Gründen für dieselben zu forschen.

Christina Klenner, Simone Leiber (Hg.), 2009: Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 394 S., ISBN 978-3-531-16135-8.

Anika Keinz

Polens Andere. Verhandlungen von Geschlecht und Sexualität in Polen nach 1989

GESINE FUCHS

Die Ethnologin Anika Keinz analysiert Prozesse der Demokratisierung und Europäisierung in Polen als einen Konflikt um die Konstituierung der polnischen Nation und zeigt, dass dabei Vorstellungen von Geschlechterrollen und Sexualität zentrale Rollen spielen. Sie konkretisiert damit die Verbindung von Geschlecht und Nation, wie sie für osteuropäische Transformationsgesellschaften oft postuliert wurde. Grundlage der Studie sind Gespräche, Interviews und Beobachtungen, die während eines längeren Feldaufenthaltes in Warschau bei Frauen-NGOs und informellen Netzwerken entstanden; ergänzend analysiert die Studie Medienberichte und Parlamentsdebatten.

Das Buch beginnt mit einer ungewöhnlich ausführlichen und offenen Reflektion zur Praxis des Feldzugangs und der Feldforschung. Diese „Einblicke in die ethnologische Wissensproduktion“ (43) sind außerordentlich anregend und lohnen die Lektüre für alle PolitologInnen, die sich für ihre Forschungen in ein spezifisches Feld begeben und ihre Irritationen lieber produktiv verarbeiten als verschleiern möchten.

Danach fächert die Autorin ihre konzeptionellen Zugänge auf. Grundlegend ist das Bestreben, eine „Ethnographie der Gegenwart“ zu schreiben, die (geographische) Hierarchisierungen vermeidet. Zur Verfolgung der Diskurse und Debatten wird das „politische Feld“ von Bourdieu eingeführt als eine Arena und ein Spannungsfeld, wo verschiedene Akteurinnen um die Durchsetzung konkurrierender Gesellschaftsbilder und Identitäten kämpfen. In diesem Feld werden politische Probleme, Programme und Ereignisse „produziert“. Dies ist ein heuristisch durchaus geeignetes Instrument. Weniger Thema sind dabei aber Interaktionen zwischen ihnen, staatlichen Institutionen und politischen Strukturen, sodass die politologische Frage nach der tatsächlichen Resonanz der Diskurse kaum beantwortet werden kann.

Das konservative Projekt, eine traditionelle, heterosexuelle und biologistische Vision der polnischen Nation als „core narrative of the nation“ zu schaffen und zu halten, wird in den zeitgeschichtlichen Kontext eingebettet und anhand von Debatten zur Abtreibung und verschiedener Entwürfe eines Gleichstellungsgesetzes (94-124) ebenso verdeutlicht wie anhand von Europa-Diskursen im Kontext des EU-Beitritts (185-243). Der Konflikt um die „Gleichheitsparaden“ für Lesbian, Gay, Bi- and Transsexual People (LGBT) (die 2005/06 in Polen mehrmals verboten und gewaltsam aufgelöst wurden) zeigt, wie Legalität und Legitimität eines demokratischen Grundrechts angezweifelt wurden, weil das Anliegen als etwas „Fremdes“, „Unpolnisches“ definiert wurde. Dieser hegemoniale Diskurs wird von den untersuchten informellen Netzwerken und Akteurinnen herausgefordert, indem sie sich mit Gegenpositionen in die öffentliche

Debatte einmischen. Sie haben zudem „global reisende Begriffe“ wie „häusliche Gewalt“ erfolgreich übernommen und es damit ermöglicht, Phänomene zu skandalisieren, für die es bisher keine Sprache gab, und die darum nicht zu existieren schienen (190-211). Bei diesem Beispiel wird deutlich, dass die Beschränkung der Studie auf die Diskursebene den „Politikerfolg durch Diskursänderung“ tendenziell unterschätzt. So war die Umsetzung von Policies gegen häusliche Gewalt in den neuen EU-Mitgliedsstaaten relativ schnell und weitreichend. Anhand von Zuschreibungen und Selbstbenennungen als „Feministin“ (118-133) zeigt Keinz bei den Akteurinnen zeitliche Veränderungen auf, von einer eher defensiven Haltung zu einer selbstbewussten und kompromisslosen Identifikation als (polnische und europäische) Feministin. Diese neue Identität zeigt sich auch – und typisch für Feminismus – als bewusst anderer Lebensstil. Schließlich sind die von informellen und finanziell unabhängigen Netzwerken organisierten Demos (Manifest) seit 2000 zentral. Hier zeigt sich öffentlicher und fantasievoller Protest gegen die hegemoniale Geschlechterordnung: „Durch ihre Aktionen und ihre öffentliche Präsenz reartikulieren [die Akteurinnen] das Politische und damit das Verhältnis zwischen Staat und Nation bzw. Staat und Bürgerin, weg von einem *sie* (der Staat) gegen *uns* (die Nation) hin zu einem *wir*, d.h. einer politisch und sozial aktiven Bürgerschaft“ (142, Hervorhebungen i. O.). Die Reaktionen der liberalen wie konservativen Medien auf die Manifest werden kritisch bewertet. Hier wäre es interessant gewesen, die Einschätzung der Akteurinnen zur Wirkung ihres Protestes zu hören, denn generell analysiert Keinz in ihrer Studie sehr konservative bis reaktionäre Texte und kontrastiert sie mit den Positionen der Netzwerke und Nichtregierungsorganisationen. Die Kriterien für die Quellenauswahl werden nicht expliziert; es fällt auf, dass die weniger prominenten „liberalen Zwischentöne“ fehlen, die vielleicht mehrheitsfähiger wären.

Keinz hat eine Studie über neuere Entwicklungen im Nachbarland geschrieben, die den Forschungsstand ergänzt. Für politikwissenschaftliche Fragen nach demokratischer Konsolidierung und den kulturellen Aspekten sozialer Bewegungen bietet sie wertvolle Grundlagen zur Betonung der Wichtigkeit politischer Diskurse.

Anika Keinz, 2008: Polens Andere. Verhandlungen von Geschlecht und Sexualität in Polen nach 1989. Bielefeld: transcript Verlag, 273 S., ISBN 978-3-8376-1011-6.

Christine Holike

Islam und Geschlechterpolitiken in Indonesien. Der Einzug der Scharia in die regionale Gesetzgebung

RONJA EBERLE

Nach über dreißig Jahren wurde in Indonesien 1998 das autoritäre Regime, die sogenannte „Neue Ordnung“ unter General Suharto, gestürzt. Seit diesem Regimewechsel hat sich das Verhältnis von Islam und Politik zweifellos verändert. Islamische Organisationen waren nicht nur am Sturz, sondern auch an den nachfolgenden Demokratisierungsprozessen maßgeblich beteiligt. Zugleich erstarkten Bewegungen, die eine Integration islamischer Gesetze (Scharia) in das Rechtssystem forderten. Mittlerweile haben diese Gruppen hunderte von Regionalverordnungen sowie ein nationales Gesetz „gegen Pornografie und pornografisches Handeln“ erwirkt. Diese Gesetze enthalten orthodoxe Interpretationen der Scharia und richten sich in Form von Kleiderordnungen oder Bewegungseinschränkungen zuallererst disziplinierend und gewaltförmig gegen Frauen.

Christine Holike beschäftigt sich aus feministisch-politikwissenschaftlicher Perspektive mit geschlechterpolitischen Dimensionen dieser Entwicklungen. Das Buch basiert auf ihrer Magistra-Arbeit. Das Kapitel „Politik und Islam“ geht den verschiedenen islamischen Strömungen seit der Gründung des indonesischen Nationalstaates 1945 nach. Hierbei fokussiert Holike die fortschreitende Politisierung des Islam seit den 1980er Jahren und zeigt, dass orthodoxe Forderungen nach der Scharia nicht nur historisch tief verwurzelt, sondern zudem in Prozesse der Hegemoniebildung eingebettet sind.

In den beiden folgenden Kapiteln gelingt es Holike sehr überzeugend, ihre feministischen Perspektiven in die Forschung des Malestream einzubetten. Das Kapitel „Politische Dezentralisierung“ zeigt, wie das Dezentralisierungsprogramm von 2001 in demokratiefördernder Absicht die politische und ökonomische Macht der Zentralregierung auf Regionen und Provinzen verlagert, dabei aber die Einbindung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse verfehlt und so den Einzug der Scharia in die Regionalgesetzgebung begünstigt.

In dem Kapitel „Syariat Islam: Reglementierungen von Frauen und Etablierung sozialer Kontrolle“ kommt die umfangreiche lokale Recherche der Autorin besonders zum Tragen. Das Kapitel liefert einen umfassenden Überblick zu Ratifizierungsprozessen, Umsetzungsmodi und politischen Konsequenzen der Scharia. Holike setzt ihre Beobachtungen und Einschätzungen ins Verhältnis zur bisherigen Forschung und zeigt so unmissverständlich auf, dass Forschung zu gegenwärtigen, gesellschaftspolitischen Transformationsprozessen ohne die Analyse geschlechterpolitischer Dimensionen sehr verkürzt ist.

Das letzte Kapitel „Geschlechterpolitiken – Weiblichkeitskonstruktionen in Hegemonialkonflikten“ schlägt einen Bogen zu Theorien der feministischen Friedens- und Nationalismusforschung. Holike zeigt hier auf, wie innenpolitische Probleme und Konflikte um politische Hegemonie im Kontext der Scharia Verordnungen über die Disziplinierung und Reglementierung weiblicher Körper und weiblicher Sexualität ausgehandelt werden. Ihre Ausführungen führen sie zu der These, dass „die autoritäre Mütterlichkeitsideologie der Neuen Ordnung und neo-konservative islamische Weiblichkeitsvorstellungen [im Kontext der Scharia] eine Synthese“ (88) eingehen. Während die vorangehenden Kapitel politische Akteur_innen und Entwicklungen auf deskriptiver Ebene beleuchten, nimmt Holike hier einen Perspektivenwechsel vor und diskutiert Weiblichkeitskonstruktionen und deren Einbindung in Machtverhältnisse auf konstruktivistischer Ebene. Eine theoretische Kontextualisierung des Perspektivenwechsels hätte die Kommunikation ihrer Thesen an feministisch und konstruktivistisch weniger geschulte Rezipient_innen (aus der Indonesistik) erleichtern können.

Insgesamt legt die Autorin eine fundierte und spannende Arbeit zu Islam und Geschlechterpolitiken in Indonesien vor, die auf weitere Publikationen hoffen lässt. Ihre scharfe Kritik an der Ratifizierung der Scharia und der damit einhergehenden Gewalt gegen Frauen drückt sich bereits auf dem Einband des Buches aus, der eine Fotografie verschleierter Schaufensterpuppenköpfe zeigt: körperlos, ausdruckslos und stumm. Diese Repräsentation islamischer Weiblichkeit spiegelt den gegenwärtigen Stand englisch- und deutschsprachiger Forschung wider, die indonesische Frauen entweder als Opfer gegenwärtiger Entwicklungen thematisiert oder ihre politischen Artikulationen auf solche gegen die Scharia verkürzt. De facto fordern aber zahlreiche orthodoxe islamische Frauen die Einführung islamischer Gesetze in Tageszeitungen, auf Demonstrationen und im Parlament. Weshalb werden diese Positionen zum Schweigen gebracht? Und welche Einsichten in Macht- und Herrschaftsmechanismen bleiben über diese Ausblendung versperrt?

Christine Holike, 2008: Islam und Geschlechterpolitiken in Indonesien. Der Einzug der Scharia in die regionale Gesetzgebung. Berlin: regiospectra Verlag, 101 S., ISBN 978-3-940132-04-8.

Gülay Çağlar

Engendering der Makroökonomie und Handelspolitik. Potenziale transnationaler Wissensnetzwerke

JULIA ROMETSCH

Gülay Çağlar hat mit ihrer Studie eine präzise und detailreiche Untersuchung darüber vorgelegt, wie feministische Anliegen Eingang in die Internationale Politik finden. Bezeichnend wird diese Analyse durch den Fokus auf Prozesse der Wissensgenerierung und das Nachzeichnen der Wege dieses Wissens.

Institutionen der Internationalen Politik wie dem United Nations Development Fund for Women oder der United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) und vor allem die Weltbank sind nicht nur Gegenstand politikwissenschaftlicher Forschung, sondern spielen auch in Debatten von GlobalisierungskritikerInnen eine große Rolle. Die Internationale Frauenbewegung leistet ebenfalls Beiträge zum Thema Internationale Politik und Geschlecht, etwa in Form massiver Kritik an Struktur Anpassungsmaßnahmen der 1980er Jahre. Dennoch liegt nun mit der Arbeit von Çağlar erstmals eine systematische Untersuchung darüber vor, wie Geschlechterwissen im Feld der Global Economic Governance eingebracht wird. Sie fragt, wie Wissen über Geschlecht entsteht und mit welchen Strategien feministische Ökonominen ein Engendering der Makroökonomie betreiben. Dabei geht es um die Konzeptionierung von geschlechtergerechter Politik und Policy-Ansätzen im Kontext der Volkswirtschaft.

Diesen Fragen geht Çağlar am Beispiel des transnationalen Wissensnetzwerkes International Working Group on Gender, Macroeconomics and International Economics (GEM-IWG) nach, in dem sich feministische Ökonominen zusammengefunden haben, um transnationalen Frauenorganisationen Material für ihre Lobbyarbeit zu bieten. Auch multilaterale Organisationen (z.B. Organisationen der Vereinten Nationen) greifen auf die Expertise dieses Netzwerkes zurück. Im Fokus des Netzwerkes steht dabei einerseits Gender Budgeting, andererseits geschlechtergerechte Handelspolitik. Unter Einbeziehung wissenspolitologischer Ansätze und der Diskursanalyse werden im empirischen Teil der Studie Praktiken des Engendering untersucht. Anhand der Dokumente und Expertinneninterviews werden Wege des Wissens innerhalb des Terrains der Global Economic Governance betrachtet und Trennlinien zwischen Ökonomie und sozialer Sphäre bei der Thematisierung von Geschlechterwissen in diesem Feld aufgezeigt.

Die Trennung von produktiver und reproduktiver Sphäre ist nach Çağlar der feministisch-ökonomischen Perspektive inhärent und demnach auch konstitutiv für den Diskurs des Engendering. Entscheidend dafür, wie diese Trennlinie in verschiedenen Settings verläuft, ist die Problemkonstruktion. Entweder, so stellt die Autorin fest, werden die Auswirkungen der Makroebene auf die Mikroebene, also etwa die Auswirkungen handelspolitischer Maßnahmen (Makroebene) auf die Situation von

Frauen, insbesondere auf die geschlechtliche Arbeitsteilung problematisiert, oder umgekehrt die Auswirkungen der geschlechtlichen Arbeitsteilung (Mikroebene) auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Von dieser Problemkonzeption ausgehend wird definiert, was Engendering bedeutet. Im ersten Fall, auch aus Sicht der GEM-IWG bedeutet Engendering, die reproduktive Sphäre als Bestandteil gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge anzuerkennen und Frauen in diesem Sektor zu unterstützen und dementsprechend makroökonomische oder handelspolitische Maßnahmen, die negative Auswirkungen auf Frauen haben, zu modifizieren oder abzulehnen. Im zweiten Fall wird der Fokus darauf gelegt, die gleichberechtigte Partizipation von Frauen an der Marktwirtschaft als Erwerbstätige zu fördern, also Frauen vor allem als Wirtschaftssubjekte zu fassen.

Entscheidend dafür, welche politischen Maßnahmen gefordert werden, ist jedoch laut Çağlar, wie ein solches Geschlechterwissen mit ökonomischem Wissen kombiniert wird. Sie stellt fest, dass die Bedingung für ein Aufgreifen von Forderungen feministischer Ökonominen durch z.B. die Weltbank vor allem ist, dass das Geschlechterwissen der jeweiligen Institution nicht jenem der Ökonominen widerspricht. Unter Geschlechterwissen versteht Çağlar, welche sozial konstruierten Annahmen über das Verhältnis von Geschlecht und – bezogen auf ihr Untersuchungsfeld – Ökonomie in einem bestimmten Zusammenhang als wahr anerkannt werden. Das Netzwerk GEM-IWG beispielsweise betont die Verantwortlichkeit von Frauen für die soziale Reproduktion. Dies wird von Çağlar kritisch hinterfragt, indem sie auf die dem zu Grunde liegenden differenzfeministischen Grundannahmen hinweist. Weiterhin plädieren die Ökonominen dieses Netzwerks aus einem postkeynesianischen Ökonomieverständnis heraus für makroökonomische Maßnahmen, die die reproduktive Sphäre stützen. Die Weltbank betont in Übereinstimmung mit dem Netzwerk die Verantwortlichkeit von Frauen für die reproduktive Sphäre. Sie vertritt jedoch im Gegensatz zum Netzwerk ein mikrofundierte Wirtschaftsverständnis. Insgesamt sieht die Weltbank die Rolle von Frauen darin, als erwerbstätige Mütter durch unbezahlte Reproduktionsarbeit zur Erneuerung des Humankapitals beizutragen. Die geforderten Maßnahmen zielen daher folgerichtig auf Gesundheit und Bildungsstand von Frauen, nicht auf makroökonomische Strukturen. Da die UNCTAD im Unterschied zum Netzwerk Frauen vor allem als Wirtschaftssubjekte auffasst, finden sich die Forderungen des Netzwerkes in ihren Dokumenten nicht wieder, obwohl es sich bei der UNCTAD um ein für feministische Ökonominen relativ zugängliches Wissensterrain handelt.

Transnationale Wissensnetzwerke sind also vor allem dann wirksam, wenn sie auf ein Terrain einwirken, das ein ähnliches Geschlechterwissen hat. Der Verdienst von Çağlars Arbeit ist es aufzuzeigen, dass auch sogenannte ‚harte‘ Politikfelder wie die Global Economic Governance für geschlechterpolitische Themen geöffnet werden können.

Gülay Çağlar, 2009: Engendering der Makroökonomie und Handelspolitik. Potenziale transnationaler Wissensnetzwerke. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 267 S., ISBN 978-3-531-15904-1.

Ina Kerner

Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus

HEIKE KAHLERT

Zu den neueren Herausforderungen der Geschlechter- und Ungleichheitsforschung sowie der Politik der Chancengleichheit gehört die ungestüm um sich greifende Debatte über Diversität und Intersektionalität.

Ina Kerner bereichert und erweitert diese Debatte mit ihrer Dissertation als einem theoretisch ausgerichteten Beitrag, der auf die Analyse der Funktionsmechanismen („Anatomie“) von Rassismus und Sexismus und ihres Verhältnisses zielt und die Vielschichtigkeit und Komplexität der verhandelten Phänomene verdeutlichen will. Als Leitperspektive dient dabei die Machtanalytik Michel Foucaults, die die Verfasserin heuristisch in die epistemische, die institutionelle und die personale Dimension von Rassismus und Sexismus unterscheidet (Kap. 1).

Mithilfe dieser dreidimensionalen Machtanalytik, die sie um verschiedene Formen von Rassismus und Sexismus ergänzt, arbeitet Kerner Ansätze unterschiedlicher, bekannter wie auch eher unbekannter, AutorInnen durch, die sich mit Rassismus (Kap. 2) und/oder Sexismus (Kap. 3) auseinander gesetzt haben. Ihre notwendig selektive Auswahl der behandelten Texte aus dem (west-)europäischen wie US-amerikanischen Raum wird zwar begründet, ist aber nicht immer gleichermaßen nachvollziehbar. Selbstverständlich gibt Kerner dem nationalsozialistischen Rassendenken Raum, der US-amerikanische Rassismus hingegen wird nicht gesondert erwähnt. Die für die Sexismusanalyse ausgewählten Texte, etwa von Simone de Beauvoir, Judith Butler, den Postfeministinnen Susanne Weingarten und Marianne Wellershoff sowie Vertreterinnen des „Feminismus der dritten Welle“ (285) werfen schließlich die Frage auf, ob nicht die epistemische Analysedimension weiter hätte ausdifferenziert werden müssen. Eine kurze Reflexion über die Wechselwirkungen zwischen wissenschaftlichem und eher alltäglichem Wissen wäre hier hilfreich gewesen. Die Aussagekraft der umfangreichen Machtanalysen hätte zudem durch einen tabellarischen Vergleich der bearbeiteten Texte hinsichtlich der darin thematisierten Dimensionen und Formen von Rassismus und Sexismus an Prägnanz gewonnen. Unbegriffen in dem machtanalytischen Rahmen bleibt leider auch, wie die epistemische, die institutionelle und die personale Dimension miteinander verschränkt sind.

Im anregenden Schlusskapitel der Arbeit (Kap. 4) und dem kurzen Ausblick werden die Erkenntnisse der vorangegangenen Machtanalysen systematisierend aufeinander bezogen und eng- sowie weitergeführt. Als Konsequenz plädiert die Verfasserin hier überzeugend für eine multiperspektivische und mehrdimensionale Konzeptualisierung des Verhältnisses der Problemkomplexe Rassismus und Sexismus.

Wesentliche Verdienste der vorliegenden Arbeit sehe ich in Kerners Vorgehensweise, die in zweierlei Hinsicht die gegenwärtig prominente Perspektive auf das virulente Problem der Verschränkung von Ungleichheiten und der diesen zugrunde liegenden Machtverhältnissen verschiebt. Zum Ersten setzt sie mit ihrer Betrachtung nicht an den Ungleichheits*kategorien* an, sondern an den *Machtverhältnissen* beziehungsweise deren Funktionslogiken, die ihrer Ansicht nach im Zusammenhang dieser Kategorien operieren. Den Vorteil gegenüber einer an Differenzbegriffen ansetzenden Analyse sieht sie darin, dass die begriffliche Fassung der Machtverhältnisse, hier in Gestalt von Rassismus und Sexismus, bereits in Begriffen der Machtkritik erfolgt, denen in der Regel keine essenzialisierenden Kerne unterstellt würden. Zum Zweiten schlägt sie eine Unterscheidung von vier Modi des Rassismus-Sexismus-Verhältnisses vor: „erstens Ähnlichkeiten zwischen Formen von Rassismus und Sexismus, zweitens Unterschiede zwischen ihnen, drittens Kopplungen zwischen beiden und viertens schließlich Verflechtungen beziehungsweise Intersektionen“ (312). Damit verdeutlicht sie einleuchtend, dass die derzeit in der Geschlechterforschung aktuelle Perspektive auf Intersektionalität wiederum Engführungen beinhaltet, die der empirischen Überprüfung nicht unbedingt standhalten können: „Ähnlichkeiten, Unterschiede, Kopplungen und Intersektionen sollten, so mein Plädoyer, nebeneinander gestellt statt gegeneinander ausgespielt werden“ (312). Das abschließende „Plädoyer für integrative Analysen“ (19, 387) ist entsprechend folgerichtig. Wie diese method(olog)isch in empirische Forschung umgesetzt werden können, wird in der sehr umfangreichen Monographie allerdings bestenfalls implizit angesprochen. In theoretischer Hinsicht jedoch ist Kerners kenntnisreiche „theoriegeleitete Kartographie“ (13) zur Komplexität von Rassismus und Sexismus und ihres Verhältnisses uneingeschränkt nützlich und lesenswert.

Ina Kerner, 2009: *Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus*. Frankfurt/Main, New York: Campus, 413 S., ISBN 978-3-593-38595-2.

Ilse Lenz (Hg.)

Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung

EVA BUCHHOLZ

In Zeiten, in denen sich „Neue Feministinnen“ vom vermeintlich „alten Feminismus“ und ihren Akteurinnen distanzieren, in denen die Erfolge und Kämpfe der Frauenbewegung in Vergessenheit zu geraten drohen oder geradezu im Sinne eines „undoing feminism“ (McRobbie) desartikuliert werden, ist es wichtig, Erinne-

rungsarbeit zu leisten. Für viele erscheint die deutsche Frauenbewegung jedoch in den 1970er Jahren festgefroren und homogenisiert, man denke nur an die lila Latzhosen tragenden Frauen oder an Bilder junger (weißer, heterosexueller) Frauen auf der Straße, die für die Abschaffung des § 218 StGB demonstrierten. Woran nicht gedacht wird, sind die vielfältigen Aktionen von Migrantinnen, Lesben und anderen Gruppen, die sich gegen Diskriminierungen zur Wehr setzten und für Gleichberechtigung und die Gleichstellung der Geschlechter stritten. Kaum bekannt ist auch, dass die Frauenbewegung erst Mitte der 1990er Jahre ihren Höhepunkt erreichte (26).

Fakt ist, dass die deutsche Frauenbewegung noch nicht vollständig historisch erschlossen ist, und dass es eine ungeheure Vielzahl an Dokumenten wie Zeitschriften, Flugblätter, Romane, Autobiografien, Schallplatten, Fotos und Filme in deutschen Bibliotheken und Archiven gibt, die von der Vielfalt der Frauenbewegungen, ihren AkteurInnen und ihren vielfältigen politischen Anliegen zeugen. Erinnerungsarbeit statt Gedächtnispolitik – dies ist das Anliegen des von Ilse Lenz herausgegebenen Quellenbandes zur Neuen Frauenbewegung in Deutschland.

Die Ziele der Herausgeberin bei der Schaffung dieser umfassenden Sammlung sind, die vielen Schlüsseltexte der Neuen Frauenbewegungen zur Verfügung zu stellen, ihre vielfältigen, kontrastierenden Stimmen und ihre wesentlichen Aussagen in den vergangenen 40 Jahren zusammenzutragen und somit Erinnerungsarbeit zu leisten und zu ermöglichen. Damit werden die Neuen Frauenbewegungen in ihrer Vielfalt und ihrer Entwicklung einem breiten Publikum zugänglich gemacht.

In der Einleitung des Quellenbandes „Die unendliche Geschichte? Zur Entwicklung und den Transformationen der Neuen Frauenbewegungen in Deutschland“ führt Lenz die LeserInnen schwerpunktmäßig durch die Sammlung. Diese besteht aus vier großen Abschnitten, die sich an den Phasen und Transformationen orientieren, nach denen Lenz die Neue Frauenbewegung einteilt: 1. Phase: Bewusstwerdung und Artikulation (1968-1975), 2. Phase: Pluralisierung und Konsolidierung (1976-1980), 3. Phase: Pluralisierung, Professionalisierung und institutionelle Integration (1980-1989) und 4. Phase: Globalisierung, deutsche Vereinigung und Postfeminismus (1989-2000). Lenz schlägt dabei vor, von einer Transformation dann zu sprechen, wenn sich mindestens zwei von vier internen Dimensionen (Trägerschaft, Diskurse, Organisationen und Semiöffentlichkeit) so verändert haben, dass sich insgesamt eine neue Konstellation der Frauenbewegung ergibt (25).

Die nach Phasen gegliederten Abschnitte sind wiederum in insgesamt 32 Kapitel zu bestimmten Ereignissen und ideengeschichtlichen Strömungen unterteilt, denen die einzelnen Quellen zugeordnet sind. Insgesamt sind 262 Quellen aus mehr als vier Dekaden (1968-2005) in den Quellenband aufgenommen. Jedem Kapitel vorangestellt ist ein einführender Text, der einen Überblick über die Ereignisse bzw. ideengeschichtlichen Strömungen gibt, denen die abgedruckten Quellen des folgenden Kapitels zugeordnet sind und diese somit kontextualisiert und besser verstehbar macht. Zur benutzerInnenfreundlichen Handhabung des Buches gibt es ein ausführ-

liches Verzeichnis aller im Buch abgedruckter Quellen, ein Verzeichnis mit biografischen Angaben zu wichtigen AkteurInnen sowie eine umfangreiche Bibliografie. Es stellt sich die Frage, wie in der Erschließung der Quellen vorgegangen wurde: Welche Quellen wurden in den Band aufgenommen und warum? Bei der Auswahl und Analyse der Quellen war es Lenz' Anspruch, selbstreflexiv und „werturteilsfrei“ vorzugehen, und so wurde das Vorgehen in einem Projektteam aus studentischen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen kontinuierlich reflektiert. Alle auszuwählenden Quellen wurden nach den Kriterien ihrer inhaltlichen Bedeutung und Relevanz sowie der Repräsentation verschiedener, wichtiger Strömungen in der Frauenbewegung kritisch durchgesehen und diskutiert. Lenz betont, dass eine Kanonisierung der Texte zu vermeiden sei. Vielmehr sind die in die umfangreiche Sammlung aufgenommenen Quellen als „Ameisen der Bewegungsgeschichte“ (Gauger) zu verstehen, die „aus dem großen Speicher des sozialen Gedächtnisses rekonstruierend wesentliche Elemente zusammen[tragen]“ (17). Auch die Stimmen von bislang weitgehend unsichtbaren AkteurInnen, wie beispielsweise „emanzipativen Männern“, wurden in die Sammlung aufgenommen: Es „wird (...) Zeit, den Beitrag emanzipativer Männer für die Frauenbewegung wahrzunehmen“ (18). Beispiele hierfür sind der Gründungsbeitrag der Gruppe Dissens, die ein Konzept einer aktiven Patriarchatskritik von Männern entwickelte und zum Ausgangspunkt engagierter Männernetzwerke wurde (756-764) oder die Diskussion der „Thesen zur ‚Kritischen Männerforschung‘ (...) als Bestandteil soziologischer Analysen der Geschlechterverhältnisse“ im Arbeitskreis Kritische Männerforschung (1082-1087). Insgesamt spannt der Quellenband zur Neuen Frauenbewegung in Deutschland einen überaus großen thematischen Bogen, der die Komplexität und Vielfalt dieser zu erkennen gibt, so dass hier nur einige Stichwörter genannt werden können, zu denen Quellen gesammelt wurden: Sexuelle und körperliche Selbstbestimmung, Gesundheit, Arbeit, Selbstbestimmung und Solidarität von Müttern, Bildung, Lesbenbewegungen, Migrantinnen in der Frauenbewegung, Rassismus, Männer, Terrorismus, die Bewegung gegen Gewalt gegen Frauen, Diskurse über Geschlecht, Autonomie und Gleichheit, Frauennetzwerke und Verbände, Frieden und Internationalisierung. Bei dem vorliegenden Quellenband handelt es sich um eine bislang einzigartige Sammlung von Dokumenten der Neuen Frauenbewegung in Deutschland, die einen neuen Impuls zur Erschließung der Vielfalt der Neuen Frauenbewegung gibt und eine hervorragende Möglichkeit für die historische frauen- und geschlechterpolitische Recherche bietet. Dem Band von 1196 Seiten soll in naher Zukunft ein an Umfang etwas reduzierter Nachdruck bei der Bundeszentrale für politische Bildung folgen.

Ilse Lenz (Hg.), 2008: Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 1196 S., ISBN 978-3-531-14729-1.

Neuere Geschlechterforschung zu Nationalsozialismus und Krieg

SILKE SCHNEIDER

Die feministische Debatte um das Geschlechterverhältnis in Nationalsozialismus (NS) und Zweitem Weltkrieg war in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre von einem vehement ausgetragenen Streit über Opferstatus oder Täterinnenschaft von Frauen geprägt. Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gilt in der – immer schon interdisziplinär geprägten – Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus die Opfer-Täterdichotomie in ihrer Ausschließlichkeit als überwunden. Vielmehr hat die Frage nach der spezifischen Beteiligung von Frauen und den legitimatorischen Geschlechterbildern des NS-Systems in der neueren Forschung zu dem Befund geführt, dass der Nationalsozialismus, gerade auch im Krieg, tendenziell zu einer Auflösung der Geschlechtertrennung geführt habe und dass Frauen in dem Maße zu Täterinnen wurden, in dem sie die traditionelle Rolle der Mutter und die häusliche Sphäre verließen, um in den Dienst von Partei und Staat zu treten.

Die drei hier zu besprechenden Bände knüpfen auf ganz unterschiedliche Weise an die skizzierten Debatten und Forschungsstände an und sind von unterschiedlichen Motivationen und Erkenntnisinteressen geprägt.

Kathrin Kompisch ist mit ihrem Band über Täterinnen im Nationalsozialismus breit zur Kenntnis genommen worden, bis hin zur Boulevardpresse. Das Buch bietet eine gelungene und routinierte Aufarbeitung der Thematik für ein breites Publikum, stellt allerdings weniger einen innovativen Beitrag zur Geschlechterforschung dar. Die Aufzählung derjenigen gesellschaftlichen Bereiche, in denen auch oder gerade Frauen im NS zu Täterinnen werden konnten (z.B. Fürsorge), und die knapp gefassten, übersichtlichen Biographien einzelner Frauen stellen die Stärke des Bandes dar und bieten einen Einstieg in die Thematik. Aus wissenschaftlicher Sicht muss dem Band allerdings eine gewisse Kurzsichtigkeit gegenüber dem Stand der Geschlechterforschung zum Nationalsozialismus attestiert werden – gerade im Kontrast zu den beiden ebenfalls zu besprechenden Sammelbänden. Irritierend ist zudem der changierende Begriff von Täterinnenschaft, den Kompisch ihrer Arbeit zugrunde legt, denn er bewegt sich weniger auf einer handhabbaren juristischen Ebene als vielmehr im Bereich moralischer Argumentation.

Einen sehr weitgehenden Anspruch dokumentieren *Elke Frietsch* und *Christina Herkommer* in dem von ihnen herausgegebenen Tagungsband; er soll „erstmal (...) disziplinenübergreifend und auf hohem analytischen Niveau die Bedeutung der Kategorie Geschlecht im Dritten Reich“ (Klappentext) und gleichzeitig deren geschichtspolitische Implikationen bis in die heutige Zeit untersuchen. Insbesondere die neueren Entwicklungen in der feministischen Theorie wie das Verständnis von

Zweigeschlechtlichkeit als Konstrukt sollen an die Thematik herangetragen werden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Einleitung ist eine Beschreibung und Analyse der nationalsozialistischen Geschlechterikonographie, denn gerade den Geschlechterbildern im NS komme, so Frietsch und Herkommer, eine entscheidende politische und gesellschaftliche Funktion zu. Insbesondere die kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung zum NS bildet daher auch einen Schwerpunkt des umfangreichen, in drei Teile gegliederten Bandes. Der erste Teil inklusive der Einleitung rekapituliert allerdings recht selektiv die Geschlechterforschung zum NS und soll neue leitende Fragestellungen aufwerfen. *Johanna Gehmacher* und *Silke Wenk* thematisieren in ihren Beiträgen jeweils unterschiedliche Formen der medialen Repräsentation des Geschlechterverhältnisses im NS: *Gehmacher* setzt sich mit den Darstellungen von Frauen der NS-Elite in Fernsehen, Populärkultur und Biographien auseinander und plädiert für eine geschichtspolitische Analyse der Selbstpositionierungen dieser Frauen und den propagandistischen Funktionen von „Ausnahmefiguren wie Riefenstahl“ (66). *Wenk* stellt Kunst, Film und Fotografie in den Fokus und fragt nach den „Konstruktionen des Obszönen“, die eine „Nachwirkung im aktuellen Bildergedächtnis“ (70) zeitigten. Gerade die Monstrosität in der Darstellung von Täterinnen, etwa von KZ-Aufseherinnen, erhalte ihre Sensation durch die hier dokumentierte Überschreitung von Geschlechtergrenzen – die dadurch hervorgerufene Abwehr führe wiederum gerade zu einer Stabilisierung symbolischer Ordnungen. *Lerke Gravenhorst* setzt sich kritisch mit der Täterforschung im Mainstream der NS-Forschung auseinander. Sie anerkennt die in den neueren Forschungen durchaus explizit thematisierte Geschlechterperspektive, die die NS-Verbrechen als Teil eines historisch spezifischen Systems von Männlichkeit einordnen, vermisst aber die Berücksichtigung der damit verbundenen „Motive und Interessen von Frauen, die in korrelierenden, historisch besonderen Weiblichkeitssystemen geformt worden sind“ (98).

Der zweite Teil des Bandes widmet sich den Geschlechterdifferenzen selbst, wobei so unterschiedliche Themen und Politikfelder wie sexualisierte Gewalt in der Verfolgungspraxis des NS (*Brigitte Halbmayr*), KZ-Bordelle (*Robert Sommer*), deutsch-französische Liebesbeziehungen (*Patrice Arnaud*) und Strafrechtspflege (*Thomas Roth*), Handlungsräume von Frauen im Gesundheitswesen (*Viola Schubert-Lehnhardt*) oder als SS-Angehörige (*Lavern Wolfram*) behandelt werden. Analysen von Geschlechterbildern in Rundfunkbeiträgen, Spielfilmen, Wochenschaubeiträgen und bildender Kunst finden sich ebenfalls im zweiten Abschnitt. Der dritte Teil des Bandes versammelt schließlich Beiträge zum „sozialen Gedächtnis“ nach 1945. Hier wird die Geschlechterdifferenz im Umgang mit dem NS u.a. am Beispiel des britischen Prozesses gegen Aufseherinnen aus Ravensbrück dargestellt (*Simone Erpel*). Auch die mediale Thematisierung wird behandelt. So analysiert *Hildegard Frübis* die Rezeptionsgeschichte des Tagebuches von Anne Frank und verweist auf die Universalisierung ihrer Person und Geschichte. Die Rolle der Kategorie Geschlecht bei der Analyse generationenübergreifender Narrationen zum NS in Familien unterstreicht schließlich die Soziologin *Iris Wachsmuth*.

Der Band bietet insgesamt einen guten Überblick über die derzeitigen Forschungsthemen, insbesondere in seinem medialen Schwerpunkt. Anknüpfungspunkte für die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung bieten u.a. besonders die Beiträge von Wenk, die unter Einbeziehung neuerer feministischer Theoriepositionen aufzeigt, inwieweit Geschlechterbilder die Deutungsmuster des NS strukturieren und Halbmayr, die die politische Funktion sexualisierter Gewaltformen darlegt.

Der von *Insa Eschebach* und *Regina Mühlhäuser* herausgegebene Sammelband präsentiert Beiträge der Sommeruniversität der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück im Jahr 2007 zum Thema „Zwangsprostitution in Kriegs- und Krisengebieten im 20. und beginnenden 21. Jahrhundert“ und stellt damit eine spezifische Form von Opferschaft in den Mittelpunkt. Am historischen Ort des KZ Ravensbrück, aus dem viele Frauen für den „Arbeitseinsatz in Bordellen“ rekrutiert worden waren, wollten die Initiatorinnen der Sommeruniversität zum einen eine bisher wenig untersuchte Häftlingsgruppe in den Vordergrund stellen, zum anderen der Skandalisierung des Themas Zwangsprostitution in den Medien eine wissenschaftliche Analyse und Diskussion entgegenstellen. Diese wissenschaftliche Behandlung des Themas über geographische und zeitliche Grenzen hinweg beinhaltet einige Fußangeln, die mit den Fragen der Vergleichbarkeit und Gleichsetzung von nationalsozialistischem Unrecht, Verbrechen der japanischen Armee an den „Comfort Women“ und heutiger Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien oder Ruanda gleichsam aufgespannt werden. Die Herausgeberinnen weichen dieser komplexen Analyselage und der politischen Aufladung der Themenkonstellation nicht aus, sondern formulieren in ihrer Einleitung differenzierte Fragstellungen und begründete Begrifflichkeiten. So schlagen sie vor, für die einzelnen Forschungsfelder genau die jeweiligen Geschlechterbilder, die Vorstellungen von Rasse und Ethnizität, die verschiedenen Formen der Gewaltanwendung und schließlich die verschiedenen Kriegstypen in den Blick zu nehmen. Auch der Stand der Theorieentwicklung zur Thematik ist übersichtlich dokumentiert. Die Beiträge im ersten Teil des Bandes stellen die analytischen Konzepte von Geschlecht und Ethnizität in den Mittelpunkt, da sie – und die verschiedenen Dimensionen ihrer Verknüpfung – als entscheidend für die Erklärung sexueller Gewalt im Krieg gelten. Dem Beitrag von *Miranda Alison* liegt die Untersuchung der Rolle sexueller Gewalt in den Kriegen in Ex-Jugoslawien und während des Völkermords in Ruanda sowie die Analyse internationaler Rechtsnormen zu sexueller Gewalt zugrunde. Überzeugend stellt sie die Relevanz einer ethnisierten Konstruktion von Männlichkeit in den Focus ihrer Überlegungen, was in Abgrenzung zu feministischen Erklärungen geschieht, die laut Alison den entscheidenden Faktor der Ethnizität zu lange vernachlässigt hätten. Die amerikanische Politologin *Elisabeth Jean Wood* differenziert sehr systematisch verschiedene Erscheinungsformen sexueller Gewalt im Krieg. Erklärungsbedürftig erscheint ihr insbesondere, dass es durchaus bewaffnete Konflikte ohne das Ausüben sexueller Gewalt gibt. Sie zieht daher u.a. die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und PalästinenserInnen,

in Sri Lanka und El Salvador als Beispiele heran, in denen sexuelle Gewalt selten vorkam bzw. -kommt. *Gaby Zipfel* unternimmt einen übergreifenden analytischen Zugriff auf das Phänomen der sexuellen Gewalt im Krieg und plädiert für eine dichte Beschreibung sexueller Gewalt, um deren Funktionen auch über die Kriegszeiten hinaus berücksichtigen zu können.

Der zweite Teil des Bandes ist historischen Untersuchungen zu Nationalsozialismus und Zweitem Weltkrieg gewidmet. Hier werden Forschungsergebnisse zu „Sex-Zwangsarbeit“ in Konzentrationslagern (*Brigitte Halbmayer*) und dem Umgang der männlichen Häftlinge mit dem Bordell-Angebot präsentiert (*Robert Sommer*). *Regina Mühlhäuser* wertet Erinnerungsberichte über sexuelle Gewalttaten von Wehrmacht und SS in der besetzten Sowjetunion aus und plädiert für eine differenzierte Deutung sexueller Gewalt, die nicht „das immer gleiche Verbrechen“ (185) sei.

Der letzte Teil des Bandes ist dem Umgang mit sexueller Gewalt auf der Ebene des Rechts sowie als Teil wissenschaftlicher Aufarbeitung und politischer Bildung gewidmet. Zwei Beiträge sind Ausstellungsprojekten zum Thema sexuelle Gewalt gewidmet, die auf ganz unterschiedlichen Konzeptionen beruhen. *Insa Eschebach* und *Katharina Jedermann* erläutern die Ausstellung in Ravensbrück zum Thema Sex-Zwangsarbeit in Konzentrationslagern, in der auf Bildmaterial verzichtet wurde, um nicht den Blick der Täter zu wiederholen, während *Mina Watanabe* die auf Fotos und Fallgeschichten basierende Ausstellung des Women's Active Museum on War and Peace zu „Comfort Stations“ in Japan und die Schwierigkeiten, die sich aus dem Anspruch ergeben, sowohl die „Realität der Opfer“ als auch die „Realität der Täter“ (262) darzustellen, beschreibt.

Für die politikwissenschaftliche Geschlechterforschung bieten beide Sammelbände viel versprechende Anknüpfungspunkte für weitere Forschungen. Die besondere Qualität des von Eschebach und Mühlhäuser verantworteten Bandes liegt darin, dass hier überzeugend und auf einen Themenkomplex konzentriert aufgezeigt wird, wie sehr die Theorieentwicklung und das Bestreben, universale Antworten auf die Frage nach dem Aufkommen und der Funktion sexueller Gewalt in kriegerischen Auseinandersetzungen zu formulieren, von einer differenzierten Begriffswahl, von der multidimensionalen Untersuchung empirischer Fälle und nicht zuletzt von der Einbeziehung einer historischen Perspektive profitieren.

Insa Eschebach, Regina Mühlhäuser (Hg.), 2009: Krieg und Geschlecht. Sexuelle Gewalt im Krieg und Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern. Berlin: Metropol Verlag, 299 S., ISBN 978-3-940938-21-3.

Elke Frietsch, Christina Herkommer (Hg.), 2009: Nationalsozialismus und Geschlecht. Zur Politisierung und Ästhetisierung von Körper, „Rasse“ und Sexualität im „Dritten Reich“ und nach 1945. Bielefeld: transcript Verlag, 454 S., ISBN 978-3-89942-854-4.

Kathrin Kompisch, 2008: Täterinnen. Frauen im Nationalsozialismus. Wien, Köln, Weimar: Böhlau Verlag, 277 S., ISBN 978-3-412-20188-3.

Stefan Kausch

Die Regierung der Geschlechterordnung. Gender Mainstreaming als Programm zeitgenössischer Gouvernementalität

MIRIAM GWISDALLA

Dieses schmale Buch basiert auf einer 2005 an der Universität Leipzig eingereichten Diplomarbeit. „Es geht in dieser Arbeit vor allem um die Möglichkeit, zu verstehen, wie regiert wird“ (11), und zwar wie die Geschlechterordnung regiert wird. „Die (...) hegemoniale, ‚heteronormative‘ (...) Ordnung der Geschlechter ist (...) Regulierungsversuchen unterworfen“ (15). Am Beispiel des Gender Mainstreaming (GM), welches das gegenwärtige Paradigma der Regierung von Geschlechterverhältnissen darstellt, soll gezeigt werden, wie „Programme Wirklichkeiten konstruieren und in diese eingreifen (wollen).“ (ebd.) Stefan Kausch untersucht deshalb diskursanalytisch und auf Foucault rekurrierend ausgewählte Texte, die für die Implementation des GM in Deutschland zentral erscheinen: Dies sind in erster Linie Texte von Barbara Stiegler, die als eine der ersten GM im deutschen Kontext diskutiert, und Marianne Weg, mit der sie inzwischen ein ExpertInnen-Netzwerk zur Beratung und Weiterentwicklung des GM-Ansatzes gegründet hat. Für die Implementation auf Bundes- bzw. Landesebene analysiert Kausch in erster Linie Texte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, das als erstes Bundesland GM stärker implementiert hat.

In Verwaltung und vielfältigen Organisationen und Institutionen wird das Konzept top-down als Lösung von Geschlechter-Ungerechtigkeiten implementiert. Die Basis ist also normativ, wird aber, so Kausch, mit nicht-normativen Lösungsmustern und anderen normativen Zielsetzungen gekoppelt, z.B. der Reform der öffentlichen Verwaltung, die bereits etabliert sind. GM ist im Zusammenhang mit Begriffen wie „aktivierender Staat“ und „Bürgergesellschaft“, somit neuen staatlichen Steuerungsinstrumenten zu sehen. Es gibt starke Parallelen zur Empowerment-Technik, die ebenfalls von außen angestoßen wird, aber nur von den Subjekten selbst verinnerlicht und durchgeführt werden kann. Neben den Organisationen soll jedes Subjekt selbst GM in seinem persönlichen Alltag umsetzen. Die Steuerung von außen und oben wird durch die Selbstregierung ergänzt.

Kausch analysiert im Folgenden die GM-Prozesse anhand des Foucaultschen Normalitätskonzepts und des Normalismus nach Jürgen Link. Daneben nimmt Kausch Bezug auf den von Foucault ausgeleuchteten Begriff der „Bevölkerung“. Er nimmt, so Kausch, eine zentrale Stelle im GM-Programm ein, einerseits als Bevölkerungspolitik – im Kampf um gut ausgebildetes Humankapital –, andererseits in der Gesundheitspolitik.

Mainstreaming-Prozesse beinhalten immer Normalisierungstechniken, denn Integrationsstrategien sind immer auf eine Integration in „das Normale“ gerichtet. (82) „(W)as in den Mainstream einbezogen wird, kann sich schwer einer Normalisierung entziehen.“ (107)

Gender Mainstreaming – Lösung oder Teil des Problems? Für Kausch ganz klar letzteres. GM trägt nicht zum Abbau der herrschenden hierarchischen Geschlechterordnung bei. Sein Fazit: „Gender Mainstreaming bestärkt und festigt die heterosexuelle Matrix, indem sie sie bearbeitet“ (107, Herv. i. O.) und erscheint somit ungeeignet, die herrschende Geschlechterordnung zu überwinden. Anstatt die Dualität der Geschlechter aufzuheben, wird sie im Gegenteil noch verstärkt durch die permanente Hervorhebung der Unterschiede von Frauen und Männern. GM ist untrennbar verbunden mit den neuen Steuerungs- und Regierungstechniken des Neoliberalismus. Der neue Staat ist trotz vermeintlichen Freiheitszuwachses weiterhin ein normalisierender Staat, in dem sich die Subjekte selbst regieren. (104) Gender ist dabei nur einer unter mehreren diskursiven Kontexten.

Kausch analysiert mit viel theoretischem Hintergrundwissen die Programmatik, nicht die Umsetzung des GM, wobei er die analysierten Schriften fast schon zu ausführlich zitiert. Die Komplexität seiner Analyse macht es streckenweise schwer, seinen Ausführungen zu folgen. Er schließt mit seiner Arbeit eine Forschungslücke und bietet Anknüpfungspunkt für weitere kritische Analysen.

Stefan Kausch, 2008: Die Regierung der Geschlechterordnung. Gender Mainstreaming als Programm zeitgenössischer Gouvernamentalität. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 120 S., ISBN 978-3-89741-252-1.

Bücher, die zur Rezension angefordert werden können

Andresen, Sünne / **Koreuber**, Mechthild / **Lüdke**, Dorothea (Hg.), 2009: Gender and Diversity: Alptraum oder Traumpaar? Interdisziplinärer Dialog zur „Modernisierung“ von Geschlechter- und Gleichstellungspolitik, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Löw, Martina (Hg.), 2009: Geschlecht und Macht. Analysen zum Spannungsfeld von Arbeit, Bildung und Familie, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Voss-Dahm, Dorothea, 2009: Über die Stabilität sozialer Ungleichheit im Betrieb. Verkaufsarbeit im Einzelhandel, Berlin: edition sigma.

TAGUNGSBEOBACHTUNGEN

Aufbruch in die Welt des Anderen – 2. Braunschweiger Gender Forum

Tagung am 2. April 2009 in Braunschweig

KATJA LAMICH, VERONIKA MAYER

Vor 101 Jahren fielen in Preußen als einem der letzten Staaten des Deutschen Kaiserreichs die Barrieren, die Frauen an einer ordentlichen Immatrikulation und somit an der Aufnahme eines Hochschulstudiums hinderten. Zuvor war ihnen sowohl das Erlangen des Abiturs als auch ein Zugang zum Studium nur vereinzelt auf Sonderwegen möglich. Als 1908 offiziell das Recht für Frauen auf ein Hochschulstudium durchgesetzt wurde, gelang zunächst nur einer kleinen Gruppe von Pionierinnen der Einzug in die Männerdomäne der akademischen Berufe.

Diesen „Aufbruch in die Welt des Anderen“ nahm das 2. Braunschweiger Gender Forum, organisiert vom Braunschweiger Zentrum für Gender Studies, zum Anlass, um ein Jahrhundert später zu hinterfragen, welche politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Öffnung von Berufsfeldern beitrugen. Anhand der historischen Entwicklungen in den Bereichen der Pharmazie, des Sanitätsdienstes in der Bundeswehr, der Industrie, der universitären und außeruniversitären Wissenschaft sowie der Ingenieurs- und Technikwissenschaften stellten die Referentinnen ihre Forschungsarbeiten vor. Auf Grundlage einer historischen Perspektive galt es, die Entwicklungen bis in die Gegenwart hinein zu beleuchten: Welche Motive hatten Frauen Anfang des 20. Jahrhunderts, aus der Palette der insgesamt männlich dominierten akademischen Berufe bestimmte auszuwählen? Inwiefern hat das veränderte Geschlechterverhältnis in akademischen Berufen die Berufe selbst verändert? Und trifft es zu, dass mit der Feminisierung von Berufen immer auch eine materielle und ideelle Abwertung verbunden ist, wie Angelika Wetterer herausgearbeitet hat?

In der Pharmazie ist eine deutliche Feminisierung zu verzeichnen. Karolien-Maria Reske (2008 Promotion an der TU Braunschweig) verwies nicht nur auf die geringe Zahl von Apothekerinnen im Untersuchungszeitraum von 1908 bis 1937, sondern auch auf die starken männlichen Geschlechterstereotypen, die damals dem Beruf anhafteten. Mit einem weiblichen Anteil unter Apothekerkammerangehörigen von 60% hat sich das heute deutlich geändert. Die Klassifizierung, dass ein Beruf als typisch für ein Geschlecht gilt, erfolgt der Soziologin Ursula Rabe-Kleberg nach allerdings erst ab einem Anteil von 80%.

Als geschlechtstypisch kann demnach das Beschäftigungssegment der Ingenieurs- und Technikwissenschaften gelten. Diesen nach wie vor traditionell männlich do-

minierten Bereich, in dem 12% der in Deutschland beschäftigten IngenieurInnen weiblich sind, unterzog Esther Ruiz Ben (Institut für Soziologie, TU Berlin) anhand der Daten des Vereins Deutscher Ingenieure einer Analyse. Die Ergebnisse korrelieren mit der aktuellen Debatte um die Förderung von Frauen in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) und verdeutlichen weiterhin bestehende männliche Enklaven. Auf der anderen Seite zeigen sie allerdings auch, dass die Geschlechterrepräsentanz in der Fächergruppe der Technik- und Ingenieurwissenschaften deutliche Differenzen aufweist. Während z.B. 24,8% der ArchitektInnen und BauingenieurInnen weiblich sind, macht der Frauenanteil im Elektroingenieurwesen nur 5,5% aus. Obwohl Frauen in diesen Bereichen deutlich mehr Zeit in akademische Weiterbildung investieren, erreichen sie dennoch langfristig einen weitaus geringeren stabilen beruflichen Erfolg als männliche Ingenieure.

Dieser Trend und die differierende Bewertung von Profession und Qualität sind empirischen Untersuchungen zufolge auch im Bereich der Forschung zu beobachten. Annette Vogt (Max-Planck-Institut, Berlin) und Renate Tobies (Historisches Seminar, TU Braunschweig) zeigten diesbezüglich, dass der Ort der Beschäftigung für Wissenschaftlerinnen von exponierter Bedeutung ist: Die Einstiegs- und Aufstiegschancen sind demnach an den außeruniversitären (Vogt) und industriellen Einrichtungen (Tobies) gegenüber denen an der Universität heute wie früher deutlich besser. Bei der Bundeswehr hingegen sind diese seit 2001 für Frauen zumindest laut Gesetz dieselben wie für Männer. Die erste Öffnung der Bundeswehr für Frauen im Bereich des Sanitätsdienstes, so konstatierte Sybille Koch (2008 Promotion an der TU Braunschweig), vollzog sich bereits in den 1960er Jahren vor allem durch zwei Faktoren: Auf der einen Seite durch die Förderung der Emanzipation, auf der anderen Seite aufgrund des Personalmangels in der medizinischen und pharmazeutischen Versorgung. Auch hier verweisen weder der Status des Berufes noch der Frauenanteil (heute 30%) auf eine Feminisierung.

Auf dem Symposium wurde somit gemäß dem Titel der Aufbruch von Frauen in unterschiedliche Berufsfelder thematisiert. Kann dieser in der Pharmazie als abgeschlossen bezeichnet werden, so ist er im militärischen Sanitätsdienst und in den Technik- und Ingenieurwissenschaften bisher immer noch als ein Aufbruch zu verstehen. Die starken Differenzen in der Geschlechterrepräsentanz, ein mit männlichen Geschlechterstereotypen assoziiertes Berufsbild und die differierenden Einstiegs- und Aufstiegschancen lassen unterschiedlich erfolgreiche Feminisierungsprozesse erkennen.

Einen Aufbruch ganz anderer Art stellte Heike Klippel (Institut für Medienforschung, HBK Braunschweig) mit ihrem Vortrag „Pistole, Pelz und Küchenschürze. Weiblichkeitsphantasien im Film Noir am Beispiel von Mildred Pierce (USA 1945)“ zum Abschluss des Tages vor. Sie zeigte anhand einer spannenden Filmanalyse, wie die männlich geprägte Inszenierung von Weiblichkeit und Begehrensstrukturen diesen Film durchzieht und gab so den Anstoß für eine äußerst lebhaft Diskussions.

Das Programm sowie Preprints der Vorträge sind im Internet auf der Seite des Braunschweiger Zentrums für Gender Studies zu finden: www.genderzentrum.de

Living Islam in Europe: Muslim Traditions in European Contexts

Konferenz vom 7. bis 9. Mai 2009 in Berlin

NORA ISABEL ADJEZ

Den Auftakt zu der Konferenz, die den Abschluss des Forschungsprojektes „Muslims in Europe and Their Societies of Origin in Asia and Africa“ bildete, machte Peter Mandaville (George Mason University, Fairfax, USA) mit seinem Eröffnungsvortrag „Making Muslim Futures in Europe: Religious Knowledge & Politics“. Der sogenannte neue Islam, wie er im Vortrag diskutiert wurde, lässt Fragen zu und gilt als dynamisch. Islamische Identität wird mittels politischer und/oder gesellschaftlicher Partizipation zum Ausdruck gebracht. Wie Islam und Kapitalismus sich in Zukunft gegenüberstehen, wurde als die zentrale Frage der Zukunft formuliert.

Der erste von Kai Kresse (Vizedirektor des Zentrums Moderner Orient, Berlin) eröffnete Konferenztag hatte die islamischen AkteurInnen und Institutionen in Europa zum Thema. Das erste Panel hatte die spezifischen Strategien der Mobilisierung jener islamischen AkteurInnen und Institutionen im Blick, die der islamischen Missionierungsbewegung zuzuordnen sind; ebenso wurden deren für europäische Räume entwickelte Konzepte ins Zentrum der Betrachtungen und Analysen gestellt. Das zweite Panel nahm sich der unterschiedlichen Formen und Institutionen der islamischen Bildung an. Empirische Studien aus westeuropäischen Ländern lieferten den Diskussionsstoff für das Panel. Firdaous Queslati (ISIM Leiden), Jeannette Spenlen (Frankfurt), Inga Niehaus (Universität Hamburg) und Melanie Kamp (Zentrum Moderner Orient, Berlin) ermöglichten eine sozialwissenschaftlich-interdisziplinäre Betrachtung. Im dritten Panel rückten die Diversität der anerkannten islamischen Autoritäten in Europa, aber auch die Vielfalt der kulturellen Praxen ins Zentrum der Betrachtungen – stets unter Berücksichtigung der multiplen Identitäten der Individuen. Der darauf folgende Tag hatte die Analyse des translokalen Charakters der islamischen Mobilisierung in Europa zum Thema. Frank Peter (Viadrina Universität Frankfurt/Oder) und Schirin Amir-Moazami (Viadrina Universität Frankfurt/Oder) führten durch das erste Panel, das die sozialen, politischen und gesetzlichen Konditionen in den Blick nahm, unter denen sich islamische Gemeinschaften in öffentlichen Räumen in Europa niedergelassen haben, wie beispielsweise in Form von Vereinen, Zusammenschlüssen und Organisationen. Aus einer komparativen Perspektive behandelten die Kurzvorträge die historisch geformten Konzeptionen von Staat, Religion und nationaler Identität. Auch Migrationspolitik in diversen europäischen Kontexten und die Frage nach deren Ein-

fluss auf aktuelle Formen der politischen Partizipation muslimischer Minderheiten standen zur Diskussion. Tuomas Martikainen (Abo Akademi Universität, Finnland), Melanie Adrian (Harvard Universität), Annalisa Frisina (Universität Padova), Loubna el-Morabet (ISIM Leiden) und Malcolm Voyce (Macquarie Universität Sydney) beleuchteten die Thematik aus interdisziplinärer und -kultureller Perspektive. Besonders hervorzuheben ist hierbei die Diskussion um den Einfluss, den Migration auf politische Partizipation haben kann. Das zweite Panel stellte aktuelle Verschiebungen bezüglich der politischen Strategien in das Zentrum: Wie können islamische Minderheiten in europäisch-säkulare Prozesse (langfristig) integriert werden? Neben Werner Schiffauer (Viadrina Universität Frankfurt/Oder) gaben Kerstin Rose-nov (Ruhr Universität Bochum), James Gibbon (Princeton University) sowie Ahmet Yükleyn (University of Mississippi) und Gökçe Yurdakul (Humboldt-Universität, Berlin) unter der Moderation von Schirin Amir-Moazami mögliche Antworten. Der Fokus lag auf den Belangen der MigrantInnen selbst. Deutlich wurde hierbei, dass eine Orientierung seitens der Politik an den tatsächlichen Bedürfnissen in zu geringem Maß stattfindet und die Wissenschaft lediglich aufzeigen kann, welche Belange im Vordergrund stehen. Schlussendlich rückte im letzten Panel die Geschlechterperspektive in den Vordergrund. Translokale Prozesse der Gemeinschaftsbildung und die Vielfalt der kollektiven sowie der individuellen Bewältigungsstrategien wurden dabei herausgestellt. Pia Karlsson Minganti (Universität Stockholm) entfaltete das Verhältnis von säkularem Feminismus und muslimischen Aktivistinnen in Schweden und erläuterte dabei anhand einer qualitativen Studie den Zusammenhang zwischen Gender und Sexualität am Fallbeispiel junger muslimischer Schwedinnen mit Migrationshintergrund. Riem Spielhaus (Humboldt-Universität, Berlin) stellte ausführlich die Genesis eines muslimischen Bewusstseins in der Bundesrepublik Deutschland dar; dabei ging sie auf die als gesichert geltende Erkenntnis ein, dass Religiosität zunehmend als Kennzeichen der Identität im Sinne der Zugehörigkeit und Repräsentation zu deuten ist. Schirin Amir-Moazami nahm sich der Geschlechterperspektive in der Organisation Milli Görüs an und erläuterte die komplexen Zusammenhänge zwischen Subjektwerdung und Widerstand. Frank Peter betrachtete abschließend die französischen Banlieus; hierzu beleuchtete er vor dem Hintergrund der Debatte um (Post-)Säkularismus die einander ergänzenden Transformationen der „Union der Islamischen Vereine Frankreichs“ (UOIF) und der Französischen Republik. Aus der Geschlechterperspektive heraus betrachtet werden an dieser Stelle vor allem Fragen nach der Rolle von Frauen in Widerstands- und Subjektwerdungsprozessen relevant. Was hat sich verändert, wie treten die gemeinten islamischen Frauen auf? Die Abschlussdiskussion machte deutlich, wie vielfältig sich islamisches Leben in Europa gestaltet. Diese Diversität lässt die wissenschaftliche Erfassung gerade aus Genderperspektive als ein ebenso interessantes wie auf Interdisziplinarität angewiesenes Projekt erscheinen. Das Programm zur Konferenz ist abrufbar unter:

www.zmo.de/muslime_in_europa/veranstaltungen/Conference-Preliminary%20Programme.pdf

Managing Gender and Diversity – Engendering Reflexivity and Change?

Tagung vom 28. bis 30. Mai 2009 in St. Gallen, Schweiz

JULIKA FUNK

Ende Mai trafen sich internationale ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis zur dritten Fachtagung des deutschsprachigen Netzwerks der Gender and Diversity Management Studies an der Universität St. Gallen, um eine Standortbestimmung von Diversity Management und den Austausch zwischen der Theorie der Gender and Diversity Studies und der Praxis des Management zu versuchen. Nach den letzten Tagungen in Wien und Berlin hatte sich das Organisationsteam um Julia Nentwich, Chris Steyaert und Ursula Offenberger aus der Organisationspsychologie vorgenommen, die impliziten Annahmen und Werte in Organisationsveränderungsprozessen sowie eine „reflektierte Praxis“ zu diskutieren, die den Anschluss an die Komplexität der neueren theoretischen Entwicklungen in den Gender Studies und zur Intersektionalität sucht. Mit mehreren Plenumsvorträgen, Workshops und Roundtables bot die Tagung ein hervorragendes Forum, um Chancen und Risiken des derzeitigen Trends zu Diversity und auch dessen Implikationen für eine mehr oder weniger gut etablierte Gleichstellungsarbeit zu diskutieren.

In mehreren Vorträgen wurden zunächst die Unterschiede zwischen Diversity Policies, wie sie in großen Unternehmen seit einiger Zeit üblich geworden sind, und der bisher in öffentlich-rechtlichen Organisationen angewandten Gleichstellungspolitik offenbar. Während das unternehmerische Diversity Management in der Regel mit einer Kosten-Nutzen-Rechnung legitimiert wird und die Anerkennung und Förderung der Vielfalt des Personals einer ökonomischen Logik folgt, bezieht sich die Gleichstellungsforderung auf einen Gerechtigkeitsgedanken, der Organisationen als Teil gesamtgesellschaftlicher Strukturen und Anforderungen begreift. Einige Beiträge, so auch der von Nathalie Amstutz (Fachhochschule Nordwestschweiz) plädierten jedoch dafür, diese häufig als inkompatibel angesehenen Konzepte miteinander zu kombinieren: Nur so könne aus Diversity Management echte Partizipation erwachsen.

Als häufigstes Problem der Praxis von Diversity Management wurde in einigen Beiträgen eine Komplexitätsreduktion der hinter Benachteiligungsstrukturen stehenden Problematiken diagnostiziert, die Vielfalt und die Konstruktion von Differenzen auf eine Frage individueller Identitäten reduziere und die kaum kritisches Potential gegenüber Machtverhältnissen entwickeln könne. So stellte insbesondere María do Mar Castro Varela (Alice Salomon Fachhochschule Berlin) in ihrer Keynote aus der Perspektive „postkolonialer Reflexionen“ die These in den Raum, dass gutes Diversity Management in erster Linie Störung bedeuten müsse. Paradoxe Lösungen, unauflösbare Spannungen, Irritationen und ständige Selbstbeobachtung müssten Bestandteil einer ernsthaften Auseinandersetzung mit Diversity sein, um die Her-

stellung sozialer Ungleichheiten durch die Konstruktion von mit Bedeutung aufgeladenen Differenzen vor Augen führen zu können. Tolerantes Gutmenschentum gegenüber einer bunten Vielfalt könne die klassische Ambivalenz zwischen dem Erschrecken vor dem Fremden, das zu vorurteilsverhaftetem Verhalten führt, und der Faszination durch das Exotische nicht auflösen und könne unfreiwillig gewaltförmige Effekte haben.

Auch andere Beiträge, wie jener von Juliette Wedl (Braunschweiger Zentrum für Gender Studies), plädierten für eine Politik der Veruneindeutigung mit einer Infragestellung von festschreibenden Normen und Hierarchien, die nicht auf bisher in Diversity Trainings übliche Identitätsvorstellungen zurückgreifen muss. „Diversity Management ist gut, wenn es irritiert“, so lautete das Fazit in den anschließenden Plenumsdiskussionen.

In parallel laufenden Workshops beschäftigten sich weitere Vorträge mit dem Stand der Umsetzung und mit Rahmenbedingungen von Gleichstellungsarbeit und Diversity Management an Hochschulen. Als eine der ersten großen Hochschulen hat die RWTH Aachen mit der Gründung einer Stabsstelle zu „Human Resources, Gender and Diversity Management“ das Diversity-Konzept in ihr Zukunftsmodell im Rahmen der Exzellenzinitiative integriert. Die RWTH will damit, so Carmen Leicht-Scholten, Leiterin der Stabsstelle Integration Team, Chancengleichheitsfragen von einem Defizitansatz befreien und zu Gunsten eines Potentialansatzes weiterentwickeln. Das auf wissenschaftlicher Grundlage und konzeptionell arbeitende Team versuche, Impulse zu geben und die Entwicklung von Potentialen in Forschung und Lehre in zentralen Hochschulsteuerungsprozessen zu verankern.

In einer Keynote entwarfen schließlich Verena Bruchhagen und Iris Koall (Technische Universität Dortmund) ein konkretes Konzept einer „theory in use“, derzufolge Paradoxien Bestandteil einer reflektierten Praxis des Managements und des Trainings sein können und müssen, um sowohl den Kompetenzanforderungen in Bezug auf Diversity und Veränderungsprozesse als auch den Ansprüchen einer reflexiven Qualität gerecht werden zu können. Am Ende der Tagung bot dieses Plädoyer für das „post-heroic“ Management einen theoretisch informierten, aber dennoch praktikablen Ansatz für erfolgreiche Rahmenbedingungen von Diversity Management auch in unternehmerischen Organisationen.

Mit der Thematisierung der ständigen Aufgabe des Theorietransfers in die Praxis befand sich die Tagung am Puls der Zeit, nicht zuletzt da gerade Hochschulen zur Zeit verstärkt das Thema Diversity in ihrer Organisationskultur aufgreifen und es zu erwarten ist, dass in naher Zukunft die Standards dieser neuen Chancengleichheitspolitik festgesetzt werden.

The Knowledge Behind: The Role of Gender Knowledge in Policy Making

Internationales Symposium vom 29. bis 30. Mai 2009 in Berlin

KRISTIN SPERLING

Gender-Wissen und Politik – zwei Felder, deren Synthese sich schwierig zu gestalten scheint. Welche Rolle kommt dem normativen Wissen über die Geschlechter sowie die Geschlechterverhältnisse – dem Gender-Wissen – bei der Ausgestaltung von Politikmaßnahmen zu? Genau dieser Frage gingen Wissenschaftler_innen auf dem internationalen Symposium an der Humboldt-Universität zu Berlin, initiiert durch Gülay Caglar (Fachgebiet „Gender und Globalisierung“, HU Berlin) und Helen Schwenken (Fachgebiet „Globalisierung und Politik“, Universität Kassel), nach. Das Symposium wurde in Kooperation mit dem AK Politik und Geschlecht in der DVPW durchgeführt.

Das Konzept des Gender-Wissens wurde aus verschiedenen Disziplinen und Theorietraditionen heraus beleuchtet. Eine Roundtable-Diskussion zu Beginn machte deutlich, wie unterschiedlich Gender-Wissen gesellschaftlich und wissenschaftlich wahrgenommen und genutzt wird, und bot einen transdisziplinären Einstieg ins Thema. Sünne Andresen (FU Berlin) stellte das von Irene Dölling und ihr entwickelte Konzept des Geschlechterwissens vor und erörterte den Gewinn dieses Konzepts für die Politikfeldanalyse. Nach Andresen besteht die Stärke darin, dass es sich nicht um ein normatives Konzept, sondern um ein analytisches Instrument zur „Analyse der Kämpfe und Auseinandersetzungen um die Bedeutung von Wissen in Machtfeldern“ handelt. In den Diskussionsbeiträgen von Gülay Caglar, Frank Fischer (Rutgers University, USA) und Sandra Smykalla (GenderKompetenzZentrum, Berlin) wurde die theoretische und analytische Reichweite des Konzepts des Geschlechterwissens diskutiert. Die zentralen Fragen des Symposiums wurden durch die Roundtable-Diskussion auf den Weg gebracht: Welche Rolle spielt Gender-Wissen und wie wirkt es sich auf die Politikformulierung aus? Wie wird Gender-Wissen in verschiedene Politikfelder eingeführt? Existiert eine Exklusion von spezifischem und alternativem Wissen? Warum findet ein geschlechterpolitischer Wandel nur so langsam statt?

Eine theoretische Vertiefung wurde in vier parallelen Panels vorgenommen: Migration, Umwelt, Wirtschaft und Wohlfahrtsstaat. In den einzelnen Panels wurde diskutiert, welche normativen Wissensgrundlagen den jeweiligen Politikfeldern zugrunde liegen, und in welcher Weise Gender-Wissen eingebracht bzw. aufgegriffen wird. Im Panel zur Migration sprachen Robyn Rodriguez (Rutgers University, USA) und Kyoko Shinozaki (Universität Mainz) zur Problematik des feminisierten globalen Arbeitsmarktes und zu den seitens des Staates zugrunde liegenden Annahmen über Migrant_innen. Eine weitere Perspektive steuerten Eva Bahl und Marina Ginal (Ludwig-Maximilians-Universität München) mit ihrem Vortrag zur Thematisierung

von Menschenhandel in München bei, indem sie die Verquickung von Staat und Nichtregierungsorganisationen durch viktimisierendes Geschlechterwissen herausarbeiteten. Im Panel zur Umweltpolitik hielten Irmgard Schutz (Institut für Sozial-Ökologische Forschung, Frankfurt), Ulrich Brand (Universität Wien) und Rosalind Cavaghan (University of Edinburgh, Großbritannien) Vorträge, in denen beispielsweise die geschlechterpolitischen Grundierungen in der EU-Technologiepolitik aufgezeigt wurden. Im Panel zur Wirtschaftspolitik wurde die Rolle von Geschlechterwissen sowohl in makroökonomischen (Maria Ioro, Policy-Analyst, Genf) als auch mikroökonomischen (Margareta Kreimer, Karl-Franzens-University, Graz) Theorien und Politikmaßnahmen beleuchtet. Nikita Dhawan (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main) reflektierte den Begriff des Gender-Wissens im Kontext des Entwicklungsdiskurses kritisch aus einer postkolonialen Perspektive. Im Panel zu Wohlfahrtsstaat und Gender Knowledge sprach Regina Dackweiler (FH Wiesbaden) zum Thema „Konkurrierendes Geschlechterwissen und Gewaltschutz“. Ursula Degener (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg) stellte die Konvergenz von Genderregime und Geschlechterwissen anhand einer vergleichenden Analyse der Sozialpolitik Schwedens und Deutschlands dar. Sie zeigte, inwiefern die in Deutschland stark familialistisch ausgeprägte Perspektive Gender- sowie Arbeitsregime beeinflusst. Anhand des Vergleichs wurde immer wieder deutlich, dass in Deutschland nicht auf ein kritisches Geschlechterwissen zugegriffen wird. Feministisches Wissen hat kaum Eingang in die Politikmaßnahmen gefunden.

Im Plenum wurden anschließend die Diskussionsergebnisse der Panels durch Berichterstatter_innen vorgestellt. Dies bot einerseits Aufschluss über die Unterschiede zwischen den Politikfeldern, zeigte jedoch andererseits die Schwierigkeit, mit dem Begriff des Gender-Wissens zu arbeiten: So wurde unter Gender-Wissen entweder Expert_innenwissen, kritisches Wissen oder ein normatives Wissen über die Geschlechterverhältnisse gefasst. In der abschließenden Roundtable-Diskussion richtete sich die Aufmerksamkeit auf die zu entwickelnden Interventionsstrategien. Brigitte Young (WWU), Helen Schwenken (Universität Kassel) und Christoph Görg (UFZ Leipzig) reflektierten die Rolle von Expert_innenwissen in Politikprozessen und stellten sich die Frage, wie der nur schleichende Wandel in vielen Bereichen erklärt werden kann. Gerade Wissenschaftler_innen, die in der Politikberatung tätig sind und sich somit an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik befinden, müssen auf ein Gender-Wissen zugreifen können, das einen gendersensiblen gesellschaftlichen Wandel garantiert. Ziel ist es, durch Gender-Expertise in der politischen Praxis traditionelles Geschlechterwissen zu überwinden, das gesellschaftlich tief verankert ist und auch in vermeintlich progressiven Politiken immer wieder aufblitzt.

Das Programm der Tagung ist abrufbar unter:

www.agrar.hu-berlin.de/struktur/institute/wisola/fg/gg/neues

Religion Revisited – Frauenrechte und die politische Instrumentalisierung von Religion

Internationale Konferenz vom 5. bis 6. Juni 2009 in Berlin

CHRISTINE HOLIKE

Als Teil des Forschungsprojekts „Religion, Politics and Gender Equality“, das die Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit dem United Nations Research Institute for Social Development (UNRISD) derzeit durchführt, befasste sich die von der Böll-Stiftung ausgerichtete Konferenz mit einem der wohl brennendsten Themen der Zeit.

AktivistInnen, prominente AkademikerInnen und JournalistInnen aus nahezu allen Erdteilen waren angereist, um sich den Kernfragen der Tagung zu widmen: Fragen, wie jene nach der Notwendigkeit einer strikten Trennung von Religion und Politik als Garantin für Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit oder solche nach der Einordnung religiöser Bewegungen als Bedrohung oder Verbündete im Kampf für Frauenrechte.

Nach den Einführungsvorträgen von Anne Phillips (London School of Economics) und José Casanova (Georgetown University, Washington) begann der zweite Tag mit einem Vortrag von Deniz Kandiyoti (School of Oriental and African Studies, University of London). Im Anschluss daran setzte sich eine Reihe von Workshops mit jeweils unterschiedlichen Facetten des übergeordneten Themas auseinander. Während Phillips betonte, dass im Nachdenken über Religion, Frauenrechte und Geschlechtergerechtigkeit die Anerkennung der Zentralität individueller Rechte und die Vielzahl der Probleme, die in ihrer Interpretation und Implementierung in Erscheinung treten, unabdingbar sei, hielt sich Casanova in punkto Frauenrechte zurück. Vielmehr stellte er den Säkularismus als Garant für Demokratie in Frage und deutete die von ihm diagnostizierte „globale Entprivatisierung der Religion“ als demokratische Chance. Denn, so Casanova, durch diese Rückkehr der Religion in den öffentlichen Raum, erhielten auch die in vielen religiösen Bewegungen vorhandenen progressiven Menschenrechtsdiskurse eine Plattform. Dies habe vielerorts zur Demokratisierung autoritärer Strukturen beigetragen. Dass ebenso das Gegenteil der Fall sein kann, bestritt er nicht. Doch die Antwort auf dieses Paradox liege nicht in der Verbannung der Religion aus der zivilgesellschaftlichen Sphäre, sondern in ihrer Einbindung, ohne sie normativ in die „politische Gesellschaft oder den demokratischen Staat“ eindringen zu lassen.

Deniz Kandiyoti hingegen konstatierte, dass Säkularismus keine universelle Kategorie sei, und betonte den Zusammenhang zwischen Säkularisierungsdiskursen und Nationenkonzeptionen. Sie zog eine Verbindung zwischen Prozessen der Hegemoniebildung und einer Stoßrichtung islamisch informierter Säkularisierungsdiskurse, die über Narrationen nationaler Zugehörigkeit religiöse Gesetzgebung in das staatliche Rechtssystem zu inkorporieren suchten. Darin werde die Debatte um Frauenrechte

auf Rechte unter der Scharia limitiert. In letzter Konsequenz würde damit Frauen die gleichberechtigte Ausübung der Bürgerrechte abgesprochen.

Immer wieder deutlich zutage trat eine reziproke Vermittlungsschwelle zwischen den theoretischen Perspektiven der Wissenschaften und den Anliegen von AktivistInnen vor Ort. Dies schien nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass eine inhaltliche Einigkeit über eine Reihe von Grundbegriffen vorausgesetzt wurde, die de facto aber nicht existierte. Prägnant vor Augen geführt hatte dies die in der Abschlussdiskussion von Kandiyoti eingeworfene Frage nach den persönlichen Feminismusdefinitionen der Diskutantinnen. So einfach die Frage schien, so vielfältig fielen die Antworten aus. Man könnte es als Fehlgriff der VeranstalterInnen auffassen, nicht von vornherein für mehr Trennschärfe gesorgt zu haben. Andererseits kann gerade dieser Mangel als Ausdruck der Komplexität der Herausforderung betrachtet werden, die das globale Aufkeimen politisch religiöser Kräfte und deren Drängen, bestimmte religiöse Interpretationen als normative Ordnungen einzuführen, darstellt.

In dieser Hinsicht erschienen die Forderungen der pakistanischen Soziologin, Frauenrechtsaktivistin und Mitglied der Organisation Women Living Under Muslim Law (WLUML) Farida Shaheed als richtungweisend. In ihrer Replik auf José Casanova, der die Notwendigkeit einer stärkeren zivilgesellschaftlichen Einbindung religiöser Kräfte postulierte, mahnte sie zweierlei an. Aus ihrer Sicht müsse erstens klar zwischen religiösen Gruppen und politisch religiösen Kräften unterschieden werden. Zweitens sei genauestens zu beobachten, welche Gruppierungen mit welchen Motiven den Menschenrechtsdiskurs bemühten, um ihre politischen Ziele zu erreichen. Dass die wenigsten religiösen Kräfte ernsthaft gegen die politische und soziale Partizipation von Frauen seien, solange sie in Form von Wahlrecht oder Lohnarbeit stattfände, stünde außer Frage. Wenn es aber um Sexualität gehe – die Kontrolle über den Frauenkörper und die reproduktive Selbstbestimmung der Frau – würden die meisten religiösen Institutionen nichts mehr von Geschlechtergleichheit hören wollen. Stattdessen griffen sie auf Zweigeschlechtlichkeit basierende Geschlechterkonstruktionen und Definitionen von erlaubter und unerlaubter Sexualität zurück, die als integraler Bestandteil kollektiver Identität aufgefasst würden. Sobald Frauen damit begännen, für sexuelle Selbstbestimmung einzutreten, forderten sie das gesamte soziale System heraus. Insofern müsse, so Shaheed mit Nachdruck, sehr deutlich gemacht werden, wer eigentlich über wessen Menschenrechte redet und mit welcher Absicht. Und last but not least, was mit Geschlechtergerechtigkeit und Frauenrechten eigentlich gemeint sei.

In ihrem Anspruch, den theoretischen wie auch praktischen Herausforderungen des Themas zu begegnen, bot die Tagung zahlreiche richtungweisende Impulse und Anregungen. Gleichzeitig führte sie vor Augen, dass die Diskussion noch lange nicht zu Ende ist. Insofern lohnt es sich, auf die nächste Veranstaltung dieser Art wie auch auf die Ergebnisse des mit der UNRISD durchgeführten Forschungsprojekts gespannt zu sein.

Tagungsprogramm und Dokumentation finden sich unter www.gwi-boell.de

Politik im Klimawandel – Keine Macht für gerechte Lösungen?

DVPW-Kongress vom 21. bis 25. September 2008 in Kiel

KATHARINA VOLK

Die Welt im Klimawandel: Neu sind die Diskurse zum Klimawandel nicht. Dieser ist indes nicht mehr nur Sujet naturwissenschaftlicher Diskussionen oder politischer Praxis. Auch die Politikwissenschaft sieht sich (auf-)gefordert, die Analyse des Klimawandels auf ihre Agenda zu setzen. Auf dem Kongress der DVPW organisierte der AK „Politik und Geschlecht“ ein Panel zum Thema „Geschlecht – Macht – Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit“. Die Aktualität des Themas wird unter anderem angesichts des im Dezember 2009 anstehenden UN-Klimagipfels in Kopenhagen deutlich. Auch die globale Frauenbewegung sieht in Kopenhagen ein Schlüsselmoment, um ihre Forderungen in die Verhandlungen über ein neues Regelwerk nach dem Kyoto-Abkommen einzubringen. Nadia Johnson (WEDO, New York) verwies in ihrer Keynote darauf, dass Frauen noch immer im Abseits der politischen Diskussionen und Verhandlungen zum Klimawandel stehen. Laut Nadia Johnson gestalte sich die politische Mobilisierung derzeit jedoch schwer; so könne nicht – wie erwartet – an den Erfolg der internationalen Frauenbewegung in Rio (UN-Konferenz zu Umwelt und Entwicklung) angeknüpft werden.

Wie der Titel des Panels ankündigt, stand zum einen die theoretische Auseinandersetzung mit Konzepten gesellschaftlicher Naturverhältnisse sowie mit Gerechtigkeitsvorstellungen im Zentrum der Vorträge. Zum anderen wurde der Zusammenhang von Geschlechtergerechtigkeit und Klima diskutiert. Einen theoretischen Zugang zum Thema gesellschaftlicher Naturverhältnisse suchte die Philosophin Susanne Lettow (Institut für die Wissenschaften vom Menschen, Wien). Sie plädierte in ihrem Vortrag für eine Wiederaufnahme von Materialität und Naturalität in die feministische Theorie und kritisierte sodann die in den letzten Jahren vollzogene Verwerfung der Konzepte von Natur. Eine interessante Perspektive auf Naturverhältnisse in der Umweltwissenschaft brachte Tanja Mölders (Leuphana Universität Lüneburg) ein. Mit ihrem Vortrag griff sie u.a. auf feministische (Natur-)Wissenschaftskritik zurück, um den Zusammenhang von gesellschaftlichen Natur- und Geschlechterverhältnissen zu eruieren. Sehr anschaulich wurde hier am Beispiel des Artenschutzkonfliktes zwischen Bachforelle und Biber deutlich, welche absurden praktischen Konsequenzen sich aus der vermeintlichen Objektivität des Begriffs Natur ergeben können. Aus einer sozial-ökologischen Perspektive widmete sich Ines Weller (Universität Bremen/Forschungszentrum Nachhaltigkeit, Zentrum Gender Studies) der kritischen Auseinandersetzung mit der Objektivität naturwissenschaftlicher Daten. Bis dato gebe es wenig gesichertes Wissen über Konsumverhalten und Umweltwirkungen. Diese Unsicherheiten werden in der Forschung jedoch häufig als „ob-

jektive“ naturwissenschaftliche Daten dargestellt. Dadurch bestünde die Tendenz sowohl zur „naturwissenschaftlichen Überhöhung“ als auch zur „Generalisierung der Gestaltungsmacht privater KonsumentInnen“.

Klimapolitische Instrumente aus Geschlechterperspektive diskutierte Birte Rodenberg (Consultant, Berlin) und fragte nach den Gründen der Geschlechtsblindheit des Klimadiskurses. So werde der Klimawandel nur als globales, naturräumliches Phänomen betrachtet und die lokale Ebene kaum in den Blick genommen, hier aber seien Geschlechterdisparitäten deutlich erkennbar. Liane Schalatek (Heinrich-Böll-Stiftung, Nordamerika) untersuchte die Klimafinanzierung und stellte fest, dass dabei Geschlechterindikatoren und -leitlinien fehlen. Kontrovers diskutiert wurde der Vortrag „Der Kampf um wessen Gerechtigkeit? Geschlecht und Macht in indigenen Bewegungen“ von Miao-ling Lin Hasenkamp (Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg), in welchem sie sich positiv auf den Ökofeminismus bezog.

Auf dem DVPW-Kongress ist im Zusammenhang mit dem Klimawandel viel über Gerechtigkeit diskutiert worden. Selten war dabei Geschlechtergerechtigkeit Thema. So wurde nur allzu deutlich, wo Geschlechtergerechtigkeit in der politischen Wissenschaft steht: außerhalb des Mainstreams. Dass Gender noch immer nicht „gemainstreamt“ ist, kritisierte denn auch Dagmar Vinz (Freie Universität Berlin) zu Beginn ihres gemeinsamen Vortrages mit Ulrike Röhr (Gender CC – Women for Climate Justice) zu „Geschlechtergerechtigkeit in der Klimapolitik“. Vinz forderte einen Paradigmenwechsel in der Politikwissenschaft, die sich verstärkt mit normativ-ontologischen Ansätzen, Transdisziplinarität und Zukunftsforschung auseinandersetzen solle. Ulrike Röhr merkte an, dass die Gerechtigkeitsperspektive überwiegend im Kontext der Anpassung (in Bezug auf Klima) aufgegriffen werde. Nur mit Markt- und Technikinstrumenten werde gegen Klimawandel vorgebeugt, kritisierte Röhr. Systemimmanente Lösungen (green new deal) seien nur begrenzt wirksam und stellten nur Übergangsansätze dar. Wirksamer sei eine Systemveränderung und mit ihr einhergehend eine Umgestaltung von Struktur- und Konsummustern. Am Ende des Panels wurde konstatiert, dass Geschlechtergerechtigkeit, soziale Gerechtigkeit, der Ausgleich des Nord-Süd-Gefälles sowie die Finanzkrise nur gemeinsam zu lösen seien. Dies hieße jedoch auch, dass grundsätzliche Veränderungen notwendig sind. Widersprochen hat dem keineR der Anwesenden. So wurde in diesem Panel durchaus eine kritische Perspektive eingenommen, bestehende Strukturen und gängige Positionen wurden hinterfragt – nicht nur aus diesem Grund waren die Diskussionen äußerst inspirierend, sondern auch aufgrund der Interdisziplinarität der Vortragenden.

Weitere Informationen unter: www.dvpw.de/kongresse/dvpw2009.html

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers

Femina Politica – Heft 2/2010: Governing Gender. Feministische Studien zum Wandel des Regierens

Seit ihren Anfängen hat sich die feministische Politikwissenschaft mit den Problemen von Staat und Regierung befasst. Dabei ging es zunächst darum, den androzentrischen und patriarchalen Charakter politischer Institutionen und Strukturen sichtbar zu machen, also die Mechanismen der „Vergeschlechtlichung“ des nur scheinbar neutralen Staates kritisch aufzudecken. Gleichzeitig galt es zu berücksichtigen, dass unter gewissen Bedingungen von staatlichen Institutionen durchaus auch Unterstützung für frauenpolitische Interessen und somit eine Beförderung der Geschlechtergleichheit zu erwarten ist. Im Ergebnis fruchtbarer und kontroverser Debatten kann mittlerweile auf eine beachtliche Wissenschaftsentwicklung zurückgeblickt werden.

Allerdings spricht einiges dafür, dass sich beim Thema Staat und Regierung derzeit in Politik und Politikwissenschaft ein beachtlicher Wandel vollzieht. Government – Governance – Gouvernamentalität, unter diesen drei Stichworten ist dieser Wandel vielleicht am ehesten zu greifen:

Verstand man in den älteren „Regierungslehren“ unter „Regierung“ lange Zeit eine formale Institution des Staates mit verfassungsrechtlich definierten Aufgaben und Zuständigkeiten, so interessierte hier vor allem die Frage, wie sich das Verfassungsideal in der Wirklichkeit bewährte – ein Problem, das die feministische Forschung angesichts der unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten von Männern und Frauen zu Führungsaufgaben besonders herausfordern musste. Bereits zu einer deutlichen Akzentverschiebung kam es im anglo-amerikanischen Raum, als es hier üblich wurde, die „Regierung“ („Government“) als Funktion im politischen System und die Regierungsbildung bereits als Zeichen eines stabilen Systems zu betrachten.

Im Zuge von Europäisierung und Globalisierung scheinen seit Mitte der 1990er Jahre die im Nationalstaat entstandenen Formen hierarchischer Regierung an ihre Grenzen zu stoßen. Zunächst in den Internationalen Beziehungen, dann auf weiteren Politikfeldern (Entwicklungspolitik, Sozial- u. Gesundheitspolitik, Finanz- u. Wirtschaftspolitik, Innen- u. Rechtspolitik) etablieren sich „neue Modi“ des „Regierens“, die nicht mehr nur auf Befehl und Gehorsam setzen, sondern eher auf Argumentation und Verhandlung, auf Kooptation und Kooperation, auf Anreize durch Markt und Wettbewerb. Entsprechend richtet sich der Blick heute stärker auf das „Regieren“ als Prozess der Interaktion (Kooiman), bei dem staatliche, gesellschaftliche und private AkteurInnen in „informellen“ Netzwerken – d.h. in mitunter durchaus formalisierten, aber eher norm-

als gesetzgebenden Prozessen kommunikativ zusammenwirken („Governance“). Als neue Analyse-Perspektive entsteht die Governance-Forschung; von der feministischen Forschung wird diese teils positiv, teils kritisch aufgenommen.

Einerseits versprechen normativ formulierte Konzepte der „Good Governance“ oder „Zivilgesellschaft“ eine verstärkte Beteiligung von sozialen AkteurInnen, die für feministische Projekte praktisch interessant und für die feministische Demokratietheorie inspirierend werden könnte. Andererseits sind, gerade was die Probleme von informeller Macht und post-nationaler Demokratie betrifft, selbst innerhalb der Governance-Forschung skeptische Töne zu hören, das Governance-Konzept offenbare analytische Schwächen bei der Berücksichtigung von Machtprozessen. Hinzu kommt, dass unter dem Eindruck der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise der Ruf nach staatlichen Eingriffen wieder unüberhörbar geworden ist und eine gewisse Rehabilitation des „starken Staates“ derzeit nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

So stellen sich aus feministischer Sicht wichtige Fragen, die im geplanten Schwerpunkt erörtert werden sollen:

- Unter welchen Umständen und Bedingungen ermöglichen Prozesse der Willensbildung und Entscheidung in informellen Netzwerken die Artikulation und Partizipation feministischer AkteurInnen? Wie handeln sie in diesen Netzwerken? Möglicherweise verfügen diese auf nationaler, europäischer oder transnationaler Ebene inzwischen selbst über machtvolle Netzwerke, so dass sie in einer nicht-hierarchisch operierenden Governance-Struktur ihre Themen und Interessen besser als zuvor zur Geltung bringen könnten („Verhandlungsdemokratie“).
- Welche Umstände und Bedingungen führen zu Blockaden oder zum Scheitern oder verhindern eher die Durchsetzung feministischer Interessen?
- Wie sind aus feministischer Sicht die Hoffnungen zu bewerten, die – etwa auf dem Feld der Entwicklungszusammenarbeit – an die normativ begründeten Programme einer „Good Governance“ (z. B. United Nations Development Programme 2000: Women’s Political Participation and Good Governance: 21st Century Challenges) geknüpft werden? Wie sehen hier die Bedingungen für eine Umsetzung aus? Und welche unterschiedlichen Konzepte von „Good Governance“ werden in der feministischen Debatte diskutiert?

Schließlich meldet sich mit den „Governmentality Studies“ international eine dritte Forschungsströmung zu Wort. Anknüpfend an Foucaults Begriff der „Gouvernementalität“ versteht sie sich selbst als kritische Alternative zum Mainstream in den Politik- und Sozialwissenschaften und entwickelt von daher ein eigenes Programm zur langfristigen Einordnung der historisch sich wandelnden „Rationalitäten“ des Regierens einerseits sowie zur Analyse gegenwärtiger Formen (neo-)liberalen Regierens und Selbstregierens andererseits. Auch dies wirft wiederum aus feministischer Sicht sowohl theoretische als auch empirische Fragen auf:

- Kann Foucaults Analyse für feministische Politikwissenschaft fruchtbar gemacht werden?

- Wie werden feministische Fragen und Themen in der Gouvernementalitätsforschung aufgegriffen, und was bedeutet es genau, wenn ein weiter Begriff des Leitens und Führens von Menschen sowie die Vorstellung der Selbstführung konkret auf Frauen und Männer bezogen wird, auf Alte und Junge, Eigene und Fremde?
- Wo und mit welchen Konsequenzen für feministische Politikwissenschaft wandelt sich der Begriff des Regierens? Führt all dies zur Beliebigkeit und Verwässerung des Regierungsbegriffs, oder lassen sich so auf neue Weise die Formen der Machtausübung zwischen den Geschlechtern historisierend hinterfragen und in ihren gegenwärtigen Effekten sichtbar machen?

Insgesamt bilden die aktuellen politikwissenschaftlichen Debatten zum „Regieren“ den Ausgangspunkt für das geplante Schwerpunkt-Heft der *Femina Politica* (2/2010). Unter dem Stichwort „Governing Gender“ besteht das Ziel darin zu überprüfen, inwieweit derzeit beim Thema „Regieren“ tatsächlich ein Paradigmenwechsel in Politik und/oder Wissenschaft stattfindet, und welche Konsequenzen dies für die Formulierung einer feministischen Perspektive hätte.

Erwünscht sind theoretische und empirische Beiträge:

- Für den ersten Teil laden wir zu Beiträgen ein, die eine erste Bilanz der politikwissenschaftlichen Debatten zum Thema „Regieren“ ziehen, die die umstrittenen Begriffe „Government“, „Governance“ und „Gouvernementalität“ aus feministischer Sicht klären, deren jeweiliges Potenzial für die feministische Theoriebildung aufzeigen und mögliche Einwände kritisch bedenken.
- Für den zweiten Teil soll eher die empirische Umsetzung in den Vordergrund gerückt werden: Die fraglichen Ansätze können hier an ausgewählten Politikfeldern exemplarisch durchgespielt und erste empirische Ergebnisse insbesondere der feministischen Governance-Forschung sowie einer an Foucault anknüpfenden feministischen Gouvernementalitäts-Analytik vorgestellt werden.

Abstracts und Kontakt

Der Schwerpunkt wird inhaltlich von PD Dr. Brigitte Kerchner (Gastherausgeberin) und Silke Schneider betreut. Wir bitten um ein- bis zweiseitige Abstracts (per E-Mail) bis zum **15. Dezember 2009** an kerchner@staff.uni-marburg.de oder sischn@zedat.fu-berlin.de oder die Redaktion redaktion@femina-politica.de. Die *Femina Politica* versteht sich als feministische Fachzeitschrift und fördert Frauen in der Wissenschaft. Deshalb werden inhaltlich qualifizierte Abstracts von Frauen bevorzugt.

Abgabetermin der Beiträge

Die Herausgeberinnen wählen auf der Basis der eingereichten Vorschläge Beiträge aus. Der Abgabetermin für die fertigen Beiträge im Umfang von 25.000 bis max. 30.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) ist der **15. April 2010**.

Neuerscheinungen

Auferkorte-Michaelis, Nicole/Stahr, Ingeborg/Schönborn, Anette/Fitzek, Ingrid (Hg.), 2009: Gender als Indikator für gute Lehre. Erkenntnisse, Konzepte und Ideen für die Hochschule. Leverkusen-Opladen: Budrich UniPress.

Aulenbacher, Brigitte/Riegraf, Birgit (Hg.), 2009: Erkenntnis und Methode. Geschlechterforschung in Zeiten des Umbruchs. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Auth, Diana/Buchholz, Eva/Janczyk, Stefanie (Hg.), 2009: Gleichstellungs- und Familienpolitik in Zeiten der Großen Koalition. Neuer Feminismus? Modernisierung? Re-Traditionalisierung? Leverkusen: Opladen.

Baringhorst, Sigrid/Kneip, Veronika/Niesyto, Johanna (Hg.), 2009: Political Campaigning on the Web. Bielefeld: Transcript.

Berghahn, Sabine/Rostock, Petra/Nöhring, Alexander (Hg.), 2009: Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld: Transcript.

Biermann, Ingrid, 2009: Von Differenz zu Gleichheit. Frauenbewegung und Inklusionspolitiken im 19. und 20. Jahrhundert. Bielefeld: Transcript.

Binswanger, Christa/Bridges, Margaret/Schnegg, Brigitte/Wastl-Walter, Doris (Hg.), 2009: Gender Scripts. Widerspenstige Aneignungen von Geschlechternormen. Frankfurt/M., New York: Campus.

Blumenthal, Julia von, 2009: Das Kopftuch in der Landesgesetzgebung. Governance im Bundesstaat zwischen Unitarisierung und Föderalisierung. Baden-Baden: Nomos.

Briones, Leah, 2009: Empowering Migrant Women. Why Agency and Rights are not Enough. Aldershot: Ashgate.

Butler, Judith, 2009: Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Distelhorst, Lars, 2009: Judith Butler. München: Fink.

Donat, Esther/Froböse, Ulrike/Pates, Rebecca (Hg.), 2009: „Nie wieder Sex“. Geschlechterforschung am Ende des Geschlechts. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann/Bundesamt für Statistik (Hg.), 2009: Auf den Weg zur Lohngleichheit. Tatsachen und Trends. Informationen für Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Bern: Bundespublikationen.

Eifler, Christine/Seifert, Ruth (Hg.), 2009: Gender Dynamics and Post-Conflict Reconstruction. Frankfurt/M. u.a.: Peter Lang.

Fischer, Ute Luise, 2009: Anerkennung, Integration und Geschlecht. Zur Sinnstiftung des modernen Subjekts. Bielefeld: Transcript.

Fleschenberg, Andrea, 2009: Afghanistan's Parliament in the Making. Gendered Understandings and Practices of Politics in a Transitional Country. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung/UNIFEM.

Funk, Julika/Gramespacher, Elke/Rothäusler, Iris (Hg.), 2009: Dual Career Couples in Theorie und Praxis. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.

Gruner, Paul-Hermann/Kuhla, Eckhard (Hg.), 2009: Befreiungsbewegung für Männer. Auf dem Weg zur Geschlechterdemokratie. Essays und Analysen. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Isop, Utta/Ratkovic, Viktorija/Wintersteiner, Werner (Hg.), 2009: Spielregeln der Gewalt. Kulturwissenschaftliche Beiträge zur Friedens- und Geschlechterforschung. Bielefeld: Transcript.

Kavemann, Barbara/Rabe, Heike (Hg.), 2009: Das Prostitutionsgesetz. Aktuelle Forschungsergebnisse, Umsetzung und Weiterentwicklung. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.

Kerner, Ina, 2009: Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. Frankfurt/M., New York: Campus.

Kremberg, Bettina/Stadlober-Degwerth, Marion (Hg.), 2009: Frauenvorbilder für die Wissenschaft. Opladen, Farmington Hills: Barbara Budrich.

Kürschner, Isabelle, 2009: Den Männern überlassen wir's nicht! Erfolgreiche Frauen in der CSU. Baden-Baden: Nomos.

Lee-Koo, Katrina/D'Costa, Bina (Hg.), 2009: Gender and Global Politics in the Asia-Pacific.

Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Liebig, Brigitte/Dupuis, Monique/Ballmer-Cao, Thanh-Huyen/Maihofer, Andrea (Hg.), 2009: Gender Studies in Ausbildung und Arbeitswelt. Das Beispiel Schweiz. Zürich: Seismo.

Lohrenscheit, Claudia (Hg.), 2009: Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht. Baden-Baden: Nomos.

Lünenborg, Margreth (Hg.), 2009: Politik auf dem Boulevard? Die Neuordnung der Geschlechter in der Politik der Mediengesellschaft. Bielefeld: Transcript.

Määttä, Paula, 2009: Equal Pay. Just a Principle of the ILO? Norderstedt: Books on Demand.

Metz-Göckel, Sigrid/Kalwa, Dobrochna/Münst, Senganata, 2009: Migration als Resource. Zur Pendelmigration polnischer Frauen in Privathaushalte der Bundesrepublik. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.

Metz-Göckel, Sigrid/Möller, Christina/Auferkorte-Michaelis, Nicole, 2009: Wissenschaft als Lebensform – Eltern unerwünscht? Kinderlosigkeit und Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals aller nordrhein-westfälischen Universitäten. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.

Mulinari, Diana, 2009: Complying with Colonialism. Gender, Race and Ethnicity in the Nordic Region. Aldershot: Ashgate.

Riegraf, Birgit/Plöger, Lydia (Hg.), 2009: Gefühlte Nähe – Faktische Distanz. Geschlecht zwischen Wissenschaft und Politik. Opladen; Farmington Hills: Barbara Budrich.

Schmidt, Uwe/Moritz, Marie-Theres, 2009: Familiensoziologie. Bielefeld: Transcript.

Schweer, Martin K. W. (Hg.), 2009: Sex and Gender. Interdisziplinäre Beiträge zu einer gesellschaftlichen Konstruktion. Frankfurt/M. u.a.: Lang.

Seemann, Malwine, 2009: Geschlechtergerechtigkeit in der Schule. Eine Studie zum Gender Mainstreaming in Schweden. Bielefeld: Transcript.

Stark, Birgit/Haberl, Barbara (Hg.), 2009: Gender und Exzellenz. Aktuelle Entwicklungen im österreichischen Wissenschaftssystem.

Wien: Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Sümer, Sevil, 2009: European Gender Regimes and Policies. Comparative Perspectives. Aldershot: Ashgate.

Sylvester, Christine, 2009: War, Feminism & International Relations. London: Routledge.

Tankaka-Naji, Hiromi, 2009: Japanische Frauennetzwerke und Geschlechterpolitik im Zeitalter der Globalisierung. München: Iudicium.

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (Hg.), 2009: Geschlechterdifferenzen im Bildungssystem. Jahresgutachten 2009. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Villa, Paula-Irene/Thiessen, Barbara (Hg.), 2009: Mütter – Väter. Diskurse, Medien, Praxen. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Walby, Sylvia/Gottfried, Heidi/Gottschall, Karin/Osawa, Mari (Hg.), 2009: Gendering the Knowledge Economy. Comparative Perspectives. Houndmills, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Winker, Gabriele/Degele, Nina, 2009: Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: Transcript.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Adman, Per, 2009: The Puzzle of Gender-Equal Political Participation in Sweden. The Importance of Norms and Mobilization. Scandinavian Political Studies. 32. Jg. H. 3, 315-336.

Andrea, Bernadette, 2009: Islam, Women, and Western Responses. The Contemporary Relevance of Early Modern Investigations. Women's Studies. 38. Jg. H. 3, 273-292.

Bacchi, Carol/Eveline, Joan, 2009: Gender Mainstreaming or Diversity Mainstreaming? The Politics of "Doing". NORA. Nordic Journal of Feminist and Gender Research. 17. Jg. H. 1, 2-17.

Barth, Jay/Parry, Janine, 2009: 2 → 1 + 1? The Impact of Contact with Gay and Lesbian Couples on Attitudes about Gays/Lesbians and Gay-Related Policies. Politics & Policy. 37. Jg. H. 1, 31-50.

Berik, Günseli/Meulen Rodgers, Yana van der/Sequino, Stephanie, 2009: Feminist Econom-

ics of Inequality, Development, and Growth. *Feminist Economics*. 15. Jg. H. 3, 1-33.

Bethke Elshain, Jean, 2009: Woman, the State, and War. *International Relations*. 23. Jg. H. 2, 289-303.

Boyer, Mark A./**Urlacher**, Brian/**Hudson**, Natalie Florea/**Niv-Solomon**, Anat/**Janik**, Laura L./**Butler**, Michael J./**Brown**, Scott W./**Ioannou**, Andri, 2009: Gender and Negotiation. Some Experimental Findings from an International Negotiation Simulation. *International Studies Quarterly*. 53. Jg. H. 1, 23-47.

Busse, Matthias/**Nunnenkamp**, Peter, 2009: Gender Disparity in Education and the International Competition for Foreign Direct Investment. *Feminist Economics*. 15. Jg. H. 3, 61-90.

Cha, Youngjoo/**Thébaud**, Sarah, 2009: Labor Markets, Breadwinning, and Beliefs. How Economic Context Shapes Men's Gender Ideology. *Gender & Society*. 23. Jg. H. 2, 215-243.

Childs, Sarah/**Krook**, Mona Lena, 2009: Analysing Women's Substantive Representation. From Critical Mass to Critical Actors. *Government and Opposition*. 44. Jg. H. 2, 125-145.

Childs, Sarah/**Webb**, Paul/**Marthaler**, Sally, 2009: The Feminisation of the Conservative Parliamentary Party. Party Members' Attitudes. *Political Quarterly*. 80. Jg. H. 2, 204-213.

Comparative European Politics. 7. Jg. H. 1/2009: Themenheft "Gender and Public Policy in Europe".

Desrues, Thierry/**Moreno Nieto**, Juana, 2009: The Development of Gender Equality for Moroccan Women - Illusion or Reality? *Journal of Gender Studies*. 18 Jg. H. 1, 25-34.

Duncanson, Claire, 2009: Forces for Good? Narratives of Military Masculinity in Peacekeeping Operations. *International Feminist Journal of Politics*. 11 Jg. H. 1, 63-80.

Elson, Diane, 2009: Gender Equality and Economic Growth in the World Bank. *World Development Report 2006*. *Feminist Economics*. 15. Jg. H. 3, 35-59.

Eriksson Baaz, Maria/**Stern**, Maria, 2009: Why Do Soldiers Rape? Masculinity, Violence, and Sexuality in the Armed Forces in the Congo (DRC). *International Studies Quarterly*. 53. Jg. H. 2, 495-518.

Eschle, Catherine/**Maignushca**, Bice, 2009: *Feminist Scholarship, Bridge-Building and*

Political Affinity. *International Relations*. 23. Jg. H. 1, 127-134.

Eveline, Joan/**Bacchi**, Carol/**Binns**, Jennifer, 2009: Gender Mainstreaming versus Diversity Mainstreaming. *Methodology as Emancipatory Politics*. *Gender, Work & Organization*. 16. Jg. H. 2, 198-216.

Feminist Review. 91. Jg. H. 1/2009: Themenheft "South Asian Feminisms. Negotiating New Terrains".

Fraser, Nancy, 2009: Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. *Blätter für deutsche und internationale Politik*. H. 8, 43-57.

Groeneveld, Elizabeth, 2009: "Be a Feminist or just Dress like one". *Bust, Fashion and Feminism as Lifestyle*. *Journal of Gender Studies*. 18. Jg. H. 2, 179-190.

Hemmati, Minu/**Röhr**, Ulrike, 2009: Engendering the Climate-Change Negotiations. Experiences, Challenges, and Steps Forward. *Gender & Development*. 17. Jg. H. 1, 19-32.

Jyrkinen, Marjut, 2009: Discourses on the Sex Trade. Implications for Policies and Practice. *Politics & Policy*. 37. Jg. H. 1, 73-100.

Kramer, Anne-Marie, 2009: The Polish Parliament and the Making of Politics through Abortion. *Nation, Gender and Democracy in the 1996 Liberalization Amendment Debate*. *International Feminist Journal of Politics*. 11. Jg. H. 1, 81-101.

Kühnel, Steffen/**Niedermayer**, Oskar/**Westle**, Bettina (Hg.), 2009: *Wähler in Deutschland. Sozialer und politischer Wandel, Gender und Wahlverhalten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Leiby, Michele L., 2009: Wartime Sexual Violence in Guatemala and Peru. *International Studies Quarterly*. 53. Jg. H. 2, 445-468.

Melzer, Patricia, 2009: Death in the Shape of a Young Girl. *Feminist Responses to Media Representations of Women Terrorists during the "German Autumn" of 1977*. *International Feminist Journal of Politics*. 11. Jg. H. 1, 35-62.

Moussa, Ghada, 2009: Gender Aspects of Human Security. *International Social Science Journal*. 59. Jg. H. 1, 81-100.

Priester, Karin, 2009: Die unterschätzte Rolle der Frauen im Rechtsextremismus. *Wahlbewerberinnen für rechtsextreme Parteien und Wahlbündnisse*. *Leviathan*. 37. Jg. H. 1, 77-94.

Public Policy and Administration. 24. Jg. H. 2/2009: Themenheft "Gender and Equality in Public Life".

Rincker, Meg E./Ortbals, Candice D., 2009: Leaders or Laggards. Engendering Sub-National Governance through Women's Policy Machineries in Spain and Poland. *Democratization.* 16. Jg. H. 2, 269-297.

Saccarelli, Emanuele, 2009: The Machiavelian Rousseau. Gender and Family Relations in the Discourse on the Origin of Inequality. *Political Theory.* 37. Jg. H. 4, 482-510.

Sanbonmatsu, Kira/Dolan, Kathleen, 2009: Do Gender Stereotypes Transcend Party? *Political Research Quarterly.* 62. Jg. H. 3, 485-494.

Sarikakis, Katharine/Thao Nguyen, Eliane, 2009: The Trouble with Gender. Media Policy and Gender Mainstreaming in the European Union. *Journal of European Integration.* 31. Jg. H. 2, 201-216.

Schilt, Kristen/Westbrook, Laurel, 2009: Doing Gender, Doing Heteronormativity. "Gender Normals", Transgender People, and the Social Maintenance of Heterosexuality. *Gender & Society.* 23. Jg. H. 4, 440-464.

Seymour, Kate, 2009: Women, Gendered Work and Gendered Violence. So Much More than a Job. *Gender, Work & Organization.* 16. Jg. H. 2, 238-265.

Shepherd, Laura J., 2009: Gender, Violence and Global Politics. *Contemporary Debates*

in *Feminist Security Studies. Political Studies Review.* 7. Jg. H. 2, 208-219.

Sjoberg, Laura, 2009: Feminist Interrogations of Terrorism/Terrorism Studies. *International Relations.* 23. Jg. H. 1, 69-74.

Suarez, Sandra, 2009: Economic and Fertility Policies in an Era of Globalization. A Comparison of Ireland and Singapore. *New Global Studies.* 3. Jg. H. 1, Art. 3.

Takhtamanova, Yelena/Sierminska, Eva, 2009: Gender, Monetary Policy, and Employment. The Case of Nine OECD Countries. *Feminist Economics.* 15. Jg. H. 3, 323-353.

Terry, Geraldine, 2009: No Climate Justice without Gender Justice. An Overview of the Issues. *Gender & Development.* 17. Jg. H. 1, 5-18.

Van Echtelt, Patricia/Glebbeeck, Arie/Lewis, Suzan/Lindenberg, Siegwart, 2009: Post-Fordist Work. A Man's World? Gender and Working Overtime in the Netherlands. *Gender & Society.* 23. Jg. H. 2, 188-214.

Williams, Mariama, 2009: Trading Women's Health and Rights? Trade Liberalization and Reproductive Health in Developing Economies. *Feminist Economics.* 15. Jg. H. 1, 139-143.

Wong, Sam, 2009: Climate Change and Sustainable Technology. Re-Linking Poverty, Gender, and Governance. *Gender & Development.* 17. Jg. H. 1, 95-108.

AUTORINNEN DIESES HEFTES

Abels, Gabriele, geb. 1964, Prof. Dr., Professorin für Vergleich politischer Systeme und EU-Politik an der Universität Tübingen, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Europäische Integration, Policy-Analyse, Biotechnologiepolitik, politische Partizipation, Genderforschung. gabriele.abel@uni-tuebingen.de

Adjez, Nora Isabel, geb. 1982, Magistrandin an der Universität Potsdam. Arbeitsschwerpunkte: Frauenbildung und Geschlechterforschung. i.adjez@gmx.de

Böhm, Andrea, geb. 1961, Auslandsredakteurin bei der ZEIT. Arbeitsschwerpunkte: u.a. post-conflict societies, Gender und Krieg, internationale Strafjustiz. Sie hat den Kongo in den vergangenen Jahren mehrfach bereist.

Brunner, Claudia, Dr. phil., Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin, Lehrbeauftragte am Institut für Politikwissenschaft und am Projekt Internationale Entwicklung der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Wissenssoziologische Diskursforschung, politische Frauen- und Geschlechterforschung, epistemische und politische Gewalt, Wissenschaftstheorie und -kritik. Kontakt: claudia.brunner@univie.ac.at

Buchholz, Eva, geb. 1978, Politikwissenschaftlerin, M.A., aus Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Menschenrechtsverletzungen im Kontext von Migration und Geschlecht, Prostitutionsdiskurse, Gleichstellungspolitik. eva.buchholz@web.de

Castro Varela, María do Mar, Professorin für Gender und Queer Studies an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Kritische Migrationsforschung, Postkoloniale Theorie, Gender und Queer Studies. Kontakt: castrovarela@web.de

Dhawan, Nikita, Juniorprofessorin für Gender/Postkoloniale Studien am Institut für Politikwissenschaft, Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, Goethe-Universität Frankfurt/Main. Arbeitsschwerpunkte: Politische Philosophie, Queer und Feministische Theorie, Postkoloniale Theorie.

Dombrowski, Rosine, geb. 1982, Dipl.-Soz., Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Projektgruppe Nationales Bildungspanel am Wissenschaftszentrum Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Soziale Ungleichheit und Sozialstrukturanalyse, Bildungssoziologie und Arbeitsmarktsoziologie. dombrowski@wzb.eu

Eberle, Ronja, geb. 1970, Magistrantin an der Humboldt-Universität Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Feministische und postkoloniale Theorie und Forschung an den Schnittstellen von Gender-Studies und Indonesistik, Feministische Rhetorik und linguistische Diskursforschung. ron07@gmx.net

Ehrmann, Jeanette, Diplom-Politologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft, Professur für Gender/Postkoloniale Studien, Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, Goethe Universität Frankfurt am Main. Arbeitsschwerpunkte: Politische Theorie, Feministische Theorie, Postkoloniale Theorie. Kontakt: j.ehrmann@soz.uni-frankfurt.de

Ernst, Waltraud, geb. 1964, Dr. phil., M.A., Philosophin, Geschäftsführerin des Zentrums für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien (ZIF) der HAWK und der Universität Hildesheim, Lehrbeauftragte am Institut für Philosophie der Universität Hildesheim und am Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Linz. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Epistemologie und Wissenschaftsphilosophie, Konzeptionen des Erotischen, gender & global citizenship. risiko_75.welle@web.de

Fink, Elisabeth, Diplom-Politologin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft, Professur für Gender/Postkoloniale Studien, Exzellenzcluster „Die Herausbildung

normativer Ordnungen“, Goethe Universität Frankfurt am Main. Arbeitsschwerpunkte: Frauen- und Geschlechterforschung, Postkoloniale Theorie.

Fuchs, Gesine, Dr. phil., arbeitet an einem Projekt zur Rechtsmobilisierung für Lohngleichheit in vier europäischen Ländern und ist Gastforscherin an der Universität Zürich. Arbeitsschwerpunkte: politischer Partizipation und Repräsentation, Osteuropa und Gleichstellungspolitik. postf@gesine-fuchs.net

Funk, Julika, Dr., Literatur- und Kulturwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Gender Studies. Beauftragte für Diversity Management an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. julika.funkzhaw.ch

Gwisdalla, Miriam, Dipl.-Sozialwissenschaftlerin, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt „Gender in der Informationsgesellschaft“ der Fakultät Elektrotechnik, Informatik, Mathematik der Universität Paderborn. Promotion zum Thema Gender Mainstreaming als neuer Steuerungsmodus. Arbeitsschwerpunkte: Institutionalisierte Gleichstellungspolitik, Geschlecht und Technik. gwisdalla@date.uni-paderborn.de

Holike, Christine, MA, Lehrbeauftragte an der HU Berlin, Mitarbeiterin am Forschungsprojekt „Transformation, Demokratisierung und Islamisierung in Südostasien und dem Nahen Osten aus der Geschlechterperspektive“, Uni Hildesheim. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechter- und Körperpolitiken, Politisierung des Islam in Südostasien. holike@gmx.de

Hzrán, Daniela, Amerikanistin und Kulturwissenschaftlerin, derzeit Referentin für Academic Staff Development an der Universität Konstanz. Arbeitsschwerpunkte: kulturwissenschaftliche Gender Studies, postkoloniale Theorien, Rassismusforschung, disziplinenübergreifende Rechtsforschung, Literatur- und Kulturgeschichte der USA, Inter- und Transdisziplinarität. Kontakt: daniela.hrzan@uni-konstanz.de

Kahlert, Heike, Dr. rer. soc., Dipl.-Soz., Maria-Goeppert-Mayer-Gastprofessorin für internationale Frauen- und Genderforschung am Zentrum für Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterstudien der HAWK FH Hildesheim/Holzminen/Göttingen und der Stiftung Universität Hildesheim. Arbeitsschwerpunkte: Transformation des Wissens in der Moderne, Geschlechterverhältnisse und sozialer Wandel im Wohlfahrtsstaat, Soziologie der Bildung und Erziehung, Gleichstellungsbezogene Organisationsentwicklung im Public-Profit-Bereich. heike.kahlert@uni-rostock.de

Kandiyoti, Deniz, Professorin für Development Studies, School of Oriental and African Studies, University of London. Arbeitsschwerpunkte: Gender und Entwicklung, Staat und social policy, Feministische Theorie.

Klein, Uta, Dr. phil., habil., Soziologin, Professorin am Institut für Sozialwissenschaften und Leiterin der gender research group an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Arbeitsschwerpunkte: Gender and Diversity Studies, Geschlechterverhältnisse, Gleichstellungspolitik, Arbeitsmarkt (auch EU), Militär, Krieg und Geschlecht. Klein@gender.uni-kiel.de

Klein, Uta, Soziologin, Professorin am Institut für Sozialwissenschaften und Leiterin der gender research group an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse im Wohlfahrtsstaat, Geschlechterpolitik in der EU, Militär und Geschlecht. klein@gender.uni-kiel.de

Kreile, Renate, Prof. Dr. rer. soc. habil., Professorin für Politikwissenschaft und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Arbeitsschwerpunkte: Transformationsprozesse im Vorderen Orient, politischer Islam, Genderforschung. kreile@ph-ludwigsburg.de

Lamich, Katja, geb. 1983, Studentin der Sozialwissenschaften, TU Braunschweig, Studentische Hilfskraft im Gleichstellungsbüro der TU Braunschweig. k.lamich@tu-bs.de

Leitner, Sigrid, geb. 1970, Prof. Dr., Professorin für Sozialpolitik an der FH Köln und Privatdozentin an der Georg-August-Universität Göttingen. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik und Geschlecht, vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Familienpolitik. sigrid.leitner@fh-koeln.de

Mageza-Barthel, Rirhandu, M.A., Wissenschaftliche Mitarbeiterin in Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Gender/Postkoloniale Studien im Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer

Ordnungen“ an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Arbeitsschwerpunkte: Innen- und außenpolitische Entwicklung Südafrikas, Entwicklungsländerforschung und der Internationale Politik aus feministischer Perspektive. Kontakt: r.mageza@soz.uni-frankfurt.de

Meyer, Veronika, geb. 1987, Studentin der Medienwissenschaften, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig/TU Braunschweig, Studentische Hilfskraft im Gleichstellungsbüro der TU Braunschweig. v.mayertu-bs.de

Nickel, Hildegard Maria, Professorin für Soziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin. Forschungsschwerpunkte: Soziologie der Arbeit und Geschlechterverhältnisse, gesellschaftliche und betriebliche Transformationsprozesse. nickel@sowi.hu-berlin.de

Randeria, Shalini, Professorin für Ethnologie an der Universität Zürich, Senatsmitglied der DFG, ehemalige Ko-Direktorin des Kompetenzzentrums für Gender Studies an der Universität Zürich sowie Präsidentin der European Association of Social Anthropology. Arbeitsschwerpunkte: Staat, Recht und Governance, Postkoloniale Theorien, Entwicklungs- und Bevölkerungspolitik, Anthropologie der Globalisierung und der Moderne.

Rometsch, Julia, geb. 1979, M.A., Lehrbeauftragte an der Humboldt-Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte: Globale Soziale Rechte, Agrarpolitik, Gender Mainstreaming.

Ruppert, Uta, Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Entwicklungsländer- und Geschlechterforschung am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt/M. Arbeitsschwerpunkte: Gender & Development/ Feministische Globalisierungsforschung, Transnationale Frauen(bewegungs)politik, Geschlechterpolitik in der Transformation, Kultur und Entwicklung (in Südost Afrika).

Schneider, Silke, Dipl. Pol., Abschluss der Promotion zum Thema „Verbotener Umgang. Staatliche und gesellschaftliche Regulierung von Sexualität und Moral im Nationalsozialismus“ im Juli 2008, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Historische Grundlagen der Politik, Diskursanalyse, Geschlechterforschung, Migrationsforschung.

Schwarzer, Beatrix, Wissenschaftliche Mitarbeiterin in Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Entwicklungsländer unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse in Transformationsprozessen im südlichen Afrika, postkoloniale und poststrukturalistische feministische Theorien und deren Implikationen für Frauenbewegungspolitiken. bschwarzer@soz.uni-frankfurt.de

Sperling, Kristin, geb. 1984, BA Soziologie und Spanisch, zurzeit MA Studium Gender Studies.

Spivak, Gayatri Chakravorty, University Professor und Direktorin des Institute for Comparative Literature and Society an der Columbia University, New York. Arbeitsschwerpunkte: Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, Marxismus, Feminismus, Dekonstruktion, Poststrukturalismus, Globalisierung.

Volk, Katharina, Magistra Artium Politikwissenschaft, 1. Staatsexamen für das Lehramt an Förderschulen, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Arbeitsstelle Gender Studies der Justus-Liebig-Universität Gießen. Arbeitsschwerpunkte: Feministische Partizipationsforschung, Geschlechterforschung sowie politische Theorie und Ideengeschichte. Katharina.Volk@sowi.uni-giessen.de

Weckes, Marion, geb. 1975, Diplom-Volkswirtin, Referatsleiterin Wirtschaft III in der Abteilung Mitbestimmungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: (Internationale) Rechnungslegung, Statistische Erhebungen börsennotierter Unternehmen (u.a. Anteil von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten, Vorstandsvergütung), Aktienrückkaufprogramme, Mitarbeiterbeteiligung. Marion-Weckes@boeckler.de